pue. oct. 397

Geschichte
der
französischen Revolution
von
P. Granié.

Erster Theil.

Geschichte
der
konstituirenden Nationalversammlung.

Aus dem Französischen übersetzt
und
mit Anmerkungen begleitet
von
L. F. Huber.

Leipzig,
in der Pet. Phil. Wolfischen Buchhandlung
1798.

Ita mihi non tam copia, quam modus in dicendo quaerendus est.

Cicero, pro lege Manilia.

Vorbericht des Uebersezers.

Noch hat sich zwar von keinem Zeitpunkt der gegenwärtigen Revolution eine eigentliche Geschichte schreiben lassen; doch sind unter den zahlreichen Werken über diesen großen Gegenstand die wenigen, welche ihn würklich, so weit es thunlich war, geschichtlich behandelt haben, unstreitig die gemeinnüzigsten. Das Hauptgesez solcher Werke ist, nichts zu enthalten, was nicht zuverläßige Gewißheit hat. Nun ist dies freilich meistens weit weniger, als was ein großer Theil der Leser gerne erfahren möchte; allein es ist immer weit mehr, als sehr viele Zeitgenossen wissen, und es ist gerade so viel, als allen zu wissen besonders nuzen und frommen würde.

Der Verfasser der gegenwärtigen Geschichte hat jenes Gesez gewissenhaft und glücklich erfüllt. Er schreibt mit kalter Unparteilichkeit: wenn er

Bayerische Staatsbibliothek München

auch Rabauts schriftstellerisches Verdienst nicht besizt, so ist doch seine Manier so beschaffen, daß dieses Verdienst bei ihm nicht vermißt werden kann, und er ist diesem seinem Vorgänger als Historiker vorzuziehen, weil er sich in seiner Darstellung der Begebenheiten streng an dem historischen Gesichtspunkt gehalten hat, ohne durch irgend einen bestimmt politischen oder philosophischen von demselben abgeleitet zu werden.

Einleitung.

Sie fordern von mir die ewig merkwürdige Geschichte der lezthin in unserm Vaterlande vorgefallenen Begebenheiten. Sie verlangen solche, frei von dem Parteigeist der alles verdirbt und entstellt. Einwohner eines andern Landes, sind Sie ein Fremdling in allen den Faktionen, welche durch so mannichfaltige und wichtige Angelegenheiten erzeugt worden sind. Es hat sie keiner der Stürme getroffen, die unsern Boden verwüsteten, und deren Brausen noch immer unsre Luft erschüttert. Sie wollen, daß ich mich in der Mitte meiner Landsleute vereinzle, die Menschen um mich her vergesse, und mich mit den Gegenständen und ihren Resultaten im Ganzen beschäftige. Sie wollen lesen, wie die Nachwelt einst lesen wird, und ich gehorche Ihnen. Sie wer=

Bayerische Staatsbibliothek München

werden in meiner Erzählung, zwar nicht Tazitus Talent, aber doch seine Aufrichtigkeit, und die edle Freiheit finden, deren er unter Trajan genoß. Ich werde die Verhandlungen jener berühmten Versammlungen schildern, die Europa erschütterten, Frankreich mit Schrecken erfüllten, und die Welt in Erstaunen sezten. Ich bin ein Plebejer geboren, die geistlichen und feudalischen Vorurtheile haben meinen Geist nie eingeengt: was da war, das werde ich sagen, und die Begebenheiten erzählen, welche die Leidenschaften, die Talente, und die Bosheit der Menschen hervorgebracht haben.

Sie sind, ich weiß es, in unserer Geschichte sehr bewandert; wir haben oft zusammen die Laster, die unerträglichen Misbräuche bejammert, welche der Ehrgeiz der Großen, der Magistratspersonen, und der Priester, durch die Unfähigkeit oder die Schwäche der Fürsten kühn gemacht, in die Regierung hatte einschleichen lassen. Die Feudalgeseze erniedrigten den Werth unsers vaterländischen Bodens, und die nüzlichen Hände die ihn anbauten. Die Fiskalverordnungen immer nach der Willkühr des gierigen Zöllners schwankend, trieben das Volk oft zur Verzweiflung. Die geistlichen Geseze entzogen die reichsten Ländereien Frankreichs den gewöhnlichen bürgerlichen Verhandlungen. Der nüzliche Seelenhirt, Nachbar und Tröster der Schwachen und Dürftigen,

 war

war im Elend, und ausschweifenden Prälaten oder faulen Mönchen waren unermeßliche Reichthümer zugetheilt.

Sie wissen, wie Frankreich in den ersten Jahrhunderten der dritten Dynastie von der widersinnigsten und ungeheuersten feudalischen Macht verschlungen wurde. Die Großen, die den Monarchen verachteten, oder ihm trozten, prägten Münzen, führten Krieg unter einander, richteten ihre Vasallen, und schalteten über deren Leben und Vermögen. Sie haben sorgfältig untersucht, wie es zugieng, daß bloße Handlanger der Gerechtigkeit, welche anfangs vom König ernannt wurden, um über die Civilprozesse seiner Unterthanen zu sprechen, mit beharrlicher Geschicklichkeit jene mit der Königlichen wetteifernde, und derselben verderbliche Macht nach und nach untergruben; und wie diese Gesamtheiten die Würde und die Stärke des Monarchen unaufhörlich vergrößerten.

Sie erstaunten über die kühnen Ansprüche dieser Magistratspersonen in den lezten Zeiten unserer Geschichte. Es war durch den Gebrauch eingeführt, und beibehalten, daß die vom König erlassenen Verordnungen in ihre Register eingetragen wurden, und sie hatten dieses Abschriftsrecht zu einem Souverainetätsrecht umgeschaffen. Die Aemter wurden für Geld erlangt, und ihre

Besizer warfen sich zu fortwährenden Stellvertretern des Reichs auf. Das Pariser Parlament nennte sich Gerichtshof der Pairs, und die andern, in den Provinzen zerstreuten Parlamente, machten ihm diesen Titel streitig. Oft wurde ein Gesez von verschiedenen dieser Gesamtheiten angenommen, während andre es nicht achteten oder ablehnten: so daß der Monarch, durch so manchen Widerspruch, so manches Hinderniß, um alle Macht und Lust gebracht, das allgemeine Beste nicht mehr bewürken konnte.

Unter Ludwig dem Funfzehnten wurden diese mächtigen Gesamtheiten gewaltsam zerstört; allein dieses große Unternehmen, welches mit Weisheit geführt, die morschen Federn der Monarchie wieder aufziehen konnte, gereichte blos zum Verderben, weil es Würkung des Hasses, und niedriger Hofränke war. Freche Weiber gaben allen Geschäften den Antrieb, und das Schwert des Kriegers ward wie die Wage des Richters zum Spielwerk schöner Hände, die mit dem Monarchen selbst und seinen Dienern eben so muthwillig tändelten. Frankreich sah übel berüchtigte Menschen einem Minister *) nachfolgen, der wenigstens durch den Adel seines Karakters und die Größe seines Blickes, im Auslande die Würde des Reichs noch aufrecht zu erhalten vermochte.

 Die

*) Herzog von Choiseul.

Die ausgelassenen Sitten eines zügellosen Hofes, die Sorglosigkeit des Monarchen, die Eigenmacht, mit der man dem Kabinet die Geschäfte zuerkannte, die unseligen Operationen, zu denen die unaufhörlichen Finanzverlegenheiten nöthigten: alles schien nahe und heftige Stöße in den bürgerlichen Einrichtungen zu verkündigen. Ludwig der Funfzehnte selbst sah das Ungewitter, das von fern herbeizog. Dieser Fürst, dem es nicht an natürlichem Verstand und gesundem Urtheil fehlte, that in seinem Staatsrath oft nüzliche Vorschläge: man widersprach ihm, er gab nach, und ließ die Sachen ihren Gang gehen. Kurze Zeit vor der schrecklichen Krankheit, die ihm das Leben kostete, sagte er die merkwürdigen Worte, welche seitdem durch den Erfolg so berühmt geworden sind: Wenn das alles so fortfährt, möchte ich meinem Enkel die Krone nicht auf sein Haupt assekuriren!

Die ersten Jahre der Regierung Ludwigs des Sechszehnten sind ihnen gegenwärtig: Sie erinnern sich des Höflings, dem die Zügel des Staates anvertraut wurden — jenes kindischen Greises *) der Horazens Vorschrift so pünktlich befolgte, und nichts mit Wichtigkeit und Ernst behandelte. Dieser Karakter kann einem Privatmanne nuzen, er kann zu seinem Besten ausschlagen;

*) Graf von Maurepas.

gen; aber an einem Manne, der es wagen will, Menschen zu regieren, und Staatsgeschäfte zu leiten, ist er höchst kläglich. Die Magistratspersonen kehrten triumphirend aus ihrer Verweisung zurück; aber so lange das Andenken dieser einst mächtigen Gesamtheiten nicht erloschen ist, werden die Freunde der Menschheit mit Entsezen sich der Widerwärtigkeiten erinnern, mit denen sie einen Weisen überhäuften, welcher den Namen seines jungen Fürsten, in dessen Händen er die Macht eines Mark-Aurels zusammengedrängt sah, unter den Segnungen aller künftigen Geschlechter auf die Nachwelt bringen wollte: Türgot wollte die Salzsteuer, die Frohnen, die Lehnsgebühren, durch sanfte, leichte Mittel abschaffen — und die Tempel der Gerechtigkeit ertönten von trügerischen Reden, denen zufolge ausgemacht wurde, daß der Staat ohne die Gabelle, die Frohnen, und die Feudalgebühren, nicht bestehen könnte, daß die Monarchie ohne diese ihre Sazungen von Grund aus einstürzen müßte. Der Untergang dieses tugendhaften Ministers wurde also beschlossen: *) er mußte den niedrigen

*) Mit dieser Darstellung von Turgots kurzer Verwaltung, einer Darstellung, welche ohne allen Zweifel die der Geschichte seyn wird, es wäre denn daß in dem gegenwärtigen Kampfe die Geschichte auf alle Ewigkeit hin vertilgt würde, vergleiche man die fromme Erdichtung des Royalismus

gen Ränken eines Menschen weichen, der sich durch ein Gewerbe bereichert hatte, das mit den gründlichen Wissenschaften, dem tiefen Nachdenken, worauf die Staatskunde beruht, nichts zu schaffen hat, eines Genfer Wechslers, gleich unbekannt mit unsern Sitten, unsern Gebräuchen, und unsern Gesezen, unermüdlicher Verkünder mühseliger Phrasen, die vom eckelhaftesten häuslichen Stolze strozen: ihn wird unsre Geschichte aufstellen, wie Griechenland seinen Herostrat, und diese beiden Namen werden zusammen auf die Nachwelt kommen.

Turgot war also durch Herrn Necker verdrängt. *) Was sollen wir von seiner ersten Admi-

mus, von der im 7ten und 8ten Stücke der Klio S. 433 Meldung geschah. Wie weit der Geist der Revolution gehen und führen werde, fragt man so oft, und hat so zu fragen, so oft gerechten Anlaß; aber in jenem Zuge mit dem vorgeblichen Briefe des Herrn von Malesherbes, zeigt sich ein bodenloser Abgrund des entgegengesezten Geistes — und daran liegt es wohl am meisten, daß die Frage so unmöglich zu beantworten ist. H.

*) Lassen Sie uns das Schreiben des Herrn von Mirabeau an Herrn von Lacretelle den ältern, über Herrn Neckers Staatsverwaltung, aufschlagen: „Hier erlauben Sie mir, meine Freimüthigkeit „zu verdoppeln. Lassen Sie sich diesen Umstand ja „nicht entgehen, daß die Ungnade, in welche die „Grund-

Administration sagen? Der Prunk seiner Schriften ist es nicht, wonach Sie ihn beurtheilen müs-

„Grundsäze in der Person des Herrn Turgots fielen, fast ganz allein das Werk Herrn Neckers gewesen ist: niederträchtig hatte er gegen diesen großen Mann intriguirt, abgeschmackt gegen sein System geschrieben, bevor er dessen lezte Trümmer offenbar stürzen und zerstreuen konnte; indeß er sie sich ins Geheim, so viel die Fehler die er begangen, und die Schritten die er hatte drucken lassen, es ihm erlaubten, zu Nuze machte. Ich werde es Ihnen unverholen gestehen: ich glaube weder an Herrn Neckers Geschicklichkeit, in seiner Eigenschaft als Staatsmann, noch an die Würksamkeit seiner Palliative, noch an seine Rechtschaffenheit. Was seine Festigkeit, das heißt seinen Karakter anbetrift, so halte ich *ziemlich* große Stücke darauf, weil er mehr davon gezeigt hat, als nach gewöhnlichen Berechnungen von seiner ausschweifenden Eitelkeit und unermüdlichen Marktschreyerei zu erwarten gewesen wäre. Allein ein großer Karakter, neben einem ungeheuern Stolze, unersättlichem Ehrgeize, und sehr eingeschränktem Gesichtspunkte, dürfte für die öffentliche Sache nur eine Gefahr mehr seyn.“

„Lassen Sie uns aber auf die G e s c h i c k l i c h k e i t zurückkommen; denn in Ansehung der R e c h t s c h a f f e n h e i t kann ich nicht alles sagen, was ich davon weiß, und wahrscheinlich werde ich es nie sagen. Jezt kommt es nur darauf an, die Theorie und die Grundsäze des Herrn Necker zu kennen, wenn sie nichts taugen; und da

„er

müssen. Er schaffte freilich zu dem Aufwande eines kostbaren Krieges Rath; aber durch welche Mit-

„er geschrieben hat, so haben wir hiezu an seinen „Schriften genug.“

„Ich habe seit drey Jahren über Herrn Neckers „Staatsverwaltung, und über seine Schriften, „die noch weit mehr Er selbst seyn müssen, weil „er da weder Widerstand, noch Machinationen „noch Widerspruch fand, viel nachgedacht.“

„In dem lezten seiner Werke habe ich verschiedne „wichtige Stücke des Talents, das den großen „Schriftsteller ausmacht, erkannt: eine, allge- „mein genommen, recht gute politische Moral; „Vortrefliche Details, waren sie auch nur die „Grundlage einer Regula Falsi in der Staatsöko- „nomie, und mehr oder weniger wahre Approxi- „mationen vom Zustande der Nation: dabei kein „einziges wohl gegründetes Prinzip, keinen einzi- „gen tiefen oder weit umfassenden Begriff; keine „Spur vom System, keine einzige Seite die Nach- „denken anzeigte, vielmehr die gröste Unwissen- „heit alles dessen, was vor ihm in England so- „wohl als in Frankreich, und selbst in Genf, ge- „schrieben worden ist; zahllose Irrthümer, und „von der gröbsten Art, eben so auffallend als ver- „altet, offenbare Widersprüche, fast unbegreifliche „Armseligkeiten oft endlich doppelter Galima- „thias . . . . . Ich bitte Sie, mein Herr, über- „zeugt zu seyn, daß ich hier kein Wort geschrie- „ben habe, zu dem ich nicht entweder aus mei- „nem Kopfe, oder aus meinen Noten, die gül- „tigsten Belege aufstellen zu können glaubte. „Nun aber sagen Sie mir, ob es möglich war, „daß ich mit Enthusiasmus, oder auch nur mit

Mittel! Indem er eine Leibrente der andern, zu ungeheuern Zinsen, *) folgen ließ. Wohin führten endlich diese ausschweifenden Anleihen?

„Lob von einem Manne sprechen konnte, dem zwar „seine Nachfolger, und so viele gegen ihn gedruckte „Plattituden eine gewisse Wichtigkeit gegeben ha- „ben, von dem ich aber unmöglich eine andre „Meynung haben kann; von einem Minister, der „in meinen Augen nicht einmahl die Anfangs- „gründe der gesunden Staatswirthschaft kennt, „der sein Handwerk als Finanzier schlecht versteht, „denn er kennt nicht einmal das Münzsystem, er hat „keine klaren Begriffe von den Banken, er scheint „von den Prinzipien der Abgaben, des öffentli- „chen Kredits, der Anleihen, durchaus gar nichts „zu wissen, und seine Anleihen müssen unter „die theuersten, unordentlichsten, verderblichsten „gerechnet werden, die Frankreich sich je zu be- „zahlen genöthigt sah.“

„Ich will Ihnen dieses, so bald Sie wollen, arith- „metisch beweisen.“ Herr von Mirabeau schrieb dieses im Jahr 1787. Anm. d. Orig.

*) Herr Necker lieh oft zu zehn Prozent auf einen Kopf, und zu neun auf zwei. Indem man die Zinsen jedes Jahres wieder anlegte, war in sieben Jahren das Kapital wieder eingegangen. Genfer suchten funfzig junge Mädchen in der Blüthe der Jugend und der Gesundheit aus, denen sie zuvor die Pocken hatten einimpfen lassen; sie liehen ungeheure Summen auf diese Köpfe, und theilten den Gewinst.

Anm. d. Orig.

hen? Zum Bankerot, oder zu der plötzlichen Nothwendigkeit ungewohnter Abgaben. Daher die Bewegungen im Volke, die Veränderungen in der Regierung, die Revolutionen, und die Unglücksfälle, die nothwendig aus diesen folgen müssen. Soll ich von seinen unüberlegten Entwürfen gegen die Parlamente sprechen? von seinen Liebkosungen, die bei ihm, als Kalvinisten, so unpolitisch als schaamlos waren, gegen Prälaten der römischen Kirche? von dem wunderlichen Projekt, die Bischöffe an die Spitze aller Civilverwaltungen der Provinzen zu setzen? Ich übergehe alle diese Gegenstände, deren Erörterung vielleicht nicht ohne Nutzen seyn würde. Dieser Mensch, sagte ich, hat den ephesischen Tempel angezündet; wer wird mir widersprechen wollen? *)

Herr Necker zog alles an sich. Seine Feinde wachten auf, seine Freunde, die nur Freunde sei-

*) Geradezu widersprechen kann man vielleicht dem Verfasser nicht; aber seine Aeusserungen über Herrn Necker haben einen zeitgenössisch bittern Ton, der keinesweges zu dem Tazitus Standpunkt paßt, auf welchen er sich stellen will. Auch läßt sich gewiß sehr bezweifeln, ob Herr Necker, wie Herostrat, so eigentlich freiwillige, unmittelbare, einzige Ursache der Zerstörung eines Gebäudes war, das ohne ihn der Zeit getrozt hätte, und ob es in irgend einem Betracht ein ephesischer Tempel war, was da zerstört wurde.

nes damaligen Ansehens waren, ließen kaum ihre Stimme verlauten. Man machte unter der Hand Aufsätze bekannt, worinn seine neuen Plane entwickelt waren. Ein Reichsgrundgesez entfernte einen jeden, der sich nicht zu dem Glauben des Monarchen bekennte, aus dem Staatsrath. Herr Necker meinte, die Religion und die Politik müßten sich nach seinem Willen fügen; er forderte stolz, im Staatsrath aufgenommen zu werden; man verlangte, daß er den Kalvinismus abschwören sollte: er schlug es ab, bot seine Demission an, und sie ward angenommen.

Lassen Sie uns von den zwei Ministern schweigen, die auf ihn folgten; *) sie wurden nicht bemerkt. Sie legten bald freiwillig eine Last ab, der sie nicht gewachsen waren.

Herr von Calonne ward unter dem lärmigen Jauchzen des Hofs, der von Freude strahlend und von Hoffnung trunken war, herbeigerufen. Das Volk konnte diese Wahl schwerlich billigen. Herr von Calonne war von jeher ein Söldling der Gunst und des Glücks; Angeber einer tugendhaften Magistratsperson, des Herrn de la Chalotais, hatte er die Frechheit, sein Richter zu seyn, und eine Spezialkommission, die ihn verurtheilte, zu verstärken. Er entehrte sich dadurch auf immer.

*) Die Herren d'Ormesson und de Fleury.

Diese aussergesezlichen Gerichtshöfe sind zu allen Zeiten die Schande der Monarchien und Republiken gewesen; sie bieten der bestürzten Menschheit nur Schlachtopfer und Henker dar.

Herr von Calonne hatte indessen ausgezeichnete Talente für die Staatsverwaltung; man kann ihm diese ohne Verblendung und Ungerechtigkeit nicht absprechen. Seine Gefälligkeit und die Annehmlichkeit seiner Rede bezauberte seine Obern, und der öffentliche Schaz, den er den thörigten Verschwendungen des Hofes immer offen ließ, schien unter seiner Aufsicht nie versiegen zu können. Die Täuschung dauerte indessen nicht lange, das Parlament weigerte sich hartnäckig, die Anleihen wurden nicht erfüllt, und man mußte zu andern Mitteln schreiten.

Herr von Calonne verfiel darauf, eine Versammlung der Notablen des Reichs zu berufen. Sie bestand aus Befehlshabern der Provinzen, Bischöfen, ersten Präsidenten und Generalprokuratoren der Parlamente; und damit es doch aussähe, als beriefe man auch den dritten Stand, so gestattete man den Maires der Städte den Zutritt; allein dies war nur eitler Spott: die meisten dieser Stellen, die schon längst feil waren, wurden von reichen großen Herren bekleidet. Der Minister glaubte diese Versammlung regieren zu können, so gut wie Herr Necker sich nachher

schmei=

schmeichelte, die Versammlung der Stände am Seile zu haben. Heinrich der vierte hatte auch die Notablen versammelt; er brauchte ihre Hülfe und hatte zu ihnen gesagt: „ich begebe mich „unter eure Vormundschaft;" was Graubärte und Sieger selten zu thun pflegen. Ein Großer warf ihm diese Schwäche vor, und er antwortete: „ich übergebe „mich meinen Vormündern, den De„gen an der Seite." Welch ein Mündel!

Herrn von Calonnes Plane findet man in den damals herausgekommenen Schriften. Er wollte das Defizit der Finanzen mit einem Theil der Kirchengüter decken und eine genaue Eintheilung der von allen Ständen gleich zu erhebenden Auflage machen: diese Eintheilung sollte durch Kantonsadministrationen der Gerechtigkeit gemäß bestimmt werden. Von den Menschen, aus denen die Versammlung der Notablen bestand, war leicht vorauszusehen, daß sie sich dadurch, mehr oder weniger, in ihrem Ansehen oder Vermögen beeinträchtigt fühlen würden. Ludwig der sechszehnte hatte Heinrichs des vierten Schwert nicht umgürtet, und der Versammlung, die nur einen verschrienen Minister zum Gegner hatte, ward es nicht schwer, seinen Sturz zu beschleunigen. Zwar sprach er wohl von Wirthschaftlichkeit: allein bei dem ungeheuern Luxus, mit dem er umgeben war, schien diese Ankündigung ein bloßes

Hohnsprechen. Es war ein Leichtes, ihm in der öffentlichen Meinung den lezten Stoß zu geben, und dieser Minister konnte dem Fluch, der einstimmig gegen ihn erschallte, nicht widerstehen. Er eilte, sich solchen, und der Rache der Parlamente die ihre Freude, und ihr Verlangen, ihm den Prozeß zu machen, nicht mehr verhehlten, zu entziehen.

Herr von Calonne verdiente ohne Zweifel sein Schicksal, indessen besaß er doch glänzende Fähigkeiten, besonders zur Verwaltung eines großen Königreichs. Es fehlte seinen Planen, um in der Geschichte unsrer Monarchie eine wichtige Epoche zu machen, vielleicht weiter nichts, als von einer reineren Hand dargeboten, und von einer standhafteren, festeren unterstüzt zu werden. Er flüchtete sich nach England, wo er sich noch befindet, und nicht aufhört, uns eitle Phrasen und abgeschmackte Projekte zuzuschicken.

Ein Prälat, *) der Richelieus Ehrgeiz und Kühnheit, aber weder seine Vorsicht, noch sein Genie hatte, übernahm in dieser Zeit des Zwangs und der Verwirrung die Geschäfte. Um in den Finanzen Rath zu schaffen, schlug er zwei Auflagen vor, die Stempelgebühr, und den Grundzins, das heißt: die Einnahme an einem Theil

der

*) Herr von Brienne, Erzbischof von Toulouse.

der Früchte des Bodens, der ohne Unterschied und Vorrecht festgesezten Abgabe. Die Parlamente erhoben ein wüthendes Geschrey, und da sie sich nicht mehr zu rathen noch zu helfen wußten, sprachen sie nun zum erstenmal das Wort: Versammlung der Stände, aus. Man würde die Römische Tugend in den Beschlüssen einiger dieser Gesamtheiten bewundern, wenn dieser edle Antrieb dem Eifer für das Wohl der Nation und nicht persönlichen Wettstreiten, und eigennützigen Rücksichten hätte zugeschrieben werden können. Das Pariser Parlament ward nach Troyes verlegt, wo die dringende Nothwendigkeit der Geschäfte, und die Furcht, alles in Stocken zu bringen, es nöthigte, die Prorogation des dritten Zwanzigsten in seine Register aufzunehmen. Man glaubte alle Hindernisse zu heben, indem man die oberste Gewalt der Hand eines Einzigen übergäbe, und Herr von Brienne ward zum Prinzipalminister ernannt. Der Widerstand nahm hierüber an Heftigkeit nur zu. Umsonst versprach man Provinzialversammlungen, umsonst ließ der König ein Edikt ergehen, das den Protestanten in Frankreich die bürgerlichen Rechte zusicherte; die Parlamente sezten sich allem entgegen, und trieben den Minister auf das Aeußerste. Ganz Frankreich bekam ein kriegerisches Ansehen; die Kommandanten der Provinzen erhielten Befehle. Man hätte denken sollen, ein feindlicher Einfall stünde dem Reiche bevor: Alle Truppen sezten sich in Bewe-

gung, die Parlamente wurden zerstört und an ihre Stelle die Oberlandvogteien (Grands Baillages) gesezt.

Wer hätte es denken sollen? Alle diese großen Bewegungen liefen auf den Vorschlag der Cour pléniere, auf das unsinnigste Projekt hinaus, das man hätte erdenken können. Das Schicksal der französischen Nation sollte auf einer Waage abgewogen werden, die sich von den feilen, unreinen Händen der Höflinge nach Willkühr hin und her hätte neigen lassen. Der König beraubte sich des schönsten Vorrechts der Krone, des Vorrechts, dessen Reiz allein ihre Last erträglich macht, des heiligen Rechts, der Tröster, der Vater seiner gesammten Unterthanen zu seyn. Wie strafbar sind die Menschen, die sich den Königen zu nahen wagen, um ihnen so treulose Rathschläge zu geben, und auf diese Weise den Abgrund zu graben, der den Thron und seine verrätherischen Stützen verschlingen soll!

Der Minister, der nicht mehr aus noch ein wußte, ließ ein Edikt ergehen, das die Versammlung der Stände auf den ersten May 1789 festsezte, und zu gleicher Zeit der Errichtung jener Cour pléniere Einhalt that.

Indeß stockte alles, und die Zügel der Regierung entfielen bald so ungeschickten Händen.

Herr

Herr von Brienne zog sich unter dem allgemeinen Beyfall des gesammten Reichs freywillig zurück. Man sagt, er habe bei seinem Abschied vom Hofe, dem Könige gerathen, Herrn Necker zurückzurufen.

Dieser Genfer ward von neuem an die Spitze der Geschäfte gesezt. Er war, ohne Nebenbuhler, allmächtig; aber seine Macht dauerte nur kurze Zeit. Die Versammlung der Stände ward wiederum beschlossen, und in lezter Instanz festgesezt. Dieser Entschluß des Hofs, dessen sich die Parlamente vielleicht nicht versehen hatten, fing an, ihnen ernsthafte Besorgnisse zu geben. Jezt noch einzulenken, ließ jedoch weder Würde noch Anstand zu. Sie trugen das königliche Edikt über die Zusammenberufung ein, allein mit dem Vorbehalt, daß keine andre, als die bei der Reichsversammlung von 1614 angenommene Form befolgt werden sollte. Hier ist nicht der Ort, es zu erörtern; wer aber die Sache untersuchen will, wird finden, daß diese Form ihren Ansprüchen am günstigsten war.

Von diesem Augenblick richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Formen, die man bei dieser Zusammenberufung beobachten würde. Der Adel, und alles, was sich anmaßlich dazu rechnete, die Parlamente, die Bischöfe, die reichen Aebte, schrieen daß alles verloren wäre, wenn

man die Meinung des Parlaments nicht für die beste erkennte. Sie erblickten in entgegengesezten Maasregeln lauter entsezlichen Zwiespalt, ja vielleicht gar den gänzlichen Untergang der Monarchie.

Der dritte Stand erwiederte in verschiedenen Schriften, die man so allgemein als möglich zu verbreiten suchte: daß die heiligsten Rechte des Volks lange genug verlezt worden seien, und die Zeit eintrete, so vieler Ungerechtigkeit ein Ende zu machen. Er forderte, die Hälfte der Repräsentation auszumachen; die andre Hälfte sollte zwischen dem Adel und der Geistlichkeit getheilt seyn. Der sogenannte niedere Klerus, das heißt die armen, auf ihr dürftig beschieden Theil von den kirchlichen Einkünften gesezten Geistlichen, stimmte jenen Einsprüchen bei. Die Hartnäckigkeit gieng auf beiden Seiten aufs äußerste, und sie war bei Erörterungen von so großer Wichtigkeit sehr natürlich.

Man sucht in unsrer Geschichte vergeblich nach Gesezen, und selbst nach sichern Observanzen in Ansehung des Modus der Berufung und Organisirung der Reichsversammlung. Einige finden sie in den alten Gebräuchen der Germanier, deren Andenken uns Tacitus in seinem unsterblichen Werk aufbewahrt hat; andere in den Herrschaftlichen Rechten, in den Rechten der Bischöfe, und

in

in den an die Vasallen, Städte, und Gemeinden gemachten Vergünstigungen. Wer sich an den Infolios und Urkunden, in denen diese ernsthaften Fragen abgehandelt sind, noch nicht bleich studiert hat, kann sich die Mühe gar wohl ersparen. Diese Nachsuchungen führen zu keinem Resultat, und die Versammlung der Stände ist in den verschiednen Zeitpunkten unsrer Geschichte, in Absicht auf den Rang und die Anzahl der Personen, nach der Willkühr der Monarchen, oder der mächtigen Großen, denen jene zu Gefallen handeln mußten, zusammengesezt worden. Dem König kam es also zu, diesen sonst nicht zu schlichtenden Zänkereyen ein Ziel zu sezen, und das war auch der Weg, den Ludwig der sechszehnte und sein Staatsrath einschlugen.

Man glaubte die Notabeln versammeln zu müssen, um über diese wichtige Frage ihren Rath einzuholen. Der hohe Adel, die Bischöfe, die Parlamentshäupter und die Maires der Städte wurden von neuem berufen. Man theilte eine wortreiche Schrift unter sie aus, in welcher die doppelte Repräsentation des dritten Standes präjudizirt wurde, und die in dem Styl eines Schulmeisters, der seine Schulknaben unterrichtet, abgefaßt war. Die Notabeln verwarfen mit Unwillen einen Plan, der ihr persönliches Ansehen, und ihre Vorrechte angrif. Das konnte man leicht voraussehen. Der König entschied gegen die Meinung der No-

tadeln, und gegen die eines großen Theils vom Staatsrath: daß der dritte Stand die Hälfte der Repräsentation haben sollte. Dieser Widerstand der Mehrzahl vom Staatsrath und der vornehmsten Personen des Königreichs, gegen die zweyfache Repräsentation, giebt der Sage einiges Gewicht: daß Ludwig der sechszehnte, als er die Sizung des Staatsraths verließ, worinn dieser Punkt beschlossen worden war, in seinem Zimmer an der Stelle, wo sonst das Gemälde Ludwig des funfzehnten gehangen hatte, ein Portrait des englischen Königs, Karls des ersten, gefunden haben solle.

Wäre der unerhörte Stolz des Ministers nicht bekannt gewesen, so hätte diese lezte Berufung der Notabeln für einen bloßen Staatsfehler gehalten werden können. Allein er wollte dem ganzen Reiche zeigen, daß sein Einfluß auf den König das Ansehen so vieler Großen, und der Mehrzahl des Staatsraths überwöge.

Man machte ein Reglement über die Wahl, und Anzahl der Deputirten.

Ich erwähne hier nicht der mehr oder weniger großen Hindernisse, der mehr oder weniger heftigen Stürme, die sich in den Provinzialversammlungen erhoben. Die besondern Denkschriften

ten der verschiedenen Kantone thun davon Meldung. *) Ich eile zu meinem Zwecke.

Wenn eine dunkle, mit Hagel und Donner schwangre Wolke den Horizont bedeckt, sieht man voll Schreckens auf sie hin. Niemand kann voraus-

*) Es ist allgemein bekannt, daß die Sucht, adlich zu seyn, oder zu scheinen zu jener Zeit in dem ganzen Reiche ansteckend geworden war. Welches Uebergewicht hätten nicht die Magistratspersonen und großen Landeigenthümer, die meistens nur durch eitle und abgeschmackte Ansprüche mit dem Adel etwas zu schaffen hatten, bei den Wahlen des dritten Standes, die durch das Reglement so wichtig wurden, haben können! Statt die Versammlung der Gemeinden zu verstärken, und sich in derselben Einfluß zu verschaffen, verschmähten sie es, darinn zu erscheinen: sie sahen den Rath, der ihnen diesfalls von Leuten gegeben wurde, welche die künftigen Unruhen voraussahen, sogar für entehrend an. Man sah königliche Titularsekretaire, die keinen andern Anspruch hatten, als die noch ganz frische Quittung für die Bezahlung einer Stelle, die sie mit niederträchtig erworbenen Gelde erkauft hatten, sich kecklich auf die Bank der Montmorencys sezen. Man sah gravitätische Magistratspersonen ihre langen Perücken ablegen, einen Federhut unter den Arm nehmen, und auf die linkeste Art einen Degen an der Seite tragen. Risum teneatis!

Herr von Mirabeau sah richtiger, und weiter in die Zukunft: er bewarb sich um die Stimmen des dritten Standes der Provence, und erhielt sie.

aussehen, ob nur einige wenige Aehren getroffen werden sollen, oder ob dieser verwüstete zerstörte Erdstrich erst wieder im künftigen Jahre mit neuen Saaten prangen wird.

Erstes Buch.

Nach einem Zwischenraum von anderthalb Jahrhunderten wurden, nach der gemeinen Zeitrechnung, am ersten May 1789 die Stände des französischen Reichs von König Ludwig dem sechszehnten nach Versailles berufen. Die Wahlen der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit, und des dritten Standes, gingen in den Provinzen zu Folge des vom Staatsrath beschlossenen Reglements vor sich. Der Adel, und die vornehmsten Geistlichen von Bretagne weigerten sich allein, diese Autorität anzuerkennen, führten die Vorrechte ihrer ständischen Verfassung an, und schickten, sowohl zu Anfang als während der ganzen Dauer der Versammlung, keine Deputirten. Der dritte Stand dieser Provinz folgte dem Beispiel von ganz Frankreich und ernannte die seinigen.

So bald man erfuhr, daß die Deputirten der drey Stände von allen Seiten her in Versailles ein-

eintrafen, verschwanden alle Besorgnisse und Hoffnungen, in Ansehung des würklichen Daseyns dieser Versammlung, und die Bewegung stieg aufs äußerste. Herz und Geist aller Franzosen waren auf die großen Gegenstände, mit denen man sich nun zu beschäftigen hatte, gespannt. Der dritte Stand war für Dinge, von denen der Wohlstand des Staates wesentlich abhängt, zum Beispiel für den Zwang der Besteurung, und verschiedener Abgaben, von denen die bevorrechteten Stände frei waren, wie auch für die Unfähigkeit zu höheren Gerichtsstellen, zu Bisthümern, und zu dem Offiziersrang im Militair zu gelangen, in einer würklichen Knechtschaft. Eine Sklaverey der Meinung, die auf allem was nicht adlich war, oder schien, lastete, war vollends denen, die sich durch ihr Vermögen, oder ihre Erziehung, zu Ansprüchen auf die Achtung und die Annehmlichkeiten der Gesellschaft berechtigt hielten, unerträglich. Das menschliche Herz kann keine Verachtung ertragen; die Eigenliebe bietet nie die Hände zu Vergleichen, und zeigt sich die Gelegenheit, so bricht sie schnell aus, und kennt keine Gefahr. Diese zahlreiche Klasse von Bürgern, bei welcher sich Kenntnisse und Reichthümer vereint fanden, glaubte den Augenblick erreicht zu haben, wo die demüthigenden Unterschiede aufhören, oder wenigstens in die Gränzen eines weiseren politischen Systems eingeschränkt werden würden. Sie schmeichelte sich, daß der König darein willigen

würde,

würde, fortan ohne Widerspruch noch Mühe, Beschüzer und Vater aller seiner Unterthanen zu seyn.

Die zwei privilegirten Stände hatten zwar grosse, und sehr natürliche Besorgnisse; allein sie beruhigten sich durch den kräftig gefaßten Entschluß, nur Ständeweise, und in ihren respektiven Kammern zu berathschlagen. Sie rechneten auf die Nachgiebigkeit und Schwäche der Gemeinden, besonders aber auf das Königliche Ansehen, von dem sie nicht zweifelten, daß es zu ihren Gunsten angewendet werden würde.

Die Reichsversammlung wurde den fünften May, mit allem Glanz, den eine so erhabene Feierlichkeit erforderte, installirt. Den König begleitete der ganze Pomp der Krone, ihn umgaben die Prinzen seine Brüder, die Pairs, die großen Kronbeamten, die Schweizer- und französische Leibwache, Garde, Vertheidiger und Zierden der Königlichen Majestät. Der Adel trug den Degen und Federbusch, diese althergebrachten Wahrzeichen der wahren französischen Ritter; die Bischöfe trugen ihren Ornat, mit dem Kreuze; der dritte Stand, und die niedere Geistlichkeit erschienen in einem bescheidenerm Aufzug; alles schritt bei fliegenden Fahnen unter den harmonischen Tönen einer kriegerischen Musik, und dem

lärmenden Zujauchzen einer unermeßlichen Menge, die ein so neues Schauspiel herbeizog, daher.

Die Deputirten der drey Stände nahmen in dem sogenannten Saal der menus plaisirs, der auf diesen großen Tag zugerüstet war, ihre Pläze ein. In den rund umher angebrachten Gallerien sah man die Damen, die Großen des Hofes, und die Bürger, denen es einzudringen geglückt hatte. Ludwig der sechszehnte hielt von seinem Throne herab, an dessen linker Seite sich die Königinn auf einem etwas weniger erhabenen Lehnstuhl niederließ, eine Rede, in welcher er die Deputirten einlud, sich mit ihm zu vereinigen, um in den Finanzen eine Ordnung einzuführen, welche die Wohlfahrt des Reichs sicherte. Er ermahnte sie zur Eintracht; er forderte sie auf, durch ihre Klugheit den Geist der Neuerung, der sich aller Gemüther bemächtigt hätte, zu vertilgen.

Herr Necker zeichnete in einer langen unbedeutenden Rede der Reichsversammlung vor, welches ihr Benehmen seyn sollte; Ihr werdet, sagte er, dies und das vonwegen der Finanzen dekretiren, sodann auseinander gehen, um übers Jahr wieder zu kommen, und die andern Theile der Staatsverwaltung in Ordnung zu bringen. Man staunte über die freche Dreistigkeit, mit welcher ein Fremder also zu den Repräsentanten einer grossen

sen Nation sprach; und diese Rede gab den Maßstab zu seinem Genie und seinem Stolze. Von diesem Augenblick an sah alles, was in beyden Parteien durch besondere Talente nur irgend Einfluß hatte, diesen Minister mit der tiefsten Gleichgültigkeit an; einigen andern flößte er in der Folge noch entschiedenere Empfindungen ein. Jezt ist man allgemein der Meinung, daß Herr Necker nicht fähig war, den Antrieb, welchen die Nation erhalten hatte, zu beurtheilen. So mußte es seine Bestimmung seyn, von den Anhängern der Freiheit und denen der Monarchie gleich verstoßen, weil er weder ihre Sprache zu verstehen, noch ihren Absichten die Hand zu bieten wußte, endlich ganz vom Schauplaz zu verschwinden.

Den folgenden Tag erließ der König eine Proklamation, durch welche er die drei Stände einlud, sich um neun Uhr in der gemeinschaftlichen Kammer zu ihrer ersten Sizung zu versammeln. Der dritte Stand gehorchte, und seine Mitglieder hatten sich zur bestimmten Zeit eingestellt. Der Adel und die Häupter der Geistlichkeit dachten anders: und der bloße Gedanke einer solchen Vereinigung grif ihre empörte Eigenliebe an der empfindlichsten Stelle an. Die privilegirten Stände eröffneten ihre Sizung, jeder in einer besondern Kammer, und erklärten laut, daß sie auf diese Weise zu der Verifikation der

Voll-

Vollmachten ihrer Deputirten schreiten würden. Die Einladung des dritten Standes, die Verifikation aller Vollmachten gemeinschaftlich vorzunehmen, war vergeblich, und wurde mit Unwillen und Verachtung aufgenommen. Diese Spaltung sezte den Staatsrath in Erstaunen, aber die Glieder des dritten Standes vermochte sie nicht zu erschüttern: sie fuhren fort sich zu versammeln, und stellten den Ansprüchen der zwei Stände, indem sie unaufhörlich um die Vereinigung ansuchten, eine furchtbare Trägheitskraft entgegen.

Den dreizehnten Mai erschienen in dem Saal, wo der dritte Stand versammelt war, zwei Abgeordnete des Adels. Man glaubte Friedensstifter zu sehen, und aller Herzen flogen ihren Worten entgegen. Sie sagten: „Da der adliche „Stand nunmehr die Verifikation „seiner Vollmachten beendigt, und „sich konstituirt habe, so seien sie „in den Saal, wo sich die Gemeinen „befinden, abgeschickt, um ihnen den „Auszug ihrer Register vorzulesen." In diesem Augenblick erhoben sich einige Stimmen, um darauf anzutragen, daß man aus den drei Ständen Kommissarien zur Vermittelung ernennen möchte. Herr von Mirabeau, von einer adlichen Familie, aber Deputirter des dritten Standes von Provenze, rief: „Laßt sie nur machen; sie werden

„Euch bald eine Konstitution geben, „den Staat einrichten, die Finan„zen ins Reine bringen, und Euch „dann feyerlichst den Auszug ihres „Protokolls bringen, auf daß er „euch zum Nationalgesezbuche diene. „Mit einem solchen Stolze ist kein „Vergleich einzugehen, oder man „wird bald dessen Sklav.“

Es erfolgte eine neue Einladung des dritten Standes, und eine neue Verweigerung.

Die Geistlichkeit, die in ihren Berathschlagungen weder so viel Verachtung, noch so viel Stolz hatte blicken lassen, und in deren Kammer man gemässigtere Meinungen mit vieler Beredsamkeit geäußert hatte, schlug sich ins Mittel, und trug von freien Stücken darauf an, Kommissarien zur Ausgleichung so widersprechender Forderungen zu ernennen. Diese Mäßigung wird weniger in Erstaunen sezen, wenn man sich erinnert, daß die Hälfte dieser Kammer aus der sogenannten niedern Geistlichkeit bestand, aus Menschen, die zu bürgerlichen Familien gehörten, und, da sie wenigstens der That nach von den höchsten geistlichen Stellen ausgeschlossen waren, in das System des dritten Standes eingiengen, und gleiche Ansprüche mit ihm machten.

Der

Der Adel willigte nur sehr ungern in die Ernennung der Kommissaire; es wurden indessen welche gewählt, und zu der gemeinschaftlichen Konferenz abgeschickt, die am 23. Mai Statt hatte; allein sie hatten bestimmte Weisungen erhalten, und es war ihnen auf das ausdrücklichste verboten, um ein Haarbreit von ihren Mandaten abzuweichen.

Die Kommissarien des dritten Standes legten die Nothwendigkeit dar, um des Besten des Königreichs willen, sich zu vereinigen, und den festen Entschluß ihrer Kammer, eine einzige Versammlung zu bilden, damit die drei Stände gemeinschaftlich an der Wiederherstellung der Ordnung in allen Theilen der Staatsverfassung arbeiten könnten.

Die Kommissarien des Adels und der Geistlichkeit verwarfen diesen Vorschlag; sie stützten sich auf die alten Gebräuche, und auf die Nothwendigkeit, in einer Monarchie Unterschiede von Ständen und Rang beizubehalten. Um jedoch, fügten sie hinzu, von ihren guten Absichten, und ihrem lebhaften Verlangen, dem Staate beizustehen, und die Unruhen, welchen ihn erschüttern könnten, zu verhüten, einen unwidersprechlichen Beweis abzulegen, wollten sie im Namen ihrer respektiven Stände allen pekuniairen Vorrechten

entsagen, und willig zu einer gleichen Vertheilung der Auflagen die Hände bieten.

Dies war das Resultat dieser Konferenz: die Mehrzahl der Deputirten des dritten Standes konnte sich damit nicht begnügen. Daß allen pekuniairen Vorrechten entsagt wurde, war aller Ehren werth; allein das Opfer schien von den Umständen veranlaßt, oder vielmehr abgenöthigt. Man beharrte unerschütterlich auf den Entschluß, ohne Aufhören die Vereinigung zu verlangen, und alles was nicht in einer einzigen Kammer, und von der Gesammtheit aller Deputirten beschlossen würde, als ausser der Reichsversammlung geschehend anzusehen.

Man sieht, daß die Versammlung der Stände durch diesen Zwist, auf dessen Entscheidung so vieles ankam, schon in ihrem ersten Entstehen völlig gelähmt war. Immer dunkler und schwerer nä herte sich die Wolke, die den Donner verschloß; jezt sollte er losbrechen: welchen Häuptern würde es gelten? Umsonst erneuerten die Vermittelungs-Kommissarien die Konferenzen. Man verstand sich nicht, man redete nicht dieselbe Sprache. Nach den Aeußerungen des Adels, waren seine heiligen erblichen Rechte, der Monarchie und ihrem Glanze inwohnend; der dritte Stand betrachtete sie dagegen als vergänglich, von der allgemeinen Gesezgebung des Königreichs abhängig, und

und dem König wie dem Volke gleich ungerechter Weise abgedrungen.

Den dritten Junius ernannte die Kammer des dritten Standes einen Präsidenten und die Wahl fiel auf Herrn Bailli, Mitglied der französischen Akademie, bekannt durch Schriften, in denen Zierlichkeit und Anmuth, mit der tiefsten Gelehrsamkeit verbunden sind, denselben, welcher, kurze Zeit darauf zum Maire von Paris ernannt wurde, und unter diesem Titel in den ersten Zeiten der Revolution eine vorzügliche Rolle spielte.

Die vermittelnden Kommissarien versammelten sich von neuem; sie machten eben so wenig aus wie zuvor. Nichts gieng voran, und eine so wichtige Frage konnte nicht länger ohne gemeinschaftliche Gefahr unentschieden bleiben. Die Minister glaubten nun es sei Zeit zur Dazwischenkunft, nicht der Königlichen Gewalt, sondern des weisen Zuredens eines Monarchen und Vaters, der die Zwistigkeiten unter seinen Kindern beizulegen wünscht. Der König beschwor die beiden bevorrechteten Stände, sich der Vereinigung nicht länger zu entziehen, und eine Trennung zu beendigen, die seinem Königreiche so unerwartet als schmerzlich sei. Der Eigensinn blieb unüberwindlich, und wiederholte Blizschläge konnten allein die Reichsversammlung aus dieser allzulangen Unthätigkeit reißen. Sie erfolgten.

Am zehnten Junius that der Abbe Syeyes in der Kammer des dritten Standes den Vorschlag zu einem neuen und lezten Versuch, um die beiden andern Stände zur Vereinigung zu bewegen; sollte derselbe so fruchtlos ablaufen als die vorigen, so müsse, lautete sein Antrag ferner, der dritte Stand sich zu einer aktiven Versammlung konstituiren. Der Funke fieng; man rief von allen Seiten: die Tage der Nachgiebigkeit und Schwachheit seien vorbei; Frankreich fordere laut eine Verfassung, und es sei Zeit, seinem Ruf zu gehorchen. Man beschloß zur Verifikation aller Vollmachten zu schreiten, und rief die Vogteien auf. Während dieser Verhandlung verließen einige unbemittelte Geistliche die Kammer ihres Standes, und kamen, um in der Sizung des dritten Standes Plaz zu nehmen. Nachdem der Aufruf der verschiedenen Vogteien vollendet war, und es sich gefunden hatte, daß die Anzahl der gegenwärtigen Deputirten sich auf sechshundert belaufe, konstituirte sich die Kammer des dritten Standes, in welcher sich, wie wir gesehen haben, einige vom niederen Klerus befanden, am siebzehnten Junius 1789. unter der Benennung einer Nationalversammlung. Sie that kund: daß jede andere Versammlung ungesezlich sei, und daß zwischen ihr und dem Throne kein Veto, keine negative Macht vorhanden seyn könne. Nach dieser Erklärung legte jeder Deputirte einzeln den Schwur ab, der ihm aufgetragenen

Obliegenheit mit Eifer und Treue nachzu⸗kommen.

Die Nationalversammlung thut noch mehr; sie verkündet: alle jezt im Eintreiben begriffenen Beisteuern seien in ihrer Errichtung, Ausdehnung, und Vertagung, für null und nichtig anzusehen; insofern sie, nicht von dem Volke zugestanden seien, jedoch solle man fortfahren, sie wie bisher einzutreiben und zu erlegen, aber einzig und al⸗lein bis zu dem Tage, wo die Versammlung, aus welcher Ursache es auch immer geschehen möge, aus einander gehen werde. Laut kündigte sie da⸗durch den Franzosen an, daß alle Gewalten in ihr ihren Siz hätten, und daß für sie fortan kein an⸗derer Sammelpunkt vorhanden wäre. Sie stellte zugleich die Gläubiger des Staats unter die Ge⸗währleistung der französischen Rechtschaffenheit.

Dieser kühne Schritt brachte, wie leicht zu er⸗warten war, sehr verschiedne Wirkungen hervor. Die zahlreiche Klasse des dritten Standes, die sich durch ihre Bildung und ihre Reichthümer aus⸗zeichnete, sah in dieser Erklärung das Heil und die Wiedergeburt des Staates, der Adel und die hohe Geistlichkeit erklärten ihn für Verrath und Auf⸗ruhr, und bestimmten schon die Züchtigungen, mit denen nunmehr nothwendig geworden wäre, her⸗auszurücken. Das niedrige Volk, dieser zahl⸗reichste Theil jeder bürgerlichen Gesellschaft, der

sich nur um die zu seiner Erhaltung nothwendige Arbeit bekümmert, der sich aber seitdem in Frankreich so heftig bewegt hat, war damals ruhig: er wußte nicht, wovon die Rede war.

Den zwanzigsten Junius bemächtigten sich bewaffnete Soldaten des Saales, in welchem sich der dritte Stand versammelte, und in einem Augenblick war derselbe in seinem ganzen Umkreis mit Bajonetten umringt. Umsonst erschienen die Deputirten vor dem Eingang; umsonst beriefen sie sich auf die Rechte des Volks und seiner Repräsentanten; sie erhielten blos die trockne militairische Antwort eines Kriegers, der dem Befehl seines Vorgesezten gehorcht. Glühend vor Unwillen, irrten die Deputirten in Versailles umher, und theilten sich ihren Schmerz mit, als man von allen Seiten Stimmen vernahm, die: in das Ballhaus! in das Ballhaus! riefen. Die Deputirten flogen dahin, und in einem Augenblick waren sie alle dort versammelt. Allen Gefahren zum Troz, im Angesicht des Thrones und der sie umgebenden Kriegsmacht, beschliessen sie nun: „daß nur da wo sie sich „versammelten, die würkliche Nationalversammlung vorhanden seyn „sollte." Sie schwören: „sich nie zu „trennen, und falls man sie durch „Gewalt aus einander treibe, sich „überall wo das Bedürfniß des

„Staats es erfordern werde, zu
„vereinigen.“

Welch ein neues Schauspiel! Wie sehr war es dazu gemacht, die ganze Nation mit Erstaunen und Furcht zu erfüllen! In den Denkschriften der Zeit finde ich, daß ein einziger Deputirter die Berathschlagung zu unterzeichnen sich weigerte. Er war aus der Vogtei von Castelnaudary, einer Stadt in Languedoc, und hieß Martin.

Indeß hatte der König eine Proklamation ergehen lassen, und für den drei und zwanzigsten Junius eine königliche Sizung anberaumt.

Ludwig der sechszehnte begab sich mit der ganzen Pracht des Thrones in den Saal, wo er die Reichsversammlung eröffnet hatte. Er legte einen politischen Plan vor, der die heilsamsten Reformen in den Ausgaben des Staats und des Hofes, und eine billigere Vertheilung der Auflagen, die von allen seinen Unterthanen gleichmäßig ertragen werden sollten, ankündigte. Es wäre ziemlich unnüz, hier diesen Plan näher bekannt zu machen und zu erörtern. Er verliert sich in dem Haufen unnüzer Projekte, und Neugierige werden ihn in dem Protokoll der Sizung jenes Tages ausgezeichnet finden. Der König endigte damit, die Beschlüsse des dritten Standes zu kassiren. Er befahl der Reichsversammlung, sich in

drey

drey Kammern zu theilen, und demnach den Ort, wo sie versammelt wären, sogleich zu verlassen. Er fügte noch hinzu: „sollten neue Hin„dernisse entstehen, so will ich das „Glück meines Königreichs allein „über mich nehmen.“ Alles was von der Versammlung der Stände versprochen worden war, hätte mit fester Hand geleistet werden sollen; aber nachdem sie schon versammelt waren — welch eine Sprache war dies! wie unpolitisch und unstatthaft! und die Menschen, die dem König eine solche Sprache in den Mund gelegt hatten, wie wenig taugten sie dazu, ihn unter so kützlichen Umständen zu leiten! So wie der König seine Rede beendigt hatte, brach er plözlich auf, um nach seinem Schlosse zurückzugehen, und die zwei ersten Stände stürzten voll Freude hinter ihm darein.

Alle Mitglieder des dritten Standes, und die Geistlichen, die sich mit ihnen vereinigt hatten, blieben in dem Saal, und kein einziger hatte Lust, ihn zu räumen. Nun erschien der Oberceremonienmeister (Herr von Brezé) um ihnen von neuem den Willen des Königs anzudeuten. Herr von Mirabeau sagte ihm: „Aus welchem „Rechte erdreisten Sie sich, den Re„präsentanten der Nation Befehle „zu überbringen? unter welchem „Vorwand treten Sie in dieser Ver„samm-

„sammlung auf? Entfernen Sie „sich. Der König ist hintergangen; „und die Gewalt der Bajonetten „kann uns allein von hier verja„gen.“ Der Abbe Syeyes sagte: „Mei„ne Herren, Sie sind heute was Sie „gestern waren.“

Die Versammlung beharrte auf allen ihren vorgängigen Beschlüssen, und erklärte noch ausserdem die Personen der Deputirten für unverlezlich und heilig.

Man stelle sich nun die Unruhe und die Bewegung der Gemüther am Hof, und die Gährung in der Hauptstadt vor, wo ein jeder, für oder wider die Ansprüche der beiden Stände Partei nahm.

Am vier und zwanzigsten versammelte sich der dritte Stand noch einmal in der Ludwigs-Kirche, und hier gab es ein ganz neues Schauspiel, das alle Deputirten der Gemeinden mit Freude, den König aber und seinen Staatsrath mit Erstaunen erfüllte. Die Mehrzahl der Geistlichkeit erschien plözlich mit den Erzbischöfen von Vienne und von Bourdeaux an ihrer Spize, an dem Ort der Versammlung, und erklärte, daß sie sich vereinigen wolle.

Den folgenden Tag stellte sich der Herzog von Orleans, erster Prinz vom Geblüt, Deputirter der Vogtei Crepy, mit acht und vierzig Deputirten des Adels, an demselben Orte ein, und ihre Vereinigung gieng ebenfalls vor sich. Denselben Tag ward der Erzbischof von Paris, Herr von Juigné, ein tugendhafter Mann, der als Seelenhirt die Achtung und Liebe der Gläubigen besaß, in seinem Wagen angegriffen und mit einem Steinregen verfolgt. Man hatte im Publikum verbreitet, daß er, die Monstranz in der Hand, die man der Anbetung der Gläubigen darbietet, und die den Gott der römischen Kirche enthält, zum König gegangen wäre, und Ludwig den sechszehnten im Namen dieses Gottes beschworen hätte, so vielen Unordnungen ein Ziel zu sezen, und die Empörung des dritten Standes zu bestrafen.

Die Wahlmänner der Pariser Gemeinde versammelten sich von freien Stücken, und gaben den Handlungen der Versammlung die Zustimmung der Hauptstadt.

Dem König wurden nun die gewaltsamsten Rathschläge gegeben; allein noch kündigte nichts an, daß er sie zu befolgen entschlossen wäre. Vielmehr nahm er seinen in der königlichen Sizung kundgethanen Willen zurück, und that bei der Minderzahl der Geistlichkeit, und der Mehrzahl

zahl des Adels neue Schritte, um sie nochmals zur Vereinigung zu bewegen. Die Debatten des Adels bei dieser Gelegenheit waren fürchterlich; verschiedne Mitglieder schrieen wüthend: man müsse dem Willen des Königs nicht nachgeben; es sei ihre Pflicht die Monarchie dem Monarchen vorzuziehen. Herr von Luxemburg, der Präsident des Adels, sagte zum König: Sire, der Adel behauptet die Sache des Thrones; abgetheilt sind die versammelten Stände Ihre Unterthanen, vereinigt kennen Sie keinen Herrn mehr; gebieten Sie es aber, so wird die Vereinigung geschehen: Ihr Adel kennt nichts als Gehorsam.

Der Adel und die Geistlichkeit begaben sich den sieben und zwanzigsten Junius in den gemeinschaftlichen Saal; so daß die drei Stände nunmehr vereinigt waren, und die Gesamtheit der Deputirten Frankreichs nur eine einzige Versammlung ausmachte. Alle Vollmachten wurden gemeinschaftlich eingesehen und verifizirt, und der Aufruf der Vogteien fieng von neuem nach der schon befolgten Form an. Man kam überein, daß die bisher so genannten Etats-généraux den Namen Nationalversammlung führen würden, und daß alle vierzehn Tage ein Präsident ernannt werden sollte. Der Herzog von Orleans hatte zuerst die Mehrzahl der Stimmen

für

für sich, und auf seine Verweigerung fiel die Wahl auf den Erzbischof von Vienne, Le Franc de Pompignan, der den Lehnstuhl auch wirklich einnahm.

So wie diese Vereinigung einmal vollzogen war, konnte die wichtige Frage, von welcher, wie Herr von Mirabeau mit Recht behauptete, das Schicksal des Staats abhing, die Frage nämlich, ob Ständeweise oder Kopfweise votirt werden würde, nicht mehr zweifelhaft seyn. Am dreißigsten Junius wurde sie entschieden, und von diesem Augenblick mußte man einer nahen Auflösung der Nationalversammlung, oder einer vollständigen Revolution, einer allgemeinen Veränderung der Dinge entgegensehen. Eine einzige Versammlung, in welcher der dritte Stand bei weitem die Mehrzahl ausmachte, da schon allein die Hälfte der Mitglieder aus seinen Deputirten bestand, und er überdem noch, wie ich schon bemerkt habe, durch die Geistlichen, die man damals den niederen Klerus nannte, die auf die bischöfliche Würde und ihre Reichthümer eifersüchtig waren, verstärkt wurde, eine solche Versammlung, welche Kopfweise stimmte, kündigte das Vorhaben an, alle Reformen im Königreiche vorzunehmen, deren der dritte Stand bedürfen würde, und eine Konstitution zu erschaffen. Schlug man die Geschichte der verschiedenen Reichsversammlungen seit der Gründung der Monarchie, auf, so war

noch nie etwas ähnliches vorgekommen. Hier ist es nicht mehr der dritte Stand, welcher demüthig knieend seine Wehklagen *) überreicht: die Deputirten dieses Standes sprechen im Namen eines großen Volkes, sie wenden sich unmittelbar zum Throne, sie stoßen alles von sich, was zwischen ihnen und diesem Thron sich einschieben will, und rufen laut, daß es diese Mitglieder sind, die ihnen seit Jahrhunderten den Zutritt desselben verbieten. Sie fordern von dem Manne, der diesen erhabnen Siz einnimmt, daß er Gerechtigkeit ausübe und Glück verbreite. Die Begebenheiten, die wir nun durchlaufen werden, bieten ein sehr interessantes und furchtbares Schauspiel dar; sie geben Königen und Nationen große und unterrichtende Lehren.

Den vierten Jul. verlangten die Deputirten der Kolonien von St. Domingo, in die Nationalversammlung aufgenommen zu werden. Sie fanden Widerspruch, beharrten, und erhielten endlich die Aufnahme durch ein feyerliches Dekret. Jeder Vernünftige sah damals schon die Nachtheile voraus, welche

*) Dies ist die wörtliche Uebersezung des trocken publizistischen Ausdrucks: doléances. Man kann sich kaum etwas schrecklicher charakteristisches denken: wehklagen war das Recht, das einige hunderttausend Menschen zwanzig und mehrern Millionen zugestanden. H.

welche für ein Land, das ein weiter Ozean von uns trennt, das mit einer Welt von Sklaven bevölkert ist, die von einigen wenigen, auf seiner Oberfläche zerstreuten freien Menschen abhängen, für ein Land, worinn beständig andre Sitten als in dem Mutterlande herrschten, das beständig unter anderen Gesezen stand, aus den neuen Einrichtungen erwachsen mußten. So manche durch Feuer und Schwerd zerstörte Stadt, der schreckliche Tod, den so mancher Franzos unter den gräßlichsten Quaalen litt, der so oft durch die ausgesuchtesten, unmenschlichsten Martern verzögert wurde, dem sich unerwartet Kinder, Männer, und Greise preis gegeben sahen, das alles hat diese traurigen Weißagungen, nur zu sehr erfüllt.

In keinem Stücke äusserten sich die Deputirten der Gemeinen einstimmiger, als in dem Verlangen, dem Königreich bald möglichst eine Konstitution, und stete bestimmte Geseze zu geben, nach denen der Monarch ohne Unruhe und Widerspruch werde regieren können. Dem zufolge ernannte man den sechsten Julius einen Ausschuß von acht Mitgliedern, *) die den Auftrag erhielten,

*) Der Erzbischof von Bordeaux, Champion de Cicé, der Bischof von Autün, Talleirand Perigord, der Graf von Clermont Tonnerre, der Graf von Lalli Tolendal, die Herren Mounier und Bergasse, der Abbe Sieyes.

ten, einen Konstitutionsplan zu entwerfen, und ihn der Versammlung vorzulegen.

Indessen rückten von allen Seiten zahlreiche Regimenter, die in Versailles und an den Thoren von Paris Quartiere bezogen, herbei. Die Bewegung der Hauptstadt war beim Anblick dieser großen Begebenheiten sehr natürlich. Man sprach über den Hof, seine Anhänger, und die Versammlung, mit einer Freimüthigkeit, der die Neuheit ihres Genusses einen vorzüglichen Reiz gab. Die Kaffeehäuser, und der unter dem Namen Palais royal bekannte Garten des Herzogs von Orleans, waren der Schauplatz dieser politischen Debatten. Zwischen Versailles, und den Bürgern, die sich in diesem Garten versammelten, wurde das lebhafteste Verkehr unterhalten; die Neuigkeiten flogen hin und her, und gaben beständig neuen Stoff zu diesen Unterredungen, in denen sich Thorheit und Weisheit, Freimüthigkeit und Zügellosigkeit mit einander vermischten.

Die Versammlung konnte eine Kriegsmacht, die sie zu bedrohen schien, nicht ohne Furcht in dem Umkreis des Ortes, wo sie ihre Sizungen hielt, aufziehen sehen. Man schlug vor, und es wurde beschlossen, den König um die Entfernung dieser Truppen zu ersuchen. Herr von Mirabeau sezte eine sehr kräftige Adresse auf, die den

zehnten Julius von vier und zwanzig Deputirten *) übergeben ward. Der König antwortete: Er werde untersuchen. So bald dieser Schritt der Versammlung in Paris bekannt war, stieg die Gährung auf das Höchste. Man suchte durch jedes Mittel die Treue des Soldaten zu erschüttern, und das Wort Nation ward ausgesprochen. Weiber giengen den Soldaten mit Blumen und Geld entgegen, sie spazierten mit ihnen an öffentlichen Orten, überhäuften sie mit Liebkosungen und starken Geträнken. Einige sahen hierinn nur den ersten edeln Aufflug der Freiheit; andre sagten: diese Geldaustheilung geschehe durch Finanziers und Rentirer, die den Bankerot fürchteten, und aus Geiz mit vollen Händen ihr Gold ausspendeten. In den Bewegungen des Volks war der eine Eindruck so gut wie der andre wahrzunehmen.

Den zwölften Julius verbreitete sich das Gerücht in Paris, daß Herr Necker den Befehl zu seiner Abreise erhalten, am verwichenen Tage, ohne von irgend jemanden Abschied zu nehmen, abgereist sey, und seinen Weg gegen die Grenzen genommen habe. Den ersten, der diese Verabschie-

*) Unter ihnen waren: der Erzbischof de Vienne, Gregoire, der Herzog de la Rochefoucault, Toulongeon, Clermont Tonnere, Mirabeau, Robespierre, Barrere, Petion, Buzot, Tronchet.

schiedung, und die aller andern Minister, *) im Garten des Palais royal erzählte, sah man für einen Betrüger an; man mißhandelte, schlug ihn, und er mußte sich schleunigst aus dem Staube machen. Sobald aber die Bestätigung dieser Nachrichten aus Versailles ankam, verschwand alle Ehrfurcht, die man bisher noch gegen den Monarchen und seinen Willen gehegt hatte, und machte dem lautesten Unwillen Plaz. Die zahlreichen Anhänger der Nationalversammlung bildeten Gruppen an den öffentlichen Orten, riefen das Volk zusammen, und redeten es im Namen seiner Deputirten, im geheiligten Namen der Freiheit an. Sie stellten diese allgemeine Veränderung im Ministerium als einen Schritt vor, welcher die schon beschlossene und nahe Zerstörung der Versammlung der Nationalrepräsentation vorbereite. Haufen von Bewaffneten ließen die Schauspielhäuser, wie an den Tagen öffentlichen Unheils verschließen. Die Brustbilder des Herzogs von Orleans und des Herrn Necker wurden mit Gepränge in der Stadt und den Vorstädten umhergetragen, und die Priester dieser Gözen eines Augenblicks beschimpften und mißhandelten einen jeden, der vor dem Anblick derselben das Knie zu beugen sich weigerte. Der Garten des Palais royal war die ganze Nacht mit Bürgern angefüllt, die in feuri-

*) Der Herren de la Lüzerne, de Saint-Priest und de Montmorin.

gen Reden die gewaltsamsten Entschlüsse gegen den Hof in Vorschlag brachten. Von dem ersten Morgenstrahl an, waren die Straßen mit Menschen überschwemmt, die mit wilden Blicken, in schmuziger, zerrissener Kleidung, mit Sensen oder Piken bewaffnet, fürchterlich brüllend umherliefen und in ihrer zwecklosen Eile die ihren Geschäften nachgehenden Bürger mit fortrissen. So theilte sich der Schrecken allen Gemüthern mit; ein jeder verschloß sich in seinem Hause, und gieng nur heraus, um verstolen und eilig die unentbehrlichsten Nahrungsmittel herbeizuholen. Mittags hörte man in allen Kirchen von Paris die Sturmglocke läuten. Die Bürger, besorgt, ihr Eigenthum möchte die Beute der Räuber werden, begaben sich haufenweise nach ihren allerseitigen Distrikten: man geht daselbst zu Rathe, man verabredet sich mit den Wahlmännern, an die man Deputirte absendet. Eine Pariser Miliz wird errichtet, und die Bürger lassen sich einschreiben. Abends fanden sich in den bewährten Inskriptionsregistern hunderttausend Männer, die im Stande wären, die Waffen zu tragen, und entschlossen schienen, sie zur Vertheidigung der Versammlung gegen ihre Feinde zu ergreifen.

Einer solchen Stüze sicher, schickten die Wahlmänner eine Deputation, mit dem Auftrag, um die Errichtung einer Bürgerwache anzusuchen, an die Versammlung ab. Sogleich trägt die Ver-

samm-

sammlung selbst dem König dieses Gesuch vor. Die Antwort der Minister war doppelsinnig, sie drückte weder Verweigerung noch Einwilligung aus. Es hieß blos: der König werde auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bedacht seyn; eine schleunig und unbehutsam vorgenommene Errichtung einer Bürgermiliz könne ihr Mißliches haben, und die Hauptstadt sei von zu großem Umfange, um sich ohne Gefahr selbst zu bewachen.

Darauf erschien jene zerschmetternde Erklärung der Versammlung, die dem ganzen Reiche andeutete, wo die souveraine Gewalt ihren Siz habe. Sie dekretirte:

Daß die verabschiedeten Minister das Zutrauen der Nation mit sich hinwegnähmen;

Daß die Versammlung nicht aufhören würde, auf die Entfernung der Truppen aus der Gegend von Paris, und die Errichtung einer Bürgerwache zu bestehen.

Daß die neuen Minister, *) und alle Agenten der obersten Gewalt, für alles, was erfolgen, und

*) Der Baron von Breteuil, Herr de la Galaisiere, der Marschall von Broglio, die Herren de la Porte und Foulon.

für alles was wider das Interesse der Nation gethan werden könnte, verantwortlich erklärt wären;

Daß keine Gewalt das Recht hätte, das schändliche Wort: Bankerott auszusprechen, und daß sie auf alle ihre vorigen Beschlüsse bestünde.

In den Distriktsversammlungen hatten die Bürger ein Sammelzeichen angenommen, welches den ersten Tag in einem grünen Bande bestand. Aus Haß gegen den Grafen von Artois, des Königs Bruder, dessen Livreyen grün waren, und den man beschuldigte, dem König militairische Rathschläge zur gewaltsamen Zerstreuung und Auflösung der Nationalversammlung zu geben, ward den Tag darauf diese Farbe verboten. Man trug nun drei in einander geschlungene Bänder von blauer, rother und weißer Farbe. Bald darauf wurden Bänder gemacht, auf denen diese drei Farben vereint waren, welche seitdem beständig jene Nationalkokarde ausgezeichnet haben, deren Ruhm noch lange durch den ganzen Erdkreis verbreitet seyn wird.

Das Regiment der französischen Garden, war besonders angewiesen, den Thron zu bewachen, und die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten. Das Traktament dieser Truppen war

sehr

sehr ausgezeichnet: ihre Kinder wurden auf königliche Kosten erzogen, und in ihren alten Tagen hatten sie ein sicheres und hinlängliches Gnadengehalt. Ihr Obrister, der Herzog von Biron, hatte die strengste Mannszucht in diesem Regiment erhalten; die Soldaten, die in ihm mehr einen Vater, als einen Vorgesezten sahen, beteten ihn an, und flogen jedem seiner Befehle, jeder Aeußerung seines Willens entgegen. Er war kurz vor dem Zeitpunkt, bei welchem wir uns jezt befinden, gestorben; der Hof hatte ihm den Herzog du Chatelet zum Nachfolger gegeben, dessen Betragen gerade das Widerspiel von dem seines Vorgängers war. Sein Hochmuth, seine Härte machte ihm diese Truppen abgeneigt, welche zwar an einem strengen, aber durch väterliche Aufmerksamkeiten, die ihn angenehm und süß machten, gemäßigten Dienst gewöhnt waren. Während jener Bewegungen in der Hauptstadt blieben sie lange unentschieden; doch endlich gaben sie den wiederholten Anregungen der Pariser Bürger nach. Die Nationalbänder flatterten bald an ihren Hüten, und in ihren Knopflöchern. Sie verstärkten die Gruppen im Garten des Palais royal, und mit dem Volke vermischt, stimmten sie dem tausendfach wiederholten Rufe: es lebe die Nation, es leben die Stellvertreter des französischen Volkes! bei.

Das Regiment Royal allemand war in Paris eingerückt. Es hatte den Prinzen von Lambesc, vom Hause Lothringen, einen Liebling und Verwandten der Königinn zum Anführer. Man hatte ihm unter der Hand den Auftrag gegeben, die Volkshaufen, welche sich an den öffentlichen Orten zu sammeln schienen, zu zerstreuen. In den Champs Elisees einquartirt, verbreitete sich dieses Regiment Truppweise in den verschiedenen Vierteln der Stadt, um zu patroulliren. Das Geschrei und Schimpfen des aufgebrachten Volkes reizte die Soldaten gar bald zum Zorn. Das Pferd des Prinzen Lambesc warf in einer schnellen Schwenkung einen schwachen zitternden Greis um, der den Lärm fürchtend, dem Gedränge zu entkommen suchte. Der Unwillen des Volks kannte keine Gränzen mehr, die französischen Garden ergriffen die Waffen, es fielen Flintenschüsse, und von beiden Seiten blieben einige Todte. Man führte Kanonen auf die Wälle, und ohne den schleunig gegebnen, und noch schleuniger vollzognen Befehl zum Rückzug, wäre dieser Trupp angegriffen und vernichtet worden.

Am vierzehnten Julius morgens strömte das Volk haufenweise nach dem Hotel der Invaliden, und nach der sogenannten Mobilienkammer (Garde-meubles) der Krone. Die Ermahnungen der Anführer und der Personen, welche der Regierung noch treu geblieben waren,

blie-

blieben ohne alle Würkung. Alle Schranken wurden niedergerissen, und Ströme von Bürgern stürzten in diese Gebäude, aus denen sie alle Waffen hinwegnahmen. Der Vorfall wurde der Versammlung berichtet, die gar nicht that, als ob sie darauf achtete, und in ihren Berathschlagungen fortfuhr.

Es hieß, man müsse die Bastille belagern. Der Vorschlag ward mit Händeklatschen und Freudengeschrei aufgenommen. Diese Festung war von Karl dem siebenten, während der bürgerlichen Unordnungen, welche Frankreich so lange beunruhigten, als Zuflucht und Schüzwehr, in der Mitte von Paris erbaut worden. Sie empfieng die Unterthanen des Königs, die man Staatsgefangene nannte, die aus Ursachen, welche die Regierung persönlich angiengen, ohne Urtheil noch Rechtsform verhaftet wurden. Dieses Gefängniß war verhaßter als irgend ein andres, weil die Bewohner desselben keine gesezliche Verurtheilung gegen sich hatten, und demnach Schlachtopfer der Laune oder der Rache dieses oder jenes Ministers schienen.

Man wird mir ohne Zweifel verzeihen, wenn ich in Ansehung der Einnahme dieser Citadelle, die man auf so verschiedne und so wenig wahrscheinliche Weisen erzählt hat, in keine genauere Beschreibung eingehe. Die emphatischen Berichte

derer,

derer, die sich deren Eroberer nannten und selbst der Redner, die ihr Lob verkündeten, die deswegen ertheilten Belohnungen, haben seitdem so viel Eifersucht und so viel Spott veranlaßt, daß ich es meinen Lesern überlasse, die Schriften des damaligen Augenblicks, wo alle diese Dinge erzählt werden, nachzulesen.

Man hat gesagt, daß sich die Soldaten im Innern zu vertheidigen verweigert, daß sie den Befehlen ihres Kommandanten, des Herrn von Launay getrozt, und den Eingang der draußen stehenden Soldaten und Bürger begünstigt hätten. Das begreift man freilich am leichtesten, wenn man einen so sehr befestigten Ort, bei einem so wenig regelmäßigen Angriff, so schwach vertheidigt sieht. Nur so viel ist gewiß: die Bastille ward eingenommen, und es strömte eine zahllose Menge in die Höfe, in die Gänge, und bis in die innersten Winkel des Schlosses. Einige Invaliden, welche die Wache hatten, wurden in dem ersten Entzücken der Sieger ermordet, Alle Kerker wurden geöfnet, und alle Gefangne in Freiheit gesezt. Herr von Launay, der für den König kommandirte, und sich auf die Aufforderung im Namen des Volks zu ergeben abgeschlagen hatte, ward unter fürchterlichem Geschrei bis zum Greveplaz geführt: umsonst führte er die Pflichten der Ehre, die dem Fürsten schuldige Treue, die Geseze des Kriegsdienstes an; er fiel,

von tausend Stichen durchbohrt und sein Kopf ward auf einer Pike im Innern des Gartens vom Palais royal umhergetragen.

Wüthende Weiber, mit verwirrtem Blick, und zerstreutem Haar, streiften auf dem Weg von Versailles nach Paris, umher, hielten einen jeden an, den sie im Verdacht hatten, daß er vom Hofe käme, und Pakete von daher brächte, und durchsuchten ihn bis zur Schaamlosigkeit genau. Man versicherte, daß zwei oder drei Personen in die Seine geworfen worden wären.

Mit Einbruch der Nacht verbreitet sich das Gerücht, daß die Truppen aufgebrochen, auf Paris zu marschiert, und schon in der Nähe der Vorstädte seien. Sogleich wurde die ganze Stadt erleuchtet, man riß in verschiedenen Straßen das Pflaster auf, und schleppte die Steine in die obersten Stöcke der Häuser, um die Soldaten bei ihrem Eintritt in Paris damit zu zerschmettern. Alle Bürger durchwachten die Nacht in einer Angst und Unruhe, die man sich leicht vorstellen kann.

Die Wahlmänner hatten aus eignem Antrieb die Munizipalgewalt übernommen; sie hatten, wie wir gesehen haben, eine Korrespondenz zwischen der Nationalversammlung und ihrer Kanzlei errichtet, Glückwünschungsadressen abgeschickt, und

im Namen der Stadt Paris Gesuche vorgetragen. Sie hielten ihre Sizungen in einem Saal des Gemeindehauses, und hier befand sich in dieser allgemeinen Unordnung der einzige Sammelpunkt für diese ungeheuere Stadt.

Wir wollen nunmehr die Begebenheiten, die sich mittlerweile in Versailles zutrugen, nachholen. Die Truppen, die in der Nähe des Schlosses und den benachbarten Dörfern zerstreut lagen, waren angewiesen, sich auf das erste Zeichen Marschfertig zu halten. Kein Befehl gelangte zu ihnen, kein Oberbefehlshaber war von ihnen anerkannt, kein militärischer Plan war angenommen, und wahrscheinlich mochten Verwirrung und Ungewißheit vom Schrecken begleitet, im Staatsrathe herrschen.

Ein Mann von Stand, der eben von Paris kam, trat mit Schweiß und Staub bedeckt, ausser Athem, in die Versammlung, und erzählte mit zitternder Stimme, was sich in Paris zutrage; daß man die Hotels der Invaliden und des Garde Meubles bestürmt, sich aller Waffen bemächtigt, die Bastille erobert, Herrn von Launay ermordet, und seinen blutigen Kopf, wie er selbst mit Entsezen gesehen, zur Schau getragen habe.

Bei

Bei dieser Nachricht schickte die Versammlung eine Deputation an den König ab, und bat aufs neue um die Entfernung der Truppen. Seine Antwort war nicht entscheidend; er wandte nochmals das Mißliche der Bürgerwache bei einer so ungeheuren Volksmenge ein, und sezte hinzu, daß diese Anstalt, wenn sie Statt fände, unter die Leitung erfahrner militairischer Oberen kommen müßte. Dieser Deputation folgte eine andere, mit dem Erzbischof von Paris an ihrer Spize, welche dasselbe Gesuch noch eifriger wiederholte, und auf die unverzüglichste Entfernung der Truppen drang.

Wie küzlich und mühselig war nicht die Lage des Königs! Wohl hätten ihm die kriegerischen Tugenden, und die tiefe Weisheit seines Ahnherrn, Heinrichs des vierten, Noth gethan, um ihn in diesem wichtigen Augenblick zu leiten.

Mehr als einmal hatte sich Herr von Broglio, Marschall von Frankreich, durch seine militairischen Verdienste bekannt, dem König zu Füßen geworfen: „Sire, sagte er, entfernen Sie sich „von einer aufrührerischen Stadt, treten Sie in „die Mitte Ihrer treuen Soldaten, die stolz darauf seyn werden, ihren König zu retten, und „Sie haben dann nur einige Anführer zu strafen. „Wenn ein Theil seiner Unterthanen das Ansehen des Monarchen verkennt, und ihm zu

„wagt, so darf er nicht zögern, ihnen seine Ge=
„genwart zu entziehen."

Auf der andern Seite sprach Herr von Mira=
beau folgendergestalt zu einem der ausgezeichnet=
sten Deputirten des adlichen Standes, der seine
Worte dem König getreulich wiederholte.

„Sagen Sie dem König, daß die fremden
„Horden, die uns umringen, gestern von den
„Prinzen und Prinzessinnen, von den Günstlin=
„gen und Günstlinginnen, besucht, von ihnen ge=
„liebkoßt und beschenkt worden sind. Sagen Sie
„ihm, daß die ganze Nacht durch fremde, von
„Gold und Wein überladne Schergen in ihren
„lästernden Gesängen die Unterjochung Frank=
„reichs weißagten. Sagen Sie ihm, daß in
„seinem Pallaste selbst seine Höflinge diese barba=
„rische Musik mit ihren Tänzen begleiteten, und
„daß eben so auch das Vorspiel der Bartholomäus=
„feier begann; sagen Sie ihm, daß jener Heinrich,
„dessen Andenken die Welt segnet, und den er
„sich zum Muster nehmen wollte, Paris das Er
„in Person belagerte, mit Lebensmitteln verse=
„hen ließ, indeß s e i n e unmenschlichen Höflinge
„die Mehlvorräthe, die der Handel seinem getreuen
„und ausgehungerten Paris zuführen will, umzu=
„kehren zwingen.

Nun

Nun was der König that: den funfzehnten Julius um eilf Uhr des Morgens, gieng er ohne Leibwache, ohne Begleiter, blos in Gesellschaft seiner beiden Brüder, Monsieurs und des Grafen von Artois, von seinem Pallast nach der Nationalversammlung. Plözlich erhoben sich alle Deputirten, aus einer freiwilligen Bewegung von Pflicht und Ehrfurcht, von ihren Sizen. Monsieur sah nachdenkend und unruhig aus. Der Graf Artois nagte an seinem Schnupftuch, das er in der einen Hand hielt, und die hohe Röthe seines Gesichts zeigte hinlänglich, wie heftig Zorn und Unwillen in ihm kämpften. Die Versammlung erwartete in tiefer Stille die Rede des Königs: „das Oberhaupt der Nation „begiebt sich voll Zutrauen in die „Mitte ihrer Repräsentanten. Ich „bin mit der Nation nur Eins. Ich „vertraue euch: helft mir in dieser „Lage das Heil des Staats sichern. „Ich versehe mich dessen zu der Na„tionalversammlung.“ Noch kündigte er an: die Befehle zur Entfernung der Truppen seien gegeben, und forthin solle das Verkehr zwischen ihm und der Versammlung weder Zwang noch Aufschub mehr leiden.

Wiederholt erschallte das Jauchzen der Hoffnung und Freude durch den Saal. Alle Deputirte, die einen aus Liebe, die andern aus Ehr-

furcht, begleiteten den König bis an den Eingang seiner Wohnung.

Funfzig Mitglieder der Nationalversammlung reisten unverzüglich nach Paris ab, um die Nachricht und Versicherung dieser Vereinigung zu überbringen. Sie begaben sich, umringt von einem neugierigen und unruhigen Volke, das von seinem Mißtrauen in Ansehung der gewaltsamen Plane des Hofs noch nicht zurückgekommen war, zu den Wahlmännern in das Gemeindehaus.

Die Zerstörung der Bastille, die den Tag zuvor in dem Garten des Palais royal beschlossen worden war, gieng indessen vor sich, und dieser Plaz zeigt jezt nichts mehr als einen gestaltlosen Haufen von Schutt und Steinen.

Die Prinzen und Großen des Hofs, die den Willen geäußert hatten, einen andern Gang zu befolgen, als den, welchen der König sich jezt vorgeschrieben zu haben schien, eilten nun nach den Gränzen, und verließen das Königreich. Die vornehmsten derselben waren, der Graf von Artois, Bruder des Königs, mit seinen beiden Söhnen, den Herzogen von Angouleme und Berry; der Prinz von Condé, mit seinem Sohne, dem Herzog von Bourbon, und seinem Enkel, dem Herzog von Enguien; die Herzogin von Polignac, Favoritin der Königin, und verschiedne dieser

Familie ergebne Personen, der Baron von Breteuil, der Marschall von Broglio, und eine Menge anderer. Sie sagten bei ihrer Abreise zum König: daß in einem Reiche, wo das königliche Ansehen zerstört, und ganz in die Hände einer Versammlung gerathen sei, deren Kühnheit sie hätten zähmen wollen, und die durch die Begünstigung des Aufruhrs der ungeheuern Volksmasse von Paris, alle Gewalt an sich gerissen habe, keine Sicherheit mehr zu finden sey. Sie reisten mitten unter den Regimentern, die so eben den Befehl erhalten hatten, sich zu entfernen, von Versailles ab. Es schien, als fürchteten sie in ihrem Abzug beunruhigt zu werden, und diese Kriegsmacht sollte sie schüzen: allein sie gelangten ungestört in das Ausland, und in die verschiednen Städte, wo sie ihren Aufenthalt aufschlagen wollten.

Denselben Tag ward Herr von Flestelles, Vorsteher der Kaufmannschaft, als Verräther angegeben, und vor die Wahlmänner geführt. Man las ihm einen von seiner Hand geschriebenen Brief, an Herrn von Launay den Commandanten der Bastille, vor. Er schrieb: „Ich halte „die Pariser mit Kokarden und „Versprechungen hin: wehren Sie „sich bis diesen Abend, und Sie sollen Verstärkung erhalten." Er stotterte verwirrt einige Entschuldigungen her: man

stieß ihn aus dem Saal, und auf der Treppe des Gemeindehauses schoß ihm ein Unbekannter eine Pistole durch den Kopf.

Den folgenden Tag, am sechszehnten Julius, suchte die Nationalversammlung um die Verabschiedung der seit zwei Tagen ernannten Minister, und um ungesäumte Zurückberufung des Herrn Neckers, bei dem König an. Unter den jezigen Umständen konnte es diesem Gesuch nicht an der Bewilligung fehlen, die es würklich erhielt. Nach dem lezten Schritte des Königs hatten die Minister, ohne die ausdrückliche Verkündigung dieses Wunsches erst zu erwarten, ihre Dimission bereits gegeben. Man schickte einen Kourier ab, um Herrn Necker, den die Versammlung verlangte, weil ihn der Hof nicht haben wollte, nach welchem sie aber, wie wir zu bemerken Gelegenheit haben werden, übrigens sehr wenig fragte, eiligst zurückzubringen.

In Paris hatten sich, wie wir gesehen haben, die Wahlmänner, das heißt die von den verschiedenen Distrikten der Hauptstadt, um ihre Deputirten zur Reichsversammlung zu ernennen, erwählten Bürger, des Gemeindehauses bemächtigt, und übten daselbst die Munizipalgewalt aus. Das Bedürfniß eines Vereinigungspunktes in einem so gefahrvollen Zeitpunkt, machte sie zu der einzigen anerkannten Gewalt, an welche alle Geschäfte ge-

gelangten. Herr Bailly ward zum Maire, mehr ausgerufen als erwählt, und Herr von la Fayette zum Generalkommandanten der Pariser Nationalgarde. Beide waren Deputirte, und sie nahmen beide diese eben so wichtigen als kützlichen Posten an. Die Wahlmänner benachrichtigte die Versammlung von diesen Ernennungen, und erhielt deren Beifall.

Die Menschen, welche es auf sich genommen hatten, die Gemüther in der Hauptstadt zu diesen großen Bewegungen vorzubereiten, sie zu erhizen, und in der zu den Planen der Versammlung und ihrer zahlreichen Anhänger nothwendigen Bewegung und Unruhe zu erhalten, schienen an der Aufrichtigkeit des Königs und an seiner treuen Vereinigung mit den Repräsentanten der Nation, zu zweifeln. Sie zogen heftig los, und forderten mit großem Geschrei, daß der König diesen Vortrag in der Mitte seines Volks, in dem Gemeindehaus bekräftigen, und von den Händen der Volksobrigkeiten die Nationalkokarde, dieses Zeichen gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Liebe, empfangen sollte. Der Hof ward von diesen Bewegungen und Reden benachrichtigt, und der König erklärte, daß er den folgenden Tag nach Paris gehen wolle: sei es, daß er diesen Entschluß von selbst genommen hatte, oder daß ein solcher Schritt ihm von denen eingegeben war, welche damals sein Zutrauen hatten, und seinen

Willen lenkten. Am Donnerstag, den siebzehnten Julius 1789. reiste der König, in dessen Wagen sich einige Herren vom Hof befanden, unter denen man den Grafen von Estaing bemerkte, von einer großen Anzahl von Deputirten begleitet, von Versailles ab. Man wußte die Stunde seiner Ankunft voraus, und mehr wie zweimal hunderttausend bewaffnete Bürger standen in dichten Reihen von der Barriere bis zum Gemeindehaus. Die sich keine Flinten hatten verschaffen können, waren mit Piken, Lanzen, Sabeln, knotigen Stöcken versehen. Alle Stände waren vermischt; Mönche selbst hatten die Schranken ihrer Klöster durchbrochen, trugen die Muskete und Nationalkokarde, und gaben neben den andern Bürgern, durch die Verschiedenheit und Sonderbarkeit ihres Aufzugs, einen auffallend buntscheckigen Anblick.

Sobald der Wagen des Königs an die Barriere kam, entwaffnete man seine Leibwache, und sie ward durch ein Bürgerbataillon abgelöst, das ihre Dienste versah. Man brach sogleich nach dem Gemeindehaus auf. Die Deputirten giengen zu Fuß, und mit unbedecktem Haupte, vier Kanonen mit umgekehrten Lunten, wie bei Begräbnißzügen, wurden langsam vor dem Könige hergefahren, und auf dem langen Wege hörte man keinen andern Ruf, als: es lebe die Nation. Ein einziger Mensch rief: es lebe der König, und

fiel, wie man versichert, von tausend Stichen durchbohrt, zu Boden.

Der Maire von Paris, Herr Bailly, überreichte dem König die Schlüssel der Stadt, und sagte: Ich bringe Ihrer Majestät die Schlüssel Ihrer guten Stadt Paris. Es sind dieselben, die man einst Heinrich dem vierten überreichte: er hatte sein Volk wieder erobert; hier ist es das Volk das seinen König wieder erobert hat.

Man händigte dem König eine Nationalkokarde ein, die er an seinen Hut steckte: Man las ihm das Protokoll der Berathschlagungen des Gemeindehauses vor, worinn die Errichtung der Nationalgarde, und die Ernennung Herrn Baillys zum Maire, und des Marquis de la Fayette zum Generalkommandanten der Pariser Miliz eingetragen war.

Ich übergehe hier die Reden des Herrn Grafen von Lally Tolendal, und einiger anderer Mitglieder des Adels: sie haben seitdem durch ihre Flucht durch eine etwas spät bezeugte Reue, jene Aeusserungen abgeschworen.

Der König konnte so ausserordentliche Dinge nicht sehen, eine Sprache, an die er so wenig

wöhnt war, nicht hören, ohne sehr bewegt zu seyn. Er vermochte, mit abgebrochener, zitternder Stimme, nur diese Worte hervorzubringen: Mein Volk kann stets auf meine Liebe rechnen.

Jezt verließ er das Gemeindehaus. So wie man die Kokarde an seinem Hute wahrnahm, erschallte die Luft von dem tausendmal wiederholten vermischten Rufe: Es lebe der König! Es lebe die Nation! Ueberall wo er vorbei kam, wurden, mitten unter dem lärmigsten Jauchzen, an der Spize von Flinten, von Säbeln, Piken, Stöcken, die Hüte zum Zeichen der Freude in die Höhe geschwungen.

Der König gelangte friedlich wieder auf den Weg nach Versailles, wo er den nämlichen Abend ankam. Man kann sich vorstellen, mit welchen Besorgnissen die Königin, von ihren Kindern umgeben, seine Rückkehr erwartete. Sie flog ihrem Gemahl entgegen, der sie beruhigte, und ihr geängstetes Herz an den Tröstungen theilnehmen ließ, die dem Seinigen in der lezten Hälfte dieses Tages so wohlgethan hatten.

Die Versammlung hielt keinen Augenblick in ihren Arbeiten inne. Die Flucht, die Zerstreuung ihrer Feinde verdoppelte ihre Energie; sie war allmächtig, und die Mehrzahl der Franzosen erblikte in

ser bis dahin beispiellosen Gewalt die Wiedergeburt des Königreichs und der königlichen Würde.

Dieser Tag hielt den Völkern, und den Menschen, die das Schiksal verurtheilt, über die Völker zu herrschen, ein sehr großes, sehr lehrreiches Bild vor.

Zweites Buch.

Die Entfernung verschiedener Prinzen vom Geblüt, der vornehmsten Großen, und aller derer, welche in dem von dem König angenommenen und befolgten System von Nachgiebigkeit, lauter Anarchie und Verwirrung sahen, überzeugte endlich alle Franzosen, daß die konstituirende Nationalversammlung fortan der einzige Vereinigungspunkt sei. Offenbar war sie Inhaberin der souverainen Gewalt, und indem sich der König mit ihr vereinigte, zeigte er den festen Willen, ihre Dekrete vollstrecken zu lassen, und die Konstitution, an der sie von nun an arbeiten würde, anzuerkennen, und zu bekräftigen.

Eine abscheuliche Begebenheit erfüllte die Hauptstadt mit Entsezen. Herr Foulon, vordem Intendant einer Provinz, und damals Mitglied des

Staatsraths, war im Verdacht, dem König die heftigsten Rathschläge gegen die Versammlung und gegen Paris gegeben zu haben. Es ward laut gesagt: er habe den Vorschlag gethan, sich des in der Diskontokasse, vorräthigen Geldes zu bemächtigen, es in die Bastille zu schaffen, diese Festung wohl zu verproviantiren, die Nationalversammlung mit gewaffneter Hand auseinander zu jagen, und der Verwirrung in den Finanzen durch eine Reduktion aller Schulden und Renten des Staats abzuhelfen. Es läßt sich allerdings nicht bezweifeln, daß dieses Projekt nicht würklich im Kabinet vorgeschlagen worden sei; doch schrieben Leute, die besser unterrichtet waren, dasselbe dem Baron von Breteuil zu, einem von denen, welche am schnellsten eilten, das Königreich zu verlassen. Indessen ward Herr Foulon vor die Wahlmänner gebracht, und nach einem ziemlich unbedeutendem Verhör von dem Pöbel nach dem Greveplaz geschleppt, wo man ihn an einem Laternenpfahl, in einem Winkel des Plazes aufhieng; der mehr als sechszigjährige Greis, auf dem Boden hingestreckt, von Schwäche, und Schrecken ausser sich, bot seine Uhr und seine Börse dar. Man hieng ihn zum zweitenmale auf; sein vom Körper getrenntes, und auf eine Pike gestecktes Haupt ward zu einem Schauspiele bestimmt, das die Menschheit mit Schaudern erfüllt, und sie entehrt.

Herr

Herr Berthier von Sauvigny, sein Schwiegersohn, hatte sich auf ein Landgut, ohnfern von Paris, begeben. Man hatte ihn dieser Zuflucht entrissen, und man wußte ihn unterwegs, um kraft eines erlassenen Befehls nach dem Stadthause gebracht zu werden. Er saß in einem offenen Kabriolet neben einem Wahlmann, der ihn nach Paris begleitete, und vor aller Gewaltthätigkeit schüzen sollte. Der Wagen ward angehalten, ein von Blut triefender Pöbel, der die eckelhaftesten Schimpfreden gegen ihn ausstieß, und ihn mit einem gleichen Schicksal bedrohte, hielt ihm den Kopf seines Schwiegervaters vor. Von Verzweiflung und Schrecken konvulsivisch angegriffen, wurde er, vor die Wahlmänner gleichsam hingetragen; umsonst bestrebten sich diese, ihn zu retten, indem sie sein Verhör absichtlich verlängerten. Das Volk schleppte ihn auf den Greveplaz. Ein Mensch durchwühlte mit entblößtem Arm seinen noch nicht entseelten Körper, riß das Herz heraus, und legte es auf den Tisch, um welchen die Wahlmänner saßen, vor die Stelle des Präsidenten hin. Die Leichname des Schwiegervaters und des Schwiegersohns wurden schimpflich in allen Straßen und auf allen Pläzen von Paris umhergeschleift.

Diese Nachricht kam vor die Nationalversammlung und man forderte die strengsten Maasregeln gegen solche Abscheulichkeiten, als ein Deputirter

Herr

Herr Barnave, ausrief; Nun! ist denn dieses Blut so rein, um so viel Bedauern zu erregen? Eine allgemeine Bewegung von Unwillen unterbrach den jungen talentvollen Menschen, den in diesem Augenblick die Leidenschaft verblendete.

In der Sizung des sieben und zwanzigsten Julius erstattete der Konstitutionsausschuß, durch Herrn Champion de Cicé, Erzbischof von Bourdeaux, der wenig Tage darauf zum Siegelbewahrer von Frankreich ernannt ward, seinen ersten und zugleich lezten Bericht. Man bemerkte in dieser Rede folgende Bemerkungen von tiefem Sinne; „Ehrgeiz und Intrigue haben die unsichern Rechte bald der Könige bald des Volkes „immer nach ihrem Wohlgefallen geltend gemacht. „Unsre Geschichte besteht aus lauter traurigen „Kämpfen dieser Art, deren Resultat jederzeit „entweder der Zuwachs eines unseligen Despotismus, oder die vielleicht noch unseeligere Einführung eines Uebergewichts und Aristokratismus „der Gesamtheiten war, welche mit ihrem Joch „auf dem Volke und auf den Königen zugleich „lasten.“

Es kann zu nichts nuzen, hier von dem Plane zu sprechen, den dieser Ausschuß vorlegte, und worinn er unter vielen andern Neurungen auch einen Senat, der eine Art von Oberhaus vorstellen

len sollte, in Vorschlag brachte. Dieser Entwurf konnte sich mit den Absichten der verschiedenen Parteien nicht vertragen. Er ward fast einstimmig verworfen, und von dem Augenblick an, nicht mehr erwähnt. Man wollte etwas anders, und vor allem wollte man, wie sich einige Deputirte ausdrückten, den Grund, auf welchen gebaut würde, säubern. Und dieses ward denn auch, wie wir sogleich sehen werden, in der Nacht des vierten Augusts, und den folgenden Tagen, zu Stande gebracht.

Herr Necker, der inzwischen nach Versailles zurückgekommen war, erschien in der Versammlung. So zeigte er sich an eben dem Plaze, wo ihm die Ehre des Triumphs zuerkannt worden war. Aber seine Schmeicheleien sowohl als seine Ermahnungen waren fortan vergeblich! alle Parteien waren fest entschlossen, ihn der tiefen Unbedeutendheit zu überlassen, aus welcher er sich seitdem nicht wieder hervorarbeitete. Die mit ihm zugleich verabschiedeten Minister Saint Priest, Montmorin, und la Lüzerne, nahmen ihre Posten wieder ein, und die Siegel wurden Herrn Champion de Cicé übergeben.

Ich muß hier der Gefahr erwähnen, in welcher Herr von Bezenval sich damals befand, weil dieser Vorfall in der Munizipalverwaltung von Paris eine große Veränderung veranlaßte, und

von da der Zeitpunkt zu rechnen ist, wo die Macht der Wahlmänner aufhörte. Dieser Offizier wurde beschuldigt, die Plane des Hofs gegen das Volk begünstigt, und zu ihrem Erfolg alles aufgeboten zu haben. Einige Pariser Bürger hatten sich in einem benachbarten Landhaus seiner bemächtigt, und es war notorisch, daß er bei seiner Ankunft in Paris, auf dem Greveplaz das Schicksal der Herrn Foulon und Berthier erfahren, und daß sein Leben dort unter denselben Martern endigen würde. Der Hof glaubte, Herrn Neckers Popularität könne einem großen Unglück allein vorbeugen. Er begab sich also in das Gemeindehaus, hielt eine Rede an die Wahlmänner, und erhielt nicht nur die Begnadigung des Herrn von Benzenval, sondern auch eine allgemeine Amnestie, welche diese Obrigkeiten des Augenblicks im Namen des Volks verkündigten. Voll Freude eilte er nach Versailles, um diese glückliche Nachricht zu überbringen; allein in Paris hatte sich indeß folgendes zugetragen.

Man versammelte sich regelmäßig alle Abende in den verschiedenen Distrikten der Stadt, und unterhielt sich von den Angelegenheiten der Stadt und der Regierung. Die Redner zogen gegen Herrn von Benzenval und die von den Wahlmännern ertheilte Amnistie los. Sie bewiesen, daß dieselben ihre Vollmacht überschritten hätten, was freilich nicht schwer hielt, da sie keine andere hatten,

als

als die sie sich anzumaßen beliebt hatten. Es wurde ferner behauptet, daß dadurch die Macht des Volks, eine Macht die nach dem Vorgeben dieser Redner wesentlich ihren Siz in den Pariser Distrikten hätte, geschmälert worden wäre. Eine Centralversammlung der sechszig Distrikte kam endlich überein, daß jeder Distrikt zwei Bürger ernennen sollte, die sich nach dem Gemeindehaus begeben, und in die Stelle der bisherigen Wahlmänner treten würden. Sie fanden sich indessen zugeschmeichelt, denselben Posten zu bekleiden, als daß sie Lust gehabt hätten, ein Ansehen, das auf sie übergieng, zu schmälern; sie dankten also den Wahlmännern für ihren Eifer, und bestätigten ihre Ernennungen des Herrn Bailly zum Maire, und des Herrn von Lafayette zum Kommandanten der Pariser Miliz.

Zu dieser Zeit geschah es, daß von Paris aus ein Schrecken über ganz Frankreich verbreitet wurde, der auf einen Augenblick die Städte mit Unruhe erfüllte: und das leichtgläubige Landvolk ängstigte. Ueber das ganze Königreich fanden sich Menschen ausgestreut, die mit großer Schnelligkeit die Städte, besonders aber die Flecken und Dörfer durchstreiften, keine Spur von sich zurückließen, und überall schrieen: alles sei im Aufruhr, Haufen von Räubern seien, mit Feuer und Schwert bewaffnet, im Anzug; an manchen Orten, wo die Unwissenheit am tiefsten war, sezten sie noch

zu, die Engländer hätten sich mit diesen Verwüstern vereinigt, und wollten alles zerstören. Was geschah? Was man vorausgesehen, und beabsichtigt hatte. Die Eigenthümer traten zusammen, folgten dem Beispiel der Hauptstadt, und errichteten eine Nationalwache. Jedes Dorf hatte seinen General, und in den Städten hatte jedes Viertel seinen Obersten. Diese neuen Krieger, die sich plözlich mit den Ehrenzeichen der ersten militairischen Würden geschmückt sahen, erregten anfangs nur den Spott derer, die diese Zierathen als ihr Erbgut betrachteten, und doch waren sie es, die bald nachher die zahlreichen Schaaren verjagten, welche unsern Boden überschwemmt hatten; sie waren es, die Holland und Belgien eroberten, die in Spanien eindrangen, die Piemont und die Lombardey unterwarfen, die gegenwärtig dem erschrocknen Europa das größte Schauspiel darbieten, das es je erblickte.

Zu gleicher Zeit redeten andre Emissarien die Bauern an, sagten ihnen, es sei des Königs Wille, daß alle Schlösser niedergerissen, alle Feudalrechte abgeschaft würden. Einige Herrengüter wurden verwüstet; man hatte einige an den Personen selbst verübte Greuelthaten zu beweinen, und wir sahen Auftritte sich erneuen, die unsre Väter schon öfters mit Schrecken erfüllt hatten, traurige Auftritte, die aber nothwendige Folgen des Lehnwesens sind, dieser abgeschmacktesten, und für

die

die Menschheit entehrendsten unter allen gesellschaftlichen Einrichtungen. *)

Die Nachrichten von diesen Ereignissen kamen täglich und von allen Seiten der Nationalversammlung zu, allein je lebhafter und gegründeter die Unruhen des Adels, und der Lehnsbesizer waren, desto sorgloser schien sich in diesen Dingen die Mehrzahl der Versammlung zu benehmen. Man that den Verwüstungen keinen Einhalt, der König konnte blos ohnmächtige Befehle ergehen lassen, und ohne Zweifel war es die Furcht, alles zu verlieren, welche die ewig denkwürdige Nacht des vierten Augusts von der wir nun reden werden, herbeibrachte.

Die Adlichen, deren Eigenthum angegriffen worden war, beklagten sich bitterlich, und wurden von den Mitgliedern der Gemeinden mit unbedeutenden, schwankenden Trostworten abgespeißt.

*) Jean Jacques Rousseau sagt, in einer Antwort gegen ich weiß nicht welchen Schriftsteller: „er „ist so sehr mit seinen Rittergütern beschäftigt, „daß er sogar mit mir spricht, als müßte ich wel„che haben. Ich zweifle auch nicht, daß er mir „sehr gelehrt beweisen mag, es sei kein Verbre„chen, dergleichen zu besizen; für andere mag es „vielleicht keines seyn, aber für mich wäre es ge„wiß eines.“

speißt. Sie thaten endlich den Antrag, daß sich die Versammlung um die Ruhe des Königreichs bekümmern, und diesem wichtigen Gegenstande eine eigene Sizung widmen sollte. Dieses geschah denn auch am Abend des vierten Augusts 1789.

Mitten in der stürmischen Bewegung, die ein so großes Interesse hervorbrachte, ruft ein Mitglied des Adels: *) daß man das wahre Hülfsmittel ergreifen, und das Uebel mit der Wurzel ausrotten müsse. Er schlug also dem Adel vor, die Abschaffung aller feudalischen Rechte, die in bloßen Standesvorzügen beständen, laut anzukündigen, und von den andern zu erklären, daß sie nach einem zu bestimmenden, und von der Versammlung festzusezenden Preis eingelöst werden sollten. Ein Geistlicher trug auf die Abschaffung des Zehnten an. Diese beiden wohlthätigen Zerstörungen wurden in der Hize des Enthusiasmus und mit einer Schnelligkeit ausgesprochen, welche dem Nachdenken keinen Raum ließ. Der Adel und die Geistlichkeit entsagten beiderseits allen besonderen und ausschließlichen Vorrechten.

Die Versammlung beschloß in dem nämlichen Augenblick die ewige Abschaffung der Frohnen, der Salzsteuer, der Meisterschaften und Gildenrechte, und endlich wetteiferten die Deputirten der

(* Der Vicomte de Noailles.

der Städte, wer am schnellsten im Namen seiner Commune die Verzichtleistung auf alle ihrem Boden inwohnenden, oder durch die Könige bewilligten Vorrechte, unterzeichnen würde.

Den folgenden Morgen wollten die Adlichen und Priester, welche indeß den Umfang ihrer Opfer mit kälterem Blute überlegt hatten, ihre Entsagungen zurücknehmen. Sie fragten, mit welchem Recht man in einer Nacht, und ohne alle Debatten, so viele Geseze welche den Zustand der Personen und des Eigenthums umstürzten, dekretirt hätte. Nur mit Mühe erhielten sie, daß über jeden einzelnen Punkt jener Verzichtleistungen debattirt werden sollte. Doch gewannen sie dabei, wie wir sehen werden, weiter nichts, als die vollständige Ueberzeugung, daß die Deputirten des dritten Standes unerschütterlich entschlossen waren, Mißbräuche, die wie sie sagten, seit Jahrhunderten das Volk drückten und herabwürdigten, abzuschaffen

Von einer Grenze des Königreichs zu der andern war der Aufruhr allgemein, und den siebenten August glaubten sich alle Minister des Königs in die Versammlung begeben zu müssen, um ihr die Lage des Königreichs, und die Bedürfnisse des öffentlichen Schazes vorzustellen. Folgendes Fragment aus der Rede des Siegelbewahrers wird von der damaligen Lage einen richtigen Begrif geben:

 „Hat

„Hat Unwillen über so viele Misbräuche, die „der König verbessern will, und die Sie auf immer zu vertilgen wünschen, das Volk irre geleitet, oder hat die Ankündigung einer allgemeinen Wiedergeburt die verschiedenen Gewalten, „auf denen die bürgerliche Ordnung beruht, erschüttert, oder haben auch Leidenschaften, die „gegen unser Glück verschworen sind, ihren Einfluß über diesen Staat verbreitet: — genug, „meine Herrn, und welches die Ursache seyn möge, so ist es die Wahrheit, daß die öffentliche „Ordnung in allen Theilen des Königreichs gestört ist. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß „in den Provinzen das Eigenthum verlezt wird. „Mordbrennerische Hände haben die Wohnungen „der Bürger verwüstet. Die Formen der Gerechtigkeit werden verkannt, und an ihre Stelle „treten Gewaltthätigkeiten und Proskriptionen.“

Herr Necker erklärte gegen die Versammlung, daß er bei seiner Rückkehr nur viermal hunderttausend Livres in der Staatskasse gefunden habe, und er that nach seiner Gewohnheit den Vorschlag, sogleich eine Anleihe zu dekretiren. Herr von Mirabeau fühlte, daß sich in der jezigen Lage Frankreichs dieser Plan nicht ausführen ließe; er brachte andere Mittel in Anregung, die keinen Eingang fanden, und die Anleihe wurde mit einer Reduktion der Zinsen, die man auf vier und ein halb Prozent sezte, dekretirt. Dieses Hülfsmit-

mittel war ein bloßes Blendwerk; bei der Ungewißheit, in welcher alles schwebte, behielt ein jeder sein Geld, und der Minister fand sich genöthigt, andre Mittel als in den Tagen seiner Macht zu ergreifen, um Geld in den Schaz zu schaffen.

Ich darf hier nicht unterlassen, anzumerken daß sich die Versammlung, vor der Nacht des vierten Augusts, mit der Verkündigung der Menschenrechte beschäftigt hatte. Verschiedene tadelten dieselbe, und hielten dergleichen Berathschlagungen für eine sehr gefährliche Anwendung der Zeit. Sie sagten, die natürliche Gleichheit sei eine gemeine Wahrheit, die von dem einfachsten Menschenverstand anerkannt, und in den mittelmäßigsten philosophischen Schriften niedergelegt sei; allein es sei gefährlich, sie in Gesezesform einer Gesellschaft hinzuwerfen, welche nicht anders bestehen könne, als indem sie die Ungleichheit des Grundeigenthums, der Metalle, und was alle diese Maximen noch mehr zerstöre, die Dienstbarkeit anerkenne; in Sparta habe diese Gleichheit zwar Statt gefunden, dort aber mußte, um der Größe eines Lacedämoniers willen, ein Ilote, der ihm vor den Augen der Natur, der Philosophie, und der Vernunft gleich war, herabgewürdigt werden.

Die Anhänger der Menschenrechte entgegneten: daß in einer Gesellschaft, wo die Anmaßungen

Patriziats so abgeschmackt als empörend seien, wo man, wie sein frecher Ausdruck lautete, um ein Mann wie es sich zieme zu seyn, in der bevorrechteten Caste geboren seyn müsse, wo endlich der Monarch solche unleidliche Misbräuche dulde — daß in einer solchen Gesellschaft die laute Verkündigung dieser Grundsäze nicht allein nüzlich, sondern selbst nothwendig sei.

Wie der erste Artikel dieser Verkündigung detretirt ward, hörte ich einen Deputirten der Geistlichkeit der seitdem, wie so manche andre, unstät und flüchtig fremde Länder durchirrt, laut diese Worte sagen: „Lesen die Neger diesen Artikel, „oder wird er ihnen vorgelesen, so müssen sie ihn „verstehen, und darnach handeln.“ Fürchterliche Worte, die einer so großen Anzahl unserer Mitbürger den gräßlichsten Martertod von der Hand ihrer Sklaven weißagten. Sie fielen, und bald waren auch ihre Mörder verschwunden, durch Elend, durch Hunger, und mehr noch durch das unsichere Eisen ihrer unglücklichen Gefährten aufgerieben.

Die auf die merkwürdige Nacht des vierten Augusts folgenden Tage wurden, den Einsprüchen der Bevorrechteten zufolge, mit Berathschlagungen über die Feudalrechte, die Zehnten, die Frohnen, und andere Privilegien, denen man so freiwillig und plözlich entsagt hatte, hingebracht.

Bei der Untersuchung, ob es nüzlich wäre, die Feudalrechte beizubehalten, oder zu zerstören, wurde der Streit sehr hizig, und man muß selbst Zeuge davon gewesen seyn, um sich von der Lebhaftigkeit dieser Debatten einen Begrif zu machen. Wir haben, riefen mehrere Mitglieder des dritten Standes mit furchtbar lauter Stimme, wir haben Jahrhunderte von Erniedrigung und Schmach zu rächen. Der Augenblick ist herbei gekommen, wo alles zu Grunde gehen, oder die Menschheit ihre Rechte zurück erhalten muß. Die Namen: rebellische Unterthanen, Rottirer, stürzten mit Ungestüm aus dem Munde der Adlichen und der vornehmsten Mitglieder der Geistlichkeit, deren vor Wuth bleiches Angesicht wohl bewies, wie wenig ihr Ohr einer solchen Sprache gewöhnt war.

Montesquieu drückt sich zu Anfang des Abschnitts von den feudalischen Gesezen, also aus: „Ich würde glauben, mein Werk unvollständig „gelassen zu haben, wenn ich eine Begebenheit „die sich nur einmal in der Welt zutrug, und „vielleicht nie wieder ihres gleichen haben wird, „mit Stillschweigen übergienge; wenn ich jener „Geseze nicht erwähnte, die, ohne allen Zusammenhang mit den bis dahin Bekannten auf einmal in ganz Europa erschienen, jener Geseze, „die so viel Gutes und so viel Böses stifteten,

„die noch Rechte zuließen, nachdem die „Herrschaft veräußert ist.“

Man glaubt gewöhnlich, daß Montesquieu das Feudalwesen billigte; um aber einen solchen Irrthum zu hegen, muß man diesen berühmten Schriftsteller, dem wir das schönste Werk zu verdanken haben, das vielleicht je aus Menschenhänden kam, höchst oberflächlich gelesen haben, und nie in seinem tief vernünftigen Sinn eingedrungen seyn. Wenn er von dem Guten spricht, das diese Geseze bewürkten, will er blos sagen, daß sie die Unglücklichen, die zu deren Annahme gezwungen wurden, vor gänzlicher Vernichtung retteten. Er unterrichtet uns von ihrem Ursprunge und ihrem Geiste; dies ist der Zweck seines Buchs. Allein er spricht zugleich von den Uebeln, die sie verursacht haben; er sagt, eine solche Begebenheit werde sich in der Welt nicht wieder ereignen, und dieses war der Wunsch seines Herzens und seines Geistes.

Man braucht mit diesen sonderbaren, ungerechten, oft unmenschlichen Gesezen nur einigermaßen bekannt zu seyn, um sich zu überzeugen, daß sie in einem ruhigen und wohl eingerichteten Staat abgeschaft werden mußten. Es war die Pflicht des Fürsten, ohne Unterlaß, und mit aller Macht des Schwertes, womit er für das Glück Aller bewaffnet war, an ihrer Vernichtung zu arbeiten.

Geseze, die bei ihrem Ursprung einigen Sinn haben konnten, behielten nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte keinen mehr übrig. Es trug sich zu, das ein Jude durch den Ankauf eines Rittergutes das Recht erhielt, für die davon abhängigen Kirchen die Diener eben des Gottes zu ernennen, den seine Vorfahren gekreuzigt hatten.

Oft trieb man mit der Niederträchtigkeit und Geduld der Bürger muthwilligen Spott. Man zwang alle Einwohner eines Dorfs, während des Wochenbettes der gnädigen Frau, die Teiche zu peitschen, damit die Frösche schwiegen. Ein Ey ward in großem Pomp auf einem mit den sechs stärksten Pferden der Gegend bespannten Wagen dahergefahren. Das Oberhaupt einer seit Jahrhunderten für ihre Wohlthätigkeit und Tugend im Lande geschäzten Familie, mußte dem ganz neuerdings und oft durch die entehrendsten, niederträchtigsten Mittel bereicherten Käufer eines Herrengutes, auf den Knieen huldigen. Das Wappen eines solchen Menschen wurde in eben dem Tempel aufgestellt, wo man die Gottheit anbetet, und er theilte den Weihrauch und die Huldigung, die jener allein gebühren.

Das Verlesen einer gewissen Urkunde durchdrang ganz besonders die Versammlung mit Entsezen und Abscheu. Es hatte laut derselben ein Lehnsherr das Recht, bei seiner Rückkehr von der

Jagd zwei seiner Vasallen den Hals abzuschneiden, und um sich auf seine Ermüdung gütlich zu thun, seine Füße in ihr noch rauchendes Blut zu sezen. Dieses Recht ward allerdings wohl nicht mehr ausgeübt; hätte aber der Fall sich auch nur ein einziges mal ereignet — welche Herabwürdigung, welche Abscheulichkeit!

So manche Abgaben lasteten auf demselben Boden, daß dem unglücklichen Anbauer oft keine andre Zuflucht, als ihn zu verlassen, übrig blieb. Außer dem Zehnten, erhob man von dem nämlichen Felde den Fünften des Ertrags zum Besten des Lehnsherrn, und am Schluß des Jahrs blieb dem Eigenthümer zum Lohn seines Schweißes nur Hunger und Verzweiflung übrig. Freilich sagte man, er habe ja diesen Boden unter diesen Bedingungen gekauft. Allein die Hoffnung täuscht den Menschen immer, und soll man denn Geseze beibehalten, die allzu leichtgläubigen Gemüthern beständig falsche Hoffnungen vorspiegeln? Ein Deputirter zeigte eine Menge Urkunden vor, aus denen erhellte, wie manche Landwirthe in der Provinz die er repräsentirte, ihre Güter aufgegeben hatten.

Die Anhänger dieser Mißbräuche beriefen sich auf das Eigenthumsrecht, und die unter dem Schuz der Geseze geschlossenen Kaufverträge. Herr von Mirabeau entgegnete: „wenn eure sämtliche Vor-

„el-

„eltern ihre Begräbnisstätte bezeichnet, und die„selbe zu ehren befohlen hätten, wenn ganz „Frankreich mit Grabstätten bedeckt wäre: wür„det Ihr den Willen eurer Voreltern so heilig „achten, daß Ihr euch scheutet, diese Erde um„zugraben, um ihre Früchte zu ärnten?“

Alle, nur zur Unterscheidung des Standes dienenden feudalischen Rechte, die nur in Standesvorzügen bestunden, wie auch die Rechte der todten Hand und der persönlichen Dienstbarkeit wurden ohne Entschädigung abgeschafft, und die übrigen wurden sämtlich nach dem festzusezenden Tarif für einlösbar erklärt.

Die Debatten über den Zehnten waren weniger lebhaft; denn es befanden sich in der Versammlung weit mehr Menschen, denen an dessen Abschaffung, als solche denen an dessen Erhaltung etwas gelegen war. Die Vornehmsten von der Geistlichkeit klagten bitterlich, und fragten, ob ihre völlige Beraubung der Lohn ihres Eifers für den Frieden und die Eintracht seyn sollte. Eine große Versammlung ist gegen Rücksichten dieser Art immer taub, sie geht beharrlich auf ihr Ziel los, und Freunde wie Feinde werden von dem Strom der alles fortreißt, ergriffen. Der Ursprung des Zehntenrechtes ist bekannt. Man weiß, daß Karl Martel den größten Theil der Güter seines Königreichs in den Händen der Geist-

lichen fand. Er hatte seinen Kriegern, die das Königreich vor dem Einbruch der Sarazenen geschüzt, und sie gänzlich vernichtet hatten, Belohnungen versprochen; er wußte nicht, wo er diese hernehmen sollte: er plünderte also die Geistlichkeit, und theilte ihre Güter unter die Gefährten seines Ruhms.

Karl der Große, der die Nothwendigkeit der politischen Gegengewichte fühlte, und die Kirchen beraubt, ihre Diener ohne Ansehen noch Achtung sah, wies ihnen den Zehnten an, dessen Einführung, troz seiner Macht, und der Ehrfurcht die sein Genie und seine großen Eigenschaften einflößten, viel Hindernisse fand. Dieser kluge Monarch sezte die Bestimmung dieser Abgabe fest, die dem Volke anfangs so lästig schien; sie ward in vier Theile getheilt; für den Kirchenbau, für den Bischof, für die Geistlichkeit, und für die Armen.

Es ist hier nicht der Ort, die sonderbaren Bestimmungen anzuführen, die diese Auflage in den folgenden Jahrhunderten und selbst zu der Zeit erhielt, wo sich die Geistlichkeit wenigstens des vierten Theils der besten Güter in Frankreich wieder bemeistert hatte. Es wurde in der Versammlung gesagt, daß von vierzig tausend Pfarrern oder Pastoren, in den Städten und auf dem Lande, zwei und dreißig tausend auf ihren ange-

wiesenen Theil von dem Zehnten gesezt wären; indeß dieser, mit Ausnahme der infeodirten Zehnten, eines noch befremdlicheren, noch schreienderen Misbrauchs, den Bischöfen, den Kapiteln, und den Mönchsorden gehörte.

Herr von Mirabeau nannte den Zehnten, eine Auflage auf die Betriebsamkeit. Die Aufhebung desselben lag gar zu sehr in den Planen der Versammlung, als daß man ihn nicht fast einstimmig hätte verwerfen sollen. Der Zehnte ward also auf immer für abgeschafft erklärt.

Die Vertheidigung so unseeliger Einrichtungen, wie der Frohndienst und die Salzsteuer, ward von niemanden übernommen: Zu lange schon riefen Menschlichkeit und Vernunft laut um diese Verbesserung an. Was also Herr Türgot, ohne die Eifersucht und den übelverstandenen Stolz der Großen und der Parlamente, friedlich und unter den stillen Seegenswünschen des gegenwärtigen Geschlechts vollbracht hätte, ward nun freilich zu Stande gebracht, aber unglücklicherweise für die arme Menschheit bei dem Schein auflodernder Schlösser, und um die allenthalben geschwungenen flammenden Fackeln zu löschen.

Diese Hartnäckigkeit des Adels gegen die heiligsten Rechte der Menschen, führt nothwendig entweder die blutigen eigenmächtigen Thaten eines

Lud-

Ludwigs des eilften, oder Volksbewegungen, deren Folgen nie zu berechnen sind, herbei.

Das Dekret welches die Abschaffung aller Vorrechte enthielt, erhielt nun die lezte Hand. Es erklärte:

Die Abschaffung aller feudalischen Ehrenvorzüge, des Rechtes der todten Hand, und der persönlichen Dienstbarkeit, ohne alle Entschädigung; sodann die Einlösbarkeit aller andern, nach einem bestimmten Preis;

Die Abschaffung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten, der Jagd- und Taubenschlagsrechte;

Die Abschaffung des Zehnten;

Die Abschaffung der Käuflichkeit der Gerichts- und Munizipalitätsstellen;

Die Abschaffung aller pekuniairen, Personal- und Real-Vorrechte, in Subsidiensachen, wie auch aller Vorrechte von Provinzen und Städten;

Die Abschaffung aller Vorrechte des römischen Hofs.

Dasselbe Dekret erklärte alle Bürger für fähig, die Civil- Militär- und geistlichen Aemter zu bekleiden.

Den dreizehnten August 1789 ward dieses Dekret von dem Präsidenten der Nationalversammlung dem König überreicht. Er nahm es an, und erhielt sogleich unter allgemeinem Zuruf den Namen des Wiederherstellers der französischen Freiheit. Die Deputirten folgten ihm in seine Schloßkapelle, wo zum Dank für diese wohlthätigen Geseze ein feierliches Te Deum angestimmt wurde.

Die Verkündigung der Rechte des Menschen ward vollendet, und so wie sie an Eingang der Konstitution zu finden ist, beschlossen.

Zu derselben Zeit wurde auch die Freiheit der religiösen Meinungen dekretirt. Diese Freiheit herrschte in Griechenland, und in Italien, in den schönen Tagen der Weisheit und des Ruhmes, die Rom zur Weltherrscherin machten; was ihr seitdem entgegen gewesen ist, hat den menschlichen Geist nur herabwürdigen können, und mußte unendlichen Schaden hervorbringen. Die am besten eingerichteten Regierungen Europas haben diese Freiheit wieder hergestellt indem sie die geheiligten Banden zerrissen, die man den Völkern im Namen des Himmels angelegt hatte. Die öffentliche Ausübung einer Religion kann einen Theil der politischen Geseze eines Staats ausmachen; diese können, wie es fast unter allen Regierungen Europens der Fall ist, zur Anstellung in öffentli-

chen

Bayerische Staatsbibliothek München

chen Aemtern die Anerkennung dieses Gottesdienstes fordern; allein keine vernünftige Macht darf mir ausschließlich den Tempel bestimmen, wo ich Gott anbeten soll, noch mir die Ausdrücke vorschreiben, in denen mein Herz ihn zu verehren oder anzuflehen sich sehnt.

Die Frage über die Freiheit der Presse ward ebenfalls vorgenommen, und zum Besten dieser Freiheit entschieden. Seit unsrer Revolution ist die Preßfreiheit in den Versammlungen der Deputirten unsrer Nation, in den Volksgesellschaften, in mehreren Schriften, und in den zahlreichen Journalen, die täglich in Paris erscheinen, oft angegriffen, und eben so oft vertheidigt worden. Dieser Streit hat blos dazu gedient, die Leidenschaften, und die Heftigkeit der Partheien an den Tag zu bringen. Ein jeder suchte nur für seine Meinungen unbeschränkte Freiheit ,und trachtete danach, dem Schriftsteller, der kühn genug wäre, sie nicht blindlings anzunehmen, Gränzen vorzuschreiben. Unsre Unglücksfälle, das Schwanken, das Abweichen unsrer politischen Denkarten, haben die gesunden Begriffe über diesen Gegenstand wieder hergestellt. Der Verfasser oder der Austheiler einer gedruckten Schrift, sind vor dem Geseze verantwortlich. Eine Magistratsperson die beschimpft ward, ein Bürger den man verläumdete, fordert sie vor das Gericht, ohne daß der reiche und wichtige Buchhandel dadurch unterbrochen,

chen, noch von Fremden an sich gezogen wird; und die Bekanntmachung eines nüzlichen Buchs kann unter keinem nichtsbedeutenden und falschen Vorwand aufgehalten werden. Mit guten Polizeigesezen und deren wachsamen Vollziehung, ist also in diesem Stücke alles gethan, was zu thun nöthig ist.

Täglich nahm der Mangel in Paris zu. In den umliegenden Dörfern fand man nur weniges und schlechtes Brod. Das Haus eines jeden Beckers war an den zahllosen Haufen, von denen es zu allen Stunden des Tages umringt war, leicht zu erkennen. Theils konnte die Unsicherheit der Dinge, (was sehr natürlich scheint,) den Eifer im Ankauf und in den Zufuhren vermindert haben, theils mochte auch der bereits entworfene Plan, den Becker und die Beckerinn, (denn der König und die Königinn wurden schon mit diesen Namen bezeichnet,) nach Paris zu schaffen, eine wissentliche Nachläßigkeit in diesen Zweig der Stadtverwaltung einreißen lassen.

Die Pariser Nationalwache ward organisirt, Herr von la Fayette aufs neue in dem Posten als deren Generalkommandant bestätigt, und die Soldaten der französischen Garde wurden dankbar und mit eignen Ehrenbezeugungen unter dieselbe aufgenommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Damals nahmen die langen Debatten über die königliche Sanktion, über die Art und Weise sie zu gestatten, oder zu verweigern, ihren Anfang. Man berathschlagte, ob der König das Recht haben sollte, den Beschlüssen der gesezgebenden Macht sein Veto beizulegen, und ob diese Beschlüsse nur alsdann, wenn von Seiten des Königs kein Hinderniß einträte, und er sie sanktionirte, Gesezeskraft haben sollten. Dieses Recht ist dem König von England ohne Einschränkung zugestanden, allein er bedient sich dessen sehr selten. Die von den Gemeinen eingerechte Bill muß von der Kammer der Pairs angenommen werden, die aus den Großen des Königreichs besteht, welche den wahren und wenig zahlreichen Adel ausmachen, und Große sind wie der König König ist, das heißt für das allgemeine Beste, und für den allgemeinen Einklang im Staate. Die Pairs haben an der Abfassung der Geseze und der Einwilligung in die Subsidien keinen Antheil; da sie aber durch ihre Vorrechte und Reichthümer bei der Erhaltung der Konstitution besonders interessirt sind, so untersuchen sie, nach einer gegebenen Zeit, welche der öffentlichen Meinung Zeit läßt, sich zu äußern, ob die Geseze, welche man ihnen zur Annahme vorlegt, nicht die Frucht stürmischer Leidenschaften, oder persönlicher dem Staate schädlicher Absichten sind. Fast ohne Ausnahme findet eine Bill, welche die Pairs annahmen, bei dem König, der wie sie nur das

glück,

Bayerische Staatsbibliothek München

glückliche Vorrecht hat, das Gute zu thun, ohne je die erste Anregung zum Bösen geben zu können, keine Widersezlichkeit.

Wir haben gesehen, daß der Konstitutionsausschuß in seinem Bericht die Errichtung eines Senats vorgeschlagen hatte, der die Mittelstelle zwischen den Gemeinen und dem Monarchen einnehmen, und dem Oberhause unsrer Nachbarn gleichen sollte. Dieser Vorschlag war fast allgemein verworfen worden, und nachdem man einige Tage über das Veto debattirt hatte, erklärte die Versammlung, daß die gesezgebende Macht aus einer einzigen Kammer bestehen sollte. Dadurch wurde die Frage über das Veto besonders küzlich gemacht, und ein sehr unmittelbarer und gefährlicher Wettkampf zwischen dem König und den Deputirten der Nation eingeführt.

Der König von England hat das Recht, die Sizungen seines Parlaments auszusezen, es auf eine von ihm bestimmte Zeit zu vertagen, ja sogar es ganz aufzulösen, damit den Formen der Konstitution gemäß ein anderes gewählt werde. Es wurde erklärt, daß in Frankreich der König dieses Vorrecht nicht genießen, daß die gesezgebende Macht fortwährend seyn, und alle zwei Jahre erneuert werden sollte. (Den 2. 10. 12. September 1789.)

Verschiedene Deputirte waren dem Veto völlig entgegen. Herr von Mirabeau ließ sich also darüber aus:

„Es geschieht nicht um seines persönlichen Vor-
„theiles willen, daß sich der Monarch bei der gesez-
„gebenden Macht ins Mittel legt, sondern für
„das allgemeine Beste des Volks; und in diesem
„Sinne kann, und soll man sagen, daß die
„Sanktion nicht das Vorrecht des Monarchen,
„sondern das Eigenthum und das Gebiet der Na-
„tion ist.“

„Der Fürst ist der beständige Stellvertreter
„des Volks; was kann man also gegen das Veto
„des Fürsten einwenden, da es nichts ande-
„res ist, als ein Volksrecht, welches dem Fürsten
„besonders anvertraut wird, weil ihm eben so
„sehr wie dem Volke daran liegt, die Einführung
„der Aristokratie zu verhüten? Wenn der Fürst
„das Veto nicht hat, wer wird die Stellvertreter
„des Volks verhindern, ihre Sendung zu verlän-
„gern, und bald darauf sie ohne Ende festzuse-
„zen? Wer wird ihnen wehren, der exekutiven
„Macht sogar die Vertheilung der Aemter und
„Belohnungen aus den Händen zu reißen? Wird
„es ihnen an Vorwänden fehlen, um eine solche
„Anmaßung zu rechtfertigen?“

Herr von Mirabeau, welcher die Monarchie wollte, war der Meinung, daß dem König das uneingeschränkte Veto zugeschrieben werden sollte. Wie Herr Necker, dessen Meinungen nach Maasgabe der Begebenheiten schwankten, eine fast allgemeine Widersezlichkeit gegen das uneingeschränkte Veto, und dabei eine Majorität wahrnahm, welche das Veto zu bewilligen, aber dessen Würkung innerhalb einer bestimmten Zeit einzuschränken geneigt war, hatte er Selbstvertrauen genug, um der Versammlung eine Denkschrift über diesen Gegenstand zu übersenden. Die Versammlung hielt es nicht der Mühe werth, sie zu lesen. Diejenigen, welche von weitem schon auf die Republik hinarbeiteten, hatten vollkommen Recht; indem aber Herr Necker, der bisher ein Anhänger der Monarchie gewesen war, der Parthey, welcher er zutraute, daß sie den Sieg davon tragen würde, solchergestalt schmeichelte, gab er ein richtiges Maas seines politischen Genies, und seines Talents zur Regierungskunst.

In der größten Hize der Diskussion über das Veto, trug ein Mitglied darauf an, daß man die Person des Königs für unverlezbar und heilig erklären, und die Ordnung der Thronfolge unabänderlich festsezen sollte. Auf diesen Vorschlag ward das folgende Dekret unverzüglich und aus eigenem Antrieb erlassen:

„Die Nationalversammlung hat einstimmigen
„Zurufs anerkannt, und erklärt es einstimmig
„für ein Fundamentalgesez der französischen Mo-
„narchie, daß die Person des Königs unverlezlich
„und heilig, daß der Thron untheilbar, daß die
„Krone im herrschenden Mannsstamme, nach
„Ordnung der Erstgeburt, mit immerwährendem
„Ausschluß der Weiber und ihrer Abkömmlinge,
„erblich ist."

Ein Deputirter erregte durch den Antrag, daß man, bevor ein so wichtiger Artikel dekretirt würde, erst über die Frage entscheiden möchte: ob der in Spanien regierende Zweig, ohngeachtet der bekannten Renunziationen, in Frankreich zum Thron würde gelangen können, die größte Bewegung, und eine bange Unruhe in der Versammlung.

Diese Frage gieng das europäische Staatsrecht an, und mußte nothwendig eine große Gährung hervorbringen. Die Herren von Mirabeau und von Sillery forderten die Versammlung auf, sogleich zu entscheiden, und eine Verzichtleistung, welche der spanische Zweig selbst eingestanden habe, die von ganz Europa anerkannt, und einer von den Grundpfeilern der Ruhe und des Gleichgewichts in diesem Welttheil sei, für gültig zu erklären. Herr von Sillery erbot sich, die Urkunden der Verzichtleistung vorzulesen, und zog sie aus seiner

Ta-

Tasche, wo sie sich, wie er sagte, zufälliger Weise befänden. Man lachte, und höhere politische Rücksichten behielten in diesem Augenblicke die Oberhand. Die Frage schien bei dieser Gelegenheit allerwenigstens müßig; man fürchtete, Spanien ohne Grund zu beleidigen, und begnügte sich, dem Dekret die Worte hinzuzufügen: Ohne daß hierdurch für die Würkung der Verzichtleistungen etwas präjudizirt werden solle.

Herr von Mirabeau hatte gesagt: „die Kenntniß, die ich von dem Lokalen der Versammlung „habe, und die Gegend von welcher die Widersprüche und die: es findet hierüber „kein Deliberiren Statt, herrühren, „beweisen mir daß es hier auf nichts weniger „ankommt, als eine fremde Herrschaft in Frankreich einzuführen, und daß die spanische Proposition der vorläufigen Frage, eigentlich „wohl blos eine österreichische Proposition seyn „könnte. . . . Ich glaube nicht, daß die Versammlung dem Reiche je einen König wider den „Willen der Nation würde geben wollen."

Dieses war nichts weiter als eine ziemlich ungeschickte Rekrimination, die ohne alle Würkung blieb.

Ein Deputirter verlangte, daß alle Debatten über das Veto so lange aufgeschoben werden sollten, bis der König der Versammlung die völlig unbedingte Sanktionirung aller Beschlüsse vom 4. August, und ihre Promulgation im ganzen Umfang des Königreichs, angekündigt haben würde. Man bat den König diese Beschlüsse zu sanktioniren und zu promulgiren. Folgendes ist ein Auszug der Antwort, die er durch die Vermittelung seines Siegelbewahrers ertheilte:

„Verschiedne dieser Artikel sind nur der Text „zu den Gesezen, mit denen sich die National„versammlung zu beschäftigen gedenkt, und die „Statthaftigkeit oder Vollkommenheit dieser lez„teren hängt nothwendig von der Art ab, wie „die weiteren, von Ihnen angekündigten Verfü„gungen zu treffen seyn werden. Indem ich „aber den Geist Ihrer Entscheidungen im Gan„zen billige, giebt es doch eine kleine Anzahl „von Artikeln, denen ich in diesem Augenblick „nur eine bedingte Beistimmung geben könnte... „Ich kann übrigens an meinen Meinungen einiges „ändern, ich kann denselben sogar ganz entsagen, „wenn die Bemerkungen der Nationalversamm„lung mich dazu bewegen.

Herr Chapelier, Deputirter des dritten Standes von der Vogtey von Rennes, stand auf, und sagte nur diese Worte: man hat eine

Pro:

Promulgation, und keine Denkschrift, von dem König verlangt.

Herr von Mirabeau sagte über eben diesen Gegen„stand: Man hätte die Sanktion des Königs und die „Promulgirung der Beschlüsse vom vierten August, „eben so gut nicht verlangen können; da man es „aber gethan hat, da die Einbildungskraft sich „am Genuß dieser Beschlüsse weidet, da, wenn „sie nun bestritten würden, das öffentliche Mis„trauen, die fast allgemeine Unzufriedenheit sehr „vergrößert werden würde, da die Geistlichkeit „den Zehnten nichts desto weniger verloren, der „Adel sich durch den Aufstand der Meinung der „Lehnrechte nichts weniger beraubt sehen würde, „so sind wir alle dabei interessirt, daß die reine, „einfache Sanktion dieser Beschlüsse den Frieden „und die Eintracht wieder herstelle.“

Den zwanzigsten September 1789 schickte die Nationalversammlung noch eine Deputation an den König um diese Sanktion, und Promulgation von ihm zu erlangen; der König gab seinen Widerstand auf, und beide erfolgten.

Am folgenden Tag, den ein und zwanzigsten September, ward wegen der Sanktion ein endlicher Beschluß genommen: es sollte der König das Recht des Veto besizen, die Verweigerung der Sanktion aber auf die zweite Legislatur beschränkt

 seyn,

seyn, und ein von zwei Versammlungen nach einander genommner Beschluß durch sich selbst, und ohne der Beistimmung des Königs zu bedürfen, Gesezeskraft haben.

Indeß bedeckte man die Frage, ob das königliche Veto auch in Rücksicht auf die konstitutionellen Geseze, mit denen sich jezt die Gesellschaft beschäftigte, und die das Ziel ihrer Arbeiten waren, von einiger Würkung würde seyn können, mit dem Schleyer der Vorsicht und der Ehrfurcht.

Die Staatskasse war damals äußerst erschöpft. Herr Necker schlug eine Taxe von dem vierten Theil des reinen Einkommens jedes französischen Bürgers vor. Diese eigenmächtige, ungleiche, und durch ihre Natur selbst fast unausführbare Auflage fand bei einer großen Anzahl von Deputirten einen starken und auf Vernunftgründe gestüzten Widerstand. Die Nothwendigkeit siegte dennoch; diese Taxe ward eingeführt, aber wie es leicht vorherzusehen war, sie gewährte nur schwachen Beistand. Man nahm indessen zu sicherern Hülfsmitteln, die sich besser mit Händen greifen lassen, seine Zuflucht: das Silbergeschirr der Kirchen mußte herhalten; doch nahm man damals nur einen kleinen Theil.

Drittes Buch.

In den lezten Tagen des Septembers war das Infanterie-Regiment Flandern nach Versailles gekommen. Die unerwartete Erscheinung dieses Regiments erregte Aufmerksamkeit, und gab zu Besorgnissen Anlaß, welche die Begebenheit, der man die Vollendung der Revolution zuschreiben kann, ohne Zweifel beschleunigen halfen. Ich meine die Versezung des Königs nach Paris, von der ich jezt zu sprechen habe. Diese Truppen waren, wenigstens zum Scheine, dazu berufen worden, in Gemeinschaft mit der Versailler Nationalgarde die öffentliche Ruhe zu erhalten; sie begaben sich auch wirklich bei ihrer Ankunft in das Gemeindehaus, wo sie vor der Munizipalität den Eid ablegten. Die Feinde des Hofs verbreiteten unter der Hand, daß dieses nur Vorwand sei, und daß die Offiziere an die Parthey verkauft seien, welche noch immer die Zerstörung der Versammlung, die Zerstreuung oder das Verderben der Volksrepräsentanten zur Absicht habe.

Die Nationalgarde der Stadt Versailles war nach dem Muster der Pariser errichtet; sie hatte den Grafen von Estaing zu ihrem Commandanten gewählt, einen Mann, der aus einer vornehmen

Familie stammte, Admiral der französischen Seemacht, und Generallieutenant in der Landarmee, bekannt durch seine Anhänglichkeit für den König, und durch seinen Haß gegen den bloßen Adelstolz, von den Großen gehaßt, aber geliebt von dem Volk und den Matrosen, denen er theuer war wie ein Vater, und die er wie seine Kinder behandelte.

Es war gebräuchlich, daß die Offiziere einer Stadtbesazung die Chefs eines neu angekommenen Regiments, das an demselben Orte dienen sollte, zu einer festlichen Mahlzeit einluden. Die in Versailles zum Dienste bei dem König stehende Leibwache meinte den Offizieren des Regiments Flandern diese Höflichkeit schuldig zu seyn, und dieses seitdem so berühmt gewordene Fest ward am ersten Oktober 1789 in dem großen Opernsaal des Schlosses gegeben. Während der Mahlzeit spielte die Musik, sei es aus übelverstandenem Eifer, oder unvorsichtigen Eingebungen zufolge, zu wiederholten malen, und mit besonderem Nachdruck, eine Arie aus einer komischen Oper, deren Worte also lauteten:

O Richard, o mon roi!
l'univers t'abandonne;
non sur la terre il n'est que moi,
qui s'interesse a ta personne.

Verschiedene von den vornehmsten Offizieren der Versailler Nationalgarde wurden von den Gardes du Corps zu diesem Feste eingeladen, und stellten sich in der Nationaluniform ein. Man ruft, es lebe der König, man trinkt seine Gesundheit; die in dem Saale zerstreuten Soldaten, so wie die andern Zuschauer fordern Gläser, trinken, und stimmen in jenen Ruf mit ein. Plözlich erscheint der König, begleitet von seiner ganzen Familie, in dem Amphitheater; der Saal erschallt von frohem Jauchzen und Händegeklatsch; er geht mit der Königinn und seinen Kindern um alle Tische, und grüßt die Gäste auf das Verbindlichste. Der Enthusiasmus konnte nicht höher steigen: die Hize der Mahlzeit, und der reichlich genossene Wein hatten ihn auf den höchsten Gipfel getrieben.

Wie sich der König hinweg begab, stürzten ihm die Gäste und die zahlreichen Zuschauer auf dem Fuße nach. Der Schall der Instrumente und das Freudengeschrei der Anwesenden vermischten sich in der Luft. In dem Marmorhof des Schlosses ließ man sich zu Tänzen hinreißen, bei denen die ganze Unordnung einer lärmigen Lustigkeit herrschte. Man rief aufs neue und mit großem Geschrei nach dem König; er zeigte sich mit seiner Familie auf dem Balkon, wo er mit dem nämlichen Entzücken, dem nämlichen Freu-

dengeschrei, denselben Seegenswünschen empfangen wurde.

Die Erscheinung des Königs bei dem Schmauße seiner Leibwache war, bei den Umständen in denen er sich damals befand, zum wenigsten unvorsichtig. Mit diesem unüberlegten Schritt, zu dem ihn gewiß falsche Freunde verleitet hatten, vereinigten sich noch Unbedachtsamkeiten von Weibern und Höflingen, aus denen sattsam erhellte, wie wenig diese Menschen im Stande waren, die Wichtigkeit des Augenblicks zu beurtheilen. Die dreifarbige Kokarde ward beschimpft; man versagte Personen, welche die Nationaluniform trugen, den Eingang in das Schloß. Man theilte weiße Kokarden aus, und sie wurden, aber in der That nur von einer kleinen Anzahl wenig bekannter Personen, in den Gallerien von Versailles getragen. Wie gering man auch von der Fähigkeit der damaligen Minister denken mag, so kann man sich doch kaum vorstellen, daß sie dergleichen kleinliche Abgeschmacktheiten gutgeheißen haben sollten. Das ist nicht die Art wie man eine politische Veränderung hervorbringt, den Dingen und den Angelegenheiten eine andere Wendung giebt.

Inzwischen sprachen in den zahlreichen Volkshaufen, welche die öffentlichen Gärten und Pläze von Paris anfüllten, heftige Redner von dem

Feste

Feste der Gardes du Corps, und stellten es als das Vorspiel einer nahen Contrerevolution dar. Sie sagten, daß die Garden des Königs, nebst den Offizieren des Regiments Flandern, von der Hize des Weins hingerissen, ihre wahren Absichten verrathen hätten; daß sie in der Mitte der Mahlzeit und in Gegenwart des Königs, ihre Degen gezogen, und geschworen hätten, sie zu seiner Vertheidigung, und zur Vernichtung jeder mit der seinigen wetteifernden Macht anzuwenden. Sie sezten hinzu die dreifarbige Kokarde sei höhnisch mit Füßen getreten, und gegen die Repräsentanten der Nation seien die abscheulichsten Schmähungen ausgestoßen worden. Die Schreier in diesen Volkshaufen sollten, wie es damals hieß, für Anhänger und Freunde des Herzogs von Orleans und seiner Familie bekannt seyn.

Wie dem auch seyn mochte, am fünften October 1789, um fünf Uhr des Morgens, begab sich ein zahlreicher Haufen von Weibern, dem Haus der Gemeine gegenüber, auf den Greveplaz. Sie schrieen alle auf einmal! unter fürchterlichen Drohungen und ungeheuerm Geschrei, um Brod. Die Nationalgarde, welche Befehl erhalten hatte heranzurücken, gab sich vergeblich Mühe, ihnen den Eingang in das Stadthaus zu verwehren: sie drangen herein, indem sie die bewaffneten Bürger mit Steinen warfen, plünderten die Säle, und begingen alle möglichen Un-

ord-

ordnungen. Man bemerkte, daß sie gegen die Munizipalverwaltung, besonders aber gegen die Herren Bailly und la Fayette, auf das schmächlichste loszogen, und ihnen Schuld gaben, sie wären mit dem König einverstanden, um sie Hungers sterben zu lassen. Man brachte einen unglücklichen Becker auf den Greveplaz, band ihn an den schon blutigen Laternenpfahl, und es kostete der Nationalgarde lange die größte Anstrengung, bevor sie ihn aus den Händen dieser mordsüchtigen Ungeheuer befreien konnte.

Plözlich schrieen sie, daß sie nach Versailles gehen, bei dem König und der Versammlung Brod fordern wollten. Es waren ihrer mehr wie sechstausend, ihre Kleidung war schmuzig und zerrissen; sie machten sich, bewaffnet mit Hacken, Piken, eisenbeschlagenen Stöcken, Bratspießen, von einigen Männern deren Aufzug dem ihrigen glich, begleitet, auf den Weg. Diese Armee bot einen eckelhaften Anblick dar, und wäre es in jenen schrecklichen Augenblicken möglich gewesen, sich lustig zu machen, so würde sie sogar Stoff zum Lachen gegeben haben.

In allen Kirchen von Paris ward die Sturmglocke geläutet, und in allen Stadtvierteln die Lärmtrommel geschlagen.

Die Nationalgarde versammelt sich, ein Grenadier tritt aus den Reihen, und sagt zu Herrn von Lafayette:

„Das Volk hat kein Brod, die Regierung „verräth uns; das Uebel ist in Versailles. Man „muß den König abholen, und nach Paris bringen; das ist der Wunsch des Volks.“

Es ist gewiß, daß Herr von Lafayette einen solchen Plan nicht unter den Fuß gegeben zu haben schien, und daß man ihn im Anfang sehr dagegen glauben mußte. Er wandte, gemeinschaftlich mit Herrn Bailly, vergebliche Mühe an, um die Bürger von so einem außerordentlichen und heftigen Schritt abzubringen. Umsonst suchten sie beide, ihnen zuzureden; der Lärm, und das verwirrte Geschrei des unruhigen Haufens, verhinderte sie, sich Gehör zu verschaffen. Man hat nachmals behaupten wollen, Herr Bailly und Herr von Lafayette hätten um das Geheimniß dieses Unternehmens gewußt, und ihr öffentlicher Widerstand, der wenige Augenblicke so leicht überwunden worden sei, habe nur des Scheines wegen, und zur Abwendung des Verdachts Statt gehabt.

Der Greveplaz schallte unaufhörlich von diesen einzigen Worten wieder: Brod, und nach Versailles! die Commune berathschlagte,

während daß wilde, abscheuliche, zerlumpte, mit Piken und langen Eisenbeschlagnen Stöcken bewaffnete Menschen um sie her brüllten. Man las dem Volke den Beschluß vor: er lautete folgendermaßen:

„Angesehen die Umstände, und das Verlangen „des Volkes, wie auch in Verfolg der Vorstel„lungen des Herrn Generalkommandanten, daß „es unmöglich sei, nicht beizustimmen, bevoll„mächtigt die Commune den Herrn Generalkom„mandanten, und befiehlt ihm sogar, sich nach „Versailles zu verfügen.

Herr von Lafayette machte sich an der Spize der Grenadierkompagnien von der Pariser Nationalgarde auf den Weg nach Versailles, und eine große Menge wohl und übel gekleideter Bürger von derselben Garde, die von Neugier oder Eifer mit fortgerissen wurden, zog ihnen nach.

Wir werden nun sehen, was einsweilen in Versailles vorgieng. Die Nachwelt wird es kaum glauben können, daß die Minister, welche durch die von Minute zu Minute auf einander folgenden Nachrichten, von den Bewegungen in Paris sehr gut unterrichtet waren, dem König nichts davon zu hinterbringen für nöthig hielten, sondern ihn auf die Jagd gehen ließen, als wenn die tiefste Ruhe und Ordnung herrschte.

In der Sizung dieses Tages, (des fünften Oktobers 1789) verklagte Herr Petion den Schmauß der Gardes du Corps und der Offiziere vom Regiment Flandern, bei der Versammlung. Er stellte es als eine schändliche Orgie dar, bei welcher man keinen andern Endzweck gehabt hätte, als die Nationalrepräsentation in den Koth zu treten, und ihren Sturz vorzubereiten.

Ein Deputirter des Adels forderte, daß Herr Petion seine Anklage sogleich unterzeichnen sollte.

„Ich bin bereit,“ rief Herr von Mirabeau, „sie zu unterzeichnen; allein ich verlange, daß die „Versammlung zuvor erkläre: die Person des „Königs sei allein unverlezlich; jede andre „sei dem Gesez unterworfen, und vor demselben verantwortlich.“

Diese Anklage machte ein Zwischenspiel während der Debatten über die Antwort des Königs wegen der Annahme der ersten Artikel der Konstitution und der Menschenrechte, die man von ihm gefordert hatte. Diese Antwort war von dem Adel und der hohen Geistlichkeit mit Entzücken aufgenommen worden; unter den Deputirten des dritten Standes hatte sie aber heftige Bewegungen hervorgebracht. Man bemerkte folgende Stellen darinn:

„Neue konstitutionelle Geseze können nur in
„ihrem Zusammenhange beurtheilt werden....
„Ich gebe, Ihrem Verlangen gemäß, allein nur
„unter einer einzigen Bedingung, von der ich
„nie abgehen werde, diesen Artikeln meine Bei-
„stimmung; unter der Bedingung nämlich, daß
„durch das allgemeine Resultat Ihrer Berath-
„schlagungen die vollständige Würksamkeit der
„vollziehenden Macht bei dem Monarchen ver-
„bleibe..... Ich erkläre mich nicht über Ihre
„Verkündigung der Rechte des Menschen und des
„Bürgers; sie enthält sehr gute Maximen, die
„Ihnen bei Ihren Arbeiten zum Leitfaden dienen
„können; allein Grundsäze, die so verschiedener
„Auslegungen fähig sind, können und brauchen
„auch erst alsdann genau gewürdigt zu werden,
„wenn ihr wahrer Sinn durch die Geseze, denen
„sie zur ersten Grundlage dienen sollen, festgesezt
„ist.“

Man kündigte der Versammlung die Ankunft des Haufens von Weibern an, die, wie wir gesehen haben, früh um sieben Uhr von Paris aufgebrochen waren. Herr von Mirabeau näherte sich Herrn Mounier, einem Deputirten der Provinz Dauphiné, damaligem Präsidenten, und Anhänger des Systems der zwei Kammern, und des uneingeschränkten Veto, und sagte ihm: die Pariser sind gegen Versailles in Anzug — desto besser, antwortete Mou-

nier mit Bitterkeit, dann gelangen wir ja um so eher zur Republik.

Dieser schmuzige eckelhafte Schwarm überschwemmte den Saal der Nationalrepräsentanten; eine Mannsperson, die sich unter demselben befand, nahm das Wort: Man will, sagte er, das Volk Hungers sterben lassen; man hat einem Müller zweihundert Livres gegeben, damit er nicht mahlen sollte. Von allen Seiten ruft man ihm zu, den Thäter einer so abscheulichen Handlung zu nennen: Man sagt, es sei der Erzbischof von Paris. Ein unwilliges Murren machte diesem seltsamen Redner begreiflich, daß seine Verläumdung gar zu abgeschmackt war, und er bestand nicht weiter darauf. Nun lärmten die Weiber unter einander, und das Wort: Brod, das ihr Losungs- und Stich-Wort schien, tönte aus jedem Munde. Man beschloß, dem König eine Deputation zu schicken, an deren Spize die Versammlung ihren Präsidenten stellte. Die Deputirten, mit dieser Art von Bacchantinnen, deren Arme auf das vertraulichste mit den ihrigen verschlungen waren, unordentlich vermischt, machten sich sogleich auf den Weg.

Ein Herr vom Hofe, der eilig von Paris hergereist war, hatte den König, welcher, wie wir gesehen haben, von dem, was vorgieng, sich nicht

das mindeste träumen ließ, auf der Jagd angetroffen. Seine Hofleute warfen sich ihm zu Füßsen, und beschworen ihn, in eine Stadt nicht zurück zu kehren, wo sein Leben in Gefahr seyn würde. Er verwarf diese Vorstellungen, und sagte, da sein Herz rein sei, da er blos rechtschaffene Absichten habe, so könne unmöglich jemand daran denken, ihn die mindeste Gefahr laufen zu lassen. Die Minister, welche die übeln Absichten der ankommenden Haufen von Männern und Weibern weder sich selbst mehr verbergen, noch gegen andere verleugnen konnten, schickten auf allen Wegen Wachen aus, um den König zurück zu begleiten. Man verschloß alle Gatter des Schlosses, und die Leibwache zog vor dem Haupteingange in Schlachtordnung auf.

Die buntscheckige, aus den Stellvertretern der Nation, und den niedrigsten Weibern der Halle, zusammengesezte Deputation wurde vor dem König geführt. Der König redete den Weibern gütig zu; er nahm keinen Anstand, ihnen zu versprechen, daß er sich unermüdet mit dem Gegenstand ihres Verlangens beschäftigen, und seine Macht gebrauchen wolle, um in diesem Stücke sein Pariser Volk zu befriedigen. Seine väterlichen Ausdrücke und seine Theilnahme rührten sie; sie begaben sich hinweg, und indem sie wieder zu ihren Gefährtinnen stießen riefen sie: es lebe der König! Wir werden Brod

be-

bekommen — das war es aber nicht, was die Anstifter dieser blinden Heerde gewollt hatten. Sie mischten sich in die Gruppen, und versicherten, daß diese Weiber, welche vom König kämen, Elende wären, die sich hätten bestechen lassen; man dürfe ihnen nicht glauben, und sie verdienten Züchtigung. Man fiel, selbst an den Thoren des Schlosses, über sie her, und ohne die königliche Leibwache, die sie beschützte, und in den ersten Hof einließ, von wo sie aufs neue in die Zimmer des Königs drangen, wären sie wahrscheinlich umgebracht worden. Verscheucht und zitternd erzählten sie ihm die Ungläubigkeit ihrer Gefährtinnen, die Gefahr in der sie sich befunden hätten, und beschworen ihn, das Versprechen das er ihnen mündlich zu geben geruht hätte, nun auch schriftlich zu wiederholen. Der König hatte die Güte, dieser Bitte sogleich zu willfahren, und ihnen das von seiner Hand unterschriebene Versprechen selbst zuzustellen.

Der Versammlung war es indeß unmöglich zu berathschlagen. Die Weiber hatten sich unter die Deputirten gemischt, und betrugen sich mit einer Unanständigkeit und Frechheit, welche die Repräsentanten bald zwang, ihnen den Saal ganz einzuräumen. Im Schlosse war alles in Verwirrung und Unruhe. Die im Zimmer des Königs versammelten Minister wußten nicht, was sie anfangen sollten, und blieben in einer Unthätigkeit,

über welche einige alte Krieger, und die Offiziere der Leibwache, die im oeil de boeuf, (dem Vorzimmer der königlichen Wohnung,) versammelt waren, mit den Zähnen knirschten. Einige Deputirte, die sich dort befanden, und in der Vormittags-Sizung von dem Schmauße der Leibwache, wie von einer aufrührerischen Rottierung, gesprochen hatten, wurden mit einer militairischen Freimüthigkeit angefahren, die sie nöthigte, sich aus dem Schlosse zu entfernen.

Die Versailler Nationalgarde stand unter Gewehr, und alle Ausgänge des Schlosses waren mit Detaschements besezt. Diese Bürger hatten verschiedenen Wagen den Durchzug verweigert, und ihre Führer gezwungen, umzukehren. Ein zügelloser Pöbel trieb sich vor der Leibwache umher, die vor dem Schlosse in Schlachtordnung stand. Sie ertrug die Schmähungen, mit denen man sie unaufhörlich überhäufte, mit der größten Geduld. Bewaffnete Bürger, die einen Theil der Versailler Nationalgarde ausmachten, nahmen an dem Streite Theil; es kam zu Thätlichkeiten. Es fiel ein Schuß, und zerschmetterte dem jüngeren Herrn Savoniere, einem Garde dû Corps den Arm: er starb zwei Tage nachher an den Folgen dieser Wunde. Vor dem Palast des Prinzen von Condé dem sogenannten grand-maitre, schoß eine wahre oder falsche Patrouille auf unbewaffnete Garde dû Corps, die friedlich umher spazierten. In diesem Augenblick

ließ

ließ der König seinen Garden verbieten, zu schießen, und sich zu vertheidigen. Einer von ihnen sagte zu dem Offizier, der den Befehl überbrachte: Sagen Sie unserm unglücklichen Herrn, wir würden gehorchen, aber wir würden auch ermordet werden.

Der Graf von Estaing, der Befehlshaber der Versailler Nationalgarde, konnte die Bürger aus denen diese Truppen bestanden, nachdem die sich mit den von Paris gekommenen Weibern, und dem sie begleitenden Räubergesindel vereinigt hatten, nicht mehr zum Gehorchen bringen; er sagte zu den Gardes dû Corps: Meine Herren, Sie haben nicht mehr mit Menschen, sondern mit wilden Thieren zu thun.

Die Leibwache, die wie ich schon gesagt habe, vor dem Schlosse in Schlachtordnung stand, erhielt Befehl, diesen Posten zu verlassen. Sie eilten in vollem Gallop über die Straße der Orangerie. Im Augenblick ihres Abzugs, fielen Flintenschüsse, und man warf ihnen Steine nach. Sie begaben sich in den Park zurück, um dort weitere Befehle zu erwarten.

Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß der König von der Verwundung des Herrn Savonniere und der Art wie man seine Garden verfolgte, un-

unterrichtet, überzeugt daß er nicht mehr in Sicherheit sei, in diesem Augenblick den Wünschen derer, die ihm zur Flucht riethen nachgegeben habe. Gewiß ist es, daß ein Pferd für ihn bereitet war, daß seine Leibwache, den Thronerben in ihren Armen haltend und von dem Siegelbewahrer der das Staatssiegel bei sich gehabt hätte, begleitet, ihn nach einem festen Plaz geleiten sollte. Gewiß ist es, daß diese Abrede, selbst ohne Vorwissen einiger Minister, die den Kopf verloren hatten, und wie Kinder wehklagten, genommen worden war. Die andern Mitglieder der königlichen Familie sollten durch geheime Ausgänge das Schloß verlassen, und sich als gewöhnliche Reisende nach dem verabredeten Orte begeben.

In dieser Lage der Dinge ersuchte Herr Mounier, als Präsident der Versammlung, den König um eine schriftliche Annahme der ersten Artikel der Konstitution, und der Verkündigung der Menschenrechte. Was konnte er thun? er gab sie. Herr Mounier ließ Abends um neun Uhr, um die Deputirten zusammen zu berufen, durch die ganze Stadt die Trommel schlagen; er las ihnen folgende Erklärung des Königs:

Ich nehme die Artikel der Konstitution, und die Verkündigung der Menschenrechte, die mir von der Versamm-

sammlung vorgelegt worden sind, rein und unbedingt an. Unterzeichnet:

Ludwig.

Der König war also entschlossen, Versailles zu verlassen, als man ihm die nahe Ankunft der Pariser Nationalgarde, mit ihrem Generalkommandanten, Herrn von Lafayette, an ihrer Spize, ankündigte. Diese Nachricht veränderte alle Anstalten; der König schien ruhiger, und zeigte keinen andern Wunsch mehr, als Herrn von Lafayette so bald wie möglich zu sehen und zu sprechen. Die Gardes dû Corps, welche zu Pferd und bewaffnet, in dem Park die Ausführung jenes wichtigen Plans erwarteten, erhielten Befehl, aus einander zu gehen, und begaben sich nach Ronnbouillet.

Das erste Bataillon der Pariser Nationalgarde kam um Mitternacht an. Zu allererst begab sich Herr von Lafayette in die Nationalversammlung. So bald ihn Herr Mounier erblickte, rief er ihm zu: was ist die Ursache dieses Besuchs, und was will Ihre Armee? Herr von Lafayette, den diese rasche Art, Rechenschaft zu fordern, anfangs stuzig machte, faßte sich, und gab eine ausweichende Antwort: Ich habe meine Soldaten schwören lassen, der Versammlung und dem König zu gehorchen. Die

Re-

Repräsentanten können ruhig seyn; ich begebe mich zu Seiner Majestät.

Er gieng sogleich auf das Schloß, wo er eine geheime Unterredung mit dem König hatte. Man versichert, er habe, wie er aus dem Kabinett des Königs kam, diese Worte gesagt: Ich habe ihn zu Aufopferungen beredet, die ihn aber retten werden.

Herr von Lafayette verließ eben das Schloß, als verschiedne Deputirte, die der König hatte rufen lassen, anlangten, und eingeführt wurden. Der König sagte zu ihnen:

„Ich hatte Sie rufen lassen, um Herrn von „Lafayette in Ihrer Gegenwart zu empfangen, „und Sie um Rath zu fragen. Ich habe mit „ihm gesprochen, und will Ihnen nur anzeigen, „daß ich nicht abzureisen gedachte, und mich „nie von der Nationalversammlung entfernen „werde.“

Nun bemächtigten sich die Grenadiere der pariser Nationalgarde, unter denen sich viele ehemalige Soldaten von der französischen Garde befanden, aller äusseren Posten des Schlosses. Herr von Lafayette begab sich in die Nationalversammlung, und beredete den Präsidenten, die Sitzung aufzuheben, indem er für alles gesorgt habe, und

die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört werden könne. Er sezte hinzu, daß er selbst einige Ruhe genießen wolle, die ihm die ausnehmenden Strapazen des Tages zum Bedürfniß mache.

Bei der Ungewißheit, wie die Begebenheiten des folgenden Tages ausfallen möchten, ward die Königinn von ihren Freunden, welche die fürchterlichen Schmähungen, die das Volk unaufhörlich gegen sie ausstieß, mit angehört hatten, beredet, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, durch einen geheimen Ausgang das Schloß zu verlassen. Man versichert, der König habe seine Bitten mit denen der Hausgenossen vereinigt; allein sie weigerte sich mit den Worten: Nein, ich werde mich nie von dem König und von meinen Kindern trennen; welches auch ihr Schicksal sei, ich will es mit ihnen theilen; ich habe von meiner Mutter gelernt, den Tod nicht zu scheuen.

Den sechsten Oktober 1789 um sechs Uhr des Morgens, während Herr von Lafayette schlief, (ein Schlaf, den die verschiedenen Partheyen, indem sie ihn bald tadelten, bald entschuldigten, sehr verschieden auslegten, *) stießen eine Menge Bö-

*) Unpartheiische Personen, denen der physische Bau des Herrn von Lafayette bekannt ist, sind für die schlichte

Bösewichter aus dem Gesindel, das wie wir gesehen haben früher als die Nationalgarde angelangt war, nachdem sie sich durch verschiedne Eingänge einzelnweise eingeschlichen hatten, in dem Schlosse zusammen, und stürmten auf die große Treppe los.

Die Leibwache hatte sich nach Ronnbouillet begeben; blos was im Innern des Schlosses den Dienst hatte, war zurückgeblieben, und die Anzahl mochte sich höchstens auf hundert Mann belaufen. Bei dem Anblick dieses wilden Haufens von Weibern und Männern, die mit Säbeln und Dolchen bewaffnet waren, und ihre Absicht zu sengen und zu morden, nicht einmal verhelten, sezten sich zwei junge Gardes du Corps, die auf der großen Treppe Schildwache standen, gegen die Einbrechenden zur Wehre. Ihre Bitten hatten die wüthende Horde nicht zum Abzug bewegen können; nun gebrauchten sie, wie sowohl Ehre als Pflicht es von ihnen forderten, ihre Waffen gegen sie. Sie fielen von tausend Stichen durchbohrt; ein Ungeheuer, das ein großes Schlachtmesser in seiner Hand schwang, und sich durch einen langen, von Blut triefenden Bart, der ihm bis auf die Brust herabgieng, besonders auszeichnete, schnitt ihnen die Köpfe ab, welche sogleich durch

schlichte Erklärung: daß er würklich zu ermüdet war, um sich des Schlafes erwehren zu können.

durch ein Duzend dieser Elenden, *) deren Blöße kaum mit einigen schmuzigen Lumpen bedeckt war, nach Paris geschickt wurden. Der Anblick dieser außerordentlichen und fürchterlichen Begebenheiten hatte solche Bestürzung hervorgebracht, daß sie den Weg von Versailles nach Paris ohne das geringste Hinderniß zurücklegten. Man begnügte sich, bei dem Anblick dieser Kannibalen, die jeder Franzos hätte vernichten sollen, zu entfliehen.

Das Schloß ward bald von den Räubern überschwemmt, und die Thüre zu den Zimmern der Königinn gab unter den wiederholten Stößen ihrer Beile und Stöcke nach. Man hatte blos Zeit, dieser Fürstin zuzurufen, daß sie sich retten möchte; sie sprang eiligst aus ihrem Bette, und flüchtete sich, im bloßen Hemd, durch einen unterirrdischen Ausweg in die Zimmer des Königs. Welch ein Anblick! welch ein Moment! die Thüren des Zimmers stürzten ein, und die Wuth jener Ruchlosen stieg auf das höchste, wie sie sahen, daß ihnen ihre Beute entgangen war. Sie sättigten sie

*) Mehr waren ihrer nicht. Ich versichere es, weil ich es sah. Wenn Herr Mounier in seiner Denkschrift sagt, diese Köpfe seien vor dem Wagen des Königs hergetragen worden, so sagt er nicht die Wahrheit. Man trug sie um eilf Uhr in den Garten des Palais royal zu Paris umher, und der König verließ erst um ein Uhr Versailles.

sie an unbelebten Gegenständen, und in einem Augenblick war das Lager, welches die Königinn nur eben verlassen hatte, von tausend Dolchstichen durchbohrt.

Der König hatte den Tod seiner zwei Garden erfahren: er zeigte sich auf dem Balkon des Schlosses; in der äußersten Bewegung, sein Gesicht von Thränen überströmt, flehte er das Volk an, bat um Gnade für seine Leibwache, bekannte sich, und sich allein zu aller Schuld, die man ihnen aufbürde, um ihn her schwangen verschiedne seiner Garden, von Dankbarkeit und Rührung durchdrungen, ihre Hüte, und riefen: es lebe die Nation! Die Stimme des Königs, durch wiederholtes Geschrei erstickt, konnte kaum gehört werden.

Plözlich gewann alles ein anderes Ansehen. Ueber so viele Abscheulichkeiten aufgebracht, stürzten sich die Grenadiere der Nationalwache in das Schloß, und eilten gerade auf die Zimmer des Königs zu, wo die ganze königliche Familie versammelt war. Von einem Zimmer in das andere verfolgt, hatten sich die Gardes du Corps endlich in dem Oeil de Boeuf verrammelt. In einem Augenblick wurde das Räubergesindel mit Säbelhieben und Kolbenstößen zerstreut, und völlig aus dem Schlosse verjagt.

Die

Die Grenadiere klopften an die Thüre des Oeil de Boeuf, und riefen: macht auf; wir kommen euer und des Königs Leben in Schuz zu nehmen. Die Gardes du Corps erkannten den Ton der Wahrheit und öfneten die Thüre. Freudengeschrei erschallte von allen Seiten; die königlichen Garden warfen sich in die Arme ihrer Befreyer, alles zerfloß in Thränen. Die Grenadiere sezten diesen treuen Kriegern ihre Müzen auf, lobten ihren Muth, und schworen, daß sie fortan keine Gefahr mehr zu fürchten haben sollten. Die Offiziere der Nationalgarde stellten an die Thüren vor des Königs Wohnung eine starke Wache, sprachen seiner zitternden Familie Muth ein, und sagten ihr Gehorsam und Treue zu. Von dem Augenblick an war alles im Schlosse frey, und die Furcht vor Mordthaten verschwand mit den Räubern, die man eben schimpflich vertrieben hatte.

Herr von Lafayette hatte dem König gesagt, daß Paris allgemein den sehnlichsten Wunsch äussere, den König in seinen Mauern zu besizen. Zur gewöhnlichen Sizungszeit lud also der König die Versammlung ein, ihm mit ihrem Rath zur Hand zu gehen, und äußerte, daß er es mit Vergnügen sehen würde, wenn sie sich im sogenannten Saal des Herkules einfinden wollte. Der Präsident, Herr Mounier, schlug es

vor. Herr von Mirabeau nahm das Wort und sagte: Es ist wider unsre Würde, zu dem König zu gehen. Unsere Berathschlagungen würden verdächtig seyn. Es ist hinreichend, ihm eine Deputation von sechs und dreyßig Mitgliedern zu schicken. Herr Mounier erwiederte: Unsre Würde ist in unsrer Pflicht, und unsre Pflicht ist in diesem gefährlichen Augenblick um den Monarchen zu seyn.

Der König that darauf Verzicht, die versammelten Stellvertreter der Nation, über den Entschluß den er zu nehmen hätte, zu Rathe zu ziehen. Er sah in den Worten des Herrn von Mirabeau, welche die Versammlung gutgeheißen hatte, eine entschiedne Weigerung, sich bey dieser wichtigen Gelegenheit zu erklären. Er kündigte also, wie aus eignem Antrieb seines Willens an, daß er nach Paris gehen, und sich noch an dem nämlichen Tage mit seiner Familie dahin begeben wolle. In dem Augenblick wo der König diese Absicht erklärte, gab die Pariser Nationalgarde eine volle Musketensalve, die, bevor ihre Bedeutung bekannt war, die Versammlung erzittern machte, und sowohl in Versailles als in der umliegenden Gegend Angst und Unruhe verbreitete. Der König zeigte sich mit seiner ganzen Familie

auf

auf dem Balkon des Schlosses, und das tausendfache Jauchzen, womit ihn die bewaffneten Bürger von Paris empfingen, ließ ihm keinen Zweifel, daß alle ihre Wünsche und das ganze Unternehmen ihres Zuges nach Versailles kein andres Ziel gehabt hatten, als was er ihnen jezt bewilligte. Damals war es, daß Herr von Lafayette zu dem versammelten Volke sagte: Uebelgesinnte wollen euch irre führen: ich werde sie, wenn es Zeit seyn wird, entlarven.

Sobald der Entschluß des Königs der Versammlung bekannt ward, dekretirte sie: daß sie während der ganzen Dauer der gegenwärtigen Sizung, von dem König unzertrennlich sey.

Um ein Uhr Nachmittags reiste der König von Versailles ab; seine ganze Familie begleitete ihn: Die Königinn, ihre Kinder, Monsieur des Königs Bruder, seine Gemahlinn, eine Prinzessinn von Piemont, ihre Schwester, die Gräfinn von Artois, die zwey Dames de France, Tanten des Königs, und Töchter Ludwigs des funfzehnten. Nie hatte ein König ein seltsameres und erstaunlicheres Gefolge. Vor, neben, und hinter ihm, zogen die Pariser Nationalgarde, seine Leibwache, die zu Fuß und unbewaffnet war,

die Soldaten des Regiments Flandern, und ein schmuziger ausgelassener Pöbel, der alle Ordnung und alle Würde verhinderte. Oben auf dem Wagen saßen Freudenmädchen und schwangen Lorbeerzweige; nicht weit davon zeigte sich in einer Gruppe der schon erwähnte Mann mit dem langen Barte, und dem Schlachtmesser im Gürtel.

Die Wagen fuhren im gemächlichen Fußgängers Schritt, so daß man den Weg erst nach einer sechsstündigen, mühseeligen und langsamen Reise zurücklegte. Hundert Deputirte folgten in Wägen nach, und beschlossen den Zug. Sie waren von der Versammlung zur Begleitung des Königs ernannt worden.

Um acht Uhr Abends kam man vor dem Gemeindehaus an, wo der König mit seinen Kindern hereintrat. Er sprach: „ich komme „mit Zutrauen und Freude in meine „gute Stadt Paris.“

Herr Bailly sagte, indem er sich zu den Zuschauern wendete: meine Herren, der König trägt mir auf, Ihnen zu sagen, daß er mit Freude nach Paris kommt.

Die

Die Königinn stund auf, und sagte zu Herrn Bailly: sezen Sie hinzu, mein Herr, daß der König auch gesagt hat: mit Zutrauen.

Herr Bailly: Sie hören es, meine Herren; Sie sind glücklicher, als wenn ich es selbst gesagt hätte.

Der König begab sich von da in das Schloß der Tuilerien, wo man in der Eile die nöthigen Wohnungen für ihn und seine Familie eingerichtet hatte.

Die Herren Mounier, Lally Tollendal, und einige andere Deputirte, erschienen nicht mehr in der Versammlung; sie entfernten sich von ihr, um sie nie wieder zu sehen, und sie nahmen Verzweiflung über die Fruchtlosigkeit ihrer politischen Vorschläge, und späte Gewissensbisse mit sich hinweg. Verloren unter den zahllosen durch Stand und Meynungen so verschiedenartigen Nachahmern ihrer Auswanderung, irren sie seitdem in der Fremde umher.

Herr von Lally Tollendal schrieb bey seiner Abreise: „Es ging über meine Kräfte, den Ab„scheu, den mir meine Amtspflichten einflößten, „länger zu ertragen. . . . Dieses Blut, diese

„Köpfe, diese fast ermordete Königinn, dieser „König, den man als Sklaven, in der Mitte „seiner Mörder, die Köpfe seiner unglücklichen „Vertheidiger vor ihm hergetragen, im Triumph, „nach Paris führte, diese treulosen Janitscha„ren, diese kannibalischen Weiber, ... das ist „es was mich zu dem Schwur bewog, diese „Menschenfresserhöle nie wieder zu betreten.“

Herr Mounier sezte seinerseits auch eine Schrift auf, die seine Rechtfertigung enthielt. Allein mitten unter den großen Bewegungen wurde die Abwesenheit dieser Deputirten, wurden ihre eiteln Klagen kaum bemerkt.

Die Begebenheiten von Paris und Versailles hätten in den Provinzen Unruhe verbreiten können. Um allen Auslegungen, die das öffentliche Wohl gefährden könnten, vorzubeugen, erließ der König unter dem neunten Oktober 1789 eine Proklamation, in welcher er seinem Volke ankündigte, daß er aus freyer Willkühr nach Paris gekommen sey, wo er mit der Versammlung vereint daran arbeiten wolle, in allen Theilen der Staatsverwaltung, Ordnung zu schaffen. Er schrieb zugleich an die Versammlung, um sie einzuladen, so schnell als möglich nach Paris zu kommen; und in eben der Absicht schickte die Commüne dieser Stadt eine Deputation an sie ab.

Die Sizungen der Versammlung wurden indeß in Versailles nach wie vor fortgesezt. Sie dekretirte sogleich, nach der Abreise des Königs, daß keinem ihrer Mitglieder kein Paß mehr ausgefertigt werden sollte, daß jeder Deputirte der gesammten Nation angehörte, und nur als zufällig aus diesem oder jenem Theile des Nationalgebiets gewählt anzusehen wäre; ferner daß alle Arten von auszeichnender Tracht abgeschaft seyn sollten. Nichts konnte die Absicht, welche die Mehrzahl der Deputirten hegte, den Stand des Adels und der Geistlichkeit zu zerstören, deutlicher anzeigen.

Am vierzehnten desselben Monats (Oktober) ging der Herzog von Orleans zum Schein mit einem Auftrag an die englische Regierung, nach England ab. Der König ließ bei dieser Gelegenheit durch Herrn von Montmorin, damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, folgendes an die Versammlung schreiben: „Seine „Majestät hat dem Herzog von Orleans eine „wichtige Sendung an den König von England „übertragen. Der König wünscht, daß man der „Ausfertigung seiner Pässe kein Hinderniß in „den Weg legen möge.“ Sie wurde auch ohne Widerrede zugestanden.

Es ist hier der Ort, von diesem Prinzen zu reden, den man damals beschuldigte, der Urheber aller der Unruhen zu seyn, von denen er Vortheil zu ziehen hoffte, und nach dem französischen Thron, oder wenigstens nach der Regentschaft des Königreichs zu streben. Gewiß ist es, daß sich der Herzog von Orleans seit den Parlamentsunruhen und den Bewegungen, die in allen Gegenden Frankreichs um sich griffen, und endlich die Berufung der Reichsstände nothwendig gemacht hatten, beständig gegen das System des Hofes und die Anmaßungen der Minister erklärt hatte. Hofklätschereien, Familienhändel hatten ihn erbittert; eine anfangs beschloßne, nachher rückgängig gemachte Heyrath zwischen einem seiner Kinder und dem Zweige Artois, hatte ihn tief verwundet, und er hatte Rache und Haß geschworen. Er vernachläßigte keine Gelegenheit, seine Unzufriedenheit zu äußern, den Hof zu durchkreuzen und in Verlegenheit zu sezen. Um sich davon zu überzeugen, erinnere man sich der Vorgänge bei den im Parlament gehaltenen Lits de justice, deren umständlichere Erwähnung im gegenwärtigen Werke nicht an ihrer Stelle wäre. Es wird niemand, bei nur gewöhnlicher Beurtheilungsgabe, sich je vorstellen können, daß er damals den Gedanken gehabt habe, seiner Familie die Krone zuzuwenden, oder sich wenigstens als Regenten die souveraine Gewalt in seine Hände zu spielen.

Und

Und doch sind ganze Bände geschrieben worden, um dieser Meynung Glauben zu verschaffen. Ihre Abgeschmacktheit fällt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß in einem Zeitpunkt wo die Berufung der Stände noch ungewiß war, Ludwig der sechzehnte, seine zwei Söhne, seine beiden Brüder, die zwei Söhne des jüngern, des Grafen von Artois, entweder ausgerottet, oder aus Frankreich hätten vertrieben werden müssen. Uebrigens hatte er damals auch mit oen Personen, deren Kühnheit und Talente nachmals gegründeten Verdacht veranlassen konnten, noch nicht die mindeste Verbindung.

Die aufbrausende Bewegung vom vierzehnten Julius, als sein Brustbild durch alle Straßen von Paris im Triumph umher getragen wurde, beweist eben so wenig für die großen Absichten, die man ihm zugeschrieben hat. Man wird sich erinnern, daß er dieser Begeisterung, dieser Art Oration, zugleich mit dem Finanzminister Necker, der mit dem nämlichen, eben so schnell verdorrten Lorbeer prangte, theilhaftig wurde. Man muß die Geschichte der damaligen Zeit sehr schlecht kennen, um nicht zu wissen, wie sehr das Interesse des Prinzen von dem des Finanziers abwich. In der allgemeinen Ueberspannung streute man einem jeden Weyhrauch, der sich der Gegenparthey, vor deren Macht und Herrschaft man sich fürchtete, widersezte.

sezte. Um zu dem erwünschten Zweck mitzuwürken, zeichnete sich der Herzog von Orleans in der Nationalversammlung, und Herr Necker im Staatsrath am merklichsten aus. Dieses ist die natürliche Erklärung jener possenhaften Feierlichkeit, die ihre erwartete Würkung hervorbrachte, und bei der man weiter nichts beabsichtigt hatte.

Wie im Anfang des Oktobers, als die vorhin erzählten Begebenheiten vorgefallen waren, die Angelegenheiten eine weit ernsthaftere Wendung genommen hatten, schien es offenbar, daß einige Ehrgeizige auf die Popularität des Herzogs von Orleans, und auf die Liebe, die sie seinem Hause zuzuwenden bemüht waren, würklich Hofnungen bauten. Der König sowohl als seine ganze Familie waren überzeugt, daß die Leute, welche am Morgen von Paris nach Versailles abgegangen waren, von ihm oder seinen Anhängern angestiftet worden wären, um die königliche Familie zur Flucht zu zwingen, oder sie zu ermorden. Dieser Meinung war auch Herr von Lafayette, der mit dem Herzog von Orleans eine lebhafte Erklärung hatte, in welcher er sich, wie man sagt, so weit hinreißen ließ, ihm einen Schlag zu versezen; durch Herrn von Lafayette erhielt dieser Prinz den ausdrücklichen Befehl, dem Willen des Königs zu gehorchen, und sich sogleich zu entfernen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß seine Anhän-

ger

ger die Umstände benuzen, und im Fall der König entflohen oder umgebracht worden wäre, dem Herzog von Orleans als den einzigen Vereinigungspunkt, als den einzigen Prinzen vorstellen wollten, dem man, zum Besten des Staats und zur Vollendung der Konstitution, die Lieutenance générale, oder die Regentschaft des Reichs anvertrauen könnte.

Nicht weniger gewiß ist es, daß sich die Mehrzahl der Deputirten keineswegs mit seiner Erhöhung beschäfftigte, und weit entfernt war, ihn als die lezte Zuflucht in der äußersten Gefahr zu betrachten. Man hat sich bey der Flucht des Königs nach Varennes, wo es niemanden einfiel, auch nur seinen Namen auszusprechen, davon überzeugen können. Was man eben so wenig in Zweifel ziehen kann, ist, daß die Freunde des Herzogs von Orleans den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Versammlung, denen die sich am lautesten als Freunde einer neuen Ordnung der Dinge und der Konstitution erklärten, nie irgend eine Eröffnung deshalb zu thun wagten. Man kann diejenigen unter ihnen, die unsre Unglücksfälle überlebten, und keine Ursache die Wahrheit zu verhehlen haben können, darüber befragen.

Nehmen wir aber auch an, daß es die Umstände erlaubt hätten, einen solchen Vorschlag zu

thun;

thun; wie könnte man glauben, daß die Franzosen, welche die zügellosen Sitten des Herzogs von Orleans, seine schmuzige Liebe zum Gelde kannten, ihn gern an der Spize der Regierung gesehen hätten? Er hätte, sagt man, die Wahl der Nation auf seinen ältesten Sohn, den Herzog von Chartres, gezogen; allein dieser funfzehnjährige Prinz war zu jung, als daß man hätte wagen können, ihm unter so kützlichen Umständen eine so schwere Bürde zu übertragen. Man sezt hinzu, daß seine Unerfahrenheit von geschickten Ministern wäre geleitet worden; aber dieser ganze Entwurf, hätte Absichten und Mittel vorausgesezt, die mir nie vorhanden gewesen zu seyn scheinen, und es bleibt immer zweifelhaft, ob die Ausführung in irgend einem Falle hätte gelingen können.

Was nun ferner das persönliche Betragen des Herzogs von Orleans während dieses stürmischen Zeitpunktes betrift, so finden wir darin keinen einzigen von den Zügen, welche Häuptern grosser Verschwörungen, Menschen, deren Bestimmung es ist, den Dingen und den Umständen eine neue, schnelle Wendung zu geben, eigen sind. Seine wärmsten Freunde haben sich darüber auf eine bittere, und zugleich für ihn sehr schimpfliche Weise beklagt. Das ist mehr als zu viel über einen Fürsten, den seine Zeitgenossen

schon

schon richteten, und dessen sich Ehrgeizige als eines Werkzeugs bedienten, das man zerbricht, so bald man es als unnüz erkannt hat. Die Anhänger des Herzogs von Orleans hätten gewünscht, daß dieser Prinz, anstatt abzureisen, laut die Versammlung aufgefordert hätte, durch eine öffentliche Untersuchung seines Betragens ihn in den Stand zu sezen, sich zu rechtfertigen. Seine Rede war aufgesezt; aber in dem Augenblick, wo er sie vortragen sollte, fehlte es ihm an Muth, und er trat nicht auf. Man wollte einen Kampf mit dem Hof und Herrn von Lafayette einleiten, der, wenn er statt gefunden hätte, in diesem Augenblicke ohne Zweifel große Stürme veranlaßt haben würde; aber des Herzogs Feigherzigkeit schüzte diesmal den Staat vor dieser Gefahr.

Der Herzog von Orleans ward in Boulogne-sur-Mer angehalten; die Munizipalbeamten dieser Stadt begaben sich vor die Schranken der Versammlung, von welcher sie Befehl erhielten, ihn seinen Weg fortsezen zu lassen.

Er kam in London an, und ward dem König von England vorgestellt, der ihn sehr kalt, ja sogar ohne die Achtungsbezeugungen empfing, welche seiner Geburt zuzukommen schienen, und die zwischen den königlichen Häusern so gewissenhaft beobachtet werden. Diese Aufnahme vollen-

dete

dete die Bekräftigung dessen, was man schon muthmaßte: daß nämlich diese schnelle und so unerwartete Abreise blos durch innere politische Ursachen veranlaßt worden wäre.

Viertes Buch.

Die Nationalversammlung war, wie wir gesehen haben, laut eines von ihr erlassenen Dekrets für die ganze gegenwärtige Sitzung von dem König unzertrennlich; die Pariser Commune lag ihr, vereinigt mit dem König, an, ungesäumt nach der Hauptstadt zu ziehen. Ein Saal wurde zu ihrem einsweiligen Empfang eingerich-

tet, und am 19. Oktober, vierzehn Tage nach der Ankunft des Königs in Paris, hielt die Nationalversammlung ihre erste Sitzung daselbst, in dem erzbischöflichen Pallast. Herr von Mirabeau, der sich vergebens bestrebt hatte, den Herzog von Orleans zurückzuhalten, machte den Antrag, daß die Versammlung dem Kommendanten der Nationalgarde, und dem Maire von Paris, Danksagungen votiren sollte. Er ermahnte zum Gehorsam, zur Ehrfurcht gegen das Gesetz: „Hinweg mit dem Mißtrauen: es verbreitet sein Gift allerwärts. Anstatt versammelte Bürger vorzustellen, die zusammen das Gebäude der Freyheit errichten, sollen wir denn nur Sklaven gleichen, die mit ihren eben zerbrochenen Ketten sich unter einander schlagen und zerreißen?“

Man beklagte sich, daß die Versendung der Dekrete nachläßig betrieben würde, und daß sie nicht in die Provinzen gelangten. Der Siegelbewahrer wurde vor die Schranken gefordert, und der Präsident schärfte ihm im Namen der Versammlung ein, in's künftige seine Schuldigkeit besser zu thun.

Es lag der Versammlung ob, sich zu dem König zu verfügen, und sie erfüllte diese Pflicht mit Würde. Sie begab sich in Corpore in das Schloß der Tuillerien, Herrn Freteau, ihren damaligen Präsidenten, an ihrer Spitze

Dieser hielt eine Rede, in welcher er die Liebe der Versammlung für den Monarchen der Franzosen auf eine rührende Weise schilderte: „Diese Gefühle, schloß er, können allein uns dessen was wir unsern Bevollmächtigern schuldig sind, endledigen, die Erwartung Europa's erfüllen, und uns die Zustimmung der Nachwelt sichern.“

Von da verfügte sich die Versammlung zu der Königin; sie nahm diese Aufmerksamkeit, deren sie sich nicht gewärtig war, mit angenehmer Verlegenheit; mit einem Erstaunen auf, in welches Rührung und Freude sich mischten. Herr Freteau redete sie mit folgenden Worten an:

„Madame, die Nationalversammlung würde das erlauchte Kind, welches die Einwohner der Hauptstadt in Zukunft als ihren Mitbürger betrachten werden, den Abkömmling so vieler von ihrem Volke so zärtlich geliebten Könige, den Erben Ludwigs des neunten, Heinrichs des vierten, und des Fürsten, auf dessen Tugenden Frankreich alle seine Hoffnungen gründet, mit dem größten Vergnügen einen Augenblick in Ihren Armen sehen. Er sowohl als wie die Urheber seines Lebens werden nie so vieles Ruhmes und Heiles genießen, als wir ihnen wünschen.“

Die Königin antwortete: „Wenn ich die Absicht der Versammlung vorher gewußt hätte, würde ich sie auf eine ihrer würdigere Art empfan-

gen haben. Hier ist mein Sohn.“ Sie nahm ihn auf die Arme, und reichte ihn den Deputirten dar, indem sie in ihrer Mitte auf und ab ging. An ihren in Thränen schwimmenden Augen erkannte man leicht die reine Freude, von der ihr Herz angefüllt war.

Wenn man über die Begebenheiten, die wir so eben durchgegangen sind, nachdenkt, so kann man nicht läugnen, daß die Deputirten, welche dieselben lenkten, einen festen kraftvollen Karakter bewiesen. In den ersten Tagen der Sitzung hatten sie jeder Gefahr getrozt. Ihre muthigen Angriffe waren nicht gegen den Thron, für diesen und für den Fürsten, der ihn besizte, hatten sie immer die tiefste Ehrfurcht gezeigt, sondern gegen eine über ihn und über das Volk, das er schützen sollte, angemaßte Gewalt gerichtet. Sie waren es, welche die spöttischen, verachtungsvollen Worte der Mitglieder der zwey bevorrechteten Stände, mit jenem furchtbaren Geschrey, das im Ohr jedes Franzosen wiederhallte, erstickten: der König soll der gemeinschaftliche Vater seyn; Wir haben zehn Jahrhunderte von Schmach und Unterdrückung zu rächen! Jene Großen, die sich aus einer bessern Masse geformt glaubten, jene Priester, welche der Anbetung und des Weihrauchs gewohnt waren, erblaßten bey diesen Worten von Erstaunen und Zorn. Diese Deputirten

versammelten sich täglich in Versailles, theilten sich ihre Ideen mit, und begeisterten sich gegenseitig. Man bemerkte einen großen Theil der Deputirten des dritten Standes von Bretagne unter ihnen. Sie fuhren fort, sich in Paris in einem besonderen Hause zu versammeln. Da die Anzahl derer, die bey dieser patriotischen Gesellschaft Zutritt wünschten, von Tage zu Tage zunahm, und ihr der Platz zu eng ward, begab sie sich in einen sehr großen Saal des Jakobinerklosters in der Honoré-Straße. Bald hatte diese Gesellschaft, gleich der Nationalversammlung, ihre Statuten, ihre zeitlichen Präsidenten und Sekretarien, und endlich ihre täglichen Sitzungen, bey denen das Publikum zugelassen wurde.

Es währte nicht lange, so gab sie sich mit allen Geschäften ab; dort wurden die Debatten, welche in der Versammlung statt haben sollten, vorbereitet, dort wurden die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels mit einem Nachdruck, welcher bald diese zwey Stände zur Verzweiflung brachte, angegriffen und bestritten. Dieses ist der Ursprung dieser so berühmt gewordenen Gesellschaft, die nachdem sie alle Schranken der Vernunft eingerissen hatte, und keinen Zaum mehr kannte, für Frankreich und für alle Fürsten Europens, welche vor ihren alle bürgerliche Gesellschaft umstürzenden Grundsätzen schauderten, ein Gegenstand des Schreckens und des Abscheues

wurde. In den Augen eines Jeden, der nicht durch Unglück erbittert, oder durch seine Vorurtheile und Leidenschaften verblendet ist, muß der Zeitpunkt, wo diese Grundsätze, welche aller Ordnung, allem Eigenthum entgegen sind, laut von den Jakobinern verkündigt wurden, einige Zeit vor dem ein und dreyßigsten May 1793. gesetzt werden, in dem Augenblick, wo Danton und seine Schüler an die Sansculottes *) appellirten und eine so große Anzahl Mitglieder des Konvents in die Flucht jagten, oder ihrer Freyheit beraubten. Von diesem Zeitpunkt hatte selbst nach der Zerstörung der Monarchie, und der Errichtung der Republik, die sehr große Mehrzahl der Gesellschaft immer die größte Ehrfurcht für die Regierung und für das Eigenthum bezeugt. Man wird mir ohne Zweifel die Meynungen und die Reden einiger Mitglieder einwerfen: allein in welcher zahlreichen Gesellschaft finden sich nicht ei-

*) Danton sagte, indem er von den Deputirten der Gironde und ihren Freunden sprach, die ihn mit einem beleidigenden Stolze behandelt, und alle Verbindung mit ihm abgelehnt hatten: sie haben mich gezwungen, meine Zuflucht zu der Sansculotterie zu nehmen, die sie verschlingen wird, die uns alle verschlingen wird, und die damit aufhören wird sich endlich selbst zu verschlingen. Man sehe hierüber die Denkschrift nach, welche der Bürger Garat zu seiner Rechtfertigung bekannt gemacht hat.

A. d. O.

nige Tollköpfe und Narren? Ich will bloß sagen, daß es ungerecht ist, allen, welche zu dieser Gesellschaft gehörten, ohne Unterschied den mit so gutem Grunde verhaßt gewordenen Namen Jakobiner aufzubürden. Man muß die Zeiten unterscheiden, und eingestehen, daß in der Epoche, deren Geschichte ich hier beschreibe, die Pariser Jakobinergesellschaft weder die Reichen zu plündern, noch das Blut ihrer Mitbürger in Strömen zu vergießen gedachte.

Ich gebe indessen dieser Art Stiftungen darum nicht meinen Beyfall. Sie scheinen mir im Gegentheil mit aller Ordnung, aller Regel in der bürgerlichen Gesellschaft zu streiten. Ohne Zweifel war nichts widersinniger, als einen Deputirten, den das Volk gesetzlich erwählt, den der König anerkannt hatte, nachdem er des Morgens unter den Gesetzgebern seinen Siz eingenommen, am Abend in einer Gesellschaft freywillig versammelter Bürger, welche Beschlüsse nahmen, und sich für eine Gewalt im Staate hielten, präsidiren zu sehen. Eine sehr grausame Erfahrung hat übrigens ihre Gefährlichkeit bewiesen. Diese Gesellschaften waren es, durch welche Ungeheuer, wie sie die Hölle nie ausspie, so lange die Mehrheit der Repräsentanten des französischen Volkes zum Stillschweigen zwangen, oder ihnen nur um ihre schändlichen Gesetze gut zu heißen, den Mund zu öffnen erlaubten. Durch sie haben diese Unge=

heuer den Boden den wir bewohnen, mit Verzweiflung und Trauer bedeckt, und einen Theil des gegenwärtigen Geschlechts zu den bittern Thränen verurtheilt, die man über den Verlust geliebter Personen, die man im Elend und in der Verlassenheit weint. Aber wir wollen nicht vorgreifen; in der Geschichte des Konvents werden wir ihre traurige Würkung kennen lernen.

Eine neue Schreckensscene fiel den ein und zwanzigsten Oktober in Paris vor. Unter eben so lächerlichen als unwahrscheinlichen Vorwänden ward ein Bäcker, mit Umständen deren Grausamkeit die Menschheit betäubt, von dem Volke ermordet. Als dieses berichtet wurde, brach eine allgemeine Bewegung von Abscheu in der Versammlung aus: sie nahm sogleich einen furchtbaren Beschluß, um dergleichen Gräuel in der Zukunft zu verhüten; sie erließ das Martialgesetz gegen die Zusammenrottirungen. Der Eingang desselben fing mit den Worten an: Angesehen, daß die Freiheit die Reiche befestigt, die Zügellosigkeit aber sie zerstört.

Das Gesetz sagte: daß im Fall eines Zusammenlaufs, an einem Fenster des Stadthauses eine rothe Fahne ausgehängt werden sollte, daß an die Rottirer eine dreimalige Aufforderung, sich aus einander zu trennen, ergehen, nachher aber Feuer unter sie gegeben werden sollte. Ferner wurde

verfügt, daß eine weiße Fahne an der Stelle der rothen, die Beendigung des Unwesens anzeigen sollte.

Dieses Gesetz wurde von allen rechtlichen Bürgern mit Beyfall aufgenommen; aber in verschiedenen Distrikten, wo ohne Zweifel Menschen, die schon im voraus der Ordnung und Ruhe feind waren, die Oberhand hatten, wurde es laut gemisbilligt.

Die farbigen Menschen, oder sogenannten Mulatten, welche aus der Vermischung zwischen Weißen und Schwarzen entsprungen waren, besaßen in unsern Kolonien ansehnliche Güter: sie hielten bey der Versammlung durch eine Petition um die Bürgerrechte an. Bey großen Reichthümern befanden sie sich in der demüthigendsten Abhängigkeit von den Weißen, die diese Abhängigkeit als gerecht und nothwendig ansahen. Man verschmähte jede Verbindung mit ihnen, man weigerte sich sogar mit ihnen zu speisen, und wenn ein Weißer eine Person aus dieser Kaste ehelichte, verlor er alles Ansehen, und Verachtung ward sein Loos. Bey dem vorgefallenen Umschwung der bürgerlichen Einrichtung konnte man sich dieses Gesuchs von einer großen Anzahl reicher und durch Verachtung gebrandmarkter Eigenthümer wohl gewärtig seyn. Die in Paris befindlichen Amerikaner versammelten sich täglich in dem Hotel von Maßiac, um über ihre Angelegenheiten zu

Rathe zu gehen, und sich den Neuerungen in den Kolonien, die bey der großen Entfernung und der Art wie diese Länder bevölkert waren, so gefährlich werden konnten, zu widersetzen. Sie baten den König vergeblich um Schuz, er empfing sie gütig, gestand ihnen aber seine Ohnmacht. Die Kolonisten konnten die vorzeitigen und also verderblichen Gesetze, welche jene reichen Ländereyen verwüstet, und so vielen fürchterlichen Mordscenen zum Vorwande gedient haben, nicht verhüten.

Die Versammlung hatte beschlossen, sich mit einer neuen Eintheilung des Königreichs zu beschäftigen. Diese Maasregel wurde zur Ausführung des neuen Administrationsplans, den man an die Stelle des bisherigen zu setzen vorhatte, nothwendig. Man wollte in dem ganzen Königreich eine gleiche Verfassung einführen; man mußte also die alten Vorrechte der Provinzen, welche die Zeit und ein langer Gebrauch geheiligt hatten, von denen einige sogar bey der Vereinigung gewisser Provinzen mit der Krone bedungen worden waren, in Vergessenheit bringen. Nichts war hiezu zweckmäßiger, als den Provinzen ihre alten Namen und Gränzen zu nehmen. Dieses geschah, indem man das Königreich in Departements theilte. Die Versammlung legte sogar ein so großes Gewicht auf diese neue Eintheilung, daß sie einen Artikel der Konstitution daraus machte, der also abgefaßt ist;

„Das Königreich ist eins und untheilbar; sein Gebiet ist in drey und achtzig Departements getheilt, jedes Departement in Distrikte, jeder Distrikt in Kantone.“

Die Ausführung des Plans zur Eintheilung des Reichs ist man Herrn Gossin schuldig. Er erhielt damals großes Lob, und für alle die ihn aufmerksam untersuchen wollen, verdient er es noch und wird es immer verdienen. Die Departements, deren Grenzen mit aller Kunst, welche die Lokalbeschaffenheit nur gestattete, bestimmt sind, haben ihre Namen von den Bergen, die sie enthalten, von den sie durchströmenden Flüssen, oder den Meeresufern, an denen sie liegen. Wir werden bald von den Administrationen der Departements, der Distrikte und der Munizipalitäten sprechen ꝛc. welche dieser neuen Einfassung angepaßt wurden.

In Verfolg dieses Eintheilungssystems und des allgemeinen Administrationsplans, mit welchem man sich für das ganze Königreich beschäftigen wollte, befahl die Versammlung durch ein Dekret vom sechs und zwanzigsten Oktober 1789, jedes Ausschreiben von sogenannten Provinzial- und Ständeversammlungen einzustellen.

Der öffentliche Schatz war erschöpft. Außer dem jährlichen Deficit der Finanzen, um dessentwillen die Versammlung der Stände hauptsächlich

berufen worden war, trieb man auch die Auflagen weder so regelmäßig noch so leicht wie ehemals ein. Die alten Gewalten flößten, unsicher und wankend wie sie waren, nicht mehr dieselbe Furcht, dieselbe Ehrerbietung ein. Die Zahlung der Auflagen ließ sich unter diesen Umständen leicht umgehen, und eine solche Bequemlichkeit macht sich der größte Theil von den steuerbaren Personen immer zu Nutze. Die Nothwendigkeit, sich mit den Bedürfnissen des Staates zu beschäftigen, und Hülfsmittel zu finden, die den zahlreichen Gläubigern des Staats ein zuverlässiges Pfand böten, war demnach sehr dringend. Herr von Talleyrand Perigord, Bischof von Autün, aus einem der ältesten Geschlechter des Reichs entsprossen, schlug am zweyten November 1789. die allgemeine Veräußerung der geistlichen Güter vor; da er aber schon damals allem Papiergelde entgegen war, wie er es bey der Errichtung der Assignaten bewieß, die er als die größte Plage ansah, welche ein civilisirtes Land treffen könnte, so war er der Meinung, daß diese Güter gegen die Staatsscheine ausgewechselt werden sollten.

Um diese Veräußerung zu rechtfertigen, behauptete der Bischof von Autün, der Klerus habe kein Eigenthumsrecht wie andere Eigenthümer; diese Güter seyen ihm für die Unkosten des Gottesdienstes verliehen, und man könne denselben eine andere Bestimmung geben, und auf

eine andere Weise für diese Unkosten sorgen. Es war außerordentlich und auffallend, einen Prälaten, der schon reiche Pfründen besaß, der auf die ersten geistlichen Würden des Königreichs und auf den Kardinalshut Anwartschaft hatte, zu solchen Grundsätzen sich bekennen, und auf solche Weise dem Verlust seiner Güter und Würden entgegengehen zu sehen.

Die Regierung hat in verschiedenen Zeitpunkten unsrer Geschichte, die es hier zu weitläuftig wäre nahmhaft zu machen, mit den geistlichen Gütern geschaltet. Wir haben bey Gelegenheit des Zehnten gesehen, wie sich Karl Martel zum Besten seiner Krieger, die ihm das Königreich von den Sarazenen befreyen geholfen hatten, aller liegenden Gründe der Geistlichkeit bemächtigte, und wie Karl der Große ihr und dem Gottesdienst durch die Einführung der Zehnten zu Hülfe kam. Mit dieser Abgabe nicht zufrieden, ließ die weltliche sowohl als die Ordensgeistlichkeit nicht nach, durch alle erdenkliche Mittel Güter an sich zu bringen, und beschäftigte sich unaufhörlich mit Verbesserung und Vermehrung ihrer Domainen. Von neuem geplündert, wich der Geist des Ehrgeizes nie von ihr. Man kann in der Geschichte, und aus den ächten Urkunden und Schenkungen, die der Klerus nicht unterdrückt hat, und die bis zu uns gelangt sind, die Mittel kennen lernen, die er zur Vergrößerung seines Eigen-

thums anwendete. Die Priester versagten denen, welche der Kirche nicht entweder Ländereyen oder Geldsummen hinterließen, das Begräbniß oder die Gebete am Sterbebett. Wer Gelegenheit gehabt hat, die alten Dokumente zu untersuchen, wird gesehen haben, wie mancher Edelmann in allen Theilen des Königreichs zur Zeit der Kreuzzüge seine Güter weit unter dem Preise an die Geistlichkeit und an die Klöster verkaufte, um seine Reise in das heilige Land bestreiten zu können. Ein Platz in dem Paradies neben dem heiligen Petrus oder der heiligen Magdalena, ward in dieser Welt um einen abgeredeten Preis im voraus bezahlt.

Es war schwer zu beweisen, daß die Regierung in einem dringenden Bedürfniß das Recht gehabt hätte, mit diesen Gütern, welche von Menschen besessen wurden, denen sie nur zum Niesbrauch verliehen waren, und die sie entschädigen wollte, zu schalten.

Die Rechte der Geistlichkeit wurden in Rücksicht auf die Religion vertheidigt; man führte die mosaischen Gesetze, die Kirchendekrete, und die frommen Stiftungen unsrer Könige an. Die Zeit, wo solche Gründe einigen Eindruck machen konnten, war vorüber. Der Abbé Maury, Prior von Peronne, ein Mann von festem Charakter, hohem Geiste, tief gelehrt und von der Natur mit

allen Talenten des Vortrags begabt, vertheidigte jene Rechte in politischer Rücksicht. Er sprach von der Nothwendigkeit eines herrschenden Gottesdienstes, und von der gleichen Nothwendigkeit, den Männern, die ihn versehen, hinreichendes Vermögen zu lassen, damit ihre Armuth nicht, wie es immer der Fall sey, Herabwürdigung und Verachtung nach sich ziehe. Er sagte, daß die Diener der Religion verhungern würden, wenn ihr jährliches Einkommen von dem öffentlichen Schatz abhienge, daß ihre Lage dann immer unsicher seyn würde, weil man unter dem Vorwande von Verlegenheit, an Mangel in der Kasse, oder von nützlicherer Anwendung des Staatsvermögens, der Zahlung ihrer Zahlgelder immer würde ausweichen können.

Die Geistlichkeit erbot sich zu einer Anleihe, und wollte dem Staat vier Millionen vorschießen. Die Anerbietung wurde verworfen; die Debatten waren lang und stürmisch. Bey solchen Fragen fehlt es von beyden Seiten nie an scheinbaren Gründen, und man könnte bis an das Ende der Zeiten darüber fort schwatzen. Der Fürst, oder die Gesammtheit, welche die oberste Gewalt in Händen hat, schneidet die Schwierigkeit gewaltsam durch. Mit dieser Gewalt war damals die Nationalversammlung bekleidet, und sie übte sie in Verbindung mit dem Könige aus, dessen Sanktion sie verlangte und erhielt. Man dekretirte

am zweyten November 1789. „daß alle Güter der Geistlichkeit der Nation zu Gebot ständen, wobey diese die Verbindlichkeit übernähme, auf gehörige Weise für den Gottesdienst und die Pflege der Armen Sorge zu tragen."

Sobald dieses Dekret erlassen war, ersuchte die Versammlung den König, mit Ausnahme der Erzbisthümer, Bisthümer, und Pfarreyen, keine geistliche Pfründen mehr zu besetzen.

Ein solches Dekret mußte unausbleiblich die beyden bevorrechteten Stände, wie auch die Parlamente, zum höchsten Unwillen reitzen. Der Erzbischof von Treguier verordnete in seinem ganzen Sprengel öffentliche Gebete. Er sagte in seinem Hirtenbrief, daß alles was vorgenommen würde, auf den Umsturz der bürgerlichen Ordnung abzweckte, daß die Toleranz eine Gottlosigkeit, die Gleichheit ein Hirngespinnst wäre. Er foderte die Priester auf, das ganze Ansehen ihres Amtes anzuwenden um dem Volke die Augen zu öffnen, und es zu den Gesetzen der Pflicht gegen seine Priester und seinen König zurück zu führen.

In verschiedenen Provinzen hielten der Adel und die Priester geheime Versammlungen, in welchen man erklärte; „daß es dringend sey, alles anzuwenden, um der Religion ihren Einfluß, den Gesetzen ihre Kraft und Thätigkeit, und dem Monarchen

narchen sein rechtmäßiges Ansehen und seine Freyheit wieder zu geben."

Die Ferien aller Parlamente des Königreichs fingen den achten September an, und ihr feyerlicher und öffentlicher Wiederantritt fiel auf den eilften November, das Fest des heiligen Martins. Es findet kein Zweifel statt, daß diese Gesammtheiten unter den Umständen in denen sich die Versammlung jezt befand, ihr lästig und sogar gefährlich gewesen wären. Sie äußerten das größte Verlangen, ihren Verhandlungen entgegen zu wirken, den König von ihr zu trennen, und so sie unwiederbringlich zu zerstören. Durch ein Dekret des dritten Novembers wurden die Ferien der Parlamente bis zu der nahen Einrichtung des Gerichtswesens verlängert, und es ward verordnet, daß die Justiz bis dahin von der Vakationenkammer jedes Parlaments verwaltet werden sollte. Diese Kammer bestand aus einer gewissen Anzahl Magistratspersonen, welche während der Ferien die unumgänglichsten, und keinen Aufschub leidenden Geschäfte versahen.

Die Parlamente von Metz und von Rouen protestirten insgeheim gegen dieses Prorogationsdekret. Das von Rouen schickte seinen Beschluß dem König zu, der denselben bey der Versammlung verklagte. Dieser Schritt des Königs war für die Parlamente ein Donnerschlag. Ihr An

sehen war dadurch völlig vernichtet, und sobald die Regierungsgeschäfte von den mit dem König verbundenen, von ihm anerkannten und gutgeheissenen Repräsentanten der Nation gehandhabt wurden, hatten sie sicherlich auch nicht das gegeringste Recht, sich in die Staatsverwaltung zu mischen.

Die Vakationenkammer von Rennes weigerte sich, das Dekret vom dritten November, welches die Güter der Geistlichkeit betraf, einzuregistriren; sie ward vor die Schranken der Versammlung geladen. Man erwartete Entschuldigungen, allein die Rede ihres Präsidenten des Herrn de la Houßaye, zeigte, daß man sich geirrt hatte; er sagte: daß die strengen Gesetze des Gewissens und der Ehre sich dem Einregistriren dieses Dekrets widersetzten. Er sprach von den Kapitulationen der Bretagner, von dem Heyrathskontrakt Franz des ersten mit der Erbin dieser Provinz, den Verhaltungsbefehlen welche den Deputirten gegeben worden, damit sie nicht leiden sollten, daß den Vorrechten ihres Vaterlandes Abbruch gethan würde. Zum Schluß fügte er noch hinzu: daß die Versammlung weder die Macht noch das Recht hätte, die Verträge welche die Bretagner mit Frankreich verbänden, aufzuheben.

Die Versammlung erklärte hierauf diese Magistratspersonen, in Betracht ihres Widerstandes gegen die Gesetze, fortan für unfähig zu allen Verrichtungen, als aktive Bürger. Sie wurden aufs neue vor die Schranken gefordert, um dieses Dekret verlesen zu hören. Sie zogen sich's nicht sehr zu Herzen, und in ihrer Hofnung einer nahen Veränderung machten sie sich sogar darüber lustig.

Damals kündigte man in verschiedenen anonymen Schriften und in Journalen an, daß verschiedene der ausgezeichnetsten Mitglieder der Versammlung an den Hof verkauft wären, und nächstens in das Ministerium einrücken sollten. Um Frankreich zu beweisen, welcher edeln Unabhängigkeit sie zu genießen gedächte, dekretirte die Versammlung am siebenten November 1789, daß keines ihrer Mitglieder, während der ganzen gegenwärtigen Sitzung, weder in dem Ministerium, noch in dem königlichen Rath eine Stelle würde annehmen können.

Die Finanzen fuhren indeß fort, in der größten Unordnung zu seyn, weder direkte noch indirekte Auflagen wurden abgetragen. Herr Necker, der nicht mehr borgen konnte, schlug nun eine Nationalbank vor, und zur ersten Grundlage derselben nahm er die Diskontokasse,

deren Kredit durchaus im Verfall war. Dieser elende Einfall wurde mit der ganzen Verachtung, die er verdiente, aufgenommen. Es gehört nicht zu meinem Gegenstand, dieses Projekt hier aus einander zu setzen; mag es sich unter der unendlichen Menge Ausgeburten kranker Gehirne und müßiger Stunden verlieren, die wir täglich an's Licht kommen sehen! Wir haben schon daran genug, von denen sprechen zu müssen, welche würklich in Ausführung gebracht, und an der Nation versucht worden sind, wie an einem Patienten auf der Operationsbank chirurgische Experimente versucht werden.

Ein Mensch, welcher die Unruhen in Brabant angestiftet, und alles angewandt hatte, um diese schönen Provinzen gegen ihren Souverain, den Kaiser aufzuwiegeln, Vondernoot schrieb an die Nationalversammlung und den König, um Hülfe und Schutz von ihnen zu verlangen. Man that was sich geziemte, und verweigerte alles Verkehr mit einem Menschen, der sich gegen seinen rechtmäßigen Fürsten empört hatte. Seine Packete wurden ihm uneröffnet zurückgeschickt.

Kurze Zeit vorher hatte die Nationalversammlung eine Glückwünschungs-Addresse von einer Gesellschaft erhalten, die in London entstanden, und den Namen als Freunde der französischen Konstitution angenommen hatte. Der Prä-

sident erhielt den Auftrag, im Namen der Versammlung durch ein eigenes Schreiben deren Erkenntlichkeit zu bezeugen. Es betraf hier bloß Privatleute, deren schmeichelhafte Begrüßungen man erwiederte. Indessen wäre es der Würde der Versammlung vielleicht angemessener gewesen, sich mit Unbekannten nicht so leichtsinnig in einen Briefwechsel einzulassen.

In den Distrikten von Paris gab man unaufhörlich das Verlangen zu erkennen, daß denen, welche für Verbrecher der beleidigten Majestät, oder wie man sie jezt qualifizirte, der beleidigten Nation, angesehen wurden, der Prozeß gemacht werden sollte. Die Versammlung, die den Parlamenten in keiner Rücksicht traute, und die Mitglieder dieser Gerichtshöfe unter allen französischen Bürgern für die wenigst geneigten, ihre Absichten zu unterstützen hielt, trug durch ein den sechsten Dezember 1789. erlaßnes Dekret, dieses kützliche Geschäft dem Gerichtshof vom Chatelet zu Paris auf. Herr von Bezenval, den wir mit dem abscheulichen Schicksal der Herren Foulon und Berthier bedroht gesehen haben, der durch das Ansehen der Wahlmänner gerettet wurde, indem diese den Verwendungen des Hofes, welcher die Vermittelung des Herrn Neckers gebrauchte, Gehör gaben, ward in das Gefängniß des Chatelet gebracht, und dieser Gerichtshof erhielt Befehl seinen Prozeß vorzunehmen.

Wir haben gesehen, daß das Königreich konstitutionsmäßig in Departements, die Departements in Distrikte, und diese wiederum in Kantone getheilt worden waren. Es kam nun darauf an, in diesen neuen Abtheilungen Administratoren einzusetzen, und so jede Spur der alten Einrichtung zu vertilgen. Die Gouverneurs und Kommendanten, welche der König für die Provinzen ernannte, hatten mit der Zivilverwaltung und der Erhebung der Abgaben gar nichts zu thun; dieses Geschäft lag einzig den Intendanten, einer besondern Art obrigkeitlicher Personen ob, die gewöhnlich unter den Maitres des requêtes gewählt wurden, welche dem Staatsrath beigesellt waren, wo sie das Amt hatten, die Geschäfte einzuleiten, und sie den Staatsräthen zur Entscheidung vorzulegen. Man hatte wegen dieser Magistratur, deren Ursprung in der Geschichte der Monarchie nicht sehr weit zurück zu suchen ist, eine besondere Eintheilung des Königreichs in Generalitäten vorgenommen. Jede Generalität hatte einen Intendanten, dessen Amt darin bestand, die Auflagen den Gesetzen des Königreichs gemäß für den öffentlichen Schaz einzutreiben, den Unterhalt der Hauptstraßen zu besorgen, und alle öffentliche Arbeiter anzuführen. Sie verbanden in den Provinzen mit der Fiskalgewalt der römischen Ritter, die edle Obliegenheit der Edilen, für den Schmuck und den Glanz der öffentlichen Denkmähler zu sorgen. Ihre Macht war sehr ausgedehnt, und da

sie meistens abwesend, und am Hof mit der Beförderung ihres Einflusses und Ansehens beschäftigt waren, setzten sie in den kleinsten Städtchen ihrer Provinz subalterne Beamten an, die unter dem Namen der Subdelegirten des Intendanten, oft eine willkührliche Macht ausübten, und dem Volke eine unendliche Menge Bedrückungen aufbürdeten.

Diese Fiskalhierarchie sollte nun verschwinden, und ich will jetzt erklären, nach welcher Ordnung und durch welche Mittel die Versammlung in dieser Rücksicht eine neue Zivilverwaltung einführte.

Um diesen Endzweck zu erlangen, beschloß die Versammlung, dem Volke in dem ganzen Umfange des Königreichs das ihm so lange entrissene Recht, bey der Wahl seiner Administratoren und Munizipalbeamten mit zu stimmen, wieder zu erstatten. Man mußte sich also mit den ersten Versammlungen, die man mit dem Namen Urversammlungen, das heißt solche, zu denen die möglich größte Zahl von Bürgern zugelassen wurden, beschäftigen. Man setzte fest: um ein aktiver Bürger zu seyn, und in den Urversammlungen auftreten zu können, müßte man:

Als Franzos geboren, oder ein solcher geworden seyn;

Volle fünf und zwanzig Jahr alt seyn;

In der Stadt oder dem Kanton seit der durch die Gesetze bestimmten Zeit ansäßig seyn;

An irgend einem Orte des Königreichs eine direkte Abgabe bezahlen, welche wenigstens den Werth von drey Tagwerken betrüge, und davon einen Schein vorzeigen;

Nicht dienstbar seyn, das heißt keiner Privatperson um Lohn dienen;

In der Munizipalität seiner Heymath auf der Musterrolle der Nationalwache eingeschrieben seyn;

Den Bürgereid geleistet haben.

Diesen Urversammlungen wurde das Recht zugesprochen, und für ihrer Natur innwohnend erklärt, die Munizipalitäts-Mitglieder nach der Mehrheit der Stimmen, und nachher die Wahlmännergesammtheit jedes Departements gleichfalls nach dem Scrutin und der Stimmenmehrheit zu wählen.

Die Rechte der Wahlmänner waren ansehnlich. Sie ernannten die Deputirten zu den zukünftigen legislativen Versammlungen, die Administratoren der Departements, und der Distrikte, die Richter, und endlich die Handhaber des Gottesdienstes, das heißt die Bischöffe und Pfarrer.

Diese Macht schien den Anhängern einer wohlgeordneten Monarchie übermäßig und gefährlich; sie sahen mit Schmerzen den König seines Einflusses bey der Besetzung so wichtiger Stellen völlig beraubt.

Ich werde der Zeitordnung einigermaßen vorgreifen, um zu sagen, daß die Urversammlungen in allen Kantonen aller Departements des Königreichs vor sich giengen, daß die Wahlmänner erwählt, und die Departemental- und Distrikts-Administrationen, so wie die Munizipalitäten, dem Dekret der Versammlung gemäß, in dem ganzen Umfange des französischen Gebiets, ohne Hinderniß und dem Anscheine nach ohne allen Widerstand gegen diese neuen Gesetze, ernannt wurden. Die Munizipalitäten wurden ohne Zweifel übertrieben vervielfältigt; allein das war eine Politik, welche die Versammlung anwenden zu müssen meinte, und die ihr gelang. Es gab deren in jedem Kirchspiel, überall wo ein Pfarrer war, und man zählte ihrer gegen acht und vierzig tausend. Die Handwerker in den Städten, die Landleute in den Dörfern, fanden sich geschmeichelt, in einem Königreich, wo seit so vielen Jahrhunderten eine kleine Anzahl Menschen, die dahin gekommen waren, sich für höhere Gattung zu halten, sie mit Demüthigungen und Verachtung kränkten, endlich auch für Etwas gerechnet zu werden. Sie seegenten den König, der endlich Gesetze gut heißen konnte, welche der Mehrzahl seiner Unterthanen ein bürgerliches Ansehen, das allen Franzosen gebührte, wieder zurückgab. Alle sahen mit Freuden die Zerstörung des ungeheuren Gebäudes der Feudalität, welche den Boden und die nützlichen Hände, die ihn bearbeiten, von

der ihnen durch die ungereimteste aller Einrichtungen aufgelegten Schmach befreyte. Man sah in allen Kirchen, wo die Wappen, diese alten Sinnbilder der Eitelkeit, abgerißen waren, mit dem Ansehen der ersten Polizey bekleidet, einfache Menschen, denen ihre Erhebung kein geringeres Wunder war, wie dem Lehnsherrn sein Sturz, auf der Bank des Gutsherrn sitzen. Ihre Unfähigkeit, ihre Unwissenheit und das plötzliche Ausüben eines Ansehens, dessen Besitz ihnen nie eingefallen war, setzten sie Irrthümern aus, welche die Administratoren des Distrikts, denen sie untergeordnet waren, leicht wieder gut machten. Nichts konnte zweckmäßiger seyn, um den Stolz der Gutsherrn zu demüthigen, und ihre Gewalt zu zerstören, als daß man ihnen eine örtliche Gewalt zur Seite stellte, welche aus Menschen bestand, denen daran gelegen war, ihr Joch abzuwerfen. Dies war es, was die Versammlung bewog, eine so große Menge Munizipalitäten zu errichten; sie wußte übrigens auch sehr gut, wie leicht es seyn würde, diesem Nachtheil abzuhelfen. Wir haben es erfahren, und dieser Mißbrauch ist durch die Konstitution, unter welcher wir leben, verbessert.

Solches war also die Hierarchie der Gewalten, welche die Versammlung einführte. Die Munizipalitäten standen unter den Distrikten, diese unter den Departements, und die Departements

hatten mit dem Minister zu thun, dem der König die innern Angelegenheiten aufgetragen hatte. In den Debatten die darüber statt hatten, wurde voraus gesagt, daß ein so vielfaches Räderwerk die gute Richtung der Maschine stören würde; die Erfahrung hat die Richtigkeit und Wahrheit dieser Bemerkung erwiesen. Die Distriktsadministrationen sind aufgehoben, und man rechnet auf den Kanton nur noch eine Munizipalität. Man beschloß, daß die Stadt Paris ihres Umfangs und ihrer Bevölkerung wegen, allein ein Departement ausmachen sollte; und in der gegenwärtigen Konstitution hat man nichts an dieser Anordnung geändert.

Um diese Zeit errichtete die Versammlung eine Kasse, die außerordentliche Kasse genannt, und befahl den Verkauf von einem Theil der geistlichen Güter.

Herr von Favras, der den Titel als Marquis annahm, und durch sein unvorsichtiges Betragen in Versailles, wo er in den ersten Tagen der Revolution die weiße Kokarde genommen und getragen hatte, bekannt war, ward verklagt und beschuldigt, eine Verschwörung angezettelt zu haben, welche den Mord eines großen Theils der Versammlung und der Herren la Fayette und Bailly zum Endzweck habe. Diese Anklage, die wenn sie blos eine Privatperson betroffen hätte, wenig Eindruck gemacht haben würde, zog die Aufmerk-

samkeit des Publikums auf sich, sobald man erfuhr, daß Monsieur, der Bruder des Königs im Verdacht sey, den Herrn von Favras angestiftet zu haben, und sein Mitschuldiger zu seyn. Dieser Prinz glaubte sich rechtfertigen zu müssen; er begab sich in das Gemeindehaus, wo er sich in Gegenwart der Munizipalität also ausdrückte:

„Als Bürger der Stadt Paris habe ich geglaubt, Sie von dem einzigen Verkehr, der zwischen mir und Herrn von Favras statt gehabt hat, unterrichten zu müssen.“ (Er ging hier in nähere Umstände ein, die nicht zu meinem Plan gehören.) „Was meine persönlichen Meynungen anbetrift, so will ich sie meinen Mitbürgern freymüthig erklären. Von dem Tage an, da ich mich in der zweyten Versammlung der Notabeln für die Grundfrage, welche damals die Gemüther noch theilte *), erklärt habe, hörte ich nie auf, zu denken, daß eine große Revolution nahe wäre, daß der König durch seine Absichten, seine Tugenden, und seinen erhabenen Rang deren Oberhaupt seyn müsse, weil sie der Nation nicht vortheilhaft seyn könnte, wenn sie es nicht auch zugleich für den Monarchen wäre; kurz, daß das königliche Ansehen die Schutzwehr der öffentlichen Frey-

*) Das Büreau der Notabeln, bey welchem Monsieur präsidirte, war das einzige, welches die doppelte Repräsentation des dritten Standes billigte.

heit, so wie diese Freyheit die Grundlage des königlichen Ansehens wäre."

Diese Rede, deren Schluß eine schöne, große Wahrheit enthält, schien durch die Politik des Augenblicks, und die Wichtigkeit der Umstände veranlaßt, und brachte nicht die Würkung hervor, die man von ihr erwartete. Es war kein materieller Beweis gegen diesen Prinzen vorhanden, und nach den gebräuchlichen Komplimenten, kehrte er ruhig nach seinem Pallast vom Luxemburg zurück.

Das Chatelet, dem die Erkenntniß über die Verbrechen der beleidigten Nation zukam, erhielt Befehl, diesen Prozeß sogleich einzuleiten. Das Volk, oder die, welche es zum Deckmantel brauchten, glaubten daß diese Magistratopersonen, zu seinem Vortheil eingenommen, ihn durch ein ähnliches Urtheil, wie das am 29. Januar in der Sache des Herrn von Bezenval gesprochene, für nicht schuldig erklären würden. An dem Tage wo der Ausspruch geschehen sollte, wütete ein zügelloser Haufen in der Nähe des Tribunals, und stieß die abscheulichsten Drohungen gegen diese pflichtvergessenen Richter aus. Man versicherte damals, daß diese Beamten der Gerechtigkeit, hierdurch geschreckt, den Angeklagten wider ihren Willen zum Tode verurtheilt hätten. Herr von Favras hörte sein Todesurtheil mit standhaftem Muthe verlesen; er diktirte in dem Gemeindehaus, wo:

hin er in der Zwischenzeit, die seiner Hinrichtung vorhergieng, geführt wurde, ein sehr langes Testament, in welchem er seine Unschuld betheuerte. Sein Anstand war edel, und seine Stimme fest. So verschob er seine Hinrichtung bis zur einbrechenden Nacht, obschon die ungeduldige wüthende Menge auf die größte Eile bestand. Seine letzten Augenblicke sind merkwürdig, und verdienen einen umständlicheren Bericht, der aber nur in einer anekdotischen Geschichte der Revolution angebracht seyn würde. Man bemerkte, daß er an einen außerordentlich hohen Galgen geknüpft würde. Ich habe gelesen, daß Monsieur und einige Beamte des Chatelet den Nachrichter bestachen, daß man Herrn von Favras unter seinem Hemde ein eisernes Wams anlegte, welches ihn vor dem Erdroßeln bewahrte; und daß er seitdem im Auslande gesehen worden ist. Ich erzähle diesen letzten Umstand wie ein bloßes Volksgerücht, und ohne die geringste Lust, es zu verbürgen.

Die Versammlung wollte in den Finanzen eine unveränderliche Ordnung stiften, und da die gesetzgebende Gewalt wie in England, die Subsidien zugestehen, und sich von ihrer Anwendung Rechenschaft ablegen lassen sollte, ward es nothwendig, wegen der Civilliste etwas zu verfügen, das heißt wegen der Gelder, die dem König zur Aufrechthaltung des Glanzes der Krone, und den besondern Ausgaben seiner Familie azu-

weisen wären. Man war der Meynung, daß das Oberhaupt einer mächtigen Nation von einer großen Majestät umgeben seyn müsse, und die Versammlung ließ den König durch eine eigene Deputation einladen, selbst die Summen zu bestimmen, die ihm jährlich in dem öffentlichen Schatz zu Gebot stehen sollten. Einige Mitglieder, (unter andern Herr Robespierre,) die sich damals keinesweges auszeichneten, und in den folgenden Jahren durch die Umstände zu so großen Rollen erhoben worden sind, machten Einwendungen dagegen. Der König bestimmte den Betrag der Civilliste auf vierzig Millionen, und die Versammlung dekretirte, daß ihm diese Summe jährlich von den Verwaltern des Schatzes ausgezahlt werden sollte.

Es herrschte in Frankreich ein abscheuliches Vorurtheil, das die Philosophie und die Menschheit betrübte; eine ganze Familie war entehrt, wenn eines ihrer Mitglieder durch das Gesetz verurtheilt wurde, die Strafe seiner Verbrechen zu leiden. Dieses Vorurtheil war um so scheußlicher, als es seinen Ursprung in der Herabwürdigung hatte, in welche fast die ganze Nation versunken war. Die Leibesstrafen waren nur noch für das Volk. Die Großen, die Beamten, selbst die Reichen, wurden nie den Händen des Henkers überantwortet. Die Verbrecher dieser Klassen wußten sich durch ihren oder ihrer Familien Ein-

fluß aller Verurtheilung zu entziehen, indeß der Unglückliche, der nichts besaß wie seine Tugenden und den täglichen Lohn seiner Arbeit, in ferne Welttheile fliehen mußte, um sich der Schmach zu entziehen, die ein anderer allein verdient hatte. Es ward dekretirt, daß die Vergehungen persönlich wären. Man befliß sich sogar, Personen welche solchen Söhnopfern des Gesetzes angehörten, zu wichtigen, und die öffentliche Achtung erfordernden Aemtern zu ernennen.

Die Erörterungen über die Rechte des Menschen und des Bürgers, jenes System der Gleichheit, das in Frankreich so neu, so unvorbereitet, so unerhört war, richteten in allen Köpfen eine Gährung an, welche dem Staat gefährlich zu werden drohte. Am lebhaftesten war sie unter den Soldaten fühlbar; sie brachte als erste Würkung eine Erschlaffung des militärischen Gehorsams und der Mannszucht hervor, deren unselige Folgen nicht zu berechnen waren. Die Offiziere, zwar nicht alle, aber die meisten, verbargen nicht mehr ihren Abscheu gegen die Versammlung und ihre Handlungen; sie sagten laut, daß der König ein Gefangner, und in der gänzlichsten Abhängigkeit von einer Hand voll Aufrührer wäre, die es Zeit würde zu züchtigen. Die Soldaten, die allen Arbeiten der Versammlung Beyfall gaben, und die Deputirten für die Wiederhersteller, die Wohlthäter

thäter ihres Vaterlandes ansahen, konnten diese Schmähungen nicht ohne Unwillen anhören, und es ist leicht begreiflich, daß die militairische Gewalt, von Offizieren angeführt, welche die damals mit der Allmacht bekleidete Regierung verhöhnten, und aus Menschen bestehend, die ihren Oberen wesentlich unterworfen, sich dennoch gegen sie erklärten, und als Vertheidiger eben dieser Regierung auftraten, für nichts mehr zu rechnen seyn konnte. Dieselben Uneinigkeiten fanden in den Seehäfen des Königreichs statt. Die Seeoffiziere zeigten sich noch offenbarer als die heftigsten Feinde der neuen Ordnung, die man einführen wollte. Man sah einige die Unklugheit so weit treiben, daß sie öffentlich die Nationalkokarde beschimpften, eine schwarze aufsteckten, und die Bürger aufforderten, dieses Zeichen des Hasses gegen die Nationalversammlung, deren Verderben sie laut herbeiriefen, zur Schau zu tragen. In Toulon wurde Herr Albert de Sciom, Befehlshaber dieses Hafens, im Verfolg eines Zwistes dieser Art, von einem wüthenden Volkshaufen aus seinem Hause gerissen und ins Gefängniß geschleppt. Es wurde ein Kurier abgeschickt, um der Versammlung von diesem eigenmächtigen Verfahren, und dieser Gefangennehmung Nachricht zu geben. Es ergieng der Befehl, diesen Offizier wieder in Freyheit zu setzen, und man fügte eine Einladung zum Frieden und zur Eintracht hinzu. Man verlor den Kopf,

und Erbitterung fieng an, in den Herzen Wurzel zu fassen.

Dieser Geist der Unabhängigkeit und Indisziplin betrübte den Hof, der, seit er die ausübende Macht nicht mehr in der That besaß, gezwungen war, sich von den Umständen umhertreiben zu lassen. Seine Befehle wurden oft verkannt, und er sah die Ehrerbietung, bey deren Mangel man allen Gefahren der Macht, ohne ihre Entschädigungen, ausgesezt ist, täglich schwinden. Gewiß war es, daß dem König in dieser Lage der Dinge keine Hofnung übrig blieb, anders als durch eine aufrichtige Verbindung mit der Versammlung, und durch die schnelle Vollendung der Konstitution, die Angelegenheiten wieder herzustellen.

Am vierten Februar begab sich der König in die Nationalversammlung, wo er eine Rede hielt, für welche ihm der Seegen seines Volks ward, und die den Franzosen einen Augenblick die glücklichen Tage hoffen ließ, zu denen sie erst nach den heftigsten Stürmen, die je einem Volke den Untergang drohten, gelangen sollten Er sprach folgende Worte, die in allen Herzen und Gemüthern einen tiefen Eindruck zurückließen, mit Rührung aus:

„Möchte mir ein jeder, der sich noch von dem so nothwendig gewordenen Geist der Eintracht

entfernt, das Opfer aller unangenehmen Erinnerungen die ihn betrüben, darbringen! Ich würde es mit meiner Dankbarkeit, meiner Liebe belohnen." . . . Indem er sich zu den Deputirten wandte, sezte er hinzu: „Sie besitzen so viele Mittel auf das öffentliche Vertraun zu würken; gebrauchen Sie dieselben, um das Volk das man irre leitet, mit seinem wahren Vortheil bekannt zu machen. — Dieses Volk das mir so theuer ist, von dem man mir, zum Trost in meinen Leiden, versichert, daß es mich liebt. . . . Lassen Sie uns, ich gebe Ihnen das Beyspiel davon, nur Eine Meynung bekennen: Die Anhänglichkeit für die neue Konstitution, und den Wunsch, Frankreich glücklich zu sehen."

Diese Rede ward von der Versammlung mit dem jauchzenden Zuruf der Freude und der Hoffnung aufgenommen. Eine zahlreiche Deputation begab sich sogleich in das Schloß der Tuillerien, um dem König den Tribut der Dankbarkeit zu zollen, der dem rührenden Ausdruck seiner Liebe so sehr gebührte.

Die Königinn, mit dem Dauphin auf ihren Armen, näherte sich den Deputirten, und sagte: „Hier, meine Herren, hier ist mein Sohn. Ich werde alles thun, um ihn frühzeitig zu lehren, daß er die Tugenden des besten Vaters nachahmen, und die öffentliche Freyheit ehren soll."

Die Deputirten schworen in der Mitte der Versammlung, einer nach dem andern, der Nation, dem Gesetz, und dem König treu zu bleiben, und die von der Versammlung dekretirte, und von dem König angenommene Konstitution nach allen Kräften zu unterstützen. Verschiedene Deputirte enthielten sich des Eides und sagten nichts. Ein Deputirter des dritten Standes, Herr Bergasse glaubte sich erklären zu müssen; er schrieb an die Versammlung: „ich gehorche dem Gesetze, wenn es weise ist, wie ich meiner Vernunft gehorche. Ich unterwerfe mich ihm wenn es dieses nicht ist, wie ich mich der Nothwendigkeit unterwerfe; aber ich schwöre nur das zu unterstützen was gerecht ist, und wenn zufälliger Weise eben das was mir einen Tag gerecht schien, am folgenden als ungerecht erwiesen ist, so stürze ich es um, so wie ich es aufrecht gehalten hatte. Ich werde den Eid nicht schwören.“

Ohngefähr um diese Zeit faßte die Vakationenkammer von Bordeaux einen Beschluß über die Unruhen, die in einigen zu ihrem Bezirk gehörigen Orten statt gefunden hatten. Man las in den Requisitoire diese sehr leicht zu schätzenden Worte: „Alles was der König zu dem Glücke seiner Unterthanen vorbereitet hatte, diese von euch selbst angesuchte Vereinigung der Deputirten jeder Vogtey, um die Repräsentanten der Nation vorzustellen, alle diese Mittel, die so wei-

se ausgesonnen, und so glücklich zusammen ver-bunden waren, haben bis jezt nur Uebel, die schwer herzuzählen wären, hervorgebracht.“ Das Parlament wurde von der Nationalgarde von Bourdeaux und der Munizipalität derselben Stadt, bey der Versammlung verklagt. Man forderte den Generalprokurator und den Präsidenten der Kammer vor die Schranken. Nach einer anhal-tenden Bewegung, und mit vieler Heftigkeit ver-längerten Debatten begnügte man sich, das Betra-gen des Parlaments zu tadeln; und diese Magi-stratspersonen, die keine Furcht mehr einflößten, traten ohne alles Hinderniß ihre Rückreise nach ih-rem Departement wieder an.

Unsre Kolonien waren von Zwietracht und den heftigsten Uneinigkeiten heimgesucht. Durch die Art ihrer Bevölkerung boten sie die traurig-sten Aussichten für die Zukunft dar. Zuvörderst eine Menge Sklaven, in so unverhältnißmäßiger Anzahl gegen die Pflanzer und Weißen, welche die Kolonien bewohnen, daß ein Aufruhr, durch die Zurückrufung der auf Zerstörung der Sklave-rey abzweckenden Menschenrechte veranlaßt, die letzteren in einem Augenblick vernichten konnte; sodann gab es unter den Kolonisten selbst zwey Ar-ten, zwischen denen eine Scheidungslinie gezogen war, welche die neuen Grundsätze nicht bestehen zu lassen erlaubten. Die Verachtung der Weißen für die farbigen Menschen hielt sich nicht einmal

in den Schranken des allergewöhnlichsten Anstandes. Das Vorurtheil konnte in seinem Ursprung nützlich und vernünftig seyn. Da die Weißen in sehr kleiner Anzahl waren, so war es nöthig, ihnen einen Grad Ehrfurcht zu verschaffen, von welchem ihre Erhaltung und die der Kolonie abhing. Ohne Zweifel konnte dieser Ehrfurcht nichts so sehr Abbruch thun, wie die Vereinigung des freyen, mit dem in Sklaverey lebenden Geschlechte. Man mußte also den aus einer solchen Verbindung entsprossenen Wesen eine Makel anhängen; allein niemand kann in Abrede seyn, daß man, um dieses Vorurtheil ohne beyderseitigen Schaden beyzubehalten, die Heyrathen zwischen den Weißen und Mulatten hätte verhindern, und ihnen irgend ein Eigenthum in der Kolonie zu erlangen verbieten müssen. Da der Gesetzgeber, entweder weil die Vollziehung solcher Verbote zu schwer gewesen wäre, oder aus Ursachen, deren Grund in der Nothwendigkeit des Landanbaus und der Bevölkerung lag, nichts von dieser Art verfügt hatte, so entstand ein ungeheures System, welches reiche Grundeigenthümer aller Bürgerrechte beraubte: ein System das alle bürgerliche Gesellschaft, deren Vortheile ganz besonders den Grundbesitzern und Landbauern gehören sollten, umstößt.

Sehr natürlich war es, daß diese zahlreiche und mächtige Menschenklasse die Umstände zu benutzen suchte, um sich von der Verachtung, die-

ser dem menschlichen Herzen unleidlichen Last, diesem Gefühl, gegen das sich der Mensch empört, und das er nie vergiebt, zu befreyen. Sie forderten laut das Bürgerrecht, und daraus entstanden die Unruhen, deren nähere Umstände nicht zu meinem Zwecke gehören.

Die meisten Kolonisten, die sich in Frankreich befanden, und täglich in dem Hotel von Massiac zusammenkamen, machten Schriften bekannt, in denen dem Ansehen der Versammlung getrozt wurde, und die farbigen Eigenthümer, denen sie alle Genugthuung versagten, kaum als Menschen behandelt wurden. Sie wandten sich mit geflissentlicher Vorbeygehung der gesetzgebenden Macht, an den König, durch Deputirte, die ihn um Gerechtigkeit, Schutz und Sicherheit für ihr Eigenthum und ihre Familien anflehten. Wie man damals versicherte, entfielen dem König, indem er ihnen seine Ohnmacht gestand, einige Thränen, die alle Anwesende mit gleicher Rührung erfüllten *).

*) Auf alle diese öffentlich vergossenen königlichen Thränen legt Herr Granié überhaupt mehr Gewicht, als — wir sagen nicht einem Republikaner, sondern einem ernsten, kühlen Historiker zukommt. Die weißen Kolonisten waren, wie man aus seinem eigenen Bericht ersehen kann, von dem nämlichen Geiste, wie alle andere Widersacher der Revolution, belebt von einem Geiste, dessen

Neben diesen weißen Kolonisten, in der nämlichen Stadt, in Paris, versammelten sich auch die Mulatten; sie riefen die Rechte der Menschheit an: sie fanden Vertheidiger und mächtige Stützen an gewissen Deputirten, die der verzehrende Eifer einer philosophischen Theorie beseelte, denen aber alle lokalen und Administrations-Kenntnisse in Ansehung dieses entfernten Landes fehlten, und die durch eine übelverstandne Uebereilung der Menschheit eine Wunde geschlagen haben, welche noch lange bluten wird.

Man mußte diesen Uebeln schnell abhelfen, und dem gänzlichen Umsturz der bürgerlichen Ordnung in jenen Ländern zuvorkommen. Die Versammlung beschäftigte sich damit, und dekretirte

kurze freche Formel: Alles oder nichts, lautete, von einem Geiste der wenigstens eben so aufrührerisch und antimonarchisch war, als der Geist der Revolution, und mit welchem, um diesen in Schranken zu halten, der unglückliche König ganz anders hätte verfahren müssen. Wie manche Thränen ganz andrer Art, denen kein fühlendes Herz sein Mitleiden versagen kann, wären dem König und den Seinigen erspart worden, wenn zur thörigen Freude der Hofparteien, und aller durch die Misbräuche der alten Ordnung, an dieselbe gefesselten Menschen, nicht so viele — freilich traurige, aber wenigstens nur sehr bedingter Weise rührende Auftritte, wie der hier erwähnte, vorgefallen wären.

H.

den zweyten März 1790. die Errichtung eines Kolonial-Ausschusses. Den achten desselben Monats erklärte die Nationalversammlung, auf die Motion des Herrn Barnave, eines Deputirten des dritten Standes, durch ein Dekret: Daß sie die Kolonien nie in der Konstitution, die sie Frankreich gebe, mit einzuverstehen, noch sie an Gesetze, die mit ihren lokalen und eigenthümlichen Konvenienzen unverträglich seyn könnten, zu binden gemeint gewesen sei. Der übrige Inhalt des Dekrets sagte: daß Kolonialversammlungen veranstaltet werden würden, um schickliche Mittel, wie den Kolonien eine bessere Regierungsform zu geben wäre, ausfindig zu machen, und daß der König ersucht werden sollte, eine in diesem Sinne abgefaßte Instruktion der Versammlung nach den Kolonien gelangen zu lassen. Man schickte diese Instruktion, die wenig Wirkung that. Diese Erklärung kam spät, der Zankapfel war hingeworfen, das unseelige Wort ausgesprochen und dieses unglückliche Land konnte dem abscheulichen Schicksal, das ihm drohte, nicht mehr entgehen. Die Versammlung wollte keine Erörterung zulassen. Umsonst standen Herr von Mirabeau und Herr von Cazalés, aus ganz entgegengesetzten Absichten auf, um dieses Projekt zu

bestreiten; der Gegenstand ward für zu kützlich gehalten, und die Versammlung gestand durch dieses vorsichtige Stillschweigen ein, daß die lichtvollsten Grundsätze der Philosophie oft einer gebieterischen Politik, die durch die Lage und die Umstände des Augenblicks bestimmt wird, weichen müssen.

Der Handelsstand gab diesem Dekret seinen Beyfall, die Philosophie murrte darüber. Die Worte derer, welche die Geschäfte würklich handhaben, und der Schriftsteller, die ohne sie zu kennen in ihrem Kabinet davon urtheilen, haben in keinem Lande und zu keiner Zeit mit einander übereingestimmt, und diese beyden Menschenklassen haben sich wechselseitig immer der Unvernunft beschuldigt. Der Eigennutz auf der einen Seite, und die übertriebnen Begriffe einer eingebildeten Vervollkommnung auf der andern, haben oft Irrthümer veranlaßt, die den Regierungen verderblich wurden. Dem Manne von Genie, der die Zügel hält, kommt es zu, eine richtige Mittelstraße zu halten, und bey den Geschäften sowohl den Augenblick als die Vernunft zu Rathe zu ziehen.

Ende Februars 1790. ward das entscheidende Dekret gesprochen, welches die Abschaffung der Ehrenrechte ohne Schadloshaltung verordnete. Die einträglichen Rechte wurden als Eigenthum

beybehalten, aber für einlösbar erklärt. Hieher gehört, was ich über die Feudalrechte im Ganzen, bey Gelegenheit des berühmten Dekrets von der Nacht des vierten Augusts 1789. gesagt habe.

Um eben diese Zeit ward die Frage von der Zerstörung der Negernsklaverei, bey den Engländern in Anregung gebracht. Das Parlament erhielt deshalb Petitionen, die von mehrern Mitgliedern lebhaft unterstüzt wurden. Der kluge Minister hütete sich, sie vor den Kopf zu stoßen; er schien in ihre Absichten einzugehen: allein er fand Mittel, der würklichen Ausführung auszuweichen, und das Parlament beschloß, daß der Negerhandel nach wie vor Statt haben, und die Entscheidung der Frage auf das Ende des Jahrhunderts verschoben werden sollte. Er sah die Ausschweifungen die in unsern Kolonien begangen werden würden, voraus, und hat sich nicht betrogen *); Verbrechen, die den Kannibalen unbekannt sind, haben die Menschheit mit Entsetzen erfüllt, die Erfahrung hat den Menschen, die sich auf eine philosophische Theorie stützten, die Augen geöffnet, und die eiteln Schwätzer zum Schweigen gebracht.

*) Herr Pitt mochte aber auch gut voraussehen haben! H.

Fünftes Buch.

Frankreich war in seinem ganzen Umfange mit einer ungeheuren Menge von Klöstern aller Orden bedeckt, von denen einige ungeheure Reichthümer besaßen, die wie alle geistlichen Güter, aus liegenden Gründen, Zehnten und Feudalrechten jeder Art bestanden. Da die Zehnten abgeschaft, und die geistlichen Güter für das Eigenthum der ihrer Veräußerung benöthigten Nation erklärt worden waren, so schien es nicht anders möglich, als daß sich die Nationalversammlung mit der Abschaffung der ganzen Ordensgeistlichkeit beschäftigen würde.

Der Reiz einer blos kontemplativen Lebensart, die Gefahren des öffentlichen Lebens, bey Stürmen die das morgenländische Reich bis zu seinem Untergang beunruhigten, veranlaßten in den Wüsten, und den von den Städten entlegenen Orten, Versammlungen von Menschen, die sich um des Gebots willen, und um gemeinschaftlich

den betrachtungsreichen Weg des Heils zu gehen, vereinigten. Bald wurden unter ihnen sogenannte Orden gestiftet; sie bildeten in der großen Gesellschaft eine Menge kleinere, befolgten mehr oder weniger strenge Vorschriften, und hatten überall, wo der Lehre Jesu gefolgt wurde, Reichthümer, die ihnen durch die Frömmigkeit der Gläubigen, und die Freygebigkeit der Fürsten zugewachsen waren. Einige, aber in geringer Anzahl, beschäftigten sich mit dem Ackerbau, und machten unbearbeitete Ländereyen, die ihnen von den Landesherrn oder den Gemeinden abgetreten wurden, urbar. Unter diesen lezten bemerkte man in Frankreich die Benediktiner: (ein ehrwürdiger Orden, der in den Zeiten seiner Armuth die erste der Künste beförderte, und als er reich geworden war, den angenehmen sowohl als den nüzlichen Wissenschaften eben so große Dienste leistete, und dadurch allen Menschen, die ihren Genuß in denselben finden, unvergeßlich bleiben wird.

In weniger entfernten Zeiten stiftete Dominikus den Predigerorden, dessen Brüder in Frankreich unter dem Namen Jakobiner bekannt waren, und Franziskus errichtete die Bettelorden, die unter den Namen Cordeliers, (Franziskaner,) Kapuziner, Rekollets, wie ehmals die Heuschrecken den Boden Egyptens, Europa überschwemmt, und immer auf Unkosten des weniger aufgeklärten Theils der Nationen gelebt haben.

Sie hatten sich in die Pastoralgeschäfte gemischt, die in der wahren geistlichen Hierarchie, nur den Bischöffen und Priestern obliegen sollten. Sie waren den Päpsten, die sie als ihre eigentlichen einzigen Souveraine ansahen, als eine Art von Sturmläufern im Dienste der Kirche wichtig, und von ihnen begünstigt, gaben sie sich mit Predigen und Beichtigen ab. Diese für die innere Polizey an sich sehr gefährlichen Einrichtungen können von Nationen, die im Streben nach Freyheit begriffen sind, nicht beybehalten werden. So sah man sie in England, in den protestantischen Ländern, kurz, überall abschaffen, wo man die Gefahr der Lehre von den zwey Gewalten begriffen hat, und wo die Regierung die gerechte Forderung macht, daß eine jede Religion ihre Oberherrschaft und das ihr über alle Bürger zukommende Recht der allgemeinen Polizei, anerkenne.

Die zahlreichen Mißbräuche des Mönchwesens sind von beredten Federn geschildert worden, und man kann über diesen Gegenstand die Requisitorien einiger Generalprokuratoren bey Gelegenheit der Abschaffung des Jesuiterordens nachlesen. Diese Magistratspersonen bewiesen, daß die Statuten dieser berühmten Gesellschaft den Staatsgesetzen entgegen wären, und ihr Gelübd eines blinden Gehorsams gegen den Papst, die Freyheiten der gallikanischen Kirche zerstörte,

Was sie von den Jesuiten sagten, war auch auf alle andere Mönche anwendbar, die in der Klosterregel leben. Diese Ordensbrüder fanden wenig Vertheidiger; man fühlte daß es dem Staat vortheilhaft wäre, die Jugend nicht mehr zu geistlichen Uebungen zu verurtheilen und zu zwingen, die Menschen nicht mehr der Gefahr einer Reue auszusetzen, die nur mit dem Tode aufhören kann; man fühlte, wie nützlich es seyn würde, die vielfältigen abentheuerlichen Klostertrachten gegen den gleichförmigen Anzug des bürgerlichen Lebens zu vertauschen.

Die Weiberklöster hatten dieselben Einwürfe gegen sich; ein noch schwächeres Geschlecht widmete sich, kaum der Kindheit entwachsen, einer ewigen Jungfrauschaft, widerstrebte der Natur, und brachte sein Leben in den kleinlichen Uebungen einer höchst kindischen Frömmigkeit zu.

Die Versammlung dekretirte am dreyzehnten Februar 1790, daß die Klostergelübde beyder Geschlechter künftig aufgehoben seyn sollten, daß das Gesetz von diesem Augenblick an keines mehr erkenne, und daß den Nonnen und Mönchen die Freyheit gegeben sey, in die Welt zurückzukehren, und ihre Klöster zu verlassen.

Diese Abschaffungen, das Verlangen welches man äußerte, noch wichtigere vorzunehmen, die Sanktion welche der König dem Dekret das die Feu-

dalrechte vernichtete, wie auch dem, kraft welches die geistlichen Güter in die Hände der Nation kamen, gegeben hatte: eine Sanktion welche die bey den Mißbräuchen intereßirten Personen als erzwungen ansahen, die aber der größte Theil der Nation gern für aufrichtig hielt, weil sie den König als den allgemeinen Vater, als den König Aller ankündigte: alles dieses brachte die privilegirten Stände in Verzweiflung. Herr von Cazalès, ein Deputirter des Adels, von dem zu sprechen ich schon Gelegenheit hatte, dem die Natur ein Talent ertheilt hatte, das von den Umständen entwickelt wurde, und dem geübtesten Redner Ehre gemacht hätte, that den Vorschlag, die Departements zu einer neuen Wahl schreiten zu lassen, bey welcher keiner von den gegenwärtigen Deputirten wieder erwählt werden dürfte, und den Ort der Versammlung auf dreyßig Stunden von Paris zu verlegen. Er gründete seinen Antrag auf die Nothwendigkeit, den Provinzen alle Zweifel über die Freyheit, deren der König und die Nationalversammlung in Paris genößen, zu benehmen, und auf das Aergerniß, welches die Zänkereyn, die sich täglich zwischen den beyden Parteien erhöben, veranlaßten.

Ein Deputirter, der bey der Eidesleistung nicht in Versailles gegenwärtig gewesen war, stand auf, und sagte: „ich konnte mich, wie Ihr schwort, euch nicht eher zu trennen, als wenn

die Konstitution vollendet seyn würde, nicht im Ballhause einfinden. Ich lege diesen Schwur heute ab; empfanget ihn."

Im freudigsten Entzücken beseitigte die Versammlung die Motion des Herrn von Cazalés.

Man hatte in den Archiven des königlichen Schatzes, oder sonst irgendwo ein Buch entdeckt, worinn die geheimen Ausgaben des Königs, das heißt die nicht in das öffentliche Verzeichniß eingetragenen, von denen also keine Spur zurückblieb, aufgezeichnet waren. Die Artikel waren von des Ministers Hand geschrieben, und mit dem Namenszug des Königs unterzeichnet. Dieser Fund machte großes Aufsehen. Die Feinde des Hofes schrien, daß dieses Buch, welches man seines rothsaffianenen Einbandes wegen das rothe Buch nannte, über die täglichen Vergeudungen Aufklärung verbreiten, und sichre Anleitung geben würde, woher sich das Defizit in den Finanzen, die Quelle aller unsrer Uebel, eigentlich schriebe. Dieses heftige Geschrey erlaubte der Versammlung ohne Zweifel nicht, über diesen Gegenstand zu schweigen. Sie forderte die Mittheilung des rothen Buchs, und es erwies sich, daß diese geheimen Ausgaben seit des Königs Thronbesteigung im Jahr 1774, also seit funfzehn Jahren, dreyßig Millionen, des Jahrs zwey Millionen, betragen hatten. Die bezeichneten Artikel

waren Pensionen, Gratifikationen, für die Brüder des Königs bezahlte Schulden, Almosen, Entschädigungen, Darleihen, auswärtige Angelegenheiten, u. s. w. Man gestand nun, daß es besser gewesen wäre, diese Materie unberührt zu lassen, als dem damals von der Nation anerkannten Oberhaupt, das von der Versammlung, zum Besten ihres eignen Werks, mit der größten Ehrfurcht umgeben werden mußte, einen solchen Verdruß zuzuziehen. Sie gab indessen einer Bitte des Königs nach. Er verlangte, daß man die geheimen Ausgaben seines Großvaters uneingesehen lassen möchte. Dieser Theil des Buches ward auch kartonnirt, und niemand nahm Notiz von demselben.

Herr Necker reichte neue Finanzplane ein, die nicht besser wie die vorigen aufgenommen wurden. Die Versammlung dekretirte, daß für vierhundert Millionen Nationalgüter verkauft werden sollten. Der Verkauf zog nothwendige Verzögerungen nach sich, und um dem Schatz unverzüglich beyzustehen, schuf die Versammlung ein Papiergeld, das unter dem Namen von Assignaten, welche die Nationalgüter zur Hypothek hatten, in gezwungenen Münzkurs gesetzt wurde. Verschiedene Deputirte widersetzten sich kräftig dieser Maasregel. Die öffentliche Meynung war nicht auf ihrer Seite. In den Tuilerien wollte man einen Repräsentanten, welcher gesagt hatte, das Pfund Brod

würde, wenn diese Emission statt fände, bis sechs Sous aufschlagen, in das große Wasserbecken werfen. Der Abbé Maury bestieg, einen Zettel von Law's Bank in der Hand empor haltend, die Rednerbühne: seht, sagte er, seht hier das Papier, das euren Vätern so viel Thränen gekostet hat; das Ihr jezt einführen wollt, wird deren noch mehr, noch bittrere fließen machen... Laute Schmähungen erstickten seine Stimme; Er konnte seine Rede nicht vollenden, und die Assignate wurden dekretirt. Es ward festgesezt, daß diese Zettel ein tägliches Interesse abwerfen sollten, nach dessen Progression man sich in allen Handelsverträgen richten würde, und das sich jährlich auf einen zu der Hauptsumme zu schlagenden Werth von drey Prozent belaufen sollte. Die Unbequemlichkeit dieser kleinen täglichen Vermehrung in einer kursirenden Münze, und noch verschiedne andere Rücksichten bewogen nach kurzer Zeit, die Abschaffung dieser Interessen zu dekretiren, und man erklärte, daß die Assignate keinen andern als den auf denselben spezifizirten Werth haben sollten.

Ohngefähr um diese Zeit that ein Journalist, Namens Marat, in einem öffentlichen Blatte den Vorschlag, alle Mitglieder der rechten Seite der Nationalversammlung an den Bäumen des Gartens der Tuilerien aufzuknüpfen. Das Tri-

bunal vom Chatelet ließ einen Verhaftsbefehl gegen ihn ergehen, dessen Vollziehung aber durch das Distrikt der Cordeliers, welches ihn öffentlich in Schutz nahm, verhindert wurde. Marat flüchtete sich in ein unterirdisches Gewölbe, wo er bis zu dem Augenblick, der ihn so sehr in's Licht stellte, gelebt hat. Man liest, daß ein Mann *), der damals eine bloße Privatperson war, wie er die Nachsuchungen sah, die man wegen Marats anstellte, und die Bemühungen des Herrn la Fayette, um ihn zu entdecken, diese Worte sagte: Nun, wenn es nöthig ist, wollen wir die Antonsvorstadt aufbrechen lassen.

Die vornehmsten Offiziere thaten alles mögliche, um die Truppen aufzuwiegeln und die gehässigen Empfindungen, von denen sie verzehrt wurden, auch in die Herzen der Soldaten überzutragen. Man streute in ihren Kasernen Zettel aus, welche die Worte enthielten: Der König ist Gefangen, und wir wollen ihn nicht retten? Die Soldaten, welche von der Zukunft nur Besseres erwarten konnten, sahen alle diese Veränderungen gleichgültig mit an; sie fuhren fort, sich leidend zu verhalten, und sie konnten auch wirklich keine andern Gesetze anerkennen, als die von der Nationalversammlung

*) Danton.

erlassenen, sobald der König sie sanktionirt hatte.

Es ward viel von einer Verschwörung gesprochen, welche der durch seine militairischen Talente berühmte Herr von Maillebois, und Herr Bonne-Savardin angezettelt haben sollten, wie es hieß im Einverständniß mit dem Grafen von Artois, dem es natürlicherweise sehr am Herzen liegen mußte, die Versammlung zu zerstören, und dem König seine unumschränkte Macht wieder zu verschaffen. Ich führe von allen den vergeblichen Verschwörungen, die jeder Tag aufkeimen sah, nur diese an, weil man die Minister des Königs daran Theil zu haben beschuldigte; sie verloren von dieser Zeit an das Vertrauen der Versammlung, und blieben bis zu dem Augenblick, wo sie ihren Abschied zu nehmen gezwungen waren, mit ihr in öffentlicher Uneinigkeit. Man beklagte sich, daß die Dekrete durch den übeln Willen des Siegelbewahrers nicht in die Provinzen gelangten, und die Versammlung beschloß, daß sie alle drey Tage zur Sanktion eingereicht werden sollten, und daß der Siegelbewahrer gehalten seyn sollte, alle acht Tage von ihrer Annahme und ihrer Versendung in die verschiedenen Provinzen des Königreichs Bericht zu erstatten.

Den dritten April 1790. legte der Prinz von Conti, von dem Geblüt der Bourbonen, den Eid des bürgerlichen Gehorsams gegen die Nation,

das Gesetz, und den König ab. Dieser Prinz hat sich während der ganzen Dauer unsrer stürmischen Revolution mit einer Mäßigung und einer Klugheit betragen, die einen richtigen Verstand anzeigt. Er hat mit den gegen sein Vaterland verbündeten Fürsten nicht die geringste Verbindung unterhalten, und seinen Karakter durch keine Niederträchtigkeit bey den feigen, unmenschlichen Tyrannen, die es mit Blutgerüsten bedeckten, entehrt.

In der Mitte wichtiger Debatten über die Geistlichkeit, fiel ein Mitglied mit der hinterlistigen Motion ein, daß man die katholische apostolisch römische Religion für die einzig herrschende, und allein in diesem Königreich von der Nation anerkannte, erklären sollte. Nie war ein Vorschlag von dem Adel und der Geistlichkeit mit größerm Feuer und Enthusiasmus, und von der Mehrzahl der Versammlung, die eine, seit so langer Zeit in den weisesten Schriften gepredigte, allgemeine Toleranz wollte, mit mehr Widersetzlichkeit aufgenommen worden. Man muß gestehen, daß die Papisten von allen Anbetern Christi die intoleranteſten sind. Man kann ihre Ketzerverfolgungen, und die von ihren Inquisitoren angezündeten Scheiterhaufen nicht vergessen. Keine andere Sekte der christlichen Religion hat das compelle intrare des Evangeliums buchstäblich angenommen, und streng ausgeübt. Die Ver-

sammlung wollte eine Monarchie, gegründet auf eine Konstitution, welche, indem sie die Rechte des Königs anerkannte, zugleich die des Volks sicherte; und eine also konstituirte Nation konnte schwerlich umhin, die abgeschmackte Lehre von den zwey Gewalten zu verwerfen, konnte schwerlich eine von der Macht anerkennen, die von der gesezgebenden und von der Regierung getrennt seyn wollte. Wäre die protestantische Religion in Frankreich eingeführt gewesen, so hätte dieser Widerstand gewiß nicht statt gefunden, und wir hätten vielleicht jezt einen öffentlichen Gottesdienst.

Diese Nothwendigkeit eines öffentlichen Gottesdienstes, einer gemeinschaftlichen Anbetung wird ohne Zweifel von allen, die sich mit der inneren Einrichtung gesellschaftlich vereinigter Völker beschäftigt haben, eingestanden. Ich verstehe unter öffentlichem Gottesdienst den, zu welchem sich die Obrigkeiten bekennen, den man dem höchsten Wesen in offenen Tempeln darbringt, wo Lobgesänge erschallen und Weihrauch zum Himmel aufsteigt. Das Beyspiel aller Nationen, die auf der Erde glänzten, unterstüzt diese Meynung. Die Archonten von Athen, die römischen Konsuls, beteten öffentlich den Schöpfer und Erhalter des Weltalls an; sie wohnten den von verehrten Priestern dargebrachten Dank- und Sühnopfern bey. Glücklich das Volk, dessen Religion sich mit der Würde des Menschen und den Pflichten des Bür-

gers verträgt. In Griechenland ward der Herr aller Dinge angebetet; alle andere Götter waren nur Ausgeburten von ihm. Ganz Griechenland huldigte der Allmacht Zevs; wer diesen obersten Lenker erkannte, durfte übrigens den Olymp noch mit tausend andern Gottheiten bevölkern. Die gefühlvolle glänzende Fantasie dieses für die Künste geborenen Volkes belebte die ganze Natur. Die Weisheit hatte ihre Tempel, und man dankte Minerven für die Reitze der Unschuld und den Frieden des Herzens Die Leidenschaften hatten die ihrigen, und der schrecklichen Venus waren prächtige Tempel geweiht; sie füllte die Herzen mit den süßesten Freuden und den peinigendsten Schmerzen, und die schwachen Sterblichen nahten sich ihren Altären um sie für ihren Genuß zu segnen, oder das Ende ihrer Leiden von ihr zu erflehn.

Rom verehrte im Kapitol seinen Jupiter Optimus Maximus, es hatte seine Opfer und Priester; es eroberte die ganze Welt, und ließ allen Völkern die Götter und die Priester, die ihnen werth waren.

Dieses sind die Muster, welche gesittete Völker vor der Zerstörung aller Theokratie und den kühnen Lehren einer ungewissen Theorie warnen sollten *). Ich glaube und sage es laut, daß die

*) Der Verfasser übersieht in seiner wohlmeinenden Seichtigkeit die Grundunterschiede zwischen dem

Obrigkeiten eines gesitteten Volks in der Anbetung des höchsten Wesens öffentlich mit ihrem Beyspiel vorangehen, und die Ungewißheit derjenigen unter dem Volke, die weder Zeit noch Fähigkeit zum Selbstdenken haben, auf einen festen Punkt richten sollen. Glaubt es, fast das ganze Volk wird seinen Vorgesetzten in diese von ihnen geöfneten Tempel folgen, es wird sein Gebet mit dem ihrigen vereinigen; es bedarf einer reinen Moral, und der Unglückliche findet in diesem geistigen Um-

N 5

religiösen System jener Vorzeit, und dem christlichen. Das leztere ist keinesweges von der nämlichen Bequemlichkeit wie der Polytheismus; dieser hingegen hatte keinen moralischen Kern — und wenn bey einer solchen Aufstellung der griechischen und römischen Muster allenfalls auch die Warnung herauskommen sollte, die der Verfasser bezweckt, so ist für die positive Belehrung!, welche die Bedürfnisse seines Zeitalters und insbesondre seiner Nation erheischen, dadurch noch nichts gewonnen. Ist aber diese Belehrung, wie wir gerne glauben wollen, ein Unternehmen das über die Kräfte einzelner Menschen geht, so möchte in der rein politischen Rücksicht, auf welche der Verfasser durch seine historischen Citationen sich allein einläßt, die gegenwärtige konstitutionelle Regel, (wenn die Umstände ihr nur nicht so oft Gewalt anthäten,) als einsweilige Grundlage, die immerhin von der Zukunft ihr Gebäude erwartete, für die Umstände, in denen sich Frankreich befindet, doch noch immer das Passendste seyn.

H.

gang mit Gott den Trost, den ihm die undankbaren, oder fühllosen Gegenstände um ihn her oft versagen. Dem Gesetze kommt es zu, die Feyerlichkeiten dieses Gottesdienstes zu bestimmen, über dessen Vorsteher zu wachen, und allen Despotismus, alle religiöse Intoleranz, diese schreckliche Geisel, gegen welche man sich nie sorgfältig genug verwahren kann, aus ihrer Sittenlehre zu verbannen.

Nach den heftigsten Debatten weigerte sich die Versammlung, die Erklärung ausgehen zu lassen, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion für die herrschende des Staates anerkannt würde. Eine ziemlich ansehnliche Menge von Deputirten der Geistlichkeit und des Adels, machte eine schriftliche Protestation gegen diese gottlose Verweigerung. Man ging so weit, sie dem König zur Sanktion vorlegen zu wollen. Ja, rief der Abbé Maury, und versagt er sein Gutheißen, so verbreiten wir sie in die Provinzen, damit sie urtheilen, welch ein schwacher, blödsinniger Fürst sie regiert.

Die Versammlung hatte den dreyßigsten November erklärt, daß die Insel Korsika, welche die Republik Genua an Frankreich abgetreten hatte, einen Theil des französischen Reichs ausmache. Paoli, der in diesem Lande so viele Unruhen und

Zwiespalten erregt, und den Waffen Ludwigs des Funfzehnten so lange widerstanden hatte, zeigte sich an der Spitze einer Deputation seines Vaterlandes. Er kam, um in dessen Namen der Versammlung zu ihren Arbeiten Glück zu wünschen, und ihr für ihr Wohlwollen zu danken.

Einer von den Fundamentalsätzen des französischen Rechtes ward umgestoßen; die Domainen der Krone wurden für veräußerlich erklärt, die Mißbräuche ihrer Verwaltung machten sie für den Staat schädlich, und man gründete diesen Entschluß auf den Vortheil selbst, den der König davon ziehen sollte.

Die Verfahrungsart in Kriminalsachen machte die Freunde der Menschheit und Gerechtigkeit schaudern. Die gerichtlichen Untersuchungen geschahen alle ins Geheim. Alles ging in der Finsterniß vor sich; nur in dem Augenblick, wo der Unglückliche auf das Blutgerüst geführt werden sollte, wo man ihm sein Urtheil vorlas, wurde öffentlich verkündigt, daß man sein Verbrechen kenne, und aus welchen Gründen man ihn für überwiesen ausgab. Die bewundrungswürdige Einrichtung der Geschwornen in Kriminalfällen, die England schon so lange angenommen hat, und mit Recht für das sicherste Bollwerk seiner Freyheit hält, wurde unter dem Beyfall aller Franzosen dekretirt. Sie sichert das Leben der Bürger, und läßt es nicht mehr von der Unwissenheit und dem Stolz eines

Gerichtshofes abhängen. Durch sie spricht das Gesetz die Strafe; Bürger, die eure Feinde nicht seyn können, aber Gerechtigkeit und Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung wünschen müssen, erklären auf ihr Gewissen, ob Ihr des Verbrechens, dessen man euch anklagt, schuldig seyd, und nach dieser Erklärung verurtheilen die Richter, oder sprechen los. Sie befreyt euch endlich von Menschen, die ohne öffentliches Verhör, eure Ehre, euer Vermögen und euer Leben in ihrer Gewalt hatten. Glücklicher, wohlthätiger Gebrauch, der sich unter den Seegnungen unsrer Enkel erhalten wird, und durch seine, auf eine späte Zukunft dauerhaften Vortheile, uns für das entsetzliche Elend, das uns die unsinnigsten Tyrannen, die je gelebt haben, zufügten, einigen Trost gewährt. Das Dekret war folgendes: in Kriminalfällen soll kein Bürger anders, als auf eine von Geschwornen angenommene, oder durch die Gesetzgebende Macht, in dem Falle, wo ihr eine solche zu betreiben zukommt, dekretirte Anklage gerichtet werden.

Ist die Anklage angenommen, so soll die That untersucht und von den Geschwornen anerkannt werden. Der Angeklagte soll deren bis zwanzig, ohne Gründe anzugeben, verwerfen können. Die Anwendung des Gesetzes bleibt den Richtern überlassen.

Der Prozeß soll öffentlich betrieben werden, und man soll den Angeklagten den Beystand eines Rathgebers nicht versagen.

Ein von einem gesetzlichen Jury freygesprochner kann für dieselbe That nicht wieder ergriffen, noch zum zweitenmal angeklagt werden.

Die Reichsversammlung hatte nun ein Jahr gedauert, und man hielt diesen Zeitpunkt für günstig, um neue Unruhen zu erregen, und die Zerstreuung der Nationalversammlung, oder wenigstens ihre Erneuerung zu bewürken. Verschiedene Vogteyen hatten nämlich die Vollmachten ihrer Repräsentanten auf ein Jahr beschränkt. Man suchte die Gemüther ihrer Einwohner durch geheime Ohrenbläsereyen aufzuwiegeln. Man lud sie ein, sich zu versammeln und diejenigen Deputirten, welche ohne ihre Rechte zu verletzen, eine Gewalt die sie nur auf eine bestimmte Zeit erhalten hätten, nicht länger ausüben könnten, feyerlich zurück zu berufen. Man sieht leicht, was diese unterirdischen Ränke für Verwirrung hätten stiften können. Die Versammlung kam derselben zuvor, indem sie den Schwur im Ballhause wieder in Erwähnung brachte, und dekretirte, daß die Vollmachten aller Deputirten bis zur Vollendung der Konstitution fortdauern sollten.

In der Stadt Montauban fielen Unruhen vor. Die Katholiken und Protestanten, die in den ru-

bigsten Zeiten uneinig waren, hatten einen ernsthafteren Zwist, bey welchem Blut vergossen wurde. Die Nationalgarde von Bordeaux, die errichtet worden war um in dieser großen Stadt die Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, brach, ohne recht zu wissen wovon die Rede sey, aus eigner Willkühr auf, und mehrere tausend Mann setzten sich gegen Montauban in Bewegung. Dieses eiligst versammlete Heer war der Stadt, die sich zum Widerstand anschickte, schon ganz nahe. Ihre Bürger fragten sich unwillig, mit welchem Rechte die Bordeauxer aus eignem Willen, ohne Befehl der Versammlung oder der Regierung, gegen sie anrückten. Wer das Lokale und die Zugänge der Stadt kennt, sagt, daß die Bordeauxer Garde völlig vernichtet hätte werden können. Ohne die Klugheit der von dem König abgeschickten Kommissarien, welche die Bordeauxer Armee zurückmarschieren ließ, und alles in Montauban besänftigte, wäre hier französisches Blut geflossen. (May, 1790.)

Die National-Versammlung ward von dieser Unternehmung benachrichtigt; da sie indessen nur den löblichen Eifer der Bordeauxer darinn erkannte, hieß sie ihr Betragen gut, traf aber doch die gehörigen Vorkehrungen gegen die Gefahren einer solchen Exkursion. Der Vikomte von Mirabeau, Bruder des Deputirten von dem dritten Stande der Provence, sagte: die Bor-

deaurer hätten wahrscheinlich einen Spatziergang machen wollen, was denn ganz unschuldig wäre. Eben dieser Vicomte von Mirabeau war Oberster des Regiments von Touraine; er hielt sein Regiment für entehrt, weil es der Nation, dem Gesetz und dem König Treue geschworen hatte, begab sich nach dem Ort, wo es in Besatzung lag, riß an dessen Fahnen die Bänder ab, die er mit sich fortnahm, als er von seinen Soldaten, die diese That als einen blutigen Schimpf aufnahmen, und sich nun würklich für entehrt ansahen, aufgehalten wurde.

Die Civiljustiz hat in Frankreich sehr viele Veränderungen erlitten. Ohne weiter als zu dem dritten Geschlecht unsrer Könige zurück zu gehen, in der Zeit wo sich der Besitzer des größten Lehnsgutes auf Karls des großen Thron setzte, ward sie von den Lehnsherrn, welche sämmtlich ihre Gerichtshöfe hatten, und entweder selbst das Urtheil sprachen, oder Beamte anstellten, die es in ihrem Namen sprechen mußten, in höchster Instanz gehandhabt. Ich will hier nichts von den unabhängigen Verhältnissen sagen, in welchen die Besitzer der großen Lehne gegen die königliche Gewalt standen; man kann sich davon überzeugen, wenn man diesen Zeitpunkt unsrer Geschichte liest. Sie erkannten das königliche Ansehen nur in der Noth auswärtiger Kriege, und mehr in dem

politischen als dem bürgerlichen Rechte. Es ist der Mühe werth, zu sehen wie die königliche Gewalt diesen wichtigen Theil der Macht, der so unmittelbar auf die innere Wohlfarth des Staats wirkt, unvermerkt an sich zog. Man sieht bloße Gerichtsbeamte der königlichen Bank, die anfangs nur bestellt waren, die Geschäfte einzuleiten und sie den Pairs vorzulegen, die Unwissenheit und Fahrlässigkeit der Großen benutzen, um auf den Trümmern ihrer Gerichtsbarkeit die königliche zu erheben. Ich überspringe mehrere Jahrhunderte, und ich sehe eben diese kleinen Beamten der königlichen Bank neben den Pairs sitzen, und sich zum wesentlichen Bestandtheil des Gerichtshofes der Pairs aufwerfen. Ich sehe außer dem Pariser Parlament, in allen Provinzen des Königreichs ähnliche Tribunale mit gleicher Gewalt, und worüber man sich noch mehr verwundern muß, mit der Anmaßung entstehen, daß sie zusammengenommen den ersten Gerichtshof des Königreichs, den Gerichtshof der Pairs ausmachen.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Gesammtheiten in so fern zu dem Glücke des Volkes beygetragen haben, als sie das Ansehen der Großen in dem Stücke untergruben, das unmittelbar auf den Menschen lastete, ihr Eigenthum und die Verträge die sie unter sich eingehen mochten, betraf. Sie wurden nützlich, indem sie einer oft unmenschlichen, unwissenden und blinden Gewalt,

die Entscheidungen abnahm, von welchen oft die gesellschaftliche Eintracht und das persönliche Glück der Bürger abhing. Sie hatten Frankreich von einer großen Menge einzelner Tyranneien befreyt, die dem König so gut wie seinen Unterthanen zur Last waren; und hätten sie die Schranken ihres nützlichen Amtes nicht überschritten, hätten den Zunftgeist, der sich auf ihre persönliche Macht und ihre Privatvortheile gründete, nicht den Geist allgemeiner Ordnung, welcher die Monarchien befestigt, und dem König erlaubt, Vater aller seiner Unterthanen zu seyn, bei ihnen verdrängt: so würden sie nicht aufgehört haben, sich unsre Dankbarkeit zu erwerben, und sie hätten großen Uebeln vorgebeugt.

In dem Zeitpunkt, an welchem wir jezt sind, hatten sie, wie ich bereits zu sagen Gelegenheit hatte, den einfachen Gebrauch, zur Verwahrung der Gesetze dieselben in ihre Register einzutragen, in das Recht verwandelt, diese Einregistrirung zu verweigern, ein Recht das sie in der That mit der gesetzgebenden Macht bekleidete. Diese Gesammtheiten hielten ihre ungeheuern Anmaßungen nicht einmal mehr geheim; seit mehr als einem Jahrhundert behaupteten sie, die versammelten Stände des Königreichs zu repräsentiren, und in ihrer Abwesenheit mit ihrem Ansehen ausgerüstet zu seyn. So gab es dann in Frankreich vierzehn gesetzgebende Mächte, deren Absichten und

Vortheile ganz von einander abweichen, so, daß ein allgemein nützliches Gesetz, das der König vorschlug, von Einem Parlament angenommen, von dem andern verworfen wurde. Dieses zerstörte alle Einheit, und vernichtete demnach den Einklang, der in einem rechtmäßig monarchisch regierten Staate nothwendig eingeführt werden muß. Hätten die Parlamente ihren Widerstand nur den Fiskalverordnungen entgegengesetzt, welche die Habsucht des Finanzgeistes durch den verderbten Kanal der Höflinge zu erlangen wußte, so hätte man ihnen Beyfall gegeben, und ein solcher Widerstand, von der öffentlichen Meynung unterstützt, wäre allmächtig, und für den Monarchen sowohl als für seine Unterthanen gleich nützlich gewesen. Herr Türgot wolle die Feudalrechte, die Gabelle und die Frohndienste abschaffen. Was konnten die Franzosen denken, als sie in dem Tempel der Gerechtigkeit behaupten hörten, daß diese drey abscheulichsten Plagen, welche je die Menschen, im Bunde der Gesellschaft vereint, gedruckt haben, einen nothwendigen Bestandtheil einer guten Monarchie ausmachten, und beybehalten werden müßten. Diesem wohlthätigen Minister sind die Segnungen und die Klage aller, denen bürgerliches Wohl und bürgerliche Ordnung am Herzen liegen, in seine Einsamkeit und in sein Grab nachgefolgt, da hingegen der Sturz der Parlamente nur die Menschen betrübt hat, welche aus der ungeheuren Macht, die sie sich an-

gemaßt hatten, ihren Vortheil zu ziehen wußten. Wenn man bedenkt, daß diese Gerichtsstellen käuflich waren, daß ein Theil der gesetzgebenden Macht nur vierzig bis funfzigtausend Livres Tournois kostete, erstaunt man über die Langmuth der Monarchen die, wenn sie diese abgeschmackten Mißbräuche im Ernste hätten abschaffen wollen, von ihren Unterthanen kräftig unterstützt worden wären.

Die Gerechtigkeit ward also in Frankreich in höchster und letzter Instanz von den Parlamentern, und in erster von untergeordneten Tribunalen gehandhabt, die unter den Namen von Presidiaux, Senechaußeen und Vogteyen bekannt waren, und ihre Vollmachten ursprünglich von Lehnsbesitzern, denen die hohe Gerichtsbarkeit zukam, oder von großen Communen erhalten hatten, die um sich der feudalischen Herrschaft zu entziehen, sich Vorrechte angeschafft hatten. Man muß gestehen, daß alle französische Tribunale mit kützlichen Formalitäten umgeben waren, denen man sich nicht ohne empfindlichen Schaden nähern konnte. Um seine Rechte aufzustellen oder zu vertheidigen, mußte man durch gierige Hände, die dem angreifenden, wie dem angegriffenen Theile gleich verderblich waren. Der Handwerker, der Landmann verlor seine kostbare Zeit, um in der Stadt einen Prozeß zu führen, und oft richteten sie sich um geringer Angelegenheiten willen, entweder in-

dem sie bald auf ihre Rechte Anspruch machten, bald ungerechten Ansprüchen widerstanden, zu Grunde. Schon seit langer Zeit fühlte man die Nothwendigkeit, den Tribunälen nur die beträchtlichsten Fälle, die bei einem und demselben Bürger selten zum zweitenmal vorkommen, vorzutragen, und unbedeutende Streitigkeiten, die aus dem täglichen Umgange entstehen, durch eine weniger entfernte, und in dem Kanton stets ansäßige Magistratsperson in erster und letzter Instanz entscheiden zu lassen. Die in England üblichen Friedensgerichte bezeugten den Nutzen einer solchen Einrichtung, und die Versammlung eilte unser Vaterland damit zu beglücken. Sie dekretirte als einen Artikel der Konstitution, daß jede Stadt, und jeder Kanton einen oder mehrere Friedensrichter haben sollten.

Folgendes waren die Verordnungen des konstitutionellen Dekrets, in Betreff der gerichtlichen Gewalt, die durch ihre gute oder schlechte Einrichtung auf die innere Ruhe der Bürger, auf die wahre und wünschenswerthe Freyheit einen so großen Einfluß hat. Nachdem die Versammlung dekretirt hatte, daß kein öffentliches Amt mehr erblich noch käuflich seyn sollte, erklärte sie, daß die gerichtliche Gewalt nicht mit den beyden obersten Gewalten, welche das Reich regieren sollten, der gesetzgebenden Versammlung und dem König, vermischt werden dürfte. Sie verkündigte hier

eine Fundamentalmaxime aller bürgerlichen Ordnung; denn selbst der Schatten der Freyheit entschwindet den Augen eines Volkes, das unglücklich genug ist, diese Gewalten in einer und derselben Hand zu sehen.

„Die gerichtliche Gewalt," hieß es also, „kann in keinem Falle von der gesetzgebenden Versammlung noch von dem König ausgeübt werden."

Die Parlamente, welche ihrer wesentlichen ursprünglichen Beschaffenheit und der Hierarchie der Gewalten in einem wohleingerichteten Staate zuwider, politische Gesammtheiten geworden waren, standen mit der Regierung in beständiger Fehde. Ward der Streit lebhaft, und sah sich der König genöthigt, strengere Maasregeln zu ergreifen, so brachen sie ihre Gerechtigkeitspflege plötzlich ab; und das Volk das durch diese Mißhelligkeiten in der öffentlichen Ordnung schon litt, ward nun auch in seinem Privatinteresse gekränkt. Die Versammlung wollte solchen staatsverderblichen Zwistigkeiten zuvorkommen, und sie dekretirte:

„Die Tribunale können sich weder in die Vollziehung der gesetzgebenden Macht mischen, noch die Vollstreckung der Gesetze verschieben, noch in die administrativen Verrichtungen eingreifen, noch Administratoren für Gegenstände die in ihr Amt schlagen, vor sich laden."

Wir haben gesehen daß die Stellen käuflich waren, und der Mann von Verdienst, nicht allein wenn er arm war, sondern auch wenn er nicht eine gewisse Reihe von Vorfahren aufzählen konnte, wurde von den ansehnlichsten Aemtern der Magistratur ausgeschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Gebrauch in allen obersten Gerichtshöfen des Königreichs befolgt wurde. Diese Gesammtheiten hatten das Recht auszuschließen oder anzunehmen, und bedienten sich dessen, um bürgerliche Käufer von Parlamentsstellen, sie mochten sich sonst noch so sehr auszeichnen abzuweisen. Man mußte sich noch glücklich schätzen, wenn dieser höchste Ausspruch nicht von Hohn und unerträglicher Verachtung begleitet wurde. Folgendes ist der Artikel des Dekrets.

„Die Gerechtigkeit soll unentgeltlich, und durch Richter gepflogen werden, die das Volk auf eine gewisse Zeit erwählt, und die von dem König, der sie nicht verwerfen darf, durch Patente eingesetzt werden.“

Man wird mir gestatten, über dieses dem Volke ertheilte Recht, die Richter zu wählen, ohne daß der, oder die, welche die Zügel der Regierung halten, sich im geringsten in eine Ernennung mischen dürfen, die mit dem allgemeinen Einklang, den sie zu erhalten verpflichtet sind, in so genauer Verbindung steht, ein Wort sagen zu dürfen.

Allerdings ist es schädlich, der vollziehenden Macht die Wahlen allein zu überlassen; die Bewerbungen, der Geiz, die bei den Menschen, welche die höchste Macht umgeben, gewöhnlich immer wiederkehrende Bedürfnisse, würden die Gerichtshöfe mit gierigen verderbten Subjekten anfüllen. Doch ziehen in den Volksversammlungen die Bewerbungen, und die Leidenschaften, die in denselben Unruhe und Bitterkeit anstiften, oft gleiche Gefahren nach sich. Könnte man nicht, in einer Republik sowohl als in einer Monarchie, die Gewalt des Volks und die der Regierung, zum allgemeinen Besten, eine von der andern abhängig machen? Könnte es nicht eingeführt werden, daß das Volk, wenn die Wahl eines Richters im Werke wäre, in den Urversammlungen drey Bürger aussuchte, unter denen die vollziehende Macht die verlangte Magistratsperson ernennte? Dieser Modus scheint mir am vernünftigsten; die Intrigue könnte dabey weniger thätig seyn, der vollziehenden Macht würde das Ansehen, von welchem sie immer umgeben seyn muß, hierdurch gesichert, und in dem Kraise, den ihr der Wille des Volks vorzeichnete, eingeschränkt könnte sie sich durch keine üble Wahl verhaßt machen *).

*) Besonders seitdem die Konstitution von 95. in Ausübung gekommen ist, hat die Erfahrung diese Einwendungen des Verfassers sehr auffallend bestätigt. Das System der Reaktion hat an dem

Welches aber auch die Wahlmänner seyn mögen, so müssen sie überzeugt seyn, daß der Richter durch sein Vermögen einer Unabhängigkeit bedarf, die ihn vor aller Bestechung schützt, und es ihm möglich macht, sich ausschliessend mit seinem wichtigen Amt zu beschäftigen. Die Besoldung die der Staat giebt, ist gewöhnlich nicht hinreichend, und ein anständiges eignes Vermögen ist nöthig, um manchem Uebel vorzubeugen.

Folgendes ist ein anderer Artikel desselben Dekrets:

„Es kommt der gesetzgebenden Macht zu, die Zahl und die Bezirke der Tribunale, so wie die Zahl der Richter aus denen ein jedes bestehen soll, zu bestimmen."

Die Versammlung welche in diesem Betracht die Rechte der gesetzgebenden Macht ausübte, brachte nicht die passendste Grundeinrichtung zu Stande; zahlreiche Unbequemlichkeiten haben bald

Justizwesen eine seiner mächtigsten Stützen gefunden; und die Palliative, welche von Zeit zu Zeit hervorgesucht wurden, von den aufgeklärten Freunden und von den Feinden der republikanischen Verfassung mit gleichem Mistrauen oder Widerstand empfangen, stritten gegen einen von den ersten heiligsten Grundsätzen der konstitutionellen Ordnung, ohne für die Ordnung des Augenblicks ihren Zweck erreichen zu können.

H.

die Nothwendigkeit, sie abzuändern, gezeigt. Die Herren Thouret, Chazelier und andere Deputirte, die über diesen Theil der Staatswissenschaft reiflich nachgedacht hatten, hielten für rathsam, daß in jedem Departement ein Oberappellationsgericht errichtet würde. Ein Mitglied sprach in einer sehr listigen Rede von der Gefahr, ein Tribunal mit einer so ausgedehnten Macht zu bekleiden, und von auf die Gleichheit gegründeten Rechten, die für alle Tribunale, wo sie auch errichtet seyn möchten, dieselben wären. Er that den Vorschlag, in jedem Distrikt ein aus fünf Richtern bestehendes Tribunal einzuführen, und nach dem ersten Urtheil einer angewiesenen Form gemäß, und nach der Wahl der Parteyen, von einem Tribunal an das andere zu appelliren. Er kützelte dadurch die Eitelkeit der Deputirten von den kleinen Städten, die, da sie in größerer Anzahl da waren, diese schlechte Verordnung, deren Fehler den ungeübtesten Augen auffallen mußten, durchgehen machten. Im Ganzen genommen kamen die wichtigsten Sachen, und die beträchtlichsten Fälle in den großen Städten vor. Dort kann man sich die meisten Kenntnisse verschaffen. Dort findet man große Bibliotheken, große öffentliche Anstalten, und bis auf wenige Ausnahmen, Menschen die durch lange Uebung im Geschäftsleben und tiefe Studien in ihrem Fache, die nöthige Bildung haben. Man erwäge nur Eines: die fünf Richter des Tribunals einer großen Stadt

urtheilten zu euerm Vortheil, und ihr gewannt euren Prozeß; Eure Gegenpart appellirte an eine kleine Stadt, wo die beyden besten Richter ebenfalls für euch stimmen; aber drey Richter dieses Tribunals verurtheilen euch. Umsonst hatten sieben Richter von zehnen, Euer Recht für gültig erkannt, das Urtheil dieses letzten Tribunals entschied über euer Vermögen, oder eure Ehre. Welche Gefahr, das Schlachtopfer der Unwissenheit oder der Bestechung zu werden!

Man warf die Frage auf, ob das Recht, Krieg zu erklären, und Frieden zu schließen, dem König oder der gesetzgebenden Macht zukommen sollte. Man muß nicht vergessen, daß wir von einer Monarchie sprechen, die von einem erblichen Fürsten regiert wird, dessen Minister verantwortlich sind. Ihm liegt die Vertheidigung des Landes ob, er muß die Bewegungen des Feindes beobachten, und muß ihnen, um das Reich vor den Uebeln, die in manchen Fällen aus der geringsten Verzögerung erwachsen könnten, zu schützen, oft zuvorkommen. Er muß der Konstitution gemäß seine Botschafter an die verschiedenen europäischen Regierungen senden, und ist also diejenige Person im Staate, die von der allgemeinen Politik unterrichtet seyn kann. Die Beschlüsse den Krieg betreffend, müssen insgeheim verabhandelt werden, und die Erklärung muß wie ein Blitzstral im gleichen Augenblick ausbrechen und niederschlagen. Soll einer zahlreichen Versammlung von Depu-

tirten erst Bericht erstattet werden, und setzt man das Wohl des Staates der Eifersucht zwischen den zwey Gewalten, und der Langsamkeit der Berathschlagungsformen aus, so kann alles verloren seyn. Ein Redner, der in dieser Rücksicht gar keine Verantwortlichkeit zu fürchten hat, kann von einem fremden Minister bestochen seyn, um wenigstens Zeit zu gewinnen; er kann sich ein Spiel daraus machen, der Regierung Hindernisse in den Weg zu stellen, und sie in der Verlegenheit zu lassen. Mag ein Deputirter auch noch so unterrichtet seyn, so kann er doch nicht die Diplomatie des Augenblicks, noch die geheimen Absichten der Fürsten und ihr Interesse kennen. Er wird mit Vorurtheil und oft mit Unwissenheit sprechen, und der Staat kann dadurch in Gefahren gerathen, denen es unmöglich wird abzuhelfen.

In England, wo sich, wie Montesquieu sagt, die Republik unter den Formen der Monarchie versteckt, ist dieses Recht dem König besonders aufgetragen; aber die Minister bleiben verantwortlich, und das Parlament behält, als ein mittelbares aber sicheres Werkzeug, um dem ausschweifenden Ehrgeiz Gränzen zu zeichnen *), und zugleich die Würde des Oberhaupts der Nation

*) In der gegenwärtigen politischen Lage Englands klingen die meisten Behauptungen dieser Art, so ehrlich sie gemeint sind, allerdings wie Satyre.
H.

aufrecht zu halten, das Recht, die Subsidien zu bewilligen oder abzuschlagen.

Die Versammlung hätte sich vielleicht mit demselben Rechte befriedigen sollen, und hätte die Konstitution längeren Bestand gehabt, so würden die Nachtheile welche diejenigen voraussahen, die dem König das Recht über Krieg und Frieden ertheilen wollten, ohne Zweifel fühlbar gemacht haben. Entgegengesetzte Betrachtungen behielten die Oberhand. Man sprach von dem Ehrgeiz, von der Verderbniß der Höfe, von den Rechten der Nation — allerdings heilige Rechte, von denen aber die Erfahrung lehrt, daß man sie in die Grenzen der Vernunft einschließen muß, wofern sie nicht blindlings und auf Gerathewohl ausgeübt, alle verloren gehen sollen.

Es wurde als konstitutionelle Verfügung dekretirt:

„Daß der Krieg nur durch ein von der gesetzgebenden Macht, auf einen förmlichen und nothwendig vom König geschehenden Vorschlag erlassenes und von dem König sanktionirtes Dekret erklärt werden könne."

Die Herren Barnave und Lameth, und einige andere Deputirte, welche dieser Meinung den Sieg verschafft hatten, wurden mit Lorbeern gekrönt, und im Triumph umhergetragen. Herr von Mirabeau, der in einer sehr schönen Rede,

und in einer Antwort an Herrn Barnave, welche voll Beredsamkeit und logischer Richtigkeit war, dem Oberhaupt der vollziehenden Macht in diesem Stück eine volle und uneingeschränkte Gewalt bewilligte, ward beschimpft und des Verraths beschuldigt. Er sagte auf der Tribune: „ich mußte mir des Wankelmuths der öffentlichen Meynung gewärtig seyn. Auch ich konnte mich vor zwey Tagen im Triumph emportragen lassen; ich wußte schon vor diesem Beyspiele, daß der Weg vom Kapitol zu dem Tarpejischen Felsen sehr kurz sey. Man muß sich wohl darin ergeben, nur von der Zeit und der Nachwelt vollständige Gerechtigkeit zu erhalten.“

Ich vergaß zu sagen, daß eine Erklärung, welche die auswärtigen Mächte beruhigen sollte, vorhergegangen war; sie enthielt folgendes: „man solle sich auf die Biederkeit der französischen Nation verlassen, die nie einen Krieg aus Ehrgeiz unternehmen, noch jemals auf die Vergrößerung ihrer Grenzen sinnen würde.“ Eitle, in den Sand geschriebene Worte! Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Politik solcher Betheurungen spottet.

Wir haben gesehen, daß die Versammlung sich geweigert hatte, eine herrschende Religion des Königreichs anzuerkennen; nun arbeitete sie, in offenbarem Widerspruch mit sich selbst, an einer

bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit. Indem man dekretirte, daß der katholische Gottesdienst von dem Staate besoldet seyn sollte, gab man demselben wenigstens ein großes Uebergewicht, und versammelte den größten Theil der Nation um seine Altäre. Ich habe schon angemerkt, daß der Geist der römischen Kirche, und die Supre- matie des Papstes in Religionssachen, sich keineswegs mit den Grundsätzen einer Versammlung vertragen konnte, welche das Vorhaben ankündigte, alle angemaßten Gewalten zu zerstören. Die Lehre von den zwey Gewalten schien ihr ungeheuer und indem sie der Nation die geistlichen Güter und die Zehnten zurückgab, trug sie keinen Zweifel, daß sie auch befugt wäre, die Anzahl und die Bezirke der Bisthümer und Pfarreyen zu bestimmen, und alles was ihr in der kirchlichen Einrichtung überflüssig und unnütz schien, abzuschaffen. Hierdurch ward das päpstliche Ansehen untergraben, und so sehr wie in frühern Zeiten durch Luthern und Kalvin in seinen Grundvesten zerstört. Diese bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit war wie es hieß, das Werk der Jansenisten, einer in Frankreich berühmten Sekte, in welcher sich große Talente auszeichneten, und deren man sich kaum mehr erinnern würde, wenn die unsterblichen Werke von Arnaud, Nicole und Pascal nicht von allen Freunden der Wissenschaften und der Redekunst gelesen und wieder gelesen wurden.

Indem sie dem Papst den ersten Rang in der geistlichen Hierarchie einräumten, gaben die Jansenisten der weltlichen Gewalt einen Umfang, der die Anmaßungen des gekrönten Priesters vernichtete. Ihre Streitigkeiten über die Gnade lasse ich hier unerwähnt; ich wäre in Gefahr, von meinen Lesern nicht verstanden zu werden, und mich selbst nicht zu verstehen. Sie sprachen ohne Aufhören von Appellation an eine künftige Kirchenversammlung; ihre Lehre und ihre Ansprüche waren oft in Rom verdammt worden, und hatten ihnen in ihrem Vaterlande Verfolgungen, durch welche sie erbittert worden waren, zugezogen. Sie benutzten die Umstände, und brachten Verordnungen über den Gottesdienst zuwege, denen, wie sie wohl wußten, ihre Gegner nicht willfahren konnten, ohne daß sie ihren Grundsätzen zu entsagen, und zu der Meinung der Jansenisten überzugehen geschienen hätten.

Es ward dekretirt, daß jedes Departement nur einen Bischof haben sollte. Wenn man die Geschichte zu Rathe zieht, findet es sich, daß für die Errichtung der Bisthümer nie eine feste Grundlage vorhanden war. Der Bezirk der einen war von sehr großem Umfang, indeß andere in sehr enge Grenzen eingeschränkt waren. Dieses Recht gehörte lange Zeit den Päpsten, und sie gebrauchten es, wie anderwärts, je nachdem die auswärtigen oder innerlichen, oft von ihnen angeschürten

Kriege, ihren augenblicklichen Einfluß mehr oder weniger begünstigten. Ein Papst, den die Umstände zwangen sich in Languedoc aufzuhalten, errichtete fast in allen kleinen Städten dieser Provinz, welche sämmtlich kaum einige Stunden von einander entfernt sind, bischöfliche Sitze.

Die Art der Wahlen wechselte mit den Zeiten. Der Bischof ward bald von der Geistlichkeit und dem Volke, bald von der Geistlichkeit allein, bald von dem Papst, bald von dem weltlichen Fürsten erwählt. Diese Wahlen wurden oft beunruhigt, und es fielen zwischen den Wählenden und den Candidaten blutige Streitigkeiten vor. Das gehört aber nicht zu meinem Gegenstand; genug daß in dem Augenblick, wo sich die Versammlung mit dem Gottesdienst und der Geistlichkeit beschäftigte, der König zufolge einer Uebereinkunft, die einer seiner Vorfahren mit dem römischen Hofe getroffen hatte, alle Bisthümer besetzte; aber der erwählte Priester konnte weder konsekrirt noch installirt werden, bis ihn nicht eine päpstliche Bulle, in welcher er seine Würde von der M a ch t des römischen Stuhls zu erhalten schien, dazu berechtigte. Die Versammlung veränderte diese Art von Ernennung, und beschloß, daß der Bischof des Departements forthin von den Wahlmännern desselben Departements gewählt werden sollte. Dadurch ward gleichfalls, wie bey der Wahl der Richter, dem König aller

Einfluß bei diesen wichtigen Ernennungen benommen; und wer eine wohl eingerichtete Monarchie endlich in Frankreich aufkommen zu sehen wünschte, hätte hierinn eine ähnliche Beschränkung der Rechte des Volks vorgezogen, wie die oben in Ansehung der Richterwahlen berührte. Uebrigens that die Versammlung von der Nothwendigkeit der päpstlichen Dazwischenkunft und der päpstlichen Bullen nicht die mindeste Meldung.

Der römische Hof hat in diesen Dingen nie bestimmte Grundsätze gehabt; er hat seine weltliche Politik und seine Vortheile nach den verschiedenen Einrichtungen welche die Fürsten seines Glaubens trafen, zu schmiegen gewußt, die Souveraine, welche dem Papst widerstehen wollten, setzten es immer durch, ihn in ihre Absichten willigen zu machen; und wenn sich das Vatikan von der Ohnmacht seiner geistlichen Waffen überzeugte, hat es nie ermangelt, sie niederzulegen, und sich nach dem Willen der Monarchen zu fügen, die Festigkeit genug hatten, um ihre Macht seinem himmlischen Ansehen nicht aufopfern zu wollen. Die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit welcher der Kaiser Joseph in unsern Tagen handelte, als er den Papst auf seiner Reise nach Wien als sichtbares Haupt seiner Religion mit Ehrfurcht überhäufte, und doch keinem seiner Ansprüche nachgab, hat uns ein großes Beyspiel dieser Wahrheit gegeben.

Die Päpste haben immer die öffentliche Meynung zu Rathe zu ziehen, und abzuwarten gesucht. Der Meynung des Augenblicks zu gefallen, verschwendete Sixtus der fünfte an die Aufrührer der Ligue, die er verachtete, seine Lobeserhebungen, und begegnete Heinrich dem vierten, der ihm eine Furcht und eine Achtung einflößte, die er nicht verbergen konnte, auf die schimpflichste Weise. Pius der sechste befand sich in einer gerade entgegengesetzten Lage. Dort erklärte sich das Volk zu Gunsten des Papstes und seiner Religion. Hier sah der Papst in der Versammlung, welche alle Macht in sich vereinigte, und man muß es bekennen, fast in der ganzen Nation eine tiefe und gefährliche Gleichgültigkeit vielleicht gegen alle Religionslehren überhaupt. Er rechnete nun auf den König, dessen Ehrfurcht für die Religion seiner Väter ihm von den Bischöffen angepriesen wurde; aber gewiß hätte der römische Hof, ohne die eigennützigen Ränke, die falschen Angaben und die treulosen Rathschläge der vornehmsten Geistlichen, auf des Monarchen, und der Repräsentanten der Nation förmliches und ernstes Verlangen diese bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit angenommen, in der Hoffnung daß sie einst, wenn ein Augenblick wieder erschiene, der seinem Ehrgeitz günstiger wäre, abzuändern seyn würde. Dieses Betragen wäre weiser gewesen, und hätte vieles Unheil verhütet.

Man kann sich leicht vorstellen, welch ein Haufen von Hirtenbriefen, Protestationen, Ermahnungen an gläubige Seelen in einem für die Geistlichkeit so stürmischen Augenblick erscheinen mußte. Die römische Sekte war bis zu ihren Grundpfeilern zerstört, und diese geistliche Konstitution bewürkte, wie wir in dem folgenden Buche sehen werden, die, fast gänzliche Vernichtung der französischen Geistlichkeit, und die völlige Erneuerung der bischöflichen Würde.

Sechstes Buch.

Es ist unleugbar, daß in Frankreich alles in einen Verfall gerathen war, der allen aufgeklärten Menschen eine Revolution in der ganzen bürgerlichen Verfassung als unvermeidlich und nahe weissagte. Ohne Zweifel hing es von dem Monarchen ab, von dem Willen des Volkes unterstützt, durch seine Macht Mißbräuchen abzuhelfen, die ihn des süßesten Vorrechts der höchsten Würde, der Freude, gemeinschaftlicher Vater aller seiner Unterthanen zu seyn beraubten. Ich habe von der Sorglosigkeit Ludwigs des funfzehnten gesprochen, und die schrecklichen Worte angeführt, die er einst aussprach, und aus denen erhellte, daß er die Krone auf seines Enkels Haupt wenig gesichert glaubte. Hätte Herr Türgot seine wohlthätigen Plane ausführen können, so wäre der Thron unter den Segenswünschen des Volks befestigt worden; aber bei dem offenbaren Wider-

stand des Adels und der Parlamente, bey ihrem laut erklärten Willen, die Frohndienste, die Gabelle, und die Feudalrechte beizubehalten, verschwand alle Hoffnung. Die Nation war in Verzweiflung, das einem Einzigen zum Besten Aller anvertraute Zepter zu ohnmächtig zu sehen, um gesetzlichen Bedrückungen, welche die Menschen vernichteten und herabwürdigten, Einhalt zu thun. Die Schriftsteller, welche die politischen Rechte der Nationen abgehandelt haben, sind alle einverstanden, daß in einer Monarchie Standesunterschiede vorhanden seyn müssen. Und welches ist die Regierungsform, wo sie ganz wegfielen? Unmerklich entstehen sie selbst in den reinsten Volksregierungen. Es ist des Monarchen Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Vorrechte, welche die Verfassung einer Klasse von Bürgern zuerkennt, nicht zu sehr um sich greifen, und der Mehrzahl seiner Unterthanen nicht nachtheilig werden. Glücklich wem es obliegt, eine Verfassung handzuhaben, durch welche eine genau bestimmte, und Wenigen übertragene Würde, zwischen dem ministeriellen Despotismus, dessen Opfer der Fürst werden kann, und dem alles zerstörenden Ungestüm des Volks, ein Gleichgewicht stiftet. In England ist dieses Gleichgewicht durch die Konstitution eingeführt: die Pairs haben dort anerkannte und eben so fest gegründete Rechte, wie die des Monarchen. Noch glücklicher vielleicht wer auf eine den Wünschen des Volks und

der Freyheit gemäßere Art jene vermittelnde Macht zwischen dem Volk und der Regierung stiften könnte, deren meines Erachtens kein Staat entbehren kann. Von allem diesem war in Frankreich, wo die ursprüngliche Konstitution ganz verwischt, und alles in der seltsamsten Verwirrung war, gar nichts vorhanden. Wir wollen mit wenig Worten zeigen, wie alles was den sogenannten adlichen Stand angieng, ausgeartet war, und welches bey der Berufung der Reichsversammlung die Lage dieses Standes war.

Ohne von der französischen Verfassung unter Karl dem Großen, die dieser erhabene Fürst so geschickt handzuhaben wußte, und die seine Nachfolger zu erhalten unfähig waren, zu sprechen, wollen wir uns in die Zeiten versetzen, wo Hugo Capet, der mächtigste Lehnsbesitzer, die Nachkommen dieses Monarchen von dem Throne, den sie nicht zu behaupten gewußt hatten, herabstieß. Es gab damals einen großen Adel, der seine Ländereyen, die er, fast ganz unabhängig von der Macht und dem Ansehen des Königs, despotisch regierte, meistens gewaltsam an sich gerissen hatte. Nur bey wichtigen Gelegenheiten, und wenn es darauf ankam, sich gegen den Einbruch eines fremden Feindes zu vertheidigen, erkannten sie die königliche Gewalt. Diese Großen waren ohne Zweifel Usurpatoren, wenigstens aber waren sie doch ansehnliche Personen, sie führten Krieg mit

einander, prägten Münzen, und genossen würklich einer unabhängigen Herrschaft. Es verlohnt sich der Mühe, unter den unverdaulichen Materialien unsrer Geschichte, die Abnahme dieser feudalischen Gewalt, und die Vergrößerung der königlichen Macht zu verfolgen. Zu seinem Erstaunen sieht man, daß alle die Rechte, auf welche die Lehnsbesitzer im Jahr 1790. pochen wollten, in diesen Zeiten der Anarchie und Verwirrung eingeführt worden waren; was durch die Beschaffenheit der Umstände und die unglückliche Nothwendigkeit des Augenblicks vernünftig gewesen seyn konnte, war in einem Staat, der von einem einzigen Beherrscher und nach gemeinschaftlichen Gesetzen regiert wurde, zum wahren Widersinn, und zu einer unnützen Herabwürdigung der Bürger geworden.

Erstlich waren fast alle diese alten Familien erloschen; fast alle hatten, um die Kosten der Kreuzzüge, und der thörigten Unternehmungen jenseit des Meeres zu bestreiten, ihre Güter an die Kirchen oder an Privatleute veräußert. Wenn nun aber die besondre Ehrfurcht, welche die Menschen jederzeit für alte Grundbesitzer gehabt haben, nur einer sehr geringen Anzahl zu gute kommn kann; wenn der König die Lehne nicht mehr wie in den ersten Zeiten der Monarchie zu vergeben hat, und sie durch Privatverträge oft in entehrte oder unreine Hände gerathen, ist es da nicht un-

sinnig, dem Erdboden eine Gewalt und Ehre inwohnen zu lassen, die nichts als Nachtheil ohne irgend einen Nutzen, anrichtet? Auch erregten die Titel Graf, Marquis, Baron, wenn sie keinen in unsrer Geschichte bekannten Namen vorhergingen, nur die Verachtung vernünftiger Menschen, und waren blos Spielereien einer traurigen kleinlichen Eitelkeit.

Ich lasse jeden unpartheyischen Menschen urtheilen: was bot im Jahre 1790. der Adel für ein Schauspiel dar? war er, auch nur dem Scheine nach, eine zwischen dem König und dem Volke das Mittel haltende Macht? Ich sage es zuversichtlich, und ohne Widerspruch zu fürchten, er war aus lauter Unordnung und Verwirrung zusammengesetzt. Seine Vorrechte schadeten dem Volk, ohne, wie in andern wohl eingerichteten Monarchien, irgend einen würklichen Vortheil zu bringen. Es war eine lästige Privatgewalt, keine gemeinnützige öffentliche Macht. Wir haben gesehen, daß die Aemter käuflich waren; und diese käuflichen Aemter adelten, adelten troz den Verordnungen des mächtigsten unsrer Könige, Ludwigs des vierzehnten, der erklärt hatte, daß kein Civilamt (Charge de robe) den Adel ertheilen sollte; allein die Parlamente die sich dieses Vorrecht troz des königlichen Ansehns anzumaßen fortfuhren, machten diese Erklärung unwürksam. Andere Aemter, wie zum Beispiel

die der königlichen Sekretarien, der Schazmeister von Frankreich, brachten ebenfalls den Adel mit sich, und wurden ebenfalls für Geld erlangt. Wenn dieser also erworbene Adel weiter nichts als einen eiteln Titel gegeben hätte, so wäre der Schaden eben nicht groß gewesen; allein er gab pecuniaire Vorrechte, und die Last der Auflagen fiel dem Volke um desto schwerer zu, was dann ein abscheulicher Mißbrauch war. Ich will unter hundert Beispielen, die ich anführen könnte, eines ausheben. Es traf sich, daß eine Gemeine für eine Auflage, welche die Taille hieß, auf eine, im Verhältniß mit dem Besitzthum jedes Einwohners vertheilte Geldsumme angesetzt war; ein königlicher Sekretair, der gestern sein Amt gekauft hatte, und gemeiniglich sehr reich war, kaufte die Hälfte der Güter dieser Gemeinde; dieser neue Gutsherr war frey von der bürgerlichen Abgabe, und die Summe, die er nicht bezahlte, wurde der andern Hälfte der Einwohner aufgeladen.

Unter diese wunderschönen Einrichtungen mischte sich zuweilen auch das Lächerliche. Man sah einst einen Juden, der neuerdings ein Gut (Chaulnes) in seinen Besitz bekommen hatte, mit dem Rechte bekleidet, zu den Pfarrstellen seiner Herrschaft zu ernennen, und bey Gelegenheit des Widerspruchs, den er deshalb bey dem Bischoff fand, vor den Gerichtshöfen auf dieses Recht pochen, so daß ein Israelit, der sich vielleicht durch

schändlichen Wucher bereichert hatte, in Frankreich die Rechte des Throns und des Altars auszuüben verlangte!

Am 20. Junius 1790. wurde auf den Vorschlag zweier Deputirten des Adels, der Herren La Fayette und Lameth, dieser bevorrechtete Stand abgeschaft. Ganz Frankreich jauchzte diesem Decret Beifall zu, und es hatte selbst die Personen vom hohen Adel für sich, die mit einigem Verstand begabt waren, und den gänzlichen Sturz der Monarchie noch nicht voraussehen konnten.

Dieses war das Decret, welches nachher unter die ersten Artikel der Constitution kam:

„Es giebt keinen Adel mehr, keine Pairie, „keine erblichen noch Standes-Auszeichnungen, „keine Feudalische Verfassung, keine Gutsherrngerichtsbarkeit; keine von den Titeln, Benennungen und Vorrechten, die sich davon herschreiben; keinen ritterschaftlichen Orden; keine „von den Zunftgenossenschaften oder äußerlichen „Abzeichen, für welche Adelsproben oder Geburtsauszeichnungen erfordert wurden; keine andre „Ueberlegenheit, als die der öffentlichen Beamten „in ihren Amtsverrichtungen."

Der Titel Monseigneur, mit welchem man die Bischöffe anredete, wurde ebenfalls abgeschaft.

Man schlug vor, diesen Titel den einzigen Prinzen vom Geblüt zu lassen. Herr von La Fayette setzte sich dagegen: „ich weiß, sagte er, daß „der erblichen obrigkeitlichen Würde des Königs „ein großer Nachdruck gegeben werden muß; warum aber Menschen durch diesen Titel auszeichnen, die in meinen Augen nur aktive Bürger „sind, wenn sie übrigens die hiezu erforderlichen „Eigenschaften haben?“

Man schlug vor, die auf dem Siegesplatze errichtete Bildsäule Ludwigs des Vierzehnten, zu deren Füßen vier Nationen in Ketten lagen, umzustürzen.

Der Abbe' Mauri stand auf: „Man schlägt euch vor, sagte er, die auf dem Siegesplatze verewigten bildlichen Zeichen der Sklaverei, und die pralerischen Inschriften, die man an dem Fußgestelle liest, zu zerstören. Man macht Ludwig dem Vierzehnten ein Verbrechen daraus; er war es aber nicht, der dieses Denkmal bestellte; die Ausführung rührt von der kriechenden Schmeichelei eines seiner Höflinge, des Marechal La Feüillade her. Sieht man nicht auch Sklaven um die Bildsäule Heinrichs des Vierten? Man muß sie sorgfältig aufheben, um den künftigen Geschlechtern zu zeigen, wie weit die Schmeichelei sich versteigen konnte. Man schlägt vor, Ludwig dem Sechszehnten als Wiederhersteller der Freiheit eine Bildsäule zu errichten. Ehret eure Könige durch ei-

nen sittlichen Zweck, den Ihr den zu ihrem Ruhm errichteten Denkmälern anweiset; setzet aber ihre Vorfahren nicht in den Augen des Volks herab."

Ein Montmorenci, Deputirter des Adels, ein junger Mann von ein und zwanzig Jahren, that auf sein Wappen Verzicht, und schlug vor, daß hinführo kein anderes mehr als das französische gestattet werden sollte. Sein Antrag gieng durch.

Man fiel auf den Gedanken, Deputirte von allen französischen Departements in Paris zu vereinigen; von dem Volke erwählt und gesandt, sollten sie in dessen Namen Gehorsam und Treue gegen das Gesetz und den Monarchen geloben, und sich durch ihre eigenen Augen von der aufrichtigen Eintracht des Königs mit seinem Volke, von dem Beifall, den er den Arbeiten der Repräsentanten des Volkes gäbe, überzeugen.

Herr Bailli, Maire von Paris, überreichte der Versammlung den Plan, den er zu dieser merkwürdigen und unendlich großen Vereinigung entworfen hatte. Das Projekt wurde mit Entzücken aufgenommen; man setzte die Art fest, wie die Wahlen zu dieser Deputation geschehen, und wie viele Deputirte für jedes Departement erwählt werden sollten. Der vierzehnte Julius, als ein durch die ersten Thaten der Freiheit berühmt gewordener Tag, wurde zu dieser erhabenen Feier-

lichkeit bestimmt. Die Deputirten konnten nur unter der Nationalgarde jeder Gemeine genommen werden: der Eid der Auserwählten unter der Nationalwache des gesammten Reiches, vor dem König ausgesprochen, und der Eid des Königs, vor ihnen geleistet, sollten dem Werke der Versammlung Festigkeit und ewige Dauer geben. Diese Vereinigung erhielt den Namen allgemeine Föderation, und Föderirte hießen die dazu von ihren Mitbürgern ernannten Abgeordneten.

Von allen Theilen Frankreichs begaben sich die Föderirten nach Paris. Viele Deputationen besuchten, ohne alles Zeremoniel, das königliche Schloß, und verlangten, zu dem König gelassen zu werden. Er mußte an dem treuherzigen Ausdruck ihrer Liebe erkennen, wie sehr sie seiner Person und seiner Krone zugethan waren; zugleich mußte er aber bemerken, wie theuer ihnen die Abstellung der bisher ihm und seinem Volke zur Last gefallenen Mißbräuche war, wie sehr die königliche Sanktion, die er dieser Abstellung gab, ihre Dankbarkeit und ihre Liebe vermehrte.

Das Marsfeld wurde zum Schauplatz der Feierlichkeit gewählt. Der Augenblick nahte sich, und die Zeit fehlte für die nöthigen Zurüstungen und Arbeiten. Ein anziehender Anblick fiel jetzt durch seine Neuheit allen Augen auf. Bürger von allen Classen begaben sich nach dem Marsfel-

de, mischten sich unter die Taglöhner, theilten und beschleunigten ihre Arbeit. Man sah Weiber sich dabey hin und her bewegen, selbst solche die eine zierliche, zarte Lebensweise blos dazu bestimmt, den Schmuck und den Reiz der Gesellschaft auszumachen. Die Freude wohnte diesen lachenden Beschäftigungen bei, und die natürliche Fröhlichkeit der Franzosen machte ihre Rechte geltend, während so viele tausend Hände den Platz verschönern halfen, wo der gesellschaftliche Vertrag bestätigt werden sollte.

Jedes Departement hatte sein eigenes Panier, das von dem ältesten seiner Abgeordneten getragen wurde. Die Pracht war außerordentlich. Die ganze Versammlung umgab den Thron, auf welchen Ludwig der Sechszehnte sich setzte. Hier wurde, unter dem einstimmigen Zuruf von mehr als vierzig tausend Föderirten, der König zum höchsten Oberhaupt der Nationalwachen des französischen Reichs ernannt.

Ein Altar von der einfachsten Form war in der Mitte des Marsfeldes errichtet. Die Messe, mit welcher alle Feierlichkeiten begannen, wurde von dem Bischoff von Autün celebrirt; er segnete, im Namen des Gottes der Christen, alle Departementspaniere ein; er nannte sie die heiligen Fahnen der Freiheit.

Herr von La Fayette trat besonders hervor, stützte die Spitze seines Degens auf den Altar, und sagte, im Namen der ganzen anwesenden Nationalgarde sprechend:

„Wir schwören alle, der Nation, dem Gesetz, und dem König ewig treu zu seyn.“

Der Präsident der Nationalversammlung:

„Ich schwöre, der Nation, dem Gesetz, und dem König treu zu seyn, und die von der Nationalversammlung dekretirte, von dem König angenommene Konstitution mit allen meinen Kräften aufrecht zu erhalten.“

Der König:

„Ich, König der Franzosen, schwöre, die ganze mir durch das konstitutionelle Gesetz des Staates übertragene Macht, zur Aufrechthaltung der von der Nationalversammlung dekretirten, und von mir angenommenen Konstitution, und zur Vollstreckung der Gesetze anzuwenden.“

Jeder Föderirte erhielt eine zum Andenken dieses Festes geschlagene Münze. Dieser Tag schien dem französischen Reiche ein Glück zu verheißen, das die nachfolgenden Begebenheiten noch hinausschieben sollten. Das Departementspanier, welches während der Feierlichkeit ausgebreitet worden war, wurde an dem Hauptorte jedes Departements im Pomp zurückempfangen,

und an einem in die Augen fallenden Platze aufgestellt.

In den ersten Tagen des Julius sandte der Herzog von Orleans die Rechtfertigung seines Betragens in den verschiedenen Zeitpunkten der Revolution, an die Versammlung. Vornemlich bemühte er sich, die über sein ehrsüchtiges Streben nach der Regentschaft verbreiteten Gerüchte zu widerlegen. Man bemerkte diese Stelle;

„Sicherlich wird die Versammlung die Verantwortlichkeit eines Regenten oder königlichen Stellvertreters (Lieutenant - général) dekretiren; dann wird dieser Posten, seiner Wichtigkeit ohngeachtet, mehr Furcht als Ehrgeiz erwecken müssen."

Herr von La Touche, ein Hausgenosse des Herzogs, las auf der Rednerbühne ein Schreiben dieses Prinzen ab, worinn derselbe bekannte, daß es Herr von La Fayette war, der ihn bewogen hatte, sich nach England zu begeben, um Unruhen zu verhindern, und den Aufrührern keinen Vorwand zu verschaffen. Er verlangte, daß man doch endlich einmal diese Faktionsmänner nennen möchte, von denen man unaufhörlich spräche, ohne sie je bezeichnen zu können. Er erklärte,

erklärte, daß sein Aufenthalt in England keinen Nutzen mehr haben könnte, und daß die Dekrete der Versammlung ihn, so gut wie die Deputirten des Departements, zum Bundesfest vom 14. Julius nach Paris beriefen. Zulezt verkündigte er, daß er sich auf den Weg nach der Hauptstadt begeben, und seinen Siz unter den Deputirten wieder einnehmen würde.

Herr von La Fayette war anwesend. Er stand auf, und sprach: „Ich werde der Versammlung sagen, daß die nämlichen Ursachen, den Herrn Herzog von Orleans von Paris entfernt zu halten, noch immer fortdauern; daß man vielleicht seinen Namen misbrauchen würde, um in Betref der öffentlichen Ruhe einige von den Besorgnissen zu verbreiten, die ich zwar nicht theile, die aber jeder gute Bürger an einem dem öffentlichen Vertrauen und Glück geweihten Tage zu beseitigen wünscht."

Die Versammlung wollte in keine Berathschlagung über diesen Punkt eingehen. Der Herzog von Orleans kam nach Paris zurück; er trat am 11. Julius in die Versammlung und hielt eine Rede, von der wir hier den Schluß anführen:

„Der Tag rückt heran, wo alle Stimmen nichts als Gefühle der Liebe für das Vaterland und für den König vernehmen lassen werden: für das Vaterland, das den Bürgern, welche ihre Freyheit wieder erlangt haben, so theuer geworden ist; für den König, den seine Tugenden so würdig machen, über ein freies Volk zu herrschen, und die größte, rühmlichste Epoche der französischen Monarchie mit seinem Namen zu bezeichnen."

Am Bundesfeste vom 14. Julius, leistete er, ohne Unterschied mit den übrigen Repräsentanten vermischt, den Bürgereid, und es war aus nichts abzunehmen, daß die Besorgnisse des Herrn La Fayette einigen Grund gehabt hätten.

Ein gerechtes Gesuch, welches nothwendig aus den verkündigten und befolgten Grundsätzen entsprang, wurde damals vor die Versammlung gebracht. Die Protestanten welche zur Zeit des Widerrufs des Edikts von Nantes ausgewandert waren, verlangten in ihre Güter wieder eingesetzt zu werden, deren sie in Verfolg ihrer Auswanderung beraubt worden waren. Es ward ein Dekret zu ihren Gunsten erlassen, doch ist bis jetzt dessen Vollstreckung nicht erfolgt. Ihre Rechte sind die heiligsten; aber wie viel Verlegenheit und Verwirrung würde, nachdem ein so langer Zeitraum verflossen ist, die strenge Ausführung eines solchen Gesetzes nach sich ziehen!

Das Civilrecht muß oft vor der Politik verstummen. Die öffentliche Ruhe muß die erste Sorge der Regierung seyn. Diese Güter sind in den Verkehr der gewöhnlichen Privatverträge gekommen, ihre Besitzer haben öfters gewechselt. Es wäre ein Labyrinth ohne Ausgang, in das man besser thut sich nicht zu verwickeln. In solchen Fällen kommt es einer weisen, gerechten Regierung zu, die bevortheilten Familien schadlos zu halten, und einen günstigen Augenblick, der dabei keine Gefahr befürchten läßt, zu diesem heilsamen Werk zu benutzen.

Die im Versailler Schloß, am Morgen des 6. Oktobers vorgefallenen Begebenheiten hatten einen tiefen Eindruck zurückgelassen. Die Partey des Herzogs von Orleans wurde laut beschuldigt, daß sie damals den König durch Schrecken zur Flucht zwingen, oder ihn mit seiner Familie umbringen lassen wollte, um in Frankreich eine Regentschaft, oder die Besetzung des Throns durch ein andres Geschlecht, nothwendig zu machen. Am Hofe zog man diese Verschwörung gar nicht in Zweifel: auch ließ die Abreise des Herzogs nach England, so plötzlich und mit so wenig Schonung von Herrn La Fayette vorgeschrieben, eben keinen Zweifel zu. Die öffentliche Meinung verlangte Aufklärung über diese Sache; die Ehre der Pariser Nationalgarde, auf welche dabey ein Schatten fiel, schien es zu fordern, und ihrem

Anführer, dem Herrn von La Fayette, mußte viel daran gelegen seyn, dem ganzen Reiche zu beweisen, daß weder persönlicher Haß, noch allzu leichtsinnig gefaßter Verdacht ihn zu seinem Verfahren gegen den ersten Prinzen vom Geblüte bestimmt hätte.

Die Sache wurde dem Tribunal vom Chatelet, das die Hochverrathsprozesse zu betreiben hatte, übertragen; sonderbar war es aber, daß die Anklage durch den Prokurator-Syndikus der Pariser Commune geschah, einer Commune, die, wie man sich erinnern wird, durch die Stimmen der Distrikte errichtet worden war. Begierig ergriff das Tribunal die Gelegenheit, einen Prinzen zu verfolgen, dem es nicht gewogen war, und eine Partey, deren Absichten es verabscheute, vor der öffentlichen Meinung mit Schmach zu bedecken. Eine sehr große Anzahl von Zeugen wurde verhört, unter andern die Königin; auf die Fragen der Kommissarien antwortete sie: Ich habe alles gesehen, alles gehört, und alles vergessen.

Am 5. August 1790. trat eine Deputation des Tribunals vor die Schranken der Versammlung, und brachte die Akten des Prozesses über die Vorfälle des Morgens vom 6. Oktober. Tiefes Stillschweigen herrschte in der Versammlung; der Redner sprach:

„An das Tageslicht werden sie nun kommen, diese schauderhaften Geheimnisse; kennen wird man sie nun, diese Gräuelthaten, welche den Pallast unsrer Könige am Morgen des 6. Oktobers entweiht haben.... Wie tief ist unser Schmerz gewesen, meine Herren, unter denen, gegen welche zahlreiche Zeugnisse klagen, zwei Mitglieder dieser erhabenen Versammlung zu erkennen."

Der Abbé Mauri war der Meinung, daß der Prozeß durch das Chatelet weiter betrieben, und daß erklärt werden sollte: vor den Augen des Gesetzes, und in Criminalsachen, kenne die Versammlung keinen Unterschied zwischen den Bürgern. Ihm stimmte die sogenannte rechte Seite bei. Die linke Seite führte ein früheres Dekret an, kraft dessen, ohne von der Versammlung dazu berechtigt zu seyn, kein Gerichtshof einen Deputirten in Anspruch nehmen durfte. Auf den Antrag des Herrn von Mirabeau wurde dekretirt: daß der Berichtsausschuß von den Anzeigen, welche gegen Repräsentanten der Nation vorhanden seyn möchten, Rechenschaft ablegen würde, damit hierauf entschieden werden könnte, ob Grund zu einer Anklage da wäre. In der nämlichen Sitzung hatte dieser Deputirte gesagt: „Sollten auch alle gegen mich erhobene Beschuldigungen erwiesen seyn, so würden sie nichts zu meinem Nachtheil bestimmen; ich halte mich also nicht für angeklagt."

Den 30. des folgenden Monats legte der Berichtsausschuß die Sache vor; Herr Chabeaud war es, der im Namen dieses Ausschusses, mit vielem Geiste und vieler Kunst, sprach: Herr von Bonnai sagte laut in der Versammlung, daß er ein Muster zu Schutzreden für große Verbrecher geliefert hätte.

Die Feinde des Herrn von Mirabeau hielten einige unbedachtsame Worte, die er in der Hitze des Gesprächs gesagt hatte, für hinreichend, ihn zu stürzen und auf das Schaffot zu bringen. Anstatt diese Worte abzuleugnen, bekannte er sich zu denselben, und setzte durch seine kühne Rechtfertigung die Versammlung in Erstaunen.

„Man wirft mir vor, sagte er, gegen Herrn Meunier die folgende Sprache geführt zu haben: Wer sagt euch denn, daß wir keinen König wollen? Was verschlägt es aber, ob es Ludwig der Sechszehnte oder der Siebzehnte sei? Was brauchen wir dieses Bübchens, um uns zu beherrschen? Nun, diese Worte — ohngeachtet ich erkläre, daß ich mich deren nicht erinnere — sind so beschaffen, daß jedweder Bürger sich sie zur Ehre anrechnen könnte; sie sind, in der Zeit wo sie gesprochen seyn sollen, nicht allein zu entschuldigen; sie sind sogar an sich gut, sie sind sogar lobenswürdig. Wollt Ihr es seltsam fin-

den, daß der Freund des Thrones und der Freyheit, als er den Horizont sich verfinstern, als er die Tendenz der Meinung, die sich über einander stürzenden Umstände, die Gefahren der Insurrektion sah, zu seinem allzu zuversichtlichen Kollegen gesagt habe: wer leugnet denn ab, daß der französische Bürger Monarchist sei? daß Frankreich eines Königs bedürfe, einen König wolle? Aber Ludwig der Siebzehnte wird so gut wie der Sechszehnte, König seyn; und wenn man die Nation überreden sollte, daß Ludwig der Sechszehnte Begünstiger und Mitschuldiger der Frevel ist, die ihre Geduld ermüdet haben, so wird sie einen Ludwig den Siebzehnten anrufen."

Herr von Biron sprach für den Herzog von Orleans. Die Versammlung erließ das folgende Decret.

„Nach Anhörung der ihr von ihrem Berichtsausschusse abgelegten Rechenschaft, und der gegen Herrn von Mirabeau den Aeltern, und Herrn Ludwig Joseph Philipp von Orleans vorhandenen Anzeigen, dekretirt die Versammlung, daß keine Anklage statt habe."

Die heiteren Tage, welche die Feyer des Föderationsfestes angekündigt hatte, erschienen noch nicht. Man sah Ungewitter sich zusammenziehn, die alles verderben konnten. Indisciplin und Un-

einigkeit fuhren fort unter den Linientruppen zwischen den Soldaten und den Offizieren Händel zu stiften. Man trieb es von beiden Seiten auf das äußerste. Das königliche Ansehen galt gar nichts, und die Bemühungen zur Besänftigung der Gemüther wurden täglich vergeblicher. Man machte verschiedene militairische Reglements, um zwischen den alten und den neuen Gesetzen einige Harmonie hervorzubringen: sie fruchteten nichts. Man befahl, daß bis zur Bekanntmachung einer neuen Dienstordnung, die gegenwärtige beybehalten werden sollte. Der Soldat, dem alle neue Reformen theuer waren, der allen Arbeiten der Versammlung Beyfall gab, leistete seinen Offizieren, die ohne Aufhören gegen sie loszogen, und ihren Untergang wünschten, wenig Gehorsam. In den Provinzen, und fast in allen Communen waren nach dem Beyspiel, das Paris gegeben hatte, Volksgesellschaften errichtet, in welchen sich unter dem Namen von Freunden der Konstitution jeden Abend eine Menge Bürger versammelten, um die Dekrete der Versammlung lesen zu hören, und sich mit ihren Verhandlungen zu beschäftigen. Die Chefs der Regimenter sahen mit Verdruß ihre Soldaten sich eifrig nach diesen Gesellschaften drängen, und die Zahl der Zuhörer vermehren. Es veranlaßte Strafen und Unzufriedenheit; die Widersetzlichkeit und der Kampf gingen in diesem Stücke so weit, daß sich die Versammlung am neunten April 1791. genöthigt

glaubte, ein eignes Dekret zu erlassen, durch welches die Soldaten berechtigt wurden, die Sitzungen der Konstitutions-Freunde zu besuchen.

Herr von Mirabeau, unterrichtet von diesen Zänkereyen, deren ganze Wichtigkeit er abzumessen wohl fähig war, schlug vor, die ganze Armee abzudanken, und den Gesetzen der Konstitution gemäß, aufs neue zu organisiren. Dieser Vorschlag der von der größten Klugheit eingegeben war, und viele Unruhen und Uebel, denen nachher nicht mehr abzuhelfen war, verhütet hätte, ging nicht durch.

In Nancy, einer Stadt in Lothringen, bemächtigten sich die Soldaten, der bey dem Major niedergelegten Kriegskasse, untersuchten ihren Bestand, den sie förmlich bewährten, und trugen sie in ihr Quartier. Kurze Zeit darauf ward in dieser Stadt Blut vergossen; allein die nähern Umstände dieses Streits gehen uns hier nicht an. Die Versammlung erließ ein Dekret, um diese Unruhen zu besänftigen, und kraft desselben hielt sich Herr von Bouille', Kommendant dieses Plazzes, für berechtigt, unter die Bürger schießen zu lassen. So bald die Nachricht davon nach Paris kam, war die Gährung ungemein groß. Man hatte die Minister in Verdacht, ja man beschuldigte sie laut, mit diesem Kommendanten gemeine Sache zu machen, und ihn erwählt zu haben, um

mit Ausrottung der Freunde, der Revolution den Anfang zu machen. Die gewaltsamsten Rathschläge kamen zum Vorschein, der Saal der Versammlung war von einer zahllosen Menge von Bürgern umgeben. Man verlangte die Verabschiedung der Minister; man ging noch weiter, man schlug vor, sich ihrer Personen zu versichern, und ein zahlreicher Haufen der Pariser Nationalgarde konnte nur mit Mühe ihre bedrohten Hotels beschützen.

Die Versammlung hielt es der Klugheit gemäß, Herrn von Bouillé ihre Dankbarkeit zu bezeigen; und der König schickte Kommissarien ab, die zwischen den Linientruppen und der Nationalgarde, einen augenblicklichen Frieden vermittelten. Man errichtete in Nancy den Manen der am dreyßigsten August gefallenen ein Denkmal, mit folgender Inschrift:

Den Manen der tapfern Krieger, die in Nancy für die Vertheidigung des Vaterlands und der Gesetze umkamen.

Nach dem, was ich von dieser Begebenheit gesagt habe, kann man verschiedene andere von eben der Art, die in mehreren Theilen des Königreichs vorfielen, beurtheilen.

Um diese Zeit starb in Wien der Kaiser Joseph der Zweite, Haupt des Lothringischen Hauses, und Erbe der ganzen Oesterreichischen Monarchie. Sein Bruder Leopold folgte ihm durch Erbrecht in der Regierung aller seiner Staaten, und durch die Wahl der Churfürsten in der Kaiserwürde nach.

Damals erhoben sich zwischen den Höfen von London und von Madrid einige Mishelligkeiten. Spanien fragte an, ob es im Fall eines Bruchs mit den Engländern, auf die Vollziehung des Familienvertrags zählen könnte. Dieses Bündniß zwischen den Fürsten des Bourbonischen Hauses ward, in dem Augenblick wo er abgeschlossen wurde, für das Werk einer sehr geschickten Politik angesehen. Der wichtige Bericht über diesen Gegenstand ward Herrn von Mirabeau aufgetragen; er entledigte sich dessen als ein vorzüglicher Kopf, der solche große Angelegenheiten klug abzuwägen verstand. Er zeigte, wie Spanien im Jahr 1761. auf den Splittern unsrer zerbrochenen Waffen, auf den Ruinen unsers Kredits, auf den Trümmern unsrer Seemacht, einen Allianztraktat mit uns unterzeichnet hätte. Er stellte diese Monarchie dar, wie sie ihrem Worte immer treu, immer auf die erste Anforderung, und oft gegen ihren Vortheil, uns ihre Schiffe, ihre Schätze, ihre Truppen, hingab. Ein Decret erklärte die Aufrechthaltung des Familienvertrags, und die

Nothwendigkeit, ihm Folge zu leisten. Die Bewaffnung von dreißig Linienschiffen ward beschlossen und anbefohlen.

Die Versammlung setzte indeß ihre Arbeiten für die innere Ordnung des Königreichs, und dessen Gesetzgebung, ununterbrochen fort. Sie verkündigte die Abschaffung des Näherrechts, der Aubaine- und Extraktionsrechte. *) Sie zerstörte, indem sie die Barrieren näher an die Gränzen rückte, die inneren Zölle, eine Auflage, die immer verhaßt ist, deren aber die innere Staatsverwaltung selten entbehren kann. Glücklich das Volk, bey welchem das unerbittliche Bedürfniß der Finanzen diese Einrichtung nicht nothwendig macht.

Von den Kolonien und dem sie bedrohenden Unglück, habe ich schon gesprochen. In St Domingue fingen den 28. May 1790. einige Einwohner, die eine allgemeine Versammlung errichtet hatten, damit an, sich für unverletzlich zu erklären. Sie faßten einen Beschluß, zufolge dessen: „es dieser Versammlung allein zukommen sollte, über

*) Das Aubainerecht ist bekannt genug, und es giebt, so viel ich weiß, keinen deutschen Ausdruck dafür. Was unter dem Extraktionsrecht verstanden wird, habe ich nicht ausfindig machen können.

die innere Verfassung der Colonie Verfügungen zu treffen, und daß dieses, für St Domingue konstitutionelle Dekret sogleich der Nationalversammlung und dem König zur Sanktion überschickt werden sollte."

Vier Tage nach diesem Beschluß langte das Dekret vom 8. May an, welches, wie wir gesehen haben, indem es anerkannte, daß die neuen, für Frankreich gemachten Gesetze von einer gefährlichen Anwendung für St Domingue seyn könnten, die Berufung von Colonialversammlungen anbefahl, die über die Mittel, diesem entfernten Lande eine bessere Verfassung zu geben, berathschlagen sollten. Dieses Dekret kündigte übrigens große Reformen an; die Grundsätze, nach denen es abgefaßt war, konnten allerdings philosophisch wahr seyn, allein sie verstießen zu sehr gegen die Sitten des Landes, um mit allgemeinen Beifall aufgenommen zu werden. Auch erklärte die allgemeine Versammlung, anstatt sich schlechtweg diesem Gesetz zu unterwerfen, und den Anweisungen desselben gemäß zu handeln: daß es dem Dekret vom achten May in allem, was darinn dem ihrigen vom acht und zwanzigsten May nicht zuwider liefe, beistimmte. Das hieß nun freilich die Souverainetät in Händen behalten. Die Kolonie theilte sich, wie man leicht voraussehen konnte; der eine Theil tadelte die allgemeine Versammlung und ihre Ansprüche, der andere gab ihr Beyfall.

Die Commüne von Port-au-Prince verwarf jedweden Grundsatz, durch welchen von dem König sanktionirten Gesetzen der Nationalversammlung widersprochen wurde. Die Versammlungen der Pfarreyen hingegen stimmten den Verhandlungen der allgemeinen Versammlung bey, und verlängerten ihre Vollmachten. Durch diese Stüzze verstärkt, öffnete sie am zwanzigsten Julius 1790. den Fremden die Häfen der Insel, entließ die Truppen, und organisirte sie von neuem unter dem Namen der Nationalgarde des französischen Theils von Saint-Domingue. Nun erhoben sich die Ungewitter, die noch jetzt dieses unglückliche Land bestürmen. Diese Zwiespalt kostete verschiedenen verdienstvollen Offizieren, die dem Vaterland und der Ehre getreu blieben, das Leben. Sie zog die Mezeleien nach sich, die sich noch täglich erneuen; sie bewaffnete den unmenschlichen Sklaven, dem Zügel und Schaam fremd sind, mit dem Mordstahl, schreckte und entehrte die Menschheit durch unerhörte Abscheulichkeiten.

Herr Necker meldete am vierten September der Versammlung, daß er sich zurückzuziehen, und als bloßer Privatmann zu leben Willens sey. Sein Schreiben machte nicht den geringsten Eindruck, und die Versammlung ging gleichgültig zur Tagesordnung über. Er ward auf seiner Reise angehalten und beschimpft: er beklagte sich darüber bey der Versammlung: sie befahl, seiner Ent-

fernung aus dem französischen Gebiet kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Die Distrikte von Paris erhoben eine förmliche Anklage gegen alle Minister, und ersuchten durch eine eigene Deputation die Versammlung, daß sie deren Entlassung verlangen möchte. Man beschuldigte den Siegelbewahrer, Herrn Champion de Cicé, Erzbischof von Bordeaux die Versendung der Dekrete zu vernachläßigen, und die Tribunale mit königlichen Kommissarien, deren Bürgertreue verdächtig sey, anzufüllen.

Den Herrn la Lüzerne, Minister des Seewesens, daß er die Offiziere von der königlichen Marine, die sich laut für die alte Verfassung erklärten, begünstigte, und Herrn Albert de Riom, welcher für seine Anhänglichkeit an alles was man zerstörte bekannt war, zum Befehlshaber der Brester Flotte ernannt hätte;

Den Kriegsminister, Herrn la Tour dû Pin, daß er die Befestigungswerke vernachläßigt, die Gränzen entblößt gelassen, und das Betragen des Herrn von Bouillé, wie auch die Mordscenen in Nancy, gut geheißen hätte;

Den Minister der innern Angelegenheiten, Herrn von Saint Priest, daß er der Anstifter der Unruhen wäre, die das ganze Königreich bestürmten.

Die vier vereinigten Ausschüsse erklärten gegen die Versammlung, daß die Minister die Nation hintergiengen, und ihres Vertrauens nicht mehr werth wären. Sie schlugen eine Untersuchung ihres Betragens vor. Ein Kampf für und wider das Ministerium entspann sich. Die rechte Seite widersetzte sich der Untersuchung, aber auf eine Art die den Sturz der angeklagten Minister beschleunigte.

Herr von Cazales sagte: „Ich betrete die Rednerbühne nicht, um die Minister zu vertheidigen. Ihr Karakter ist mir nicht bekannt, und ich habe keine Achtung für ihr Betragen. Wenn ich nicht den konstitutionellen Grundsatz, welcher die Theilung der Gewalten bestimmt, geehrt hätte, so würde ich längst die Klage gegen sie erhoben haben, daß sie die königliche Macht in Verfall kommen lassen. Es ist gewiß ein Verbrechen der beleidigten Nation, diese heilsame Macht, welche die Nation vor dem Despotismus der Versammlung schützt, so wie die Nation von dieser vor dem Despotismus der Könige gesichert wird, untergehen zu lassen."

„Der unglückliche Minister Karls des ersten, der tugendhafte Strafford, starb auf dem Blutgerüst; aber sein undankbares Vaterland sah sich bald genöthigt, seinen Verlust zu beweinen. . . . Von ihm sollten die Minister lernen, zu sterben

oder

oder eine erschütterte Monarchie wieder zu befestigen. Strafford starb; aber ist er nicht auch todt, jener Minister, (Herr Necker) der das Reich in dem Abgrund von Gefahren zurückgelassen hat, in den er es stürzte? ist sein Name nicht aus dem Verzeichniß der Lebenden getilgt?"

Herr von Cazales ging darauf in den Grund der Frage ein, und nachdem er zum Besten seiner Meynung verschiedene Beyspiele angeführt hatte, fuhr er fort:

„Als Fox aus dem Ministerium verabschiedet worden war, zündete er das Feuer der Unzufriedenheit im Unterhause an, und dieses verlangte die Entlassung des an seiner Stelle ernannten Ministers. Dieser Minister war Pitt, der mit so vielem Ruhme in England regiert hat, und noch regiert. Das Parlament schien zu einem hartnäckigen Widerstand gerüstet; es wurde entlassen, und die neuen Wahlen fielen nur auf fünf und zwanzig Mitglieder der Opposition. So äußerte sich eine ganz andere Nationalmeinung, als die von dem Unterhause ausgedrückte gewesen war. An solchen Zügen erkennt man die englische Verfassung, die nur von Menschen, die sie nicht verstehen, verläumdet wird."

„Jetzt muß ich die Versammlung erinnern, daß sie es war, die dem König eben diese Mini-

ster anempfahl, welche jezt angegriffen werden, und daß verschiedene derselben aus ihrer Mitte genommen sind. Jede schwankende Anklage ist eine Erfindung der Tyrannei. Ueberall wo eine solche vorgebracht werden kann, giebt es, wie Montesquieu sich ausdrückt, nur eine nichtfreie Republik."

Von beyden Parteien verachtet, mußten sie sich natürlicherweise zurückziehen.

Herrn la Lûzerne folgte: Herr von Fleurieu;

Herrn la Tour dû Pin, Herr Dûportail;

Herrn von Saint Priest, Herr Delessart;

Herr Lambert erhielt die Finanzen.

Durch so wichtige Rücksichten aufgeregt waren die Leidenschaften der Versammlung auf den höchsten Grad der Gährung gestiegen. Aus einer Hartnäckigkeit, die auf keiner Seite keine Betrachtung zu besiegen vermochte, entstanden oft Privathändel und Zweikämpfe. Besonderes Aufsehen machte der zwischen zwey Deputirten des Adels, den Herren von Castries und von Lameth, vorgefallene. Dieser lezte wurde verwundet; er war dafür bekannt, die Volksparten zu begünstigen, allein es läßt sich nicht verhehlen, daß er sie unter solchen Anmaßungen und Formen begünstigte, die eher einen Faktionsmann, der hervor-

stechen will, als einen guten Bürger, der von weisen Grundsätzen und tiefen Einsichten in die Regierungskunst geleitet wird, ankündigten. Seine Anhänger schrien über Mord, und doch war alles nach den strengsten Gesetzen der Ehre zugegangen. Ein Haufen überspannter oder besoldeter Menschen bestürmte das Haus des Herrn von Castries: die Spiegel wurden zerbrochen, die Geräthschaften zertrümmert. Diese Thätlichkeiten waren von den heftigsten Drohungen begleitet, welche zur Absicht hatten, einen jeden aus dieser Partey abzuschrecken, der versucht seyn möchte, sich mit ähnlichen Argumenten zu befassen. (den 15. Nov. 1790.)

Die Volksgesellschaften vervielfältigten sich in ganz Frankreich, und ihre Anhänger nahmen den Titel von Freunden der Konstitution. Nach dem Beispiel der Versammlung hatte jede derselben einen Präsidenten, Sekretaire, eine Rednerbühne, und zahlreiche Redner. Unter dem unbedeutenden Geschwäz und den Albernheiten, die man von Leuten erwarten mußte, welche zwar vom Dämon der Politik im höchsten Grade besessen, aber in den Studien und den tiefen Betrachtungen, welche die Staatswissenschaft erfordert, keinesweges zu Hause waren, unter diesen lächerlichen Mißbräuchen fand man wenigstens in diesen Zusammenkünften eine tiefe Ehrfurcht für die von dem König sanktionirten Dekrete der Versammlung,

und einen blinden Gehorsam gegen diese doppelte Gewalt.

Die der Minorität des Adels ergebene Partey, wollte Gesellschaft gegen Gesellschaft aufstellen, und man sah in Paris einen monarchischen Klub entstehen. Die Adlichen, und wer durch seine Vermögensumstände, oder seine Meinungen sonst mit ihnen gemeine Sache machte, fingen mit Maasregeln an, die ihre Absichten verdächtig machten, und die Aufrichtigkeit, und Uneigennützigkeit ihrer Liebe für den König bezweifeln ließen. Sie bezeigten in ihren Sitzungen ein großes Leidwesen über das Elend der Armen, und ließen Lebensmittel und ansehnliche Almosen austheilen. Die besseren Köpfe der Versammlung, wie der Abbe' Maury und Herr von Cazales, traten nicht in diesen Gesellschaften auf: sie sahen die Nutzlosigkeit und Vergänglichkeit dieser Stiftung voraus. Der monarchische Klub nahm, so gut wie die Jakobinergesellschaft, alle Formen der Versammlung an, und gab auch außerdem ein Journal heraus, das man das Monarchische nannte, von welchem aber nur einige Nummern erschienen sind. Er konnte sich einer hitzigen Verfolgung gewärtig seyn, die ihm auch von den ersten Augenblicken seiner Entstehung an nicht abgieng. Er dauerte in Paris nur kurze Zeit. In den großen Provinzstädten wollte man dem nämlichen Beispiele folgen, und ähnliche Vereinigungen stiften; allein der

Plan wurde entweder durch Ueberredung oder offene Gewalt verhindert.

Zu Aix in der Provence gab es zwey nach dem Muster der Jakobinergesellschaft in Paris, eingerichtete Klubs. Ein dritter wollte sich unter dem Namen der Freunde des Königs und der Geistlichkeit bilden: das war eine wahre Kriegserklärung. Es entstanden Händel zwischen den Anhängern dieser verschiedenen Gesellschaften, man schimpfte sich, es kam zu Schlägen, und es wurden drey Menschen ermordet, unter denen sich Herr Paschalis befand, ein sehr geschätzter Advokat, aber ein hitziger eigensinniger Mann, der vor dem Parlament von Aix geschworen hatte, nie die von dem König sanktionirten Decrete der Versammlung anzuerkennen.

Diese Gesellschaften mußten unterliegen; es bedarf nur einer einzigen Betrachtung, um sich davon zu überzeugen. Die Volksgesellschaften hatten sich um den einzigen vorhandenen Vereinigungspunkt gesammelt: sie folgten den von dem König sanktionirten Gesetzen der Versammlung. Jede von diesen beyden vereinigten Gewalten getrennte Macht, mußte widersinnig und gefährlich scheinen, und wer einen entgegengesetzten Willen äußerte, mußte sich natürlich großen Gefahren aussetzen. Die Frage wäre verändert, und ihre Auflösung ohne Zweifel weit schwerer geworden, wenn

der König seine Sanktion verweigert hätte; aber, ich wiederhole es, die gesammte französische Nation durfte einzig nur den von dem König sanktionirten Willen der Versammlung anerkennen.

Bis diesen Augenblick bestanden, wie man gesehen hat, die eifrigsten Vertheidiger der Versammlung aus den Bürgern, die sich in den Städten und auf dem Lande versammelt, und Bataillone von Nationalgarden unter sich errichtet hatten. Dieses war die Grundlage zu der Macht der Versammlung, und die mächtigste Handhabe der Revolution. Es lag also der Versammlung viel daran, eine Einrichtung unter deren Schutz sie alles vermochte, zu unterstützen, und selbst zu verstärken. Dem zufolge befahl sie durch ein Dekret vom siebzehnten Dezember 1790. die Austheilung von funfzigtausend Flinten.

Die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit war vollendet; wir haben schon davon gesprochen, und gesehen, wie sehr sie in ihren hauptsächlichen Anordnungen den vereinigten Ansprüchen sowohl der römischen, als der gallikanischen Kirche zuwider war. Diese letzte hatte sich den ungerechten Dekreten des Papstes oft glorreich widersetzt; allein bey dieser Gelegenheit ward die Sache Roms auch die ihrige, und der Widerstand ward gemeinschaftlich. Die gallikanische Kirche hieß die Lehre von den zwey Gewalten gut, welche Boßuet in

seiner Eigenschaft als Bischof mit aller seiner Beredsamkeit verfochten hat. Die Verminderung der bischöflichen Sitze, die Einschränkung der Diözesen, auf die Zahl und den Umfang der Departements, die Ernennung zu den Bisthümern und Pfarreyen durch die Wahlmänner, alle diese unvorbereiteten, unerhörten, durch die bloße Civilgewalt eingeführten Veränderungen, mußten einen großen Widerstand finden, und er war auch so hartnäckig, als man erwarten konnte.

Diese bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit ward dem König vorgelegt, der, von den ihn umgebenden Priestern verleitet, die von ihm verlangte Sanktion, unter solchen Umständen sehr unpolitisch, verschob. Er schrieb an den Papst Pius den sechsten, und erhielt ohne Zweifel eine verneinende Antwort, die er zurückhalten zu müssen glaubte. Die Gährung gegen die Priester stieg aufs höchste; schon hatte man durch ein Dekret vom sieben und zwanzigsten November beschlossen, daß alle geistliche Beamten den Dekreten der Nationalversammlung, besonders aber dem über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, Gehorsam schwören sollten. Die Bischöfe, welche zugleich Mitglieder der Versammlung waren, weigerten sich förmlich, diesen Eid zu schwören; sie erklärten daß er mit ihrem Gewissen, und den Verbindlichkeiten, die sie als Priester, und als unterwürfige Kinder der apostolisch-römischen Kirche

eingegangen wären, in Widerspruch stånde. Die Geistlichkeit in dem ganzen Umfange des Königreichs stritt mit allen Waffen, die sie in ihrem Vermögen hatte; aber sie hatte nur geistliche Waffen und um den Saal der Sitzungen und um das königliche Schloß, stürmten dreyßig bis vierzig tausend Bürger, die mit lautem Geschrey die förmliche Beistimmung des Königs zu diesem wichtigen Dekret begehrten.

Der Präsident wurde, mit dem Befehl, die Antwort seiner Majestät über die Ursachen, die ihn bewögen, die Sanktion des Dekrets zu verweigern, noch vor Ablauf der Sitzung zurück zu bringen, an den König abgeschickt. Er kam mit dem sanktionirten Dekret zurück; und nun ward beschlossen, daß die in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen binnen 24 Stunden den Eid ablegen, oder abgesetzt, und ihre Stellen vergeben werden sollten. Unter den in der Versammlung anwesenden Bischöfen legte der Bischof von Autün allein den Eid ab, und in dem ganzen Königreich waren der Kardinal von Brienne, (der ehmalige Staatsminister,) und Herr von Jarante, Bischof von Orleans, die einzigen die sich diesem Gesetz unterwarfen. Die große Mehrzahl der französischen Geistlichkeit folgte dem Beyspiel ihrer vornehmsten Hirten und die Wahlmänner der Departements ernannten ihre Nachfolger in ihren heiligen Verrichtungen, unter der allgemeinsten und vollkom-

mensten Ruhe. Auf den engen Kreis derjenigen Geistlichen, welche dem Gesetz gehorcht hatten, beschränkt, konnte ihre Wahl im Ganzen genommen nur auf solche Hirten fallen, die nicht sehr geschickt waren, die ganze Heerde um sich zu versammeln; und dieser Umstand hat in späteren Zeiten ihre Zerstreuung und endlich ihr gänzliches Verschwinden so leicht gemacht *).

Jeder Freund der Ordnung in Frankreich, der eine vernunftgemäße, und endlich einmal auf einen festen anerkannten bürgerlichen Vertrag gegründete Monarchie eingeführt wünschte, sah mit Bekümmerniß, daß der König um seine Person, und zur Bedienung seiner Kapelle seine Almosenpfleger, die den Eid verweigert hatten, beybehielt. Sie ahndeten schon damals die Ungewitter, die daraus entstehen würden. Die Politik hat nothwendige Gesetze, die alles mit sich fortreißen, und denen

*) Man warf dem neuen Bischof von Bordeaux, einem geistreichen und sehr gelehrten Manne, die Leichtigkeit vor, mit welcher er Subjekte in den Priesterstand aufnahm. Er hatte seine Stelle nur aus Liebe zu seinem Vaterland, und um einen unruhigen Mönch, der sein Mitwerber war, davon auszuschliessen, angenommen; er antwortete: „Ich bin wie der Hausvater im Evangelium, ich lade die Leute zu meiner Hochzeit ein, die sich gut dazu schicken würden; es zeigt sich niemand: ich muß also die Blinden und Lahmen aufnehmen.“

das Oberhaupt einer Nation seinen Geschmack, ja sogar seine zärtlichsten Neigungen zu unterwerfen wissen muß.

Die zwey Tanten des Königs, Töchter Ludwigs des funfzehnten, forderten Pässe um das Königreich zu verlassen, und erhielten sie. Es entstanden bey dieser Gelegenheit einige Schwierigkeiten, die bald geebnet wurden. Einige Communen des Königreichs legten diesen Prinzessinnen auf ihrer Durchreise Hindernisse in den Weg; sie wurden aber durch die Befehle der Versammlung und durch die Munizipalität von Paris, welche die Gültigkeit ihrer Pässe bezeugte, bald gehoben. Die Prinzessinnen gingen nach Rom, wo sie mit aller ihrem Range schuldigen Ehrfurcht empfangen wurden; und der Papst hat ihnen stets die Achtung, die sie als Töchter und Tanten allerchristlichster Könige erwarten konnten, erwiesen.

Das Gerücht, daß auch Monsieur, des Königs Bruder sich zu entfernen vorhabe, verbreitete sich in Paris, und das Volk strömte Haufenweise zu seinem Pallast vom Luxembourg. Der Prinz zeigte sich, versicherte, daß es eine Verläumdung sey, und daß er sich nie von seinen Mitbürgern entfernen würde.

Die Versammlung verfolgte ihren Plan zur inneren Gesetzgebung und allgemeinen Polizey mit

großer Thätigkeit. Da sie die Käuflichkeit der Aemter abgeschafft hatte, wollte sie den Titularbeamten deren Werth erstatten, und erließ ein Dekret, das die Art dieser Liquidation bestimmte. Sie schaffte die Handwerksgeschwornen, die Meisterschaften, und das ganze Zunftwesen ab. Dieser Schritt fand nicht allgemeinen Beyfall. Auf den ersten Blick scheint er gerecht; zieht man aber die Erfahrung zu Rathe, so kann man sich leicht überzeugen, daß diese Einrichtungen dem Wetteifer und der Betriebsamkeit zu gute kommen müssen, wofern sie nur nach guten und billigen Vorschriften getroffen sind, zufolge deren die Aufnahme der Subjekte vernünftigerweise erleichtert wird. Auch die Zölle an den Eingängen der Städte hob man auf. Diese Art Reformen, für die man die Meynung so leicht gewinnen kann, schmeichelt dem Volke auf einen Augenblick, kann aber nicht dauern. Das Bedürfniß der Finanzen erlaubt es selten, der am wenigsten in die Augen fallenden, und sichersten indirekten Auflagen lange zu entbehren.

Das Dekret welches die feudalischen Rechte und die Zehnten abschaffte, griff das Eigenthum einiger fremden Fürsten an, die im Elsaß Besitzungen hatten. Die Versammlung ersuchte den König, wegen der ihnen mit Recht zukommenden Entschädigungen Unterhandlungen zu pflegen. Große Schwierigkeiten erhoben sich, diese Besi-

ßungen waren ihren Eigenthümern durch die nämlichen Verträge gesichert, welche das deutsche Staatsrecht bestimmt und befestigt hatten. Der Kaiser, als Oberhaupt des Reichs, mischte sich hinein, und schrieb sogar zum Besten dieser Fürsten an den König. Es ist indessen sehr überflüßig, diese fruchtlosen Unterhandlungen umständlicher aus einander zu setzen. Der Krieg, der seitdem diese Länder so lange verwüstete, hat Recht und Unrecht vermischt, und das Waffenglück wird dem was fortan deshalb bestimmt werden kann, zur Grundlage dienen.

Sie,

Siebentes Buch.

Die von der Versammlung erlassenen, und von dem König sanktionirten Gesetze waren so wichtig, und brachten in der Lage der Dinge sowohl als der Personen so große Veränderungen hervor, daß die öffentliche Ruhe bald durch den Theil, welcher den Umsturz des angefangenen Werkes fürchtete, bald durch den, welcher nichts anders wünschte, als dasselbe von Grund aus zu zerstören, nothwendig gestört werden mußte. Einige Arbeiten die man in dem Schloß von Vincennes unternommen hatte, und die zu dessen Erhaltung nothwendig waren,

beunruhigten die seitdem so berühmt gewordenen Einwohner der Antonsvorstadt; die hitzigsten unter ihnen begaben sich dahin, in der Absicht nicht nur den Arbeiten Einhalt zu thun, sondern das Schloß wie die Bastille zu behandeln, und es zu zerstören. Der Thurm dieses Schlosses hatte, gleich der Bastille, öfters Personen zum Gefängniß gedient, die ohne die Dazwischenkunft der Gesetze, ja in Fällen wo diese schwiegen, durch eigenmächtige Befehle des Hofs ihrer Freyheit beraubt worden waren. Herr von Mirabeau hatte hier gewohnt; er schrieb hier jene leidenschaftlichen Briefe, die einen Beweis abgeben, daß man mit den umfassendsten politischen Ansichten auch die Kenntniß des Herzens, und die Gabe, dessen stürmische Entzückungen zu schildern, verbinden kann.

Herr von la Fayette ward von dieser Bewegung benachrichtigt. Es kam darauf an, sie im ersten Ursprung aufzuhalten. Da er aber durch die Errichtung der neuen Munizipalitäten in dem Bezirk Vincennes nicht das mindeste zu sagen hatte, so mußte er warten bis die dortigen Munizipalitätsbeamten seinen Beystand forderten. Der Maire bemühte sich umsonst, diesen wüthenden blinden Haufen von dem Vorhaben das er im Sinne hatte, abzuwenden. Seine Reden blieben unwirksam, und er war genöthigt, die Pariser Nationalgarde, und ihren General um Hülfe zu ersuchen. Auf diese Requisition gestützt, begab sich Herr von

la Fayette mit einem zahlreichen Haufen nach Vincennes; man beantwortete seine Aufforderung mit aufrührerischem Geschrey und lauten Schmähungen. Er sah sich genöthigt, Gewalt zu brauchen; die Aufrührer wurden zerstreut, verschiedene ergriffen und nach Paris geführt, wo man sie in die Gefängnisse warf. Von der Zeit an brütete insgeheim in den Gemüthern der Einwohner dieser Vorstädte der Geist der Unzufriedenheit gegen den Generalkommendanten und den Maire von Paris, ein Geist den die blinden, ehrgeizigen Neider dieser Männer späterhin wohl zu benutzen wußten.

Es ist unbekannt, ob dieser Angriff auf Vincennes von den Feinden der Versammlung geleitet, oder dem Volk nur durch treulose Ohrenbläsereyen, eingegeben war. Gewiß läßt sich die eine oder die andere dieser Voraussetzungen mit gutem Grunde annehmen; denn an eben diesem Tage fiel, während der Abwesenheit des Generalkommendanten, der sich nach Vincennes begeben hatte, auch in dem Schloß der Tuillerien ein bedenklicher Auftritt vor. Das Publikum war anfangs dadurch beunruhigt; aber er gereichte nur den ungeschickten Schauspielern, die ihn hatten aufführen wollen, zum Nachtheil. Man ergriff in den Zimmern des Schlosses einen Ludwigsritter, mit einem Dolche bewafnet, den er absichtlich blicken ließ. Er ward vor den Distrikt der Feuillants geführt; nach einem Verhör, in welchem Herr Bailly nichts ent-

decken konnte, ließ man ihn los. Plötzlich verbreitete sich der Lärm, man habe den König ermorden wollen; und auf dieses schwankende, ohne Zweifel absichtlich erregte Gerücht hin, ergießt sich eine Menge mit Pistolen und Dolchen bewafneter Menschen in das Schloß. Es gab eine große Gährung; dieser neue Haufen beunruhigte die Nationalgarde, und man wird sich nicht darüber wundern, wenn man bedenkt daß derselbe aus ehemahligen Gardeoffizieren, Adlichen, die als Mitglieder des monarchischen Klubs bekannt waren, und verschiedenen Deputirten bestand, die sich öffentlich gegen die Versammlung und ihre Arbeiten erklärt hatten. Was die Furcht noch verdoppelte, war, daß die Ankommenden sich sämmtlich durch gleiche Tracht auszeichneten: sie trugen schwarze Röcke, und aufgerolltes Haar.

Herr von Gouvion, welcher damals die Nationalgarde, die im Schloß den Dienst hatte, kommandirte, benachrichtigte den König, daß seine Person in Gefahr sey, und daß sich eine Menge bewafneter Leute in die Zimmer eingeschlichen hätte. Der König befahl sie sogleich hinaus zu weisen, worauf einer von ihnen zu ihm trat, und ihm sagte: Sire, es ist Ihr getreuer Adel; er versammelt sich um Sie, Ihre heilige Person zu vertheidigen. Der König gab eine Antwort, deren Klugheit und tiefer Sinn nicht genug bewundert werden

kann: Meine Herren, von der Nationalgarde umgeben, ist meine Person in Sicherheit, und wollen Sie dieselbe vertheidigen, so müssen Sie sich mit ihrer Uniform bekleidet einstellen. Sie haben diese Kleidung verachtet, und indeß sie, das Opfer ihrer Eitelkeit, das noch viel beweinenswürdigere Opfer des streitenden Interesses, der lügenhaften Versprechungen, und des Verraths der Fürsten, von denen sie verlassen worden sind, fern von ihrem Vaterland umher irren, haben unsre Krieger, mit dieser Uniform bekleidet, Europa überwunden. Nach der Antwort des Königs war die Behandlung, die ihnen widerfuhr, sehr natürlich, sie wurden schimpflich entwafnet, und mit Schmach zu den Thoren des Schlosses hinaus geworfen. Dies geschah den 28. Februar 1791.

Wir haben gesehen daß das Chatelet, dem es oblag, über die Verbrechen der beleidigten Nation zu richten, nur ein einziges strenges Urtheil erlassen hatte, als es auf das laute Geschrey des Volks Herrn von Favras den Tod zuerkannte. Der Haß gegen die neuen Einrichtungen, welchen die Richter dieses Tribunals geäußert hatten, die Parteylichkeit die sie gegen zwey von den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Versammlung bewiesen, und die triumphirende Freude, mit der sie als ihre Ankläger auftraten, mußten ihnen das Vertrauen der Gesetzgeber entziehen. Sie verlo-

ren es. Jenes Amt ward ihnen abgenommen, und man beschloß, in Orleans einen hohen Gerichtshof zu errichten. Die Angeklagten, die sich in den Gefängnissen des Chatelets befanden, wurden nach dieser Stadt gebracht, und von der Zeit an schickte man alle Personen, gegen welche die Versammlung Anklagen dekretirte, dahin ab.

Um diese Zeit beschäftigte sich die Versammlung mit den direkten Abgaben, die sie in Abgaben von beweglichen und unbeweglichen Gütern eintheilte. Man weiß welchen zahlreichen Abänderungen die dahin einschlagenden Verfügungen durch das Herabkommen eines Papiergeldes, das stets alle Berechnungen betrogen, und alle Maasregeln vereitelt hat, während der Stürme unsrer Revolution ausgesezt gewesen sind. Die Grundlage der Abgaben von unbeweglichen Gütern war gerecht, und sollte, wenn eine richtige Schätzung der Felder vorgenommen wäre, beybehalten werden. Ganz anders verhielt es sich mit der Abgabe von beweglichen Gütern; sie beruhte auf willkührlichen und falschen Berechnungen, und die Ausführung wurde gleich in den ersten Augenblicken ihrer Eintreibung für unmöglich erkannt.

Den zwey und zwanzigsten März 1791 wurde, durch ein konstitutionelles Dekret im Fall einer Minderjährigkeit des Königs, den Weibern die Regentschaft abgesprochen. Die öffentliche

Meynung war über dieses Gesetz, wie das immer bey allen großen Gegenständen der Staatsverwaltung der Fall seyn wird, getheilt. Man führte von beyden Seiten alle glücklichen oder unglücklichen weiblichen Regentschaften an, die in den Jahrbüchern unsrer ehemaligen Monarchie vorkommen. Wenn so kützliche Fragen in einem Senat berührt werden, so entscheidet man sie gewöhnlich, wie es die Umstände mit sich bringen, nach günstigen oder ungünstigen Vorurtheilen, und in den Zeitpunkten, wo solche Dekrete vollstreckt werden sollen, hängt ihre Gültigkeit immer von Gewalt und Waffen ab.

Um diese Zeit ward Mirabeau der Versammlung und dem Reiche entrissen. Dieser außerordentliche Mann, der sich der Arbeit und dem Vergnügen mit gleicher Heftigkeit hingab, ward plötzlich der Raub einer Krankheit, die ihn in weniger als acht Tagen in das Grab stürzte. Seine Gefahr schien ein öffentliches Ungemach zu seyn; das Volk drängte sich um seine Wohnung, und die guten oder schlimmen Nachrichten, die aus derselben kamen, wurden gierig empfangen, und schnell unter die Bürger verbreitet, welche sämmtlich auf verschiedenen Weisen an seinem Schicksal den größten Antheil nahmen.

Es verbreitete sich ein Gerücht, daß er vergiftet worden wäre, und sogleich drohten unruhige

Volkshaufen seinen Feinden. Er hatte einige Tage vorher gesagt: Ich werde die Faktionenstifter verfolgen, auf welcher Seite sie auch seyn mögen; und bey diesen Worten hatte er furchtbare Blicke auf die Gegend der Versammlung geworfen, wo die Herren Lameth, Barnave, d'Aiguillon, und andre mehr, die eine eitle Sucht nach Popularität von den wahren Grundsätzen der Monarchie und der Vernunft ableitete, gewöhnlich beysammen saßen. Man hatte diese Partey im Verdacht, daß sie sich von einem lästigen Gegner habe befreyen wollen; andere beschuldigten den Hof, und die Mächtigen, die demselben zugethan waren. Eine öffentliche, in Gegenwart seiner besten Freunde, die ihn auf seinem Todbette nicht verlassen hatten, vorgenommene Untersuchung, hat die Abgeschmacktheit dieser lügenhaften Beschuldigungen bewiesen, und dieses Verbrechen dem blinden Schicksal allein, das uns unter so kritischen Umständen der hohen Klugheit und der kraftvollen Talente dieses Mannes beraubte, anheim gestellt.

Die Nationalversammlung, das Departement, die Sektionen, ja selbst die Jakobiner Gesellschaft, unterbrachen alle Berathschlagungen, und beschäftigten sich nur mit den Feierlichkeiten seiner Beerdigung. Die Versammlung dekretirte, daß alle ihre Mitglieder acht Tage lang für Herrn von Mirabeau Trauer anlegen sollten. Durch ein an-

deres Dekret ward die Kirche der heiligen Genoveſa zu einem Tempel beſtimmt, in welchem künftig die Aſche großer Menſchen ruhen ſollte; er ſollte den Namen Pantheon tragen, und über der Pforte ſollten die folgenden Worte eingegraben ſeyn:

Den großen Männern
Das dankbare Vaterland.

Die Ehre dieſes neuen Pantheons ward ihm zugeſprochen, und es ward beſchloſſen, ſeinen Körper mit dem größten Pomp dahin zu ſchaffen. Die Nationalgarde begleitete den Leichenzug mit der bey Begräbniſſen üblichen Feierlichkeit, unter den einzelnen klagenden Tönen kriegeriſcher, mit Trauerkreppen behangner Inſtrumente. Die geſammte Nationalverſammlung, mit ihrem Präſidenten an der Spitze, folgte nach; hinter ihr die Miniſter des Königs, der Siegelbewahrer von Frankreich im Talar, das Departement, die übrigen konſtituirten Gewalten, und das unermeßliche Geleit der Bürger.

Dieſer Eifer, dieſe Anbetung war ſehr natürlich. Er hatte den Muth gehabt, große nützliche Wahrheiten zu ſagen; er hatte ſeine hohe Beredſamkeit gegen die Tyraney des Prieſterthums und des Patriziats erhoben; er hatte die ſchönen Worte geſagt, deren Republikaner nicht zu gedenken brauchen, die aber allen Fürſten der Welt immer gegenwär-

tig seyn sollten; die königliche Würde ist das kostbarste Eigenthum des Volks. (4. April 1791.)

In diesen unruhigen Augenblicken verkündigte der König, der wie wir schon bemerkt haben, von seinen Allmosenpflegern, welche den Eid verweigerten, und überhaupt von lauter Menschen umgeben war, die in ihrem Betragen und in ihren Reden die tiefste Verachtung gegen die Versammlung und ihre Maasregeln bezeugten, die Absicht, einige Tage in St Cloud, einem zwey Stunden von Paris gelegenen königlichen Landhaus, zuzubringen. Man liebte den König, man verabscheute die Menschen, mit denen er lebte, und man fürchtete die Würkungen hinterlistiger treuloser, Rathschläge auf ein schwaches Gemüth. Man gerieth auf den Argwohn, daß die Gegner der Versammlung wohl den Plan haben möchten, den König aus der Hauptstadt zu locken, durch diese Trennung des Monarchen von der Versammlung, den Vereinigungspunkt der ganzen Nation zu vertilgen, und durch ein so unseliges Schisma die Vollendung sowohl als die wirkliche Einführung der Konstitution zu verhindern: elende Politik, aus welcher Haß, Mißtrauen, Verrath, und alles Unglück, das nachmals unser beklagenswürdiges Vaterland verwüstet hat, entspringen mußten.

Es ward unter dem Volke ruchtbar, daß der König nur deswegen nach St Cloud gienge, um

sich leichter entfernen, und jenen Plan von Verwirrung und Auflösung ungehinderter ausführen zu können. Die nachmaligen Begebenheiten haben nur zu sehr gezeigt, daß diese Besorgniß gerecht, und der Verdacht gegründet war. Den achtzehnten April, in der zur Abreise bestimmten Stunde, versammelte sich in den Höfen und in allen Zugängen des Schlosses eine unzählige Menge Volks. Der König war in seinen Wagen gestiegen; er gab den Befehl zur Abfahrt; aber die ihn umgebenden Bürger setzten sich dagegen. Die wiederholten Befehle des Herrn von la Fayette, seine Drohungen, die Verzweiflung, der er sich zu überlassen schien: nichts konnte diesen Widerstand überwinden. Die Sturmglocke läutete vom Rochusthurm, wie es bey schweren Unglücksfällen und in den äußersten Gefahren zu geschehen pflegte; man mußte die Reise aufgeben, und der König gieng mit seiner Familie in das Schloß zurück.

Den folgenden Tag begab sich der König in die Versammlung, und erklärte, daß er verboten hätte, gegen das betrogene Volk Gewalt zu gebrauchen, und er setzte hinzu: es kommt alles darauf an, der ganzen Nation zu beweisen, daß ich frey bin; ich bestehe auf meine Reise nach St. Cloud, und die Versammlung wird die Nothwendigkeit davon einsehen. Die Versammlung welche die Furcht des Publikums theilte, be-

obachtete über diese Begebenheit ein heiliges Still-schweigen. Der König hielt es der Klugheit gemäß, nicht weiter darauf zu bestehen: und man schmeichelte sich, daß ihn vernünftigere Betrachtungen zu seinem wahren Vortheil, und dem allgemeinen Besten zurück gebracht hätten. Man liest in einer Geschichte der Revolution, Theil VI, Seite 27, daß der nachmals so berühmt gewordene Klub der Cordeliers damals eine von seinem Präsidenten und zwey Sekretairs unterzeichnete Anklage gegen den König habe anschlagen lassen.

Herr von la Fayette hatte dem König als man sich seiner Abfahrt widersetzte, vorgeschlagen, mit Gewalt durchzubrechen; er war ohnedem schon den Verläumdungen und dem Abscheu jener unruhigen, aller Gewalt überdrüssigen, nichts wie Unordnung und Verwirrung verlangenden Menschen ausgesetzt, und dieser Vorfall machte ihn noch verhaßter. Die Kühnheit seiner Feinde ist so lange fortgeschritten, bis sie ihn endlich gezwungen hat, seine Zuflucht in fremden Ländern zu suchen, wo Schmach und Fesseln sein Loos geworden sind. Er ward sogar öffentlich beschimpft. In dem sogenannten Klub der Cordeliers, einer Volksgesellschaft, die sich von ihrem Ursprung an für die Unordnung erklärte, behandelte man ihn offenbar als einen Beförderer der Tyranney. Mochte es aus Ueberdruß geschehen, oder um auf eine geschickte

Art die öffentliche Meynung zu sondiren, genug, er forderte seine Entlassung. Allein die wiederholten Bitten des bey weitem größten Theiles der Pariser Nationalgarde bewogen ihn, seine Stelle zu behalten, und vermehrten sogar eine Zeit lang sein Ansehen. Die besoldeten Grenadiere des Bataillons vom Oratoire, die ihm den Gehorsam verweigert hatten, wurden auf dem Platz des Louvres entwafnet und abgedankt.

Die Zwistigkeiten wurden in allen Theilen des Königreichs täglich heftiger, und die Feindseligkeit der Parteyen äußerte sich täglich lebhafter und eigensinniger. In einigen Städten ward der Streit blutig; in Toulouse der Hauptstadt von Languedoc entstand eine Schlägerey zwischen der Nationalgarde, und einer Abtheilung derselben, die fast gänzlich aus ehemahligen Parlamentsgliedern, oder aus Leuten bestand, welche durch ihr Gewerb an dem alten Parlament hiengen. Man schoß auf einander in den Straßen, und verschiedene Bürger verloren das Leben dabey. Die Mehrzahl behielt die Oberhand, die Legion ward überwältigt, ihre Fahnen wurden auf dem öffentlichen Platze verbrannt, und wie die Versammlung von diesem Vorfall unterrichtet wurde, gab sie den Maßregeln, die ihn beendigt hatten, ihren Beyfall.

Ein Schreiben, welches Herr von Montmorin im Namen des Königs an die Gesandten bey den

fremden Mächten erließ, tröstete die Versammlung bey ihren Arbeiten, und schien ihr ein neues Unterpfand der Aufrichtigkeit des Königs, durch welche allein sie zu einem glücklichen Ziele gelangen konnte. Der Minister drückte sich folgender Gestalt aus:

„Der König trägt mir auf, Ihnen zu melden, es sey sein ausdrücklicher Wille, daß Sie seine Meynung dem Hofe, an welchem Sie sich aufhalten, mittheilen. . . . Was man die französische Revolution nennt, ist nichts als die Zerstörung einer Menge von Mißbräuchen, die sich durch die Irrthümer des Volks oder durch die Gewalt der Minister, welche nie mit der königlichen Gewalt hätte verwechselt werden sollen, seit Jahrhunderten aufgehäuft hatten. Diese Mißbräuche waren der Nation nicht nachtheiliger als dem König selbst. Das Ansehen glücklicher Regierungen hat sie unaufhörlich angegriffen, ohne sie zerstören zu können. Sie sind nicht mehr. Die Nation ist souverain, ihre Bürger haben alle gleiche Rechte, sie hat nur einen Despoten, das Gesetz, keine Werkzeuge als die öffentlichen Beamten, und der König ist der erste dieser Beamten. Der König hat ohne Bedenken eine Konstitution annehmen müssen, welche sein Ansehen, die Nation, und die Monarchie zugleich wiederherstellte.“

Die Versammlung wünschte dem König zu dieser wichtigen und staatsklugen Erklärung Glück. Der König antwortete ihren Deputirten: Wenn die Versammlung in dem Grund meines Herzens lesen könnte, sie würde keine andere Empfindungen darin sehen, als solche die das Zutrauen der Nation rechtfertigen müssen.

In diesem nämlichen Zeitpunkt wurde das Dekret erlassen, welches den Soldaten der Linientruppen die Erlaubniß ertheilte, den in allen Städten des Königreichs unter dem Namen von Freunden der Konstitution versammelten Gesellschaften beyzuwohnen. Die Offiziere, die ihren Haß gegen diese Art von Versammlungen der Bürger niemals verhehlt hatten, wendeten bald Ermahnungen, bald Drohungen an, um sie davon zurückzuhalten. Aus dieser Uneinigkeit zwischen den Chefs und einem Theil der Armee, deren wesentliche Eigenschaft der Gehorsam seyn soll, ersah man hinlänglich die bereits bemerkte Gefahr ihres jetzigen Zustandes, und die Nothwendigkeit, sich unverzüglich mit ihrer gänzlichen Abdankung zu beschäftigen. Herr von Mirabeau hatte von Anfang an beständig darauf gedrungen, und am zehnten Junius desselben Jahres 1791, mit welchem wir uns jetzt beschäftigen, ward der Bericht darüber erstattet.

Wir haben die fast allgemeine Widersetzlichkeit der französischen Geistlichkeit, und ihre beständige Weigerung, einen Eid zu leisten, dem sich das Oberhaupt der Nation und alle andere Bürger unterworfen hatten, gesehen. Das Dekret ward auf das strengste vollzogen; die Wahlmänner der Departements ernannten, nachdem den Titularbeamten dieser heiligen Stellen verkündigt worden war, daß sie dieselben verwürkt hätten, in dem ganzen Königreich zu den Bisthümern und Pfarreyen. Man hatte nicht dekretiren wollen, daß der Staat eine herrschende Religion habe, und das konstitutionelle Gesetz gab allen Arten des Gottesdienstes die größte Freyheit. Die abgesetzten Priester und ihre zahlreichen Anhänger verlangten Kirchen. Ein Dekret gestand ihnen dergleichen zu, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich einzig und allein mit den gebräuchlichen Gebeten, und Religionsübungen beschäftigen sollten, ohne sich in ihren Reden die geringsten Bemerkungen über die Regierung und die Gesetze zu erlauben.

Diese Toleranz war ohne Zweifel gerecht, aber die Unordnung die aus dieser Erlaubniß, Altar gegen Altar zu errichten, entstand, zeigte, daß die Umstände oftmals Gesetze schädlich machen, die an sich auf den klarsten Grundsätzen beruhen. Das Schisma war entschieden. Die widerspenstigen Priester schalten ihre Brüder, die sich dem Eide unterwarfen als Ketzer, und erklärten sie für ausge-

ausgeschlossen von der Gemeinschaft der römischen Kirche. Die beeidigten Priester sagten laut, daß diese Verweigerung sich den Gesetzen des Staats zu unterwerfen, eine offenbare Empörung wäre, und daß ihre ehemaligen Mitbrüder als gefährliche Bürger angesehen werden müßten. Zwischen Frömmlingen und Priestern läßt sich nicht leicht Frieden stiften, und in ihre Zwistigkeiten mischt sich gar leicht die höchste Erbitterung. Die inkonstitutionellen Katholiken wurden in den Tempeln, die ihnen das Gesetz zugestand, beunruhigt. Unanständige, oft blutige Zänkereyen erhoben sich an diesen heiligen Orten. Die öffentliche Ruhe forderte fast allgemein die Schließung dieser Kirchen, und ihre Diener konnten, verfolgt und zerstreut, einen Gottesdienst dessen Pflichten sie für unverletzlich und heilig ansahen, nur im Dunkel der Nacht und mit der größten Gefahr ausüben.

Die Kolonien, auf deren Regierungsform man so viel Mühe hatte, die Grundsätze welche dem neuen, der französischen Nation vorgelegten bürgerlichen Vertrag zur Grundlage dienten, anzuwenden, machten der Versammlung unaufhörliche Sorgen. Die Zänkereyen hatten nur noch unter den Eigenthümern, nämlich den Weißen und den Mulatten, statt. Sie wurden täglich giftiger, und es war zu fürchten, daß diese Uneinigkeit der zahlreichsten Menschenklasse dieser Gegenden, den schwarzen Sklaven, deren Empörung alles unter-

einander werfen und zerstören konnte, Kräfte verleihen möchte. Ein Dekret vom eilften May 1791 räumte den Mulatten den Zutritt zu den Parochial- und Kolonial-Versammlungen ein. Auf diese Weise zerstörte man allen Unterschied zwischen dem allerdings zu übermüthigen Theil der Kolonisten, und demjenigen, welcher in seinem Truimph allzu lebhafte Erinnerungen an die Verachtung, mit der man ihn zu überhäufen getrachtet hatte, behalten mußte. Eine väterliche Instruktion, voll der herzlichsten Ermahnungen zur Eintracht und zum Frieden, wurde von der Versammlung abgefaßt, und von dem König diesen unglücklichen Gegenden zugesandt, die seitdem der Menschheit nur ein Schauspiel des Todes und der Zerstörung dargeboten haben.

Das unbeschränkte Ansehen der Versammlung, womit besonders diejenigen Deputirten bekleidet schienen, welche durch ihre Popularität oder durch ihre rednerische Talente, einen größeren Einfluß auf die Berathschlagungen hatten, erregte die Eifersucht der Ehrgeizigen. Die Gemäßigten forderten eine regelmäßige Monarchie, konstitutionelle Gesetze, vernünftig eingerichtete gesetzgebende Gewalt, einen mächtigen, geehrten Monarchen, dem die gesammte vollziehende Macht ohne Widerspruch zugetheilt wäre. Verschiedene der Deputirten überschritten in ihren Vorschlägen die Grenzen einer weisen und möglichen Freyheit; entweder riß sie

ihre Unerfahrenheit hin, oder sie wurden durch eine tiefere Politik, deren Früchte sie erst späterhin zu ärnten hofften, geleitet. Man fürchtete, sie möchten, indem sie sich um die Stimmen für die nächste gesetzgebende Versammlung bewürben, ihre Gewalt verewigen; man fürchtete eine natürliche Mißhelligkeit zwischen diesen hitzigen Menschen, und dem konstitutionellen Oberhaupt der vollziehenden Macht, das sie, wenn auch nicht persönlich, doch in den theuersten Gegenständen seiner Neigungen, vielleicht mit zu wenig Schonung verletzt hatten. Man wollte einen gefährlichen Wettkampf, der den Untergang des Staats nach sich ziehen konnte, vermeiden. Der Ehrgeiz derer, welche den Deputirten nachfolgen wollten, vereinigte sich mit der vermeintlichen Klugheit, die diese letztern in dem zukünftigen Gang der Konstitution für gefährlich ansah. Man mußte der öffentlichen Meynung nachgeben, und um jede Furcht zu zerstreuen, und jeder Hoffnung zu schmeicheln, dekretirte die Versammlung: daß die gegenwärtigen Deputirten in den nächsten Urversammlungen, die zur Ernennung einer neuen gesetzgebenden Macht gehalten werden würden, nicht wieder erwählt werden könnten. (den 16. May 1791.)

Am Morgen des zwey und zwanzigsten Junius entstand in der Hauptstadt ein dunkles Gerücht von einer heimlichen plötzlichen Abreise des

Königs. Schrecken und Erstaunen ergriff die Einwohner dieser großen Stadt bey einer so unerwarteten Nachricht; niedergeschlagen und stillschweigend, befragten sich ihre unruhigen Blicke über ihre Hoffnungen und Besorgnisse. Die meisten nahmen dieses Gerücht für ein lügenhaftes Geschwätz auf, und ihr Unglaube dauerte bis in der ganzen Stadt bekannt wurde, daß Herr von Beauharnois, damaliger Präsident der Versammlung, die Sitzung mit diesen schrecklichen Worten eröffnet hatte:

„Ich habe ihnen eine traurige Nachricht zu „melden: Herr Bailly benachrichtigt mich so „eben, daß der König diese Nacht von den Feinden der öffentlichen Sache mit seiner ganzen Familie entführt worden ist.“

Welch ein Donnerschlag! welch ein fürchterlicher Augenblick! Soll eine zweyjährige Arbeit zum Besten des Throns und der Nation, nun auf einmal zusammenstürzen? ein König, der ohne öffentliche Protestation alles sanktionirte, der über die Zerstörung des feudalischen Stolzes, der anmaßungsvollen Magistratur, des ärgerlichen Pfaffenthums, die Weihe sprach, ist dieser nicht mehr der Freund seines Volks, und will er es seinen unversöhnlichen, seinen beleidigten Feinden in die Hände liefern? Ein solcher Plan kann unmöglich das Werk eines Monarchen seyn, dessen

Güte man rühmte, der die Stellvertreter seines Volks zusammenberief, um alle Mißbräuche auszurotten, um die Schranken niederzureißen, die sich der freyen, rührenden Ausübung seiner Tugenden entgegensetzten. So ist er also von den Feinden des allgemeinen Besten entführt worden, oder wenn er ihren treulosen Vorspiegelungen nachgegeben hat, so kann seine Verblendung nur von kurzer Dauer seyn: er wird jetzt den Willen seines Volks und den wahren Vortheil seines Hauses einsehen lernen. Die Versammlung verstand den tiefen Sinn der Worte ihres Präsidenten.

Ein unverzüglich und einstimmig erlaßnes Dekret forderte die Minister vor, und beschloß, daß allen Departementsobrigkeiten durch außerordentliche Kouriere der Befehl überschickt werden sollte, alle Personen, die auf was Art es immer wäre, zu der Entführung des Königs beygetragen hätten, zu ergreifen.

Die Versammlung ließ unter Trompetenschall bekannt machen, daß sie sich ununterbrochen mit den Mitteln, die Ordnung im Reiche, zu erhalten, beschäftigen würde, und ermahnte zugleich alle Franzosen, sich jeder Gewaltthätigkeit zu enthalten.

Herr Dûpont dû Tertre, Justizminister und Siegelbewahrer von Frankreich, erschien vor den

Schranken, und sagte: „der König verbietet mir „durch eine Nachschrift, die er einem heute früh „dem Herrn de la Porte überbrachten Memoire „beygefügt hat, irgend eine Urkunde mit dem „Staatssiegel zu unterzeichnen, ich lege demnach „dasselbe bey Ihnen nieder.“

Diese Note war also abgefaßt: „Schärfen „Sie allen Ministern ein, daß sie keinen Befehl, „der nicht von mir kommt, unterzeichnen. Auch „dem Siegelbewahrer kündigen Sie an, er solle „von dem ihm von mir anvertrauten Staatssiegel, „bis ich es anders verfügt habe, keinen Gebrauch „machen.“

Die Versammlung befahl Herrn dû Pont dû Tertre, das Siegel zu behalten, und es bey den Ausfertigungen, zu denen unter diesen Umständen die Geschäfte nöthigen würden, zu gebrauchen. Sie erklärte sich permanent. *Wir müssen dem Volke zeigen*, sagte ein Deputirter, *daß uns nichts an der Vollendung der Konstitution hindern kann.* Man beschloß, daß die Ausfertigungen fernerhin im Namen des Königs geschehen, und daß die Dekrete, ohne der Sanktion zu bedürfen, Gesetzeskraft haben sollten.

Das Departement von Paris ließ durch seine Administratoren ankündigen, daß es alle Zimmer

im Schloß der Tuillerien versiegelt habe. Mit allen königlichen Gebäuden, die von der Civilliste abhiengen, traf man dieselben Vorkehrungen.

Der Siegelbewahrer hatte eines Memoirs erwähnt, das der König, am Morgen seiner Flucht, dem Intendanten seines Hauses, Herrn de la Porte, hatte einhändigen lassen. Man stellt sich leicht vor, wie eifrig die Versammlung seyn mußte, dessen Inhalt zu kennen. Herr de la Porte, den man vor die Schranken forderte, drückte sich folgendergestalt aus:

„Ich habe heute früh um acht Uhr, durch „einen Bedienten des ersten Kammerdieners des „Königs, ein Packet erhalten, das ein Billet „von dem König und ein ziemlich langes Memoire „enthielt. Ich begab mich zu dem Herrn Sie„gelbewahrer, und dem Herrn Präsidenten der „Versammlung, den ich nicht fand. Hier ist „das Memoire.“

Die Versammlung befahl, es abzulesen, und hier folgt ein Auszug. Es führte den Titel: Proklamation des Königs an alle Franzosen, bey seiner Entfernung von Paris.

„Der König beklagt sich über die Verbrechen „vom fünften Oktober, die unbestraft geblieben

„sind. Er wirft der Versammlung vor, daß sie „an jenem Tage ihm zu Hülfe zu eilen verweiger„te, und unter dem Vorwande, der Würde der „Repräsentanten der Nation nichts vergeben zu „dürfen, ihre Sitzung nicht im Schlosse halten „wollte. — Er wirft ihr ferner vor: bey seiner „Ankunft in Paris in den für ihn bereiteten „Zimmern keine von den Bequemlichkeiten gefun„den zu haben, die ihm sein Rang und die Ge„wohnheit zum Bedürfniß machten;“

„Genöthigt gewesen zu seyn, seine getreuesten „Diener, seine Leibwache, die ihm und seiner „Familie eine Anhänglichkeit bezeugt habe, wel„che sein dankbares Herz nie vergessen werde, „und die er den Schmerz gehabt habe, vor seinen „Augen mißhandeln und morden zu sehn, zu ent„fernen. Er klagt, daß die Faktionen alle ihre „Künste anwenden, ihn zu verläumden, auf sei„ne Gattinn, auf die Mutter seiner Kinder, Lä„cherlichkeit, Schmach, und Verachtung zu schüt„ten.“

„Er sagt, er sey ein Gefangner in seinen eig„nen Staaten, er sey immer von fremden ver„dächtigen Menschen, die ihn ohne allen Trost „lassen, umgeben.“

„Er wirft der Versammlung vor, die in den „Cahiers enthaltenen Befehle ihrer Committenten

„verletzt zu haben; Ihn, indem man ihm die „Fähigkeit nahm, die konstitutionellen Dekrete „zu sanktioniren, aus der Konstitution hinaus „gewiesen zu haben. Er bemerkt, daß er in die„ser Konstitution nicht den geringsten Antheil an „der Abfassung der Gesetze habe, daß ihm das „Recht, die Richter zu ernennen, das schönste „Recht seiner Krone, Gnade zu ertheilen, und „Strafen zu erlassen, geraubt sey."

„Die Civilliste ist nicht hinreichend, und er„laubt ihm nicht, den Thron mit dem Glanz zu „umgeben, dessen derselbe bedarf."

„Die unter dem Namen der Konstitutions„freunde bekannten Gesellschaften, machen alle Ge„walt, mit der man ihn bekleidet hat, zunichte. „Es war eine Promotion von militärischen Chefs „vor sich gegangen, und man hatte die Mühe ge„habt von neuem anfangen zu müssen, weil die „Wahlen jenen Gesellschaften nicht anstanden."

„Die Armee hat keine Achtung mehr für ih„re Officiere, und ist der Schrecken und die Gei„ßel des Staats geworden."

„Man hat dem König das Recht, Krieg zu „führen, genommen. Und welche Macht wird „fortan Frieden mit ihm unterhandeln wollen, so „lange die Versammlung das Recht der Revision „behält?"

„Die königlichen Agenten sind, durch das „Mißtrauen welches die Versammlung ausgestreut „hat, um alles Ansehen gebracht.“

„Die Regierung kann so nicht bestehen. „Die Journale, die Werkzeuge der Klubs, ver„ewigen die Unordnung. Der Klub der Corde„liers hat ihn ungestraft denunzirt.“

„Seine Tanten, Mesdames von Frank„reich, sind auf ihrem Wege nach Rom, er selbst, „als er nach St. Cloud reisen wollte, aufgehal„ten worden. Es ist natürlich, daß er sich in „Sicherheit zu setzen gesucht hat. Er ist nicht „frey, er ist es nie gewesen. Die Zerstörung „der königlichen Würde, alle Gewalten mißkannt, „das Eigenthum verletzt, die persönliche Sicher„heit in Gefahr, und eine vollkommne Anarchie „eingeführt; dieser Anblick ist die Frucht so vieler „Opfer.“

Er schließt mit diesen Worten; Franzosen, und Ihr, Einwohner meiner guten Stadt Paris, hütet euch vor euren falschen Freunden. Kehrt zu euern König zurück; er ist immer euer Vater, euer bester Freund.

Die Versammlung hörte dieses Memoire mit dem tiefsten Stillschweigen, ohne Murren, ohne

irgend ein Zeichen von Unwillen, verlesen. Das französische Gebiet konnte einem Einfall von fremden Truppen ausgesetzt seyn, die Versammlung glaubte, und das mit Recht, die Treue des französischen Militärs auffordern, und sich ihrer versichern zu müssen. Man schlug für alle Offiziere der französischen Armeen eine Eidesformel vor, und sie ward von denen die in der Versammlung gegenwärtig waren, mit Eifer geleistet:

„Ich schwöre, die mir übergebnen Waffen „zur Vertheidigung des Vaterlandes, und zur „Aufrechthaltung der von der Nationalversamm„lung dekretirten Konstitution, gegen alle innere „und äußere Feinde zu gebrauchen; lieber zu ster„ben, als den Einfall fremder Truppen in das „französische Gebiet zu leiden, und keinen andern „Befehlen, als solchen die in Verfolg von Dekre„ten der Nationalversammlung gegeben werden, „zu gehorchen.“

Man schickte in alle Departements Couriere ab, durch welche an die dortigen Obrigkeiten der Befehl ergieng, allen jetzt bey den verschiedenen Corps im Dienst begriffenen Offizieren diesen Eid leisten zu lassen.

Nur eine sehr geringe Anzahl der Militärpersonen, welche zu der Versammlung gehörten, leisteten ihn mit Einschränkungen. Ein einziger schwor

Treue gegen den König, ohne weiter etwas hinzuzufügen.

Mittwoch den zwey und zwanzigsten Junius um zehn Uhr des Abends, ertönte der Saal plötzlich von dem tausendfach wiederholten Geschrey: er ist angehalten! er ist angehalten! Die Deputirten setzten sich eilig auf ihre Plätze, und man las ein Schreiben der Munizipalbeamten von Varennes, einem kleinen Städchen gegen sechzig Stunden von Paris:

„Bey der Unruhe in welcher wir uns befin„den, geben wir Herrn Mongin, Wundarzt von „Varennes, den Auftrag, die Versammlung zu „benachrichtigen daß seine Majestät hier ist, und „wir ersuchen sie, uns vorzuschreiben, welchen „Weg wir zu befolgen haben.“

Die Versammlung gab die schleunigsten und gemessensten Befehle, damit die persönliche Rückkehr des Königs auf keine Weise leiden, und er nach der Hauptstadt zurückgebracht werden möchte. Sie ließ den Departements ansagen, daß die Entführung des Königs durch den Eifer der guten Bürger verhindert worden sey. Sie entsetzte Herrn von Bouillé seines Amts. Weiter dekretirte sie: daß die drei Deputirten, Herren la Tour Maubourg, Barnave, und Petion, aus Ehrfurcht für das königliche Ansehen, dem Könige entgegen

gesandt werden, und auf die Sicherstellung seiner Würde bedacht seyn sollten.

Ich darf hier einen Brief nicht übergehen, den der Herzog von Orleans, welcher damals den Sitzungen der Versammlung sehr eifrig beywohnte, um diese Zeit in den Journalen einrücken ließ.

„Ich bin bereit, meinem Vaterland zu Lande, zur See, im diplomatischen Fach, u. s. f. zu dienen, so bald aber die Rede von einer Regentschaft seyn sollte, entsage ich allem Rechte, das mir die Konstitution darauf giebt. Nachdem ich dem Wohl des Volks, und der Sache der Freyheit so große Opfer gebracht habe, ist es mir nicht mehr erlaubt, aus der Klasse schlichter Bürger heraus zu treten, und der Ehrgeiz wäre für mich eine unverzeihliche Inkonsequenz.“

Dieses war ohne Zweifel eine geschickte Art, die öffentliche Meynung zu sondiren, und ihre Aeußerung hervor zu locken; aber unzweifelhaft ist es, daß weder im Innern der Versammlung noch außerhalb, die geringste Bewegung vorfiel, die seine Besorgnisse gerechtfertigt hätte; ja der Name dieses Prinzen wurde in den wichtigen Debatten, mit denen wir uns jetzt beschäftigen wollen, gar nicht erwähnt.

Wir kehren zum König und zu seiner Gefangennehmung zurück. Man wird hier über diesen interessanten Zeitpunkt unsrer Revolution keine

der häuslichen Anekdoten finden, welche der Neugier schmeicheln. Die Gattung dieses Werkes schließt diese kleinen Züge, die übrigens ihr Anziehendes haben können, aus. Ich verliere nicht aus den Augen, daß der für den ich schreibe, nur bewährte Thatsachen die ihm die Revolution, ihre Ursachen, und ihre fürchterlichen Wirkungen darstellen, von mir fordert.

Es ist erwiesen, daß Herr von Fersen, Major des Regiments Royal-Suedois in französischen Diensten, alle Vorbereitungen zur Abreise übernommen, und daß er den Wagen, dessen sich der König bediente, bestellt und bezahlt hatte. Er erhielt in dem Büreau des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten einen Paß für die Frau Baroninn von Korf, der für sie, ihre Kinder, und drey Bedienten die sie begleiten sollten, ausgestellt ward. Man benachrichtigte drey ehemalige Gardes du Corps, deren Treue besonders bekannt war; sie verkleideten sich als Postillione, und waren auf die bestimmte Stunde bereit. Der König, die Königinn und ihre Kinder giengen durch das Zimmer des Herrn von Villequier, Gentilhomme de la Chambre, und durch eine Thüre die sonst versperrt, und nur diesen Tag geöffnet worden war. Madame Elisabeth, die Schwester des Königs, ein vollkommenes Muster einfacher Tugend und der ehrwürdigsten Anhänglichkeit, war mit ihnen. Sie giengen zu Fuß an den verabre-

deten Ort, wo sie den vom Grafen Fersen bestellten Wagen, und die drey Gardes dû Corps zu Pferde fanden. Die königliche Familie entfernte sich so schnell als es nöthig war, um einen Plan glücklich auszuführen, welcher die ganze Lage der Dinge verändern, und alle Verhältnisse zu oberst zu unterst kehren sollte.

In derselben Nacht verließ Monsieur, des Königs Bruder, mit seiner Gemahlinn, einer Prinzessinn von Savoyen, unter angenommnen Namen die Hauptstadt, und sie gelangten ohne Hinderniß über die Grenze. Sie blieben in Mons.

Die Absicht des Herrn von Bouillé, welcher in Metz kommandirte, war den König in ein befestigtes Lager in der Gegend von Montmedy zu bringen. Es ist seitdem erwiesen worden, daß alles zu seinem Empfange bereit war, und daß man zu den Arbeiten, welche die Umstände nöthig machen konnten, Ingenieurs berufen hatte. Herr von Bouillé hatte dem König ein Detaschement Dragoner, die ihn in St. Menehoud, einem Städtchen ohngefähr funfzig Stunden von Paris, erwarteten, entgegen geschickt. Auf die Fragen, welche die Einwohner bey ihrer Ankunft an sie thaten, gaben sie zur Antwort, daß sie eine Zufuhr von Geld, zu deren Bedeckung sie bestimmt wären, erwarteten. Der Eifer den der Offizier blicken ließ, als die Berline des Königs erschien,

die Unwahrscheinlichkeit daß sie nichts als Geld enthielte, da man solches nicht auf diese Weise fortzuschaffen pflegt, das geheimnißvolle so mancher Umstände, diese Soldaten: alles erregte bey Herrn Drouet, dem Postmeister von St. Menehoud, starken Verdacht. Er schlich um den Wagen her, betrachtete ihn aufmerksam, und suchte die Personen, die darin saßen, in's Auge zu fassen. Er ward einen Mann gewahr, der, als er sich beobachtet sah, sich in den Wagen zurück drückte, und seine Blicke zu vermeiden suchte. Dieses verdoppelte seine Neugier, und er erkannte den König, laut seines mündlichen, vor der Nationalversammlung abgelegten Berichts, an seiner Aehnlichkeit mit seinem Brustbild, wie es auf den Assignaten von funfzig Livres, welche damals in dem ganzen Königreich gezwungenen Geldkurs hatten, gestochen war.

Herr Drouet begab sich eilig nach Varennes, wo er zu gleicher Zeit mit dem Wagen des Königs ankam, und theilte seinen Verdacht dem Gemeindeprokurator und der Munizipalität mit. . . Sogleich eilte er, mit Hülfe verschiedener anderer die Brücke zu versperren, indem sie Geräthschaften und Holz, die nahe dabey auf Karren geladen waren, welche den Anbruch des Tags erwarteten, unordentlich über einander in den Weg warfen. Man schickte einen Courier nach dem Distrikt von Clermont, zu dessen Gerichtsbarkeit diese Munizipali-

zipali-

zipalität gehörte, um in diesem gefährlichen Augenblick Verhaltungsbefehle einzuholen.

Herr Sausse, Gemeindeprokurator von Varennes, gieng an den Wagen, und forderte den Reisenden ihre Pässe ab. Man machte Einwürfe, es wurde replizirt: Der Erfolg dieser Unterredung war eine Erklärung des Gemeindeprokurators: daß es zu spät sey, und daß die Pässe erst den folgenden Morgen verifizirt werden könnten. Die Reisenden bestanden lebhaft darauf, sogleich abzureisen. Ihre Bitten waren vergeblich; man erklärte ihnen, daß sie den Tag abwarten müßten. Herr Sausse beredete sie, auszusteigen, und die Stunde wo sich die Munizipalität versammeln könnte, um über die Gültigkeit ihrer Pässe zu entscheiden, in seinem Hause mit mehrerer Bequemlichkeit abzuwarten. Das Anerbieten ward angenommen, und Ludwig der sechzehnte begab sich mit seiner Familie in die bescheidene Wohnung des Gemeindeprokurators.

Herr Sausse, der nicht mehr daran zweifelte, daß er wirklich den König von Frankreich beherbergte, schickte auf allen Seiten aus, um den Chefs der Nationalgarden sagen zu lassen, daß sie unverzüglich mit ihren Soldaten und Kanonen herbey eilen sollten. So wie der Distrikt von Clermont benachrichtigt worden war, hatte er dieselbe Vorsicht gebraucht. Herr Damas war seinerseits

durch Herrn von Bouille' an der Spitze von einem Corps Dragoner in diese kleine Stadt geschickt worden: sie waren in Schlachtordnung gestellt, und standen bereit, sich mit denen, welche schon weiter vorgerückt waren, und mit dem König ankommen sollten, zu vereinigen. Ein Munizipalbeamter dieser Commüne gieng rasch auf Herrn Damas zu, und forderte von ihm die Vorzeigung seiner Ordre. Dieser fragt, was ihn das angehe, und giebt seinen Truppen Befehl aufzubrechen. Sogleich rufen die herbeygeeilten Bürger, daß er ein Verräther sey, daß er die Flucht des Königs begünstige, daß man ihn festhalten, und die Befehle der Versammlung abwarten müsse. Die Einwohner des Orts mischten sich unter die Dragoner, forderten ihren Patriotismus auf, und riefen: es lebe die Nation! Nach einem Augenblick von Unentschiedenheit gaben die Soldaten dem allgemeinen Antrieb nach, warfen ihre Waffen von sich, und riefen wie die andern: es lebe die Nation. Herr Damas entfernte sich allein, und begab sich nach Varennes.

So wie der Tag anzubrechen begann, näherte sich der Gemeindeprokurator dem König und sagte: Sire, Ihro Majestät sind erkannt. — Wohl denn, rief Ludwig mit Hitze, ich bin euer König, ich fliehe meine Hauptstadt, ich kann dort nicht bleiben, ohne mich der Gefahr auszusetzen, mit

meiner Familie unter den Dolchen der Rottierer zu fallen. Rettet euern König, seine Gattinn und seine Kinder. Die Königinn vereinte ihr Flehen mit den Bitten ihres Gemahls; ihr Gesicht war von Thränen bedeckt; auch ihr Sohn weinte, den sie in ihren Armen hielt. Man stelle sich die Lage und die Verlegenheit dieses guten Bürgers vor. Blaß, mit zitternden Knien, konnte er kaum einige Worte herausbringen. Sire, sagte er, was Sie fordern, steht nicht in meiner Gewalt; hier sind die Befehle, die wir vom Distrikt von Clermont erhalten haben; Sie müssen den Rückweg nach Paris nehmen, oder hier die Befehle der Nationalversammlung erwarten.

Der König erwiederte: Daß er abreisen wolle, daß ihm die Konstitution zu reisen erlaube, und daß er die Absicht habe, sich nach Montmedy zu begeben. Nun entstand eine staatsrechtliche Erörterung zwischen dem König und den vornehmsten Einwohnern des Dorfs wo er sich befand. Man zeigte ihm das Dekret, das ihm verbot, sich auf mehr wie zwanzig Stunden von der gesetzgebenden Macht zu entfernen; Ludwig sagte: er kenne das Dekret nicht, er habe es nie sanktionirt; aus dem Königreich, setzte er

hinzu, will ich nicht, und ich verlange, daß mich die Nationalgarde an den Ort begleite, wo das Beste des Staats mich unverzüglich hinberuft.

Die Nationalgarde setzte sich indeß in allen umliegenden Gegenden in Bewegung; bewafnete Bürger strömten haufenweise herbey; schon waren auf allen Wegen Kanonen aufgepflanzt, und das ganze Land war in Aufruhr. Herr von Vauglas, ein Adjutant des Herrn von Bouillé, hatte vor dem Hause wo sich der König aufhielt, ein Detaschement Husaren gestellt. Sobald er die Antwort des Königs, und dessen festen Entschluß, weiter zu reisen, erfuhr, äußerte er die Absicht, seine Befreyung mit Gewalt durchzusetzen. Der Commendant der Nationalgarde von Varennes will ihn zurückhalten; der Offizier giebt ihm einen Säbelhieb, er erwiedert durch einen Pistolenschuß; Herr von Vauglas ist verwundet: in diesem Augenblick langt ein Adjutant des Herrn la Fayette an, geht gerade zum König, und zeigt ihm den Befehl der Nationalversammlung, nach Paris zurück zu kehren, vor. Ludwig besteht auf seinen Sinn, und erklärt von neuem, daß er das Königreich nicht verlassen, aber sein Vorhaben nach Montmedy zu gehen nicht aufgeben wolle.

Man stellt sich leicht vor, wie sehr der Eifer der Nationalgarde, der sich in diesen gefährlichen

Augenblicken ganz von selbst entzündet hatte, zunehmen mußte, als sie den Willen der Nationalversammlung kennen lernte. Man hätte die vor dem Hause des Generalprokurators postirten Husaren angegriffen und vernichtet, wenn sie nicht selbst darein gewilligt hätten, sich entwaffnen zu lassen. Der König sprach bis zu seiner Abreise, welche von der Munizipalität beschleunigt wurde, kein Wort mehr. Sein Wagen hatte eine zahlreiche Bedeckung von Nationalgarden aus den verschiedenen Kantonen. Natürlicherweise wurde dadurch die Fahrt sehr aufgehalten, so daß sich der Monarch und seine Familie auf einem Wege von funfzig Stunden den forschenden Blicken einer neugierigen Menge, die von allen Seiten zuströmte, um ein so einziges Schauspiel mit anzusehen, preisgegeben fanden. Die Befehle der Versammlung sagten ausdrücklich, daß der König nach Paris gebracht, und mit aller seinem hohen Karakter schuldiger Ehrfurcht und Achtung behandelt werden sollte. Auf verschiedne Anreden der Munizipalitäten, antwortete der König nur diese Worte: mein Volk ist verführt, mein Volk ist betrogen!

Herr von Bouillé ward gar bald von der Gefangennehmung des Königs unterrichtet. Er eilte, diese unseelige Nachricht dem Regiment Royal-Allemand und andern Truppen anzukündigen; er suchte ihren Eifer und Muth durch die Hoffnung

von Belohnungen anzuspornen, und sprach ihnen von dem Ruhm vor, mit welchem sie sich durch die Befreyung und Rettung ihres Königs bedecken würden. Die Offiziere vereinigen ihre Ermahnungen mit den seinigen, und sie begaben sich zur Ausführung dieses Vorhabens auf den Weg. Würklich erblickte man auch auf einer Anhöhe einige Bataillone, die aber, ohne Zweifel durch die Menge, und das entschloßne Ansehen der bewaffneten Bürger um des Königs Wagen geschreckt, sich bald entfernten, und nicht mehr gesehen wurden. Die Herrn de la Tour Maubourg, Petion, und Barnave, welche die Versammlung aus Ehrfurcht dem König entgegengeschickt hatte, begegneten ihm unterwegs. Er empfing sie mit Wohlwollen, sprach auf eine freymüthige Weise mit ihnen, und dankte ihnen für die Aufmerksamkeit, durch welche die Nationalversammlung die Aufrechthaltung der königlichen Würde und seine persönliche Sicherheit bedacht hätte. Er lud sie ein, in seinen Wagen zu steigen: die drey Deputirten und die königliche Familie nahmen hierauf ohne Unterschied in den beyden Wägen Platz, welche bestimmt waren, sie nach Paris zurückzubringen.

Die Reise war sowohl für die königliche Familie, als für die welche Klugheit und Politik zu nothwendigen Zeugen derselben machte, langweilig und beschwerlich. Der Wagen des Königs war beständig mit einer Menge Bürger von der

Nationalwache umgeben, die ihm aus freyer Willkühr und Neugier folgten, und deren Haufen sich unaufhörlich erneuerten. Der König und seine Begleitung kamen den fünf und zwanzigsten Junius in Paris an. Eine ungeheure Menge von Bürgern stürzte sich ihm entgegen, und in der Mitte dieses allgemeinen Aufruhrs herrschte eine furchtbare Stille, die nur durch die wilden Stimmen von Menschen unterbrochen wurden, welche den Bürgern, die aus Ehrfurcht ihre Hüte abgezogen hatten, zuriefen sich zu bedecken. Welches große unterrichtende Schauspiel! welche Demüthigung!

Die Gardes dû Corps, welche den König begleitet hatten, lagen in Ketten auf dem Wagen. Auf dem ganzen Weg hatte sie die brennende Sonne gesengt; sie waren mit Schweiß und Staub bedeckt. Der neugierige Pöbel drängte sich, um sie in der Nähe zu sehen. Einen Augenblick fürchtete man für ihr Leben. Der König und seine Familie brachen in ein Geschrey des Schreckens aus. Allein die Nationalgarde wies den zudringlichen Haufen zurück, und bey der Ankunft der Deputirten, die sogleich die Versammlung verlassen hatten, um sich in ihrem Namen allem willkührlichen und gewaltsamen Verfahren zu widersetzen, war alles ruhig.

Im Schloß der Tuillerien trat alles in das gewöhnliche Geleis zurück. Wir kehren wieder

zur Versammlung; wir wollen ihre Dekrete über die Person und die Gewalt des Königs, kennen lernen, und dem ununterbrochnen Fortgang ihrer konstitutionellen Arbeit folgen.

Achtes Buch.

Ich habe in dem vorhergehenden Buche einen Auszug des Memoires gegeben, welches auf Befehl des Königs dem Herrn de la Porte, Intendanten der Civilliste, und Verwalter seiner Hausgeschäfte, eingehändigt worden war. Die Versammlung gab über diesen Gegenstand eine Adresse an die Franzosen heraus, worinn sie auf die ihr gemachten Beschuldigungen antwortete, und die unerschütterlichste Festigkeit in der Vollendung ihrer Arbeiten verhieß. Sie sagte:

„Ein großer Frevel ist begangen worden. Die Versammlung erreichte das Ziel ihrer Arbeiten, die Konstitution war fast vollendet: in der Nacht vom zwanzigsten zum ein und zwanzigsten dieses Monats ist der König mit seiner Familie entführt worden. Wir nehmen die feyerliche Verbindlichkeit auf uns, die Gesetze zu rächen oder zu sterben. . . . . . .“

„Man hat dem König eine Erklärung abgelockt, in welcher er von den Tagen des fünften und sechsten Oktobers spricht. Die Versammlung hat über die Vorfälle dieser Tage gewehklagt; sie hat die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen anbefohlen, und weil es schwer hält, unter dem Aufstand eines großen Volks einige Bösewichter wieder zu finden, giebt man ihr Schuld, sie lasse dieselben unbestraft."

„Die königliche Würde ist nur für das Volk eingeführt, und wenn große Nationen verbunden sind, sie aufrecht zu halten, so hat dies keinen andern Grund, als daß sie die Schutzwache ihres Wohls ist. Die Konstitution läßt dem König sein Vorrecht, und seinen wahren Karakter. Eure Repräsentanten wären strafwürdig, wenn sie das Beste von vier und zwanzig Millionen Menschen dem Vortheil eines Einzigen aufgeopfert hätten. . . Fürchtet nichts von den Folgen dieser Schrift, die man einem verführten Monarchen den wir nur im äußersten Nothfall für nicht zu entschuldigen halten wollen, vor seiner Abreise entrissen hat."

Wie die Herren la Tour Maubourg, Petion und Barnave dem König entgegen geschickt wurden, that der Konstitutionsausschuß den Vorschlag, man sollte die Personen welche zur Entführung des Königs beygetragen hätten, und diejenigen, die

sich seiner Wiedervereinigung mit den Repräsentanten der Nation widersetzen würden, für Verbrecher gegen das Vaterland und den König erklären.

„Herr Robespierre, der andere Absichten hatte, stritt wider dieses Dekret; er sagte: „Das Dekret, das man euch vorschlägt, entscheidet im Voraus über große Fragen. Die Repräsentanten des Volks sind durch ihre Pflicht genöthigt, eine noch größere in Bewegung zu bringen. Ihr ahndet sie alle, ich will sie nicht auseinander setzen. . Was die Widersetzlichkeit gegen die Wiedervereinigung des Königs mit der Versammlung betrifft, so ist das Voraussehen eines Mißverhältnisses, das nicht statt finden kann, nur ein Mittel die Gefahr zu erschaffen.“

Diese Worte sind merkwürdig. Sie kündigten schon das Daseyn einer Partey an, die alles umstürzen wollte, um alles auf neuen Grundlagen wieder aufzubauen.

Der dringendste Gegenstand, mit dem man sich zu beschäftigen hatte, war in Ansehung der sonderbaren Lage worinn er sich persönlich befand, der König. Die Verhältnisse der Nationalversammlung waren äußerst kützlich, und mit mancherley Gefahren verknüpft.

Der Konstitutions-Ausschuß that folgende Vorschläge:

Der Kommendant der Pariser Nationalgarde, bürgt für die Person des Königs.

Die Versammlung ernennt für den präsumptiven Kronerben einen Hofmeister.

Der König und die Königinn, nebst allen Personen, die sie begleitet haben, sollen verhört werden.

Die Königinn erhält eine Wache.

Das Dekret, kraft dessen das Staatssiegel aufgedrückt wird, ohne daß die Sanktion und Acceptation des Königs nöthig sey, wird fernerhin vollstreckt.

In der Frage über die Inviolabilität des Königs, welche weitläuftig und gründlich erörtert wurde, zeichnet sich das Raisonnement des Herrn Malouet aus. Ich will dasselbe anführen, weil keiner von den Rednern die wahren monarchischen Grundsätze mit mehr Bündigkeit und Klarheit ausdrückte: und wenn diese Grundsätze Re-

publikanern unbedeutend scheinen mögen, so können sie doch für Menschen die sich ohne Widerwillen jener Regierungsform unterwerfen, von einigem Nutzen seyn. Er sagte:

„Die vorgeschlagenen Maasregeln machen den König in seiner Hauptstadt zum Gefangnen. . Ich werde nie begreifen können, wie Ihr Maasregeln genehmigen möget, welche die Gewalt, die Ihr konstituirtet, gänzlich entarten. . . . . Wenn Ihr die gesetzgebende, und die vollziehende Macht zugleich ausübet, könnte die Nation selbst über eine so große Gewalt erschrecken.“

Herr Röderer antwortete: „wenn es gerecht ist, den König gegen die Nation zu vertheidigen, so ist es auch gerecht, die Nation gegen den König in Schutz zu nehmen.“

Herr Lameth, ein Deputirter des Adels, zerschnitt den Knoten, und riß durch den ehrfurchtsvollen Schleyer, mit dem man das königliche Ansehen, diesen einzigen Vereinigungspunkt in einer Monarchie, diese Schutzwehr des Lebens und Vermögens aller Bürger, bisher verhüllen zu müssen geglaubt hatte. Er drückte sich folgendermaßen aus:

„Es ist gerecht und der Klugheit gemäß, den König während der ganzen Dauer der konstituiren-

den Gewalt in seinen Amtsverrichtungen zu suspendiren. Man organisirt den Thron, und die Repräsentanten müssen bey ihrer Sendung kein Hinderniß finden. Haben uns bisher praktische Nachtheile verhindert, diese Grundsätze zu entwickeln, so werden sie hingegen von den jetzigen Umständen erfordert."

Herr Malouet antwortete:

„Diese Maasregel widerspricht den von Euch angenommnen Grundsätzen. Sie unterbricht eure Verhältnisse mit der königlichen Macht. Ihr habt die vollziehende Gewalt nicht vom Anfang an übernommen, und konntet Ihr es, mußtet Ihr es für das Wohl des Volks? Durch dieses Dekret würdet Ihr im voraus über eine Art von Verschwörung gegen die Nation aburtheilen. . . . ." Ein fast allgemeines Murren verhinderte den Redner fortzufahren.

Man schob dem Ausdruck Verhör, dem der König unterworfen werden sollte, eine ihm abzufordernde Erklärung unter. Dieselbe Maßregel ward in Ansehung der Königinn beschlossen, und es wurde vorgeschlagen, drey Kommissarien aus der Versammlung zu ernennen, die sich nach dem Schloß der Tuillerien begeben, und diese Erklärungen einholen sollten.

Die Herren Petion und Robespierre widersetzten sich diesem Antrag. Sie wollten den Monarchen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen.

„Die Königinn," sagte der letzte, „ist eine Bürgerinn; der König ist ein Bürger, und als solcher der Nation Rechenschaft schuldig; er muß dem Gesetz unterworfen seyn."

Herr Malouet: „Ich sah es wohl voraus, man würde endlich so weit gehen, vorzuschlagen daß der König von seinen eignen Beamten verhört werden sollte. Wenn Ihr seine Person für heilig und unverletzlich erkannt habt, so hat niemand das Recht, ihm Erklärungen abzufordern, denn in diesem Fall gäbe es ein dem König überlegenes Ansehen. Indem Ihr seine Person für heilig und unverletzlich erklärtet, ist sie allem Verbrechen, und allergerichtlichen Untersuchung unzugänglich gemacht. Ich widersetze mich dem Vorschlag, daß der König verhört werde."

Folgendes war die Erklärung des Königs gegen die drey Kommissarien.

„Ich willige darein, dem Verlangen der Versammlung zu entsprechen, und werde nie fürchten, die Bewegungsgründe meines Betragens bekannt zu machen. Die Gründe meiner Abreise sind die Beschimpfungen, die man mir und meiner Fami-

lie am achtzehnten April angethan hat. Diese Schmach ist ungestraft geblieben, und von der Zeit an glaubte ich weder mit Sicherheit noch mit Anstand länger in Paris bleiben zu können. Meine Absicht war es nie, das Königreich zu verlassen, und in dieser Rücksicht habe ich mit den auswärtigen Mächten nie Einverständnisse gehabt. Ich habe Paris verlassen, aber in der Absicht dahin zurück zu kommen, und nur die Meynung meiner Nicht-Freyheit zu zerstören. Ich habe in meinem Memoire nicht die Konstitution angegriffen; aber ich habe gesagt, daß da mir die Dekrete nicht in Masse zur Sanktion vorgelegt worden wären, ich nicht von dem Ganzen der Konstitution urtheilen könnte. Ich habe auf meiner Reise eingesehen, daß die öffentliche Meynung für die Konstitution ist; wäre ich in Paris geblieben, so hätte ich nicht dieselbe Ueberzeugung erlangen können."

Die Königinn erklärte; da der König abreisen wollte, so hätte nichts auf der Welt sie abhalten können, ihm zu folgen.

Der eine und die andern rechtfertigten alle Personen aus ihrem Gefolge, und versicherten, sie hätten ihre Dienste und ihren Gehorsam aufgefordert.

Wir haben gesehen, daß die drey Offiziere die den König begleiteten, drey ehemalige Garden

seiner Majestät waren. Man ergrif diesen Vorwand, um die Verabschiedung eines Corps, das durch seine Anhänglichkeit selbst gefährlich werden konnte, zu fordern. Herr von Bonnai, ein Deputirter, der unter der Leibwache gedient hatte, vertheidigte sie laut: „Ich sehe, sagte er, den König und das Vaterland für unzertrennlich an. . Hätte mich der König in seinen Staatsrath berufen, so würde ich ihm von dieser Reise abgerathen haben; hätte er mich aber ihm zu folgen erwählt, so erkläre ichs, ich würde an seiner Seite gefallen, stolz auf einen solchen Tod gewesen seyn."

Herr von Bouillé hatte mit seinem ganzen General-Stabe, und einem Haufen anderer Offiziere, die von dem Augenblicke wo man den König in Varennes gefangen nahm, ihr Heil nur in einer schleunigen Entfernung finden zu können glaubten, das Königreich verlassen. Freywillig aus seinem Vaterlande verbannt, schrieb dieser Offizier folgendergestalt an die Repräsentanten der Nation.

„Das Leben des Königs, der Königinn und ihrer Familie ist aufs neue in der Gewalt eines Volks, das Ihr unmenschlich gemacht habt, und das ein Gegenstand des Abscheus für die ganze Welt ist. . . Mit Abscheu sah ich den heimlichen Ehrgeiz des Herrn la Fayette, durch den er das Oberhaupt von der ungeheuersten Regierung zu werden strebte. Alle Fürsten Europens sind von

dem

dem Ungeheuer, das Ihr zur Welt gebracht habt, bedroht. Ich kenne eure Vertheidigungsmittel, sie sind für nichts zu rechnen, und Eure Züchtigung soll der Welt zum Beyspiel dienen. Wenn man dem König ein einziges Haar seines Hauptes krümmt, so soll in Paris kein Stein auf dem andern bleiben."

Die Versammlung erließ ein Anklagedekret gegen diesen Offizier, und befahl, wenn er ergriffen würde, ihn sogleich vor den in Orleans errichteten hohen Gerichtshof zu bringen.

Damals ward ein aufrührischer Anschlagezettel selbst in den Durchgängen des Saales der Nationalversammlung angeheftet. Es hieß darin, daß es nothwendig wäre, die Königliche Würde in Frankreich abzuschaffen, daß ein Eidbrüchiger König das Zutrauen des Volks auf immer verloren hätte, daß alle Deputirten, die sich dieser heilsamen Zerstörung widersetzen würden, für Verräther des Vaterlandes anzusehen wären. Man verlangte daß den Urhebern dieses Blattes nachgespürt, und dieselben zur Verantwortung gezogen werden sollten. Einige Deputirten riefen, daß es eben so billig seyn würde, das Breve des Papstes, das von dem König zurückgelassene Memoire, oder das Schreiben des Abbé Raynal zu denunziren. Ohngeachtet der lebhaften Widersetzlichkeit einiger Mitglieder glaubte die Versammlung, hierauf nicht

eingehen zu müssen, und schritt zur Tagesordnung.

Zwey Deputirte des Adels, die Herren von Bonnay und von Serent, sandten folgenden Brief an den Präsidenten der Versammlung:

„Herr Präsident, wir haben die Ehre Sie zu benachrichtigen daß unsre Grundsätze es uns in diesem Augenblick zum Gesetz machen, an den Berathschlagungen der Versammlung keinen Theil zu nehmen, und ihren Sitzungen nicht mehr beyzuwohnen. den vierten Julius 1791.“

Zwey Tage darauf schrieb Herr von Cazale's: „Ich habe die Ehre der Versammlung zu melden, daß ich meine Entlassung nehme.“

Der König schrieb an die Versammlung: „Offiziere meiner Truppen, die in das Ausland gegangen sind, laden meine Soldaten durch Cirkularbriefe ein, sich zu ihnen zu gesellen. Sie geben vor, durch Vollmachten von mir dazu berufen zu seyn. Ich versichere, niemanden dergleichen gegeben zu haben.“ Unterzeichnet: Ludwig.

Wie der König von Spanien die Gefangennehmung des Königs von Frankreich erfahren hatte, erklärte er durch seinen Gesandten: „daß er die französische Nation, so lange sie die hohe

Würde der geheiligten Person des Königs, seines Verwandten, seine Freyheit, und die der ganzen königlichen Familie geziemend ehrte, nicht beunruhigen würde."

Die Auswanderung nahm täglich zu. Die Militairpersonen verließen ihr Vaterland unter lauten Aeußerungen ihres Vorhabens, sich zu den Feinden Frankreichs zu schlagen, um die ehemalige Verfassung und das uneingeschränkte Ansehen des Königs mit Gewalt wieder herzustellen. Die Versammlung glaubte einer Ansteckung, die unendliches Unglück herbeyzuführen drohte, Einhalt thun zu müssen. Das erste Gesetz über die Auswanderung ward den neunten Julius 1791 gegeben. Man beschloß, daß ein jeder Ausgewanderter der nicht innerhalb eines Monats nach Frankreich zurück kehrte, eine dreyfache Kopfsteuer zahlen sollte, jedoch mit dem Vorbehalt noch strengerer Maasregeln, in dem Fall eines feindlichen Einbruchs.

Es war Zeit, das Schicksal des Monarchen, dessen Lage in den Jahrbüchern polizirter Völker fast ohne Beyspiel war, zu entscheiden. Er befand sich in einer gänzlichen Abhängigkeit von der Versammlung, und war Gefangner in seinem eigenen Pallast. Die kräftigen Maasregeln der Versammlung, die ihm so rasch die Führung der Geschäfte abgenommen hatte, das Siegel des Reichs,

welches von Händen, die einem andern Willen als dem seinigen gehorchten, den Urkunden der vollziehenden Macht beygesetzt wurde, die Art von gerichtlichem Verhör, das er von seinen Unterthanen über sich ergehen lassen mußte, alles dieses setzte die königliche Würde herab, und die Versammlung hatte keine andere Wahl, als sie in der Person Ludwig des sechszehnten für vernichtet zu erklären, oder ihr die Ehrfurcht des Volks und das mit dem höchsten Rang verbundene Ansehn zurück zu geben. Bis diese wichtige Frage abgehandelt wurde, suchte man den König vor den gefährlichen Rathschlägen die ihm gegeben werden konnten, zu sichern. Den zehnten Julius benachrichtigte der Präsident die Nationalversammlung, daß der Commendant der Pariser Nationalgarde eine Ordre gegeben habe, damit von einer gewissen Stunde an niemand ohne eine Deputirtenkarte in das Schloß der Tuillerien gelassen würde.

Die linke Seite gab dieser Maasregel Beyfall; allein die Partey des Adels schauderte. Ein Mitglied rief: Ja, ja, wir sind nur für den König hier, nur um ihn zu vertheidigen; wenn es Zeit seyn wird, werden wir reden. Herr von Montlosier stand auf, und sagte: „Ich verlange, daß Herr la Fayette vor die Schranken gefordert werde, um von der vielfachen Schmach, die er dem König und seiner erhabnen Familie leiden läßt, Rechen-

schaft zu geben. Es ist unanständig, sogar die Dächer mit Schildwachen zu besetzen. . ." Der Präsident zog die Versammlung zu Rath, und sie entschied daß dem Herrn von Montlosier das Wort genommen werden sollte, worauf dieser rief: da seht Ihr diese Freyheit!

Die aufrührischen Anschlagezettel gegen die Person des Königs wurden andrerseits täglich häufiger. In der Volksgesellschaft, die ihre Sitzungen in Paris bey den Jakobinern hatte, nannte man ihn einen Verräther, und sagte laut, daß er nicht würdig wäre die Franzosen zu beherrschen. Wie nothwendig war es, diesen gefährlichen Wettstreit bald zu beendigen! Man sah dem Bericht der vereinigten Ausschüsse natürlicher Weise mit äußerster Ungeduld entgegen. Er ward den dreyzehnten Julius 1791 erstattet.

„Kann der König," hieß es darin, „wegen seiner Flucht in Anspruch genommen werden? Ihr habt eingesehen, daß die vollziehende Macht den Händen eines einzigen übergeben werden müßte, und dadurch habt Ihr das Grab des persönlichen Ehrgeitzes, des Zwiespalts, und der bürgerlichen Uneinigkeit gegraben. Für die Nation und nicht für den König habt Ihr die monarchische Regierung und die Erblichkeit des Throns dekretirt, für die Nation habt Ihr eine Regierung eingeführt, die weder von der Energie, noch von

der Unfähigkeit eines Königs etwas zu befürchten hat. Nicht um des Monarchen, nicht um eines politischen Aberglaubens willen, ist die Unverletzlichkeit, nicht ein Vorrecht der Person, sondern ein nothwendiges Attribut der Macht geworden. Die Funktionen des Königs sind von seiner Person unzertrennlich. Er ist kein Büger, sondern er ist für sich allein eine Gewalt. Wäre diese Gewalt nicht unabhängig, so würde sie bald durch die Gewalt, von der sie abhinge, zerstört werden. Hinge sie zum Beyspiel von der gesetzgebenden Macht ab, so würde diese, indem sie ihre Wirkungskraft immer niederdrückte, bald ihre Rechte an sich reißen."

„Diese Unverletzbarkeit der Person wird in ihrer Wirkung durch die Verantwortlichkeit der Agenten gemildert. Die Furcht vor dieser Verantwortlichkeit bey den Personen welche den König umgeben, nimmt ihm die Mittel, Böses zu stiften, und läßt ihm die, Gutes zu thun."

Der Berichtserstatter führte ein Dekret vom acht und zwanzigsten März an, laut dessen der König nicht über zwanzig Stunden weit von der gesetzgebenden Macht residiren dürfe, und wenn er das Königreich verließe und auf die Einladung der gesetzgebenden Macht nicht zurückkehrte, dafür gehalten werden solle, als habe er die Krone niedergelegt. Er schloß daraus, daß im einen und im

andern Falle die durch das Gesetz vorgeschriebne Aufforderung an den König hätte ergehen, und erst nach einer von seiner Seite erfolgten Weigerung geurtheilt werden sollen.

„Die Ausschüsse," sagte er zum Beschluß, „finden niemanden schuldig als den Herrn von Bouillé und die welche den König zu entführen suchten. Ihr Gutachten geht also dahin, sie vor den in Orleans sitzenden hohen Gerichtshof zu laden."

Die Debatten über diesen Bericht wurden eröffnet und Herr Petion sagte folgendes:

„Straflosigkeit taugt meines Erachtens zu nichts, als die Verbrecher kühner zu machen. Ist der König ein Bürger? Ja, Ihr habt es dekretirt. Als Bürger, als öffentlicher Beamter, ist er nicht den Gesetzen unterworfen? Ist er es nicht, so ist er über die Gesetze erhaben; ist er über die Gesetze erhaben, so ist er ein Despot. . . Um unverletzlich zu seyn, muß man der Schuld unfähig seyn. Legen wir dieses schöne Prinzip der Unverletzlichkeit zum Grunde, so kann der Monarch Menschen schlachten wie Heerden. Ein Caligula kann sich seiner Wuth ohne Scheu überlassen; man wird seine blutigen Lüste in Ehren halten müssen. Was wollt Ihr thun? den König beybehalten; dieses ist, sagt Ihr, eine der Unbe-

quemlichkeiten, die man um der Vortheile willen, welche mit einer unverletzlichen königlichen Würde verknüpft sind, ertragen muß. Dieses Raisonnement scheint mir für freye Menschen unerträglich zu seyn."

„Der König, sagt Ihr, ist eine Gewalt, und man straft keine Gewalt. Welche elende Spitzfindigkeit! Der König besitzt eine große Gewalt, aber er ist kein abstraktes Wesen. Ein Richter ist nicht die Gerechtigkeit, ein König ist nicht das Königthum. Der König ist nicht unverletzlich, er ist schwach oder eidbrüchig, in dem einen oder dem andern Falle muß er gerichtet werden. Man kann noch andere Fälle voraus sehen, in denen ein solches Gericht statt haben muß: Zum Beyspiel völliger Blödsinn, Staatsverrath. Ist der König nicht freywillig in diese Versammlung gekommen, und hat ihr seinen Eifer, seine Anhänglichkeit an eure Konstitution zugesichert? Er that es, um Euch in Sicherheit zu wiegen..."

Herr Petion schloß mit dem Antrag, daß der König von der Versammlung oder von einer zu dem Ende ernannten Kommission zur Verantwortung gezogen würde.

Herr von Larochefoucaut Liancourt:„ Ohne Unverletzlichkeit gäbe es so viele Regierungen wie Anklagen, so viele Urtheile wie Faktionen..

Dem König wird in diesem Augenblick nur von Faktionsmännern getrotzt, und es ist die königliche Würde, mit der sie es zu thun haben.“

Herr Vadier: „Es kommt darauf an, zu entscheiden, ob ein eidbrüchiger König, der seinen Posten verläßt, der den präsumptiven Thronerben mit sich fortführt, der sich in die Arme eines treulosen Generals wirft, der das Vaterland morden will, der ein Manifest bekannt macht, in welchem er die Konstitution zerreißt, ob ein solcher Mensch König der Franzosen seyn kann? Hat je einer unter Euch geglaubt, daß ein gekrönter Räuber unbestraft würgen, mordbrennen, fremde Kriegsknechte in das Land rufen könne? solche ungeheure Begriffe würden bald Nerone und Caligulas erzeugen.... Nehmt keine Lossprechung auf euch, die euren Ruhm verdunkeln kann.... Ich trage auf die Berufung eines Nationalkonvents an, der Ludwig den sechzehnten der Krone verlustig erklärt.“

Herr Prugnon: „Die Gerechtigkeit ist keine eigentliche Gewalt. Die Richter sind nicht die ganze Gerechtigkeit, indeß der König das ganze Königthum ist. Das Königthum ist eine einzige und höchste Obrigkeit, die mit nichts zu vergleichen ist und in dieser Rücksicht eine Ausnahme von aller Regel macht.“

Herr Robespierre. „Ich frage: ob die Völker sich einbilden können, daß man Könige wie

Weiber entführt? . . . Ich will von dem König der Franzosen wie von einem König von China sprechen, ich will blos die Lehre der Unverletzlichkeit erörtern. . . Die Könige sind unverletzlich, aber die Völker sind es auch. . . . . Wie kann man die Hülfe der Gesetze anrufen, um einen Menschen dermaßen über die Gesetze zu erheben daß er sie verletzen könne? . . . Wenn meine Betrachtungen nicht obsiegen, wenn der König nicht vor Gericht gezogen wird, so fordre ich wenigstens, daß sich die Versammlung nicht mit der Bestrafung der vorgeblich Schuldigen besudle."

Während der Debatten schlug man ein Dekret vor, um die vollziehende Gewalt in den Händen des Königs, bis zu der Beendigung der Konstitution, zu suspendiren; dann sollte ihm die Konstitutionsurkunde vorgelegt, und er, wenn er sie nicht unbedingt annähme, des Throns verlustig erklärt werden.

Herr Demounier. „Die konstituirende Gewalt hat das Recht die königlichen Funktionen zu suspendiren."

Herr Montlosier. „Das ist nicht wahr."

Herr Reubel. „Die Nation muß untersuchen, ob es ihr Vortheil ist, Ludwig dem sechszehnten die Konstitutionsurkunde vorzulegen."

Was ich hier angeführt habe, beweist hinlänglich, wie sehr die Meynungen über einen so wichtigen Gegenstand von einander abwichen. Welchem Elend muß eine Nation, deren Repräsentanten über die Grundlagen des bürgerlichen Gebäudes so uneinig sind, nicht zum Raube werden! Welcher Tyranney wird sich dies blinde, unglückliche Volk nicht unterwerfen müssen, bevor die klar erkannten Grundsätze einer wahren Monarchie, oder einer wahren Republik, ihm endlich eine feste schützende Regierung gewähren!

In der Volksgesellschaft die sich im Jakobinerkloster versammelte, sprach man laut gegen den Monarchen, und tadelte das Betragen der Versammlung. Man sagte: statt dem König Kommissarien entgegen zu schicken, hätte man ihn vor die Schranken laden, und ihm den Prozeß machen sollen. Man faßte eine Adresse ab, die von diesen Grundsätzen ausging, und die so wohl in Paris, als unter den affiliirten Volksgesellschaften in den Departements reichlich vertheilt wurde.

Man ging noch weiter: verschiedene Bürger traten vor die Schranken der Versammlung, und die Repräsentanten der Nation mußten die folgenden Worte von ihnen anhören:

„Um ihr eine Konstitution zu geben, nicht um ein Oberhaupt das seinen Eid verräth, auf

den Thron zu setzen, hat euch die Nation abgesandt. . . . . Wir bitten euch, nichts zu verfügen, bis sich der Wille aller Gemeinden des Königreichs geäußert haben wird."

Diese Petition ward den funfzehnten Julius 1791 eingereicht; in der Sitzung desselben Tags erließ die Versammlung folgendes Dekret:

„Ein König der sich an die Spitze einer Armee stellt, um die Nation anzugreifen, soll dafür angesehen werden, die Krone niedergelegt zu haben."

„Ein König der sein Wort zurück nimmt, nachdem er die Konstitution beschworen hat, soll dafür angesehen werden, die Krone niedergelegt zu haben."

„Ein König der seine Krone niederlegte, wird ein bloßer Bürger, und kann als ein solcher für alles, was er nach der Abdankung unternimmt, angeklagt werden."

Herr Robespierre rief: „Wenn Ihr in euern Dekreten so viel Inkonsequenzen und Abgeschmacktheiten häuft, so glaube ich mich durch das mächtige Gesetz, das mich an den Vortheil der Nation bindet, verpflichtet in ihrem Namen zu protestiren." Die Wichtigkeit, die sich dieser

Deputirte schon damals geben wollte, wurde mit allgemeinem Spott und ausgelassenem Gelächter aufgenommen. Er verließ den Versammlungssaal, und rief wüthend: Freunde, es ist alles verloren, der König ist gerettet!

Den folgenden Tag, am sechzehnten Julius, dekretirte die Versammlung: daß die vollziehende Macht bis zur Annahme der Konstitution in den Händen des Königs suspendirt bleiben sollte.

So wie die Entscheidung der Versammlung bekannt wurde, so bald man gewiß war, daß der König zu keiner gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, daß er durch die Annahme der Konstitution die Krone und den Thron seiner Vorfahren erhalten würde, stieg die Gährung in dem sogenannten Klub der Jakobiner aufs höchste. Die Unzufriedenen theilten sich in zwey Klassen; Die erste bestand aus denen, die eine konstitutionelle Monarchie wollten, dieselbe aber nicht der Führung eines Mannes anvertrauen zu können glaubten, der seinen Haß gegen Einrichtungen, welche sein Ansehen beschränkten, geäußert hatte, und in dessen religiösen und gesellschaftlichen Neigungen, so wie selbst in der Schwäche seines Genies, sie ein ewiges Hinderniß der Ordnung, und Ruhe des Staats sahen. Die zweyte Klasse begrif alle diejenigen in sich, welche gerade aus der

Unordnung und Unruhe die Republik, den ewigen Gegenstand ihrer heißen Wünsche, hervor rufen wollen. An der Spitze dieser letzten standen offenbar Robespierre und Petion, deren Reden und Thun diesem bestimmten Wunsch gemäß war.

Am Abend des funfzehnten Julius verabredeten die Mitglieder der Jakobinergesellschaft, sich den folgenden Morgen mit einer Volksbegleitung nach dem Marsfeld, oder wie es jetzt genannt wurde, dem Bundesfeld zu begeben, um auf dem Altar des Vaterlandes zu schwören, daß man den von der Versammlung beybehaltenen König nie anerkennen wollte. Das Marsfeld war gedrängt voll, die Anführer brachten eine Petition dahin, die im Namen des französischen Volks an die Versammlung gerichtet war; man las sie laut vor; sie lautete folgendermaßen:

„Das französische Volk: angesehen daß es seine Pflicht ist, seine Willensmeinung zur Belehrung seiner Bevollmächtigten kund zu thun, bemerkt, daß das am funfzehnten Julius erlassene Dekret keine Verfügungen gegen Ludwig den sechzehnten enthält, daß dieser König, nachdem er die königlichen Funktionen angenommen, und die Konstitution zu vertheidigen geschworen hat, von seinem Posten entwichen ist und in einer von seiner Hand unterzeichneten Schrift gegen eben diese Konstitution protestirt hat; Erklärt demnach,

daß dieser König förmlich abgedankt hat, und daß neue Versprechungen von ihm nichts als Blendwerk seyn würden; daß es dem Wohl der Nation zuwider ist, die Zügel des Reichs einem eidbrüchigen, verrätherischen Ausreißer anzuvertrauen."

„Das französische Volk verlangt, daß die Nationalversammlung, die Niederlegung der königlichen Würde, welche Ludwig der sechzehnte am ein und zwanzigsten Junius vollbrachte, annehme, und für die Besetzung seiner Stelle sorge; wobey die Unterzeichneten erklären, daß sie Ludwig den sechzehnten nie für ihren König erkennen werden, der wohl bekannte Wunsch der Nation müßte denn der gegenwärtigen Petition entgegen seyn."

Die Bürger stürzten haufenweise hinzu, um dieses Heft das auf dem Bundesaltar niedergelegt war, zu unterzeichnen.

Ueber diesen Auftritt mit großem Recht bestürzt, forderte die Nationalversammlung die konstituirten Gewalten von Paris vor die Schranken. Sie schärfte der Munizipalität ein, durch alle Mittel die ihr das Gesetz an die Hand gäbe, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen. Das Marsfeld war indeß immer noch mit Menschen angefüllt, unter denen die heftigste Bewegung herrschte: die Anstifter dieses Auftritts, deren Vortheil es war die Gährung zu verlängern und

allgemein zu machen, antworteten den obrigkeitlichen Abgeordneten: daß sie des allen Franzosen zugestandenen Rechts sich bedienten, daß sie in keiner andern Absicht hier wären, als um eine Petition zu Stande zu bringen, welche die Vertheidigung ihrer kostbarsten Rechte beträfe.

Die Munizipalität erließ eine Proklamation, welche diesen Zusammenlauf zerstreuen sollte; sie blieb aber ohne alle Wirkung. Zwey betrunkene Menschen, die man unter dem Bundesaltar findet, werden beschuldigt, daß sie denselben mit Pulver in die Luft sprengen wollten. Man ermordet sie, steckt ihre Köpfe auf Lanzen, und trägt sie unter dem fürchterlichsten Geschrey umher. Die Beschuldigung war abgeschmackt; doch die Anstifter aufrührischer Bewegungen pflegen mit dem Leben der Menschen zu spielen. Nun wurde das Martialgesetz proklamirt, die rothe Fahne wehte, und die Munizipalität machte sich auf den Weg, indem ein Detaschement Reiterey, drey Kanonen, und verschiedene Kompagnien der Pariser Nationalgarde, vor ihr herzogen. Der Zug ward mit abscheulichem Geheul empfangen. Von allen Seiten schrie man: nieder mit den Mördern des Volks, nieder mit den Bayonetts, nieder mit der rothen Fahne. Der Maire, Herr Bailly, wollte die durch das Gesetz vorgeschriebene Aufforderung machen. Das Geschrey verdoppelte sich, und ein Steinhagel fiel

auf die Munizipalität nieder. Die Obrigkeit suchte dem Blutvergießen vorzubauen, und befahl, um die Aufrührer zu schrecken und zu zerstreuen, eine Salve mit bloßem Pulver auf sie zu geben. Da sie niemand um sich her fallen sahen, ward ihr Uebermuth nur größer. Sie drohten, schmähten, und griffen die bürgerlichen und militärischen Chefs, die im Namen des Gesetzes zu ihnen sprachen, von neuem an. Eine würkliche Salve, welche die Nothwendigkeit erzwang, kostete Bürgerblut. Von der einen Seite wurden einige Menschen durch Steinwürfe verwundet, von der andern tödtete das Musketenfeuer — so lautete wenigstens der Bericht, den der Maire von Paris vor den Schranken der Versammlung ablegte — eilf bis zwölf Personen.

Herr Düverrier, ein berühmter Advokat, hatte von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen sehr kützlichen Auftrag an den Prinzen von Condé erhalten. Er überbrachte ihm ein Schreiben von dem König, worin seine Majestät ihren Cousin einluden, sich mit Ihnen zu vereinigen. Dieses Schreiben versicherte außerdem, daß er, der König, der Konstitution aufrichtig ergeben, und fest entschlossen sey, unermüdet daran zu arbeiten, daß sie würklich in Thätigkeit gesetzt würde. Herr Düverrier ward von den jungen Franzosen in des Prinzen Gefolge schimpflich behandelt. Sie verspotteten diesen Bevoll-

mächtigten, und als er dem Prinzen vorgestellt wurde, nahm ihn dieser zwar höflich auf, gab ihm aber nur einige nichts bedeutende Worte zum Bescheid. Er versprach ihn noch einmal zu sehen; allein die Nachricht von der Flucht des Königs, von seiner Gefangennehmung und Wiedervereinigung mit der Versammlung brach alle Unterhandlung ab. Herr Düverrier ward auf Befehl des Magistrats der deutschen Stadt, in der er sich befand, festgesetzt, bedroht, gemißhandelt, und nach einigen Tagen, die er im Verhaft zugebracht hatte, mit dem Befehl, sogleich das Land zu räumen, in Freyheit gesetzt. Auf den Bericht, den er bey seiner Rückkehr vor den Schranken der Nationalversammlung über seine Sendung abstattete, verordnete dieselbe die Vollziehung des gegen Ludwig von Bourbon, Prinzen von Condé, bereits erlassnen Dekrets, und die Konfiszirung seiner Güter. (den vier und zwanzigsten Julius 1791)

Die französischen Prinzen und Ausgewanderten versäumten indeß kein Mittel, um die zwey wichtigsten Mächte Deutschlands gegen Frankreich zu bewaffnen. Die Versammlung konnte ihre strafbaren Bemühungen, und das Wohlwollen, mit welchem sie von den Beherrschern der kriegerischsten Gegend unsers festen Landes aufgenommen wurden, nicht verkennen. Sie dekretirte den ersten August 1791, daß alle aus dem Königreich abwesende Franzosen innerhalb eines Monats zu-

rück kommen sollten; zugleich ward, bis anders deshalb verfügt würde, verboten, sich fernerhin aus Frankreich hinweg zu begeben, und dieses Verbot findet noch im gegenwärtigen Augenblick, im fünften Jahr der Republik statt. In den ersten Tagen desselben Monats befahl die Versammlung die Errichtung der Wahlversammlungen, nach den durch die Konstitution vorgeschriebenen Formen, zur Ernennung der Deputirten für die erste Legislatur. Sie fühlte, welche drückende Last ihr die Umstände auflegten; die furchtbare Vereinigung aller Gewalten mußte nothwendig deren Inhaber erschrecken.

Herr Thouret schlug im Namen des Ausschusses eine neue Vorlesung der ganzen Konstitution vor, ehe man zu der Annahme ihrer Definitivredaktion schritte, wobey sie Artikel für Artikel nochmals durchgegangen werden sollte, damit man die Veränderungen vornehmen könnte, deren Nothwendigkeit man bey genauerer Untersuchung eingesehen haben würde. Ich werde diese Revision, die so vielen Haß erregt hat, und in den Tagen der Proskriptionen und des Todes, die unser unglückliches Land verwüstet haben, der unmenschlichsten Rache zum Vorwande diente, nur flüchtig durchgehn.

Die Konstitutionsurkunde fieng mit der Verkündigung der Rechte des Menschen und des Bürgers

an. Verschiedene Deputirte waren der Meynung, sie weg zu lassen; und der sonderbare Mißbrauch den man seitdem mit den Worten Freyheit und Gleichheit getrieben hat, beweist daß diese in der Theorie unbestreitbaren Wahrheiten, die in der unthätigen Spekulation einer ruhigen Studierstube bewundrungswürdig scheinen, auf Menschen, die in dem Tumult der Leidenschaften und der Geschäfte handeln, angewendet, schwere Nachtheile nach sich ziehen. Für den denkenden Menschen sind sie trivial; für den nicht denkenden, der niemals ermangeln wird, eine falsche Anwendung von denselben zu machen, sind sie gefährlich. Ein Deputirter ließ sich also darüber verlauten:

„Ich sehe in der Verkündigung der Rechte des Menschen eine Quelle von Irrthum für den großen Haufen; er soll die Souverainetät nur um ihr zu gehorchen kennen, und kann nur vor dem Gesetz wirkliche Gleichheit erhalten. . . . Ihr habt das Volk der Souverainetät näher bringen wollen, und habt ihm das Gelüst nach derselben gegeben, ohne ihm ihre Ausübung anzuvertrauen. . . Ich begnüge mich mit der Erklärung, daß ich als Beauftragter des Volks der Konstitutionsurkunde nicht beystimmen kann. Ich trage an, daß die Berathschlagung mit einem Namensaufruf beschlossen werde, und daß die Versammlung die Maasregeln, um den König wieder in Freyheit zu setzen, beschleunige."

Herr Despremesnil, Parlamentsrath von Paris, der während des Ministeriums des tugendhaften Türgot der heftigste Feind des Hofs gewesen war, sagte mit der Geberde eines Wüthenden folgende, unter den Umständen wenigstens unnütze Worte, die auch ohne alle Würkung blieben;

„Wir würden uns der Achtung aller redlichen Menschen für unwürdig halten, wenn es uns an der muthigen Rechtschaffenheit fehlte, zu erklären, daß wir auf alle unsere vorhergehende Protestationen, und Deklarationen über die seit zwey Jahren gegen das königliche Ansehen,“ (verschiedene Stimmen riefen: und gegen die Parlamente) „und die konstitutiven Grundsätze der französischen Monarchie unternommnen Schritte, beharren.“ Bey dem Ablesen des konstitutionellen Dekrets, das die Abschaffung des Adels und der Titel enthielt, protestirte die Mehrheit des Adels von neuem, und betheuerte ihre ewige Anhänglichkeit an die alte Hierarchie, deren Zerstörung man aussprach.

„Bey den Debatten über die Gewalten kam es auf die Erklärung an: daß die französische Konstitution repräsentativ sey und ihre Repräsentanten aus der gesetzbenden Macht und dem Könige bestehen. Herr Robespierre stritt dagegen, aus fol-

genden Gründen: „ich behaupte, daß die Nation immer ihre Souverainetät ausüben muß, und sie nie übertragen kann. Die verschiedenen Gewalten sind nichts anders als die konstitutiven Theile der Souverainetät, und so wie die Souverainetät unveräußerlich ist, so sind auch die Gewalten unübertragbar." Er führte Jean Jaques Rousseau an; aber man sieht leicht daß er den Sinn dieses großen Schriftstellers nicht faßte, oder nicht fassen wollte.

Herr Petion führte England zum Beyspiel an; so viel Gelehrsamkeit man ihm aber auch sonst zugestanden hat, so bewies er doch bey dieser Gelegenheit, daß die Kenntniß dieser Verfassung nicht mit zu seiner Wissenschaft gehörte. Sein Raisonnement ist merkwürdig: „man will uns zu dem System bereden, das die politische Freyheit in England zerstört hat. Das englische Parlament und die ihm ergebenen Schriftsteller behaupten, daß das Parlament und der König von jeher nicht nur die konstituirte, sondern auch die konstituirende Gewalt besitzen; es ist daher augenscheinlich, daß die Souverainetät der Nation sich veräußert findet, und diese Usurpation hätte nicht statt, wenn sich das Volk überzeugte, daß seine Souverainetät unveräußerlich ist."

Herr Thouret antwortete sehr richtig: Daß keine Nationalurkunde diese irrigen

Maximen in England rechtskräftig mache. Er hätte hinzufügen können, daß die Engländer ihre Konstitution viel zu gewissenhaft beobachten, als daß sie Fragen dieser Art, die in der Theorie blos eine ämsige Unruhe des Verstandes befriedigen, und in der Praxis sogleich die Schrecken des Bürgerkriegs und die Zerstörung der bürgerlichen Ordnung erzeugen, in Anregung brächten. Es ward konstitutionell dekretirt, daß der König der beständige und erbliche Repräsentant der Nation sey. (den zehnten August 1791.)

Die Versammlung hatte schon vormals dekretirt, daß man, um Wahlmann zu seyn, eine dem Werth von vierzig Tagen Arbeitslohn gleiche Abgabe, und um Deputirter zu der gesetzgebenden Macht zu seyn, eine Mark Silber erlegen müßte. Ein so geringes Eigenthum, als aus einer solchen Abgabe abzunehmen war, schien Leuten, die über diese Materien nachgedacht hatten, keine hinreichende Bürgschaft der Theilnehmung, welche sowohl Wahlmänner als Deputirte für den vaterländischen Boden haben müssen. Was bey der Revision deshalb dekretirt wurde, schien eben so unzulänglich. Es wurde beschlossen, daß man, um in Städten über sechstausend Seelen Wahlmann zu werden, eine Abgabe von gleichem Werth mit zweyhundert Tagen Arbeit zahlen sollte, in Städten unter sechstausend Seelen eine dem Werth von

hundert und funfzig Tagen Arbeitslohn gleiche Abgabe. Eben diese Bedingungen wurden auf dem Lande erfordert. Die Nothwendigkeit, eine Mark Silber zu erlegen, schafte man ab, und zu der Ernennung der Deputirten wurde den Wahlmännern unbedingte Freyheit gelassen.

Herr Robespierre fand dieses Dekret antipopulair, und sagte: „Handwerker, Ackerleute, die zehn Tage Arbeit bezahlen, das sind die Menschen die unabhängiger sind wie die Reichen; denn ihre Bedürfnisse sind noch beschränkter wie ihr Vermögen.“

Der Konstitutionsausschuß bestand darauf, daß die Mitglieder der konstituirenden Versammlung nicht von dem Ministerium ausgeschlossen seyn sollten, damit sie den Wünschen des Königs, wenn es Seine Majestät für gut halten sollten, sich mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zu umgeben, sogleich Genüge leisten könnten. Die populärsten Deputirten, die auf das Uebergewicht ihrer Kollegen, aus denen der Ausschuß bestand, eifersüchtig waren, widersetzten sich diesem Vorschlag auf das heftigste, und bestanden hitzig auf die Beybehaltung eines Dekrets, das schon ehedem über diesen Gegenstand erlassen war. Die Unruhe stieg auf's äußerste, und man bemerkte, daß die rechte Seite der Versammlung, diejenige nämlich wo der Adel saß, ruhig blieb, und sich kaltblütig an dem är-

gerlichen Schauspiel dieses Zwiespalts weidete. Es ward beschlossen, daß kein Deputirter während der gegenwärtigen Sitzung Minister werden dürfte, und daß diese Ausschließung noch zwey Jahre nach dem Verfall ihrer Vollmachten fortdauern sollte.

Es ist natürlich, und der Ordnung und Sicherheit des Staats angemessen, daß die verantwortlichen Minister eines Königs, dessen Person für unverletzlich und heilig erklärt ist, das Recht genießen, den Sitzungen der gesetzgebenden Macht beyzuwohnen. Es ist billig, daß sie auf die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen antworten, und sogleich mündlich die Erläuterungen geben können, welche die Beschleunigung der Geschäfte und der stete Gang der Regierung verlangen. Was in dieser Rücksicht in England gebräuchlich ist, war von einer glücklichen Vorbedeutung; die schnelle, und verständliche Art, mit welcher dort die Geschäfte abgethan werden, gab ein Muster an die Hand, von dem man nicht ohne Unvorsichtigkeit abweichen konnte. Dieses Recht der Anwesenheit ward ohngeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Herren Petion und Robespierre den Ministern zugestanden.

Den drey und zwanzigsten August gab man ein Dekret über die Wache des Königs. Es enthielt:

Daß der König eine Ehrenwache haben sollte, die nothwendig unter den Linientruppen, und den seit einem Jahre unter der Nationalgarde würklich dienenden Bürgern gewählt werden müßte;

Daß mit dieser Ehrenwache eine andere, die von der Nationalgarde des Ortes, wo sich der König aufhielte errichtet, und von ihrer Majestät aus den Einkünften der Civilliste besoldet werden würde, verbunden seyn sollte.

Verschiedene Deputirte wollten den König in eine noch größere Abhängigkeit setzen. Sie erhoben ohne Ende neue Hindernisse. Dieser Widerstand machte Herrn Lameth ungeduldig; er rief mit Hitze: Man trachtet blos darnach, alles verächtlich zu machen, was sich der Person des Königs nähert.

Herr Thouret schlug im Namen des Konstitutionsausschusses ein Dekret vor, Kraft dessen alle Mitglieder der königlichen Familie, da sie andere Rechte als alle übrigen französischen Bürger genössen, und die vollziehende Gewalt zum eigentlichen Erbtheil hätten, von den Rechten der Activbürger ausgeschlossen seyn sollten. Der Herzog von Orleans, der erste Prinz vom Geblüt, unterbrach den Redner, bestieg die Bühne und widersetzte sich diesem Vorschlag. Er sagte, er zöge den Genuß der Rechte eines Activbürgers dem Titel eines

Prinzen vom Geblüt, und selbst der Anwartschaft auf den Thron vor. Schließlich fügte er noch hinzu: „wenn Ihr den Vorschlag euers Ausschusses annehmt, so erkläre ich, daß ich meine feyerliche Entsagung auf die Rechte eines Gliedes der regierenden Dynastie hier niederlegen werde, um mich allein an die eines französischen Bürgers zu halten."

Ein Deputirter stand auf und sagte: Herr von Orleans hat nicht das Recht, weder für sich noch für seine Kinder, noch für seine Gläubiger, dem Thron zu entsagen."

Herr von Genlis-Sillery, ein Edelmann im Dienste des Herzogs von Orleans, bestieg nach ihm die Rednerbühne: „was ich euch zu sagen habe ist nicht die Meynung eines Faktionenbundes; es ist meine eigne. . . Man will den Prinzen vom Geblüt die Rechte der französischen Bürger entreißen. Werfet euern Blick auf einen von den Abkömmlingen dieses Geschlechts" (den Herzog von Chartres, ältesten Sohn des Herzogs von Orleans) „das man Ihnen herabzuwürdigen vorschlägt. Kaum den Jahren der Kindheit entwachsen, hat er schon das Glück gehabt, drey Bürgern das Leben zu retten. Die Stadt Vendome hat ihm eine Bürgerkrone zuerkannt. Unglückliches Kind! soll dieses die erste und die letzte seyn, die dein Geschlecht von der Nation erhält?.. Wenn das Dekret durchginge, könnte die Nation

von dieser erniedrigten, bürgerlich geächteten Familie nichts anders mehr erwarten, als ehrgeizige Regenten, blödsinnige Könige und Tyrannen."

Ich glaube nicht, daß ich den Betrachtungen meiner Leser über diese sonderbare Sprache vorzugreifen brauche.

Den vierzehnten August wurde gesagt, daß, sobald man dem präsumptiven Thronerben den Titel eines königlichen Prinzen gäbe, alle andere Prinzen vom Geblüt französische Prinzen genannt werden müßten. Verschiedene Deputirte meynten, daß man sie nur als bloße Bürger ansehen, und ihnen keinen ausgezeichneten Titel geben müßte. Herr Düport sagte bey dieser Veranlassung: „ich frage, ob zwischen mir und einem Menschen, der gelegentlich zum Thron berufen seyn kann, Gleichheit Statt findet?" — Man rief ihm zu: Ja, ja; ganz gewiß!

Herr Robespierre: „Die Verlegenheit des Ausschusses wegen der Benennungen, die den Verwandten des Königs gegeben werden sollen, wundert mich sehr. Ich setze mich dagegen, daß man die Glieder der königlichen Familie französische Prinzen nenne. Wenn Ihr von einem Prinzen von Condé sprecht, warum könntet Ihr nicht eben so gut von einem Grafen von Lameth sprechen?"

Man dekretirte, daß sie französische Prinzen heißen, aber nur bey ihren Taufnamen genannt werden sollten, so daß die Namen Artois, Orleans, Conde' abgeschafft blieben.

Es ward auch noch folgendes in Absicht auf sie dekretirt:

„Die französischen Prinzen genießen der Rechte aktiver Bürger.“

„Sie sind zu den Aemtern, deren Besetzung dem Volke zukommt, nicht erwählbar.“

„Der König kann sie zu allen Aemtern, ausgenommen zu den Ministerstellen, ernennen.“

„Sie dürfen ohne die Einwilligung der gesetzgebenden Macht keine Armee kommandiren.“

Ueber die Preßfreyheit, welche zu einem konstitutionellen Artikel gemacht werden sollte, sagte Herr Robespierre folgende sonderbare Worte: „ich schlage ein Dekret vor, Kraft dessen die Klage auf Verläumdung nur Privatleuten zukommen soll, öffentliche Beamte aber ihre Verläumder nicht vor Gericht sollen belangen können.“

Den sieben und zwanzigsten August ward der konstitutionelle Beschluß genommen, „daß alle

Dekrete über die Contributionen den Namen von Gesetzen führen, und ohne der Sanktion unterworfen zu seyn, als solche gelten sollten."

Man bemerkte, daß diese Verfügung die Wirksamkeit der Regierung aufhalten könnte, und schlug vor, den Ministern, welche die Bedürfnisse und Hülfsquellen des Staats besser zu kennen im Stande wären, die Initiative dieser Gesetze zu lassen. Dieser Rath, dessen Weisheit sich in England durch den täglichen Gebrauch ausweist, konnte nicht durchgehen; die Versammlung war zu mißtrauisch, um ihn annehmen zu wollen.

Die Register über Geburt und Absterben der Bürger wurden in Frankreich von den Kirchenhirten, römischkatholischer Religion, als der einzigen, welche in dem Königreich anerkannt ward, gehalten: daraus entstanden sehr wichtige Nachtheile, und der Stand der rechtlichsten Bürger, so bald sie einen andern Glauben bekannten, war dadurch gefährdet. Man beschloß, daß die Geburts- und Todtenscheine aller Landeseinwohner in den Munizipalitäten der Kantone niedergelegt und von einem bürgerlichen Beamten, der die Ausfertigungen dieser Art auf Verlangen zu besorgen hätte, gehalten werden sollten.

Eben so erkannte das bürgerliche Gesetz seit dem Widerruf des Edikts von Nantes keine Hey

rath für gültig, welche nicht vor dem Altar vollzogen, und von einem römisch-katholisch-apostolischen Priester eingesegnet worden war. Der Stand der Kinder von andern Christlichen Sekten ward oft bestritten. Eheleute die in der heiligsten Verbindung Muster der rührendsten häuslichen Tugend und Reinheit der Sitten aufgestellt hatten, wurden oft an ihrer Ehre, und der Ehre ihrer Nachkommenschaft angegriffen. Man dekretirte:

„Das Gesetz sieht die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag an."

„Die gesetzgebende Macht wird die Weise festsetzen, nach welcher für alle Einwohner ohne Unterscheid, Geburten, Heyrathen und Todesfälle zu konstatiren seyn werden, und sie wird die öffentlichen Beamten bestimmen, welche die desfalsigen Urkunden anzunehmen und aufzubewahren haben."

Ein Priester sagte während dieser Debatte: „Die Kirchenhirten, welche die Einsegnung der Ehe vornehmen, haben eine doppelte Anstellung. Sie sind öffentliche und bürgerliche Beamte; der Souverain vertraute ihnen den Vorsitz bey dem wichtigsten Aktus der politischen Freyheit, und der Staat trug ihnen auf, den Eid darüber abzunehmen. Als Diener der Religion ertheilen sie auch das Sakrament. Und wolltet Ihr ihnen diesen für sie so kostbaren Beweis von Zutrauen entziehen?"

Ja, antwortete die Versammlung. Nicht daß sie den Tugenden und dem Eifer des bey weiten größten Theils der Pfarrer des Königreichs, die im ganzen genommen unsre ganze Erkenntlichkeit und Achtung verdienten, keine Gerechtigkeit widerfahren ließ, aber weil sie einsah, daß diese Verhandlungen nur der bürgerlichen Gewalt zukamen. Die Lehre der Toleranz, deren Gerechtigkeit, deren Nutzen für die Wohlfahrt des Staats, so anerkannt ist, machte ihr dieses zur Pflicht. Sie trat darin den Rechten weder des Bürgers noch des Gläubigers zu nahe, und nach dem die Einschreibung in die Munizipalitätstabellen, geschehen war, konnten der Jude, der Protestant, der Katholik und der Türke nach Wohlgefallen sich der von Moses, Calvin, dem Hohenpriester zu Rom, oder Mahomet vorgeschriebenen Feierlichkeiten bedienen.

Der Ausschuß schlug ein Dekret vor, laut dessen im Jahr 1810 eine Revisionsversammlung statt finden sollte, um die Konstitution zu untersuchen, und zu urtheilen, ob sie getreulich beobachtet worden wäre.

Herr Malouet sagte: „Ihr schiebet diese Revision sehr weit hinaus. . . Man kann wohl von eurer Konstitution Freyheit und öffentliche Wohlfahrt erwarten; aber wenn man betrachtet, wie viel Aengstlichkeit, Unruhen, und Hindernisse

nisse dieses neue Gesetz umgeben, so scheint es mir sehr unvorsichtig, sich der Mittel, den Absichten desselben zur Hand zu gehen, so lange zu berauben. . . . Sie kennen nur erst die Meynung derer, welche die neuen Gesetze ihrem Vortheil und ihren Leidenschaften günstig finden. Alle entgegengesetzten Meynungen sind durch den Schrecken oder durch die Gewalt unterjocht. Frankreich hat sich noch nicht anders als durch die Vermittelung seiner Klubs erklärt; denn alle öffentliche Beamten, so viel es deren geben mag, sind aus diesen Klubs genommen, oder denselben dienstbar. . . . Was hilft die Reinheit eurer Theorie, wenn die Weise der Regierung, mit welcher sie vereint ist, die Unordnungen unter denen wir seufzen, ins unendliche fortsetzen? . . . Habt Ihr Maßregeln genommen, damit diese Gesellschaften uns die Freyheit und den Frieden, die sie uns geraubt haben, zurück geben; damit dieser Schwarm von Bewafneten in den Gränzen die ihnen das Gesetz vorschreibt, unüberwindlich eingeschränkt bleibe? . . . . . Es wäre mir ein leichtes, Euch durch eine neue Uebersicht aller eurer Einrichtungen zu beweisen, wie sie sich verändern, wie sie verdorben werden müssen, wenn Ihr anstatt sie so unvorsichtig und auf Gerathewohl probiren zu lassen, nicht eilet, sie diesem lärmenden Fanatismus zu entreißen, um sie einer strengen Vernunft zur Verbesserung zu unterwerfen. . . Welchem andern Richter als mir selbst habt Ihr es überlassen, von der

Unterdrückung zu urtheilen, der ich mich widersetzen darf? welchem andern Richter als Euch selbst habt Ihr es aufgetragen, von dem Passivgehorsam, den Ihr fordert, zu urtheilen? .... Die Elemente dieser Ordnung können in einem Augenblick die der Unordnung und der Faktionen werden; und dieser Augenblick wird eintreten, wenn die Neuerer und Rottierer die Aussicht auf einen Konvent haben werden, wo sie ihre Vortheile und ihre Systeme geltend machen können. Dann wird das Recht zu zerstören, um neu zu erschaffen, dem Stärkeren oder dem Listigeren zufallen. Es werden diesen immer Haufen von Proselyten, und Anklägern zu Dienste stehen, die dem Volke beweisen werden, daß sein Vortheil und sein Glück in neuen Veränderungen besteht ..... Untersucht selbst, wie Ihr zu der Gewalt, die Ihr jetzt ausübet, gelangt seid; die Umstände und die Begebenheiten haben Euch von der Berufung der Stände des Reichs zur Berufung der Nationalversammlung geführt. Einer eurer Redner hat euch gesagt daß Ihr die konstituirende Macht wäret, und diese Benennung die nie durch ein Dekret proklamirt worden ist, hat das einzige Recht gestiftet, welches alle Gewalten in eurer Mitte vereinigte. ... Ihr hattet euch der Beobachtung eurer Mandate unterworfen, und Ihr habt sie abschaffen zu müssen geglaubt. .. Der Karakter derer, die es beym Stillschweigen bewenden lassen, macht mich die Versuche einer neuen Legislatur

eben so sehr fürchten wie einen Nationalkonvent. Wer verspricht euch, daß eure Nachfolger, euerm Beyspiel gemäß, ihre Mandate nicht auch verletzen werden? . . . . So gefährlich ist es — und man darf es Euch nicht verhehlen — eine gewaltsame Revolution neben einer freyen Konstitution fortschreiten zu lassen!"

Nach einer langen Entwickelung einer Meynung, von welcher mir die Beschaffenheit meines Gegenstandes nur den Hauptinhalt anzugeben erlaubt, schlug Herr Malouet vor, die Untersuchung und Annahme der Konstitution den Versammlungen zu unterwerfen.

Herr Chapelier rief: „Herrn Malouets Besorgnisse sind nichts als Maßregeln zur Gegenrevolution."

Ein Mitglied schlug vor zu dekretiren: „daß die Nation immer das Recht habe, ihre Konstitution zu verbessern, daß aber die Versammlung erkläre, ihr eigener Vortheil fordere sie auf, sich den Gebrauch dieses Rechts auf dreyßig Jahre zu untersagen."

Herr Reubel sagte dagegen: "Ihr nehmt der Nation die Hoffnung, die als schlecht anerkannten Artikel zu verbessern, und bringt sie dadurch zur Verzweiflung."

Herr von la Fayette behauptete: „eine Nation müsse zu jeder Zeit das Recht haben, ihre Konstitution zu revidiren."

Herr von Croix: „um alle Revision unnöthig zu machen, kommt es nur darauf an, den ungeheuern Zustand zu beendigen, in welchem wir uns seit der Suspension des königlichen Ansehens befinden. Unsre Committenten haben die nationelle Garantie in dem königlichen Ansehen, und in dem König der sie zusammenberufen hatte, erblickt; sie haben zu der Gesetzgebung seine Mitwürkung erfordert. . . . Ihr müßt also vor allen Dingen dem König euer Werk vorlegen, und ihn um die Mittheilung der Bemerkungen ersuchen, die das Beste des Volks ihm eingeben wird." Er schlug ein Dekret vor, „kraft dessen über die Art und Weise, Nationalkonvente zu versammeln nicht zu berathschlagen seyn, und der König ersucht werden sollte, sich an denjenigen Ort hin zu begeben, den er selbst erwählen und zur Sicherung seiner Freyheit und seiner Einwilligung für den schicklichsten halten würde." Die Versammlung schenkte diesem Vorschlag nicht die geringste Aufmerksamkeit.

Den dreyßigsten August dekretirte man: daß die zwey ersten Legislaturen keine Abänderung vorschlagen dürften; daß wenn drey aufeinander folgende Legislaturen der Meynung gewesen

wären, daß einige Artikel der Konstitution einer Revision bedürften, die vierte mit hundert und neun und vierzig neuen Mitgliedern verstärkt, die man in den Departements zu wählen haben würde, eine Revisionsversammlung vorstellen sollte; daß aber die hundert neun und vierzig Mitglieder in dem Augenblick, wo ihre Arbeit vollendet seyn würde, sich ohne alle weitere Gewalt hinweg begeben sollten, ohne in irgend einem Falle an den legislativen Verrichtungen einigen Antheil nehmen zu dürfen.

Nachdem die Lesung der Konstitution vollendet, und die Veränderungen, deren ich erwähnt habe, gutgeheißen waren, beschäfftigte sich die Versammlung mit den Formen, welche befolgt werden sollten, um dem König die Konstitutionsurkunde vorzulegen.

Neuntes Buch.

Zwey große Schriftsteller haben unser Jahrhundert mit ihrem Ruhm erfüllt; Voltaire und Rousseau haben für unsern Unterricht, für unser Vergnügen, und für die Unsterblichkeit geschrieben. In den letzten Zeiten ihrer Sitzung erklärte sie die Versammlung des Pantheons würdig; sie dekretirte, daß ihre Ueberreste in diesen Tempel gebracht werden sollten.

Voltaire war in Paris gestorben. Er hatte, fast im achtzigsten Jahre seines Lebens, seine ruhige Einsamkeit von Ferney verlassen, um in die Hauptstadt zu kommen, wo ihn das freudige Entzücken, womit man dem Genie huldigt, empfieng, und er auf eben dem Theater, wo seine Meisterstücke so lange schon die Nation ergötzten, gekrönt wurde. Die Staatsminister und die Diener des katholischen Gottesdienstes glaubten diesen berühmten Mann demüthigen zu müssen. Man sprach die Worte: Religion und Politik aus, und der König und die Königinn, die ihn anfangs zu

sehen verlangt hatten, beschlossen daß er nicht bey Hofe erscheinen sollte. Nur Marien Theresens Tochter ließ ihn von einem der vornehmsten Beamten ihres Hofs bewillkommen. Wenn er die Religion, welche die Gesetze des Königreichs anerkannten, zuweilen mit zu bitterm Spotte behandelte, wenn er einigen Großen, über die ihn sein Genie und die Bewunderung seiner Zeitgenossen erhob, zu eifrig Weihrauch streute, so lassen diese kleinen Schwachheiten nur augenblicklich schwache Spuren zurück. Mahomet, Zaire, die Abhandlung über die Toleranz, der Versuch über die Sitten der Völker, und so manches andere Meisterstück, können nie vergessen werden, und der Name ihres Verfassers wird unter dem Lob aller Geschlechter bis auf die späteste Nachwelt gelangen. Nach einigen in Paris zugebrachten Monaten ward Voltaire von der Krankheit, die ihn in das Grab führte, befallen. Die Priester stellten sich bey ihm ein; er wies sie verdrüßlich oder mit spöttischer Bitterkeit zurück, und sie versagten ihm das gewöhnliche christliche Begräbniß. Sein Neffe bediente sich der List, um ihn in einer Benediktinerabtey einige Stunden von Paris beerdigen zu lassen. Aus diesem Grabe ward sein Leichnam, kraft eines Dekrets der Versammlung, herausgenommen, und mit einem, des Mannes den man ehren wollte würdigen Pomp in das Pantheon gebracht. Der Beyfall war öffentlich und fast allgemein; nur unter den

wenigen, welche in den Grundsätzen, die er geäußert hatte, die Zerstörung einer ihre Reichthümer und ihren Glanz sichernden Ordnung zu suchen glaubten, gab es einiges Murren. Das Pariser Parlament hatte gegen den Genfer Bürger, Jean Jacques Rousseau, nach der Bekanntmachung seiner beyden Reden, der neuen Heloise, und des Emils, dieser unsterblichen Werke, die ihn ohne Widerspruch in die Reihe unsrer besten Schriftsteller setzen, einen Verhaftsbefehl erlassen. Arm und krank, fern von den Seinigen von tausendfältigen Leiden bestürmt, war er lange in fremden Ländern umhergeirrt. Seine gefühlvolle Seele ward erbittert; sie konnte sich den süßen Täuschungen, die ihn zu dem beredtesten aller Schriftsteller gemacht hatten nicht mehr öffnen. Seine alten Freunde, seine Wohlthäter, seine bloßen Bekannten, das ganze Menschengeschlecht schien ihm gegen seine Ruhe und sein Glück verschworen. Er kam endlich mit der stillschweigenden Einwilligung der Regierung nach Frankreich zurück, wo er in Ermenonville, einem in der Gegend von Paris belegenen Landgute des Herrn Girardin lebte. Er war mit den Menschen und den Wissenschaften unzufrieden, und beschäftigte sich ausschließend mit der Pflanzenkunde. In dieser süßen Einsamkeit starb er 1778, und da er sich zur protestantischen Religion bekannte, durfte sein Leichnam an keinem heiligen Orte zur Erde bestattet werden. Sein Freund, Herr Girardin,

ließ ihm daher auf seinem Landgut, in der Mitte einer beschatteten Insel, die er die Pappelinsel nannte, ein Grabmal errichten. Dorthin kam man von allen Enden der Welt, um mit ehrfurchtsvollem Stillschweigen das Monument zu betrachten, welches die Ueberreste dieses wahren Freundes der Menschheit enthielt.

Herr Girardin schrieb der Versammlung, daß er nie darein willigen würde, den Körper seines Freundes wegnehmen zu lassen. Man behauptete, Rousseaus Asche sey ein Eigenthum der Nation. Dieser denkwürdige Streit zwischen der Privatfreundschaft und der öffentlichen Dankbarkeit gab ein rührendes Schauspiel; die Rechte der Freundschaft wurden anerkannt und in Ehren gehalten, und erst lange nachher ließ sich Herr Girardin, um dem Wunsch der ganzen Nation zu willfahren, diese Trennung gefallen.

Ungerechte Menschen, die Ihr sein Betragen nach einigen Zeilen beurtheilt, die er in Augenblicken des Wahnsinns schrieb, vergeßt Ihr denn, daß er der Kindheit die mütterliche Brust und das Glück zurück gab, daß eure Herzen durch das was er über die Liebe schrieb, den höchsten Grad des Entzückens genossen; gedenkt des savoyischen Pfarrers, der euch die tröstendsten Begriffe von dem Daseyn Gottes gegeben hat, Begriffe die in dem Adel eures Wesens, und in dem richtig eingesehe-

nen Bedürfniß der bürgerlichen Ordnung gegründet sind.

Ihr aber, die Ihr noch ungerechter, nach einigen Stellen seiner Schriften, welche einzeln herausgerissen einen, dem was sie ausdrücken sollen ganz entgegengesetzten Sinn andeuten, über seine politischen Meinungen absprecht, die Ihr den Schatten dieses Mannes des Friedens mit allem dem Blut beladen möchtet, das unser unglückliches Land überströmte: war euch seine tiefe Ehrfurcht für die Gesetze und die Religion der Länder die er bewohnte, unbekannt? Er sagte, daß selbst die glücklichste Revolution, mit dem Blute eines einzigen unschuldigen Bürgers zu theuer erkauft sey. Und diesen Ausruf seines Herzens könnt Ihr vergessen!

Rousseaus Asche ruht nun im Pantheon, und seine Schriften unterrichten und trösten einen jeden, der sie zu verstehen und zu bewundern würdig ist.

Ich sprach schon oft von den Kolonien. Ich habe gezeigt, wie schwer es war, die von der Versammlung verkündigten Grundsätze den Sitten und Gebräuchen dieses fernen Theils unsrer Besitzungen anzupassen. Das Dekret vom dreyzehnten und funfzehnten May, erregte die heftigste Gährung. Man wird sich erinnern, daß es den far-

bigen Menschen, die man gewöhnlich Mulatten nennt, und deren einige große Besitzungen hatten, das Bürgerrecht ertheilte. Dieses Dekret schien den Weißen unerträglich, denen hingegen die es begünstigte, höchst gerecht. In dem Zeitpunkt, worin wir uns jetzt befinden, schrieb der Gouverneur von Saint Domingue, Herr von Blancheslande, einen Brief an die Versammlung, der den zwey und zwanzigsten August abgelesen ward. Er sagte: „das Vertrauen auf die Versammlung ist fast gänzlich vernichtet, ... Diese vollkommene Gleichstellung von Menschen, die noch Brüder und Verwandte unter den Sklaven haben, mit den jetzigen Bürgern der Kolonie, kann die Subordination völlig zerstören.“ Einige Deputirte die sich seitdem unmöglich haben erwehren können über das Elend, welches jene beklagenswürdigen Gegenden verwüstet hat, tiefe und schmerzliche Betrachtungen anzustellen, beschuldigten jenen Offizier, der sich mit dem offenen Ton der Erfahrung und der Wahrheit auszudrücken wagte, des Betrugs; sie behaupteten, er hätte die weiße Kokarde aufgesteckt, das Ansehen der Versammlung verachtet, und ausschließend nur das Königliche anerkannt. Man dekretirte, daß der Kriegsminister von den Maßregeln, die er zur Vollstreckung der Dekrete vom dreyzehnten und funfzehnten May genommen, Rechenschaft geben sollte. Die gegen Privatpersonen vorgebrachten Anklagen wurden an den Kolonialausschuß gewiesen.

Den ersten September 1791 machte der Konstitutionsausschuß seinen Bericht über die Art, wie die Konstitutionsurkunde dem König übergeben werden sollte. Herr von Beaumets, der im Namen dieses Ausschusses das Wort führte, beschloß seine Rede mit folgenden Worten:

Die Nation, die ihr repräsentirt, kennt ihre Rechte, und hält sie in Ehren. Ihr habt in ihrem Namen alle Vorurtheile verbannt, alle Wahrheiten verkündigt, alle Grundsätze in Ausübung gesetzt. Eine solche Nation ist zu den kützlichsten Umständen gerüstet. Was auch geschehen mag, sie wird immer die Vernunft zur Leitung, und den Muth zur Stütze haben. . . . Aber beruhigt euch: nein, man schlägt einen Thron nicht aus, den die französische Nation darbietet, wenn man weiß, welchen unschätzbaren Lohn diese liebende edle Nation dem Monarchen aufbewahrt, der die Gesetze ehren, und ihnen Ehrfurcht verschaffen wissen wird.

Man dekretirte „die Ernennung einer Deputation, welche dem König die Konstitutionsurkunde zur Annahme überreichen sollte; sodann, daß der König ersucht werden sollte, wegen Bewachung und Sicherheit seiner Person alle Befehle zu geben;“

„Daß der König, wenn er den Wünschen der Franzosen Gehör gäbe und die Konstitution annäh-

me, ersucht werden sollte, den Tag zu nennen, und die Art zu bestimmen, um die Annahme des konstitutionellen Königthums, und die Zusage, dessen Pflichten zu erfüllen, feierlich vor der Versammlung auszusprechen."

Herr von Montlosier stand auf und sagte: „bey einer Berathschlagung, welche die königliche Majestät angreift, fordern wir ausdrückliche Erwähnung unsers Stillschweigens.

Eine Deputation von sechzig Mitgliedern begab sich zum König, und legte ihm die Konstitutionsurkunde vor. Er empfing sie, von allen seinen Ministern und einer Menge andrer Bürger umgeben.

Der Sprecher der Deputation: „Sire, die Repräsentanten der Nation überreichen Ihrer Majestät die Urkunde der Konstitution, welche die unverjährlichen Rechte des französischen Volks enthält, dem Thron seine wahre Würde wiedergiebt, und die Regierung des Reichs neu erschafft."

Der König: „Ich empfange die Konstitution, welche mir die Nationalversammlung überreicht; und werde ihr in der kürzesten Zeit, die eine so wichtige Untersuchung nur gestatten mag, meinen Entschluß wissen lassen. Ich werde dem Generalkommendanten der pariser Nationalgarde

wegen des Dienstes meiner Leibwache die nöthigen Befehle geben."

Wir wollen jetzt diese Konstitution etwas näher in Augenschein nehmen. Die Rechte des Menschen übergehe ich, ich habe in dem vorhergehenden Buche, bey Gelegenheit der Revision der Konstitutionsurkunde, davon gesprochen.

Der erste Titel sicherte allen Unterthanen des Königs, ohne Unterschied der Geburt, den Zutritt zu allen Stellen und Aemtern. Diese Anordnung ist sehr gerecht, und von nicht geringerm Nutzen für das Volk, als für den König, den seine Geburt auf den Thron setzt, um der Vater aller seiner Unterthanen zu seyn. Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß eine gewisse Ordnung der Geburt einst erforderlich war, um zu einer Offiziersstelle, zu den höheren geistlichen Würden, ja selbst zu den Magistratsstellen in den Parlamenten zu gelangen. Wie blind und kurzsichtig sind doch Fürsten, die solche Gesetze geben! Sie brandmarken die Mehrzahl des Volks, das ihrer Herrschaft unterworfen ist; sie tödten das Talent, und benehmen dem Verdienst, aus welchem ein geschickter Monarch seinen schönsten Glanz zu entlehnen weiß, allen Werth und allen Muth. Will man einwenden, daß der Adel zu dem Wesen der Monarchie gehört, und als die Stütze des Throns angesehen werden muß? Das kann bey einer wei-

sen Staatseinrichtung der Fall seyn. Aber in Frankreich, in diesem Zeitpunkt, welche Lächerlichkeit, welche Verwirrung! Alle Magistratsstellen waren käuflich. Der Adel ward für baares Geld, wie eine Meyerei, angekauft, und dem neugebackenen königlichen Sekretair, wurden gleiche Vorrechte mit den edeln Nachkommen der Montmorencys zugestanden. Ein so konstituirter Adel muß zuletzt in eine unerträgliche Aristokratie ausarten, die ein gerechter, muthiger König, wenn sein Thron nicht mit ihr zugleich in Anarchie und Blut versinken soll, durchaus zerstören muß.

Eben dieser Titel spricht die Zerstörung aller Vorrechte, in Auflagensachen aus. Er sagt: daß die Last der öffentlichen Beysteuern ohne allen Unterschied von allen Bürgern nach Maßgabe ihres Vermögens getragen werden solle. Ein Gesetz, dessen Nothwendigkeit in Frankreich, wo diese Vorrechte in einigen Provinzen bis zur höchsten Unvernunft getrieben waren, seit langer Zeit erwiesen war. Ein königlicher Sekretair, der sich aufs schmutzigste bereichert hatte, kaufte die Hälfte aller Ländereyen eines Kantons. Durch den Rang, den ihm seine Stelle gab, war er steuerfrey, und was man von seinen Besitzungen abrechnete, ward auf die übrigen Eigenthümer, die sich diese Standeserhebung nicht hatten verschaffen können, vertheilt. Daher die Muthlosigkeit der Industrie, und die Verzweifelung des Ackerbaues.

Die Preßfreyheit ist durch die Konstitution gesichert, und es wird darin unter dieser Freyheit die Befugniß verstanden, seine Gedanken, ohne daß sie vor der Bekanntmachung irgend einer Censur noch Durchsicht unterworfen werden dürfen, dem Druck zu übergeben. Die Preßfreyheit, über welche man so viel gesprochen und geschrieben hat, ist durch diese Worte völlig bestimmt. Alles übrige ist von der Kompetenz des Gesetzes: dieses muß den Verläumder, oder den, welcher durch Schriften zur Zerstörung der Grundlagen der bürgerlichen Ordnung auffordert, bestrafen.

Eben so läßt man den Bürgern die unbegränzteste Freyheit, ihre Religionsgebräuche einzurichten, und die Priester ihres, von ihnen selbst beliebten, oder von ihren Eltern überkommnen Gottesdienstes zu wählen. Alle diese Verfügungen waren auf die strengste Gerechtigkeit, und den bestverstandenen Vortheil sowohl des Monarchen, als des seiner Herrschaft unterworfenen Volkes gegründet.

Die Repräsentanten der Nation sind die gesetzgebende Macht und der König.

Die gesetzgebende Macht ist einer Nationalversammlung, die aus zeitlichen von dem Volke freyerwählten Repräsentanten besteht, übertragen, und wird von ihr mit der Sanktion des Königs gehandhabt.

Die

Die Regierung ist monarchisch. Die vollziehende Macht ist dem König übertragen, um unter seinem Ansehen von verantwortlichen Ministern und Agenten ausgeübt zu werden.

Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig.

Daß die gesetzgebende Macht einer einzigen Versammlung zugeeignet werden sollte erschreckte gleich einen jeden, der über das Staatsrecht nachgedacht hatte. Mit Recht fürchtete man das stürmende Wesen, das thörige Verlangen sich auszuzeichnen, den neugebornen Ehrgeiz von Menschen, die der Staatsgeschäfte ungewohnt, jetzt deren Führung bekommen würden. Man sah einen nahen und gefährlichen Kampf zwischen dieser Gewalt und dem königlichen Ansehen als unvermeidlich an. Man hätte eine zweyte Kammer gewünscht, welche die Beschliessungen der ersten gutheißen oder abweisen könnte, und solchergestalt ein natürliches Gegengewicht machte, um dem populairen Ungestüm zu wehren, und dem König die gesetzliche, zur Kraft und zur gemeinnützigen Würksamkeit der Regierung nothwendige Macht zu erhalten. Allerdings erlaubten es die Umstände nicht, diese Kammer nach dem Muster des englischen Parlaments einzurichten; allein auf was für Grundlagen man sie auch errichtet hätte, so würde sie ohne Zweifel zur Dauerhaftigkeit der

Maschine beygetragen, und dem Reiche vielleicht die schrecklichen Konvulsionen, die zu so heftigen und unvorgesehenen Gegenmitteln nöthigten, erspart haben. Herr von Mirabeau hatte für diese Hierarchie der Gewalten gestimmt; allein die übertriebenen Begriffe, die in allen Köpfen brausten, ließen seinen Rathschlägen und den Rathschlägen der Vernunft keinen Raum.

Eine permanente gesetzgebende Macht muß, besonders wenn sie aus einer einzigen Kammer besteht, eine gefährliche Nachbarschaft des Throns werden. Sie darf also nicht — ich rede hier nur von einer Monarchie — die Gewalt besitzen, ihre Sitzungen nach eignem Willen zu verlängern; und der König, dem es um des öffentlichen Nutzens willen daran liegt, der Gefahr zuvor zu kommen, muß befugt seyn, sie auseinandergehen zu heißen, um eine neue zu berufen. Die Legislatur der neuen französischen Monarchie *ajournirte* und versammelte sich nach Gutdünken. Der Zeitpunkt ihrer Erneuerung war periodisch bestimmt, und die Grundsätze der Monarchie fanden sich dadurch wesentlich verletzt.

Die Repräsentanten einer mächtigen Nation müssen ihre Anhänglichkeit für den Vaterländischen Boden hinlänglich bewähren können. Wir haben gesehen, daß die Konstitution, um die Eigenschaft eines Wahlmannes zu gestatten, nur ein sehr ge-

ringes Eigenthum, und zu der Würde eines Repräsentanten, gar keines verlangte. Eine sehr wichtige Unvorsichtigkeit, die das Schicksal des Reichs unruhigen oder an fremde Faktionen verkauften Menschen in die Hände geben konnte. Man hätte um in die erste Kammer zu gelangen, ein großes Eigenthum und wenn man weise genug gewesen wäre eine solche zu errichten, um in der zweyten Platz zu nehmen, ein noch größeres zu erweisen haben sollen.

Die französische Konstitution sprach der gesetzgebenden Macht das Recht zu, Friedensschlüsse, Allianz- und Handelstraktate zu ratifiziren; ein Recht das in einer wohlgeordneten Monarchie einer berathschlagenden Versammlung, die sich mit der Abfassung der Gesetze begnügen, und nur über ihre Vollziehung zu wachen haben sollte, nicht ohne sehr große Nachtheile übergeben werden kann. Die Verantwortlichkeit der Minister kommt der Gefahr des Verraths zuvor, oder bürgt wenigstens für die Strafe desselben. Aber Krieg, Frieden, Bündnisse, und alles Verkehr mit fremden Nationen, muß dem König überlassen seyn. Er hat ein so großes Interesse, die Nation in ihrem ganzem Ansehen zu erhalten, sein Glanz ist mit dem seines Volks so innig verbunden, daß man kein geheimes Einverständniß zwischen ihm und seinen Feinden je argwöhnen kann. Ein Redner, ein bloßer Bürger kann, wenn er ungestüm, ein-

fältig oder feil ist, aus Rücksichten auf seinen Ruf, sein Vermögen, eine große Versammlung zu Schritten hinreißen die das äußere Ansehen und den Ruhm seines Vaterlandes in Gefahr bringen.

In einer wohleingerichteten Monarchie muß der König das Recht haben, der Bekanntmachung von Gesetzen, welche oft in stürmischer Unruhe gegeben, und von gährenden Leidenschaften eingeflößt sind, zu widerstehen. Die neue Konstitution ertheilte dem König von Frankreich diese Macht, aber in folgenden Ausdrücken:

Im Fall der König seine Einwilligung versagt, kann diese Weigerung nur suspensiv seyn.

Wenn zwey, auf diejenige welche das Dekret vorschlug, gefolgte Legislaturen dasselbe Dekret, in denselben Ausdrücken vorgeschlagen haben, soll es anzusehen seyn, als hätte der König seine Sanktion dazu gegeben.

Hier wird der Mangel einer höheren Kammer vollends recht sichtbar. Man fürchtete das uneingeschränkte Veto in dem Munde des Königs, und konnte ihm doch ohne Gefahr ein gewisses Recht zu verhindern nicht absprechen. Es war sehr gefährlich, die Gränze zu zeigen, wo die königliche Gewalt aufhörte, und das verminderte ohne einen würklichen Vortheil, die der obersten

Würde gebührende Ehrfurcht. Bey einer einigen Kammer ward der Wettkampf zwischen zwey Gewalten, welche die Natur ihrer Obliegenheiten schon unaufhörlich einander entgegen stellt, und zwischen denen hunderterley Gründe zu Beschuldigungen ganz natürlich entstehen, ganz unvermeidlich und unmittelbar. Die Stimme der Weisen ward wie Cassandras Stimme durch eine philosophisch=populaire Freude, die keine Mäßigung kannte, erstickt. In England gebraucht der König fast nie das uneingeschränkte Veto, dessen unbegränztes Recht auf seiner Person beruht. Das Oberhaus verwirft oft die Bills der Gemeinen, bewahrt den Monarchen vor allen ärgerlichen Zwisten zwischen der Macht des Unterhauses und der seinen.

Die Konstitution trug dem König auf, die Urtheile vollziehen zu lassen, und er hatte auf die Wahl der Richter, die von den Wahlmännern jedes Departements ernannt wurden, nicht den geringsten Einfluß. Dadurch ward wiederum das Ansehen des Monarchen auf eine ungeschickte, und dem Vortheil des Staats sogar schädliche Weise verletzt. Hofintriguen sind ohne Zweifel gefährlich, allein eine sehr traurige Erfahrung hat uns bewiesen, daß es Volksfaktionen nicht weniger sind, und daß sie eben so schlechten Wahlen aussetzen. Man hätte die Weise annehmen sollen, welche vor der Versammlung der Stände, bey der Wahl

von Munizipalbeamten, in einigen Städten des Königreichs befolgt wurde. Die Notabeln des Landes wählten drey Bürger, und die Wahl des Monarchen war für die zu ernennende Munizipalperson auf diese drey Kandidaten eingeschränkt. Die Einwohner des Ortes kennen den moralischen Karakter der Personen, die sie vorschlagen. Der Vorzug, den der König einem von ihnen giebt, kann niemanden unzufrieden machen, und die Ungewißheit vermindert die Gefahr der Kabalen im Kanton und am Hofe.

Man wird mir diese flüchtigen Bemerkungen über einen so wichtigen Gegenstand verzeihen, und man wird sich erinnern, daß ich hier nur die Grundsätze einer Monarchie untersuche. Wer mir die Absicht zutrauen möchte, eine andere Regierungsform, welche es auch seyn möchte, zu tadeln, fiele in einen groben Irthum. Ich bin weder in religiösen noch in politischen Dingen intolerant, und Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Gesetze des Landes das man bewohnt, haben mir immer die erste Pflicht des redlichen Mannes und des Bürgers geschienen.

Wir blieben dabey stehen, wie der König die Konstitutionsurkunde empfangen sollte, und von der Versammlung in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, sie ganz wie sie war anzunehmen, oder auf die Krone seiner Vorfahren Verzicht zu thun

Nie hatte sich ein Monarch in einer so kritischen Lage befunden. Verschiedene Gesetze, die er in dem Memoire, welches nach seiner Abreise in der Versammlung verlesen worden war, für unverträglich mit seinem Ansehen erklärt hatte, waren noch vorhanden. Jeder Zwischenvertrag war ihm untersagt: er durfte nur mit Ja, oder Nein antworten. Seine abschlägige Antwort zog den Sturz seines Throns, oder den Bürgerkrieg mit allen seinen Abscheulichkeiten nach sich. In seiner Annahme mußte er ohne Zweifel auch große Gefahren sehen: allein sie schienen ihn weniger wichtig und dringend, und er entschied sich für die Annahme.

Seine Majestät sandten der Versammlung eine Botschaft, deren erste Worte so lauteten; „Ich habe die Konstitutionsurkunde, die Ihr mir zur Annahme vorgelegt habt, aufmerksam untersucht; ich nehme sie an, und werde sie vollziehen lassen.“

Hierauf gieng der König in einige Erläuterungen ein: „Vom ersten Anfang meiner Regierung habe ich stets die Abstellung der Mißbräuche gewünscht, und die öffentliche Meynung zu Rathe gezogen. Ich hielt die Hoffnungen, die ich auf die Reformen gebaut hatte durch die Verachtung der Gesetze, durch die in verschiedenen Theilen des Königreichs vorfallenden Unordnungen, für ge-

täuscht, und in dem Augenblick wo ich Paris verließ, hätte ich die Annahme der Konstitution, wenn man mir sie vorgeschlagen hätte, verweigert. Die Gründe die mich damals leiteten, finden nicht mehr statt. Die Nachtheile und die Uebel, über welche ich klagte, sind Euch seitdem so gut wie mir aufgefallen. Ihr habt euern Willen, die Ordnung wieder herzustellen an den Tag gelegt. Ihr seyd auf den Mangel an Disciplin in den Armeen aufmerksam geworden. Ihr habt die Nothwendigkeit, den Mißbräuchen der Presse Einhalt zu thun, eingesehen. . . . . Kurz der Wunsch des Volks bleibt mir nicht länger zweifelhaft. Ich habe so wohl in seiner Beystimmung zu eurer Arbeit, als in seiner Anhänglichkeit für die monarchische Regierungsform, den deutlichen Ausdruck seiner Meinung erkannt."

Von der Beystimmung, welche der größere Theil der Nation der Konstitution giebt, unterrichtet, erkläre ich; daß ich der Theilnahme, die ich an dieser Arbeit gefordert hatte, entsage; und da ich nur der Nation verantwortlich bin, hat, so bald Ich darauf Verzicht thue, niemand sonst das Recht, deshalb Klage zu führen. . . . . Die Erfahrung allein wird eure Arbeit richten. Wenn ich alle Mittel, die man mir anvertrauen wird, redlich angewandt haben werde, wird man mir nichts vorwerfen können, und die Nation, deren Wohlfahrt allein zur Vorschrift dienen soll, wird

sich auf die Weise, die ihr die Konstitution vorbehalten hat, erklären."

„Laßt uns mit gegenseitiger Einwilligung die Vergangenheit vergessen. Laßt uns die Beschuldigungen und Anklagen, die nur auf die Begebenheiten der Revolution gegründet sind, in einer allgemeinen Aussöhnung vertilgen."

„Ich sage nichts von denen, die sich durch ihre Anhänglichkeit für mich haben bestimmen lassen. Könntet ihr in dieser Schuldige erblicken? Was diejenigen betrifft, welche sich durch Ausschweifungen, in denen ich persönliche Beleidigungen wahrnehmen könnte, die Rüge der Gesetze zugezogen haben, so fühle ich auch in Rücksicht auf sie, daß ich der König aller Franzosen bin."

„Ich werde mich morgen in die Versammlung begeben, um die Konstitution feyerlich anzunehmen."

Das Amnestiedekret, das der König verlangte, ward auf allgemeinen Zuruf augenblicklich erlassen, und von einer zahlreichen Deputation dem König überbracht. Ludwig der sechzehnte antwortete: „Ich wünsche, daß das Dekret, welches Sie mir bringen, der Zwietracht ein Ende mache, daß es alle Welt vereinige, und daß wir alle nur Eins seyn mögen." Er kündigte den Deputirten an,

daß er von diesem Augenblicke auf das blaue Band Verzicht thäte. Meine Familie, sagte er, stimmt meinen Gesinnungen bey. Die Königinn näherte sich den Deputirten, und sagte: meine Kinder und ich eilen herbey, und theilen die Gesinnungen des Königs.

Am folgenden Tage, dem vierzehnten September 1791, begab sich der König, von allen seinen Ministern begleitet und blos mit dem Ludwigskreutz geschmückt, in die Versammlung. Die ganze Versammlung stand bey seinem Eintritt ehrerbietig auf; der König nahm seinen Platz neben dem Präsidenten, und redete folgendergestalt:

„Ich komme um die feyerliche Annahme der Konstitutionsurkunde zu heiligen. Dem zufolge schwöre ich, der Nation und dem Gesetze treu zu seyn, und alles Ansehen, das mir übertragen ist, zur Aufrechthaltung der von der konstituirenden Nationalversammlung dekretirten Konstitution anzuwenden, und die Gesetze vollziehen zu lassen. Möge dieser große und denkwürdige Zeitpunkt zugleich die Widerherstellung des Friedens bezeichnen, und das Pfand des Volksglückes und der Wohlfahrt des Reichs seyn.

Der Präsident antwortete: „Alte Mißbräuche, die lange über die guten Absichten der besten

Könige siegten, unterdrückten Frankreich. Die Nationalversammlung, der die Wünsche, die Rechte, und die Macht des Volks übertragen waren, hat durch die Zerstörung aller Mißbräuche die sicheren Grundpfeiler der politischen Wohlfahrt wieder hergestellt. . . . . . Ihre Majestät werden nicht mehr umsonst nach dem Glück der Franzosen streben."

Der König begab sich hinweg. Alle Deputirten eilten ihm nach, die Bürger verließen die Tribünen und verstärkten den Zug. Das Volk außerhalb theilte diese unwillkührliche Bewegung. Der unruhige lärmende Haufen schritt ohne Ordnung fort. Die Luft ertönte von jauchzendem Beyfall; auf allen Gesichtern glänzte die Hoffnung, und die so schnell sich mittheilende Freude des Herzens drückte sich durch Thränen aus, und durch unverständliche Worte, die unter Schluchzen hervorbrachen. In der Mitte dieser trunkenen Menge kehrte der König gerührt und bewegt nach dem Schlosse zurück. Er stürzte sich in die Arme der Königinn, die ihn mit ihren Kindern erwartete, und mit ihm über ein so neues, rührendes Schauspiel Thränen der Freude vergoß.

Der Taumel war auf das höchste gestiegen. Die Einwohner dieser großen Stadt wünschten sich Glück ohne sich zu kennen, und eilten in dem Schooß ihrer Familien, die Freude von der sie

durchdrungen waren, auszuschütten. Die Munizipalität verfügte sich in das Schloß; in ihrem Namen wünschte der Maire dem Monarchen Glück, und dankte ihm für seinen freywilligen Beytritt zu dem Nationalwillen. Von da begab sie sich insgesammt auf das Marsfeld, um die Konstitutionsurkunde zu verkünden. Ihr Zug war mit allem dieses Tages würdigen Pomp begleitet; die Nationalgarde gieng ihr mit fliegenden Fahnen voraus. Eine kriegerische Musik vermischte sich mit der Stimme des Volks, die in ihren lärmenden Zurufungen die damals so theuern Namen der Nation und des Königs vereinigte.

Der Maire, Herr Bailly, bestieg einen in der Mitte des Marsfelds errichteten Altar. Es herrschte eine tiefe Stille, und er zeigte dem Volk das Buch der Konstitution. Das allgemeine Entzücken brach wie ein Wetterstral aus. Das Gefühl der Freude und Hoffnung war sich in allen Herzen gleich, aber es drückte sich auf tausenderley verschiedene Weisen aus. Von allen Seiten erblickte man Hüte und Mützen auf den Stöcken und Bayonetten emporgehalten. Freudengeschrey und Schluchzen mischten sich in den Schall der Posaunen, die rund umher wiederholt ertönten. Eine Erleuchtung verlängerte einen Tag der so schön zu seyn schien. Die Gärten der Tuillerien, und die Champs Elisees boten das schönste Schauspiel dar, das je ein Auge erblickt hat. Der Kö-

nig und die Königinn giengen mit ihren Kindern daselbst spatzieren, und wurden mit der Liebe empfangen, die damals den Franzosen so natürlich genannt wurde. O Tag des Trostes und der Hoffnung! . . . Aber wir wollen den Begebenheiten, die wir zu erzählen haben, nicht vorgreifen.

In verschiedenen Theilen des Königreichs liessen sich indeß Unruhen spüren. Am heftigsten brachen solche in Arles und Avignon aus. Diese letzte Stadt war schon damals mit jenen Gräueln bedroht, die kurze Zeit nachher die Menschheit schaudern machten. Man hatte am vierzehnten September dieses Jahres 1791, die Graffschaft Venaißin dem französischen Reich einzuverleiben beschlossen. Dort wie anderwärts beunruhigte der Verdacht des Aufruhrs, gegen einen jeden der Standeshalber die Neuerungen fürchtete, listig ausgestreut, die bürgerliche Ordnung, und verbreitete Bestürzung. Daraus entstanden Feindseligkeiten, Verfolgungen, und bald das Schauspiel jener gräßlichen Eisgrube, welche die Anarchie mit blutigen Leichen ausfüllte.

Die französischen Prinzen zogen an den europäischen Höfen umher, und suchten alle Fürsten zu bewaffnen. Sie schilderten die Franzosen als einen Haufen elender Rebellen, und ihren König als herabgewürdigt, und durch sie seiner Macht

und Freyheit beraubt. Der ausgewanderte Adel berief alle ihre waffenfähigen Zunftgenossen, die aus Liebe zu ihrem Vaterland, und aus Furcht, es dem Stahl seiner Feinde zu überliefern, zurückgehalten wurden, in das Ausland. Wenn sie säumten, erhielten sie einen drohenden Brief, oder einen Spinnrocken. Allein was merkwürdig ist, was zu tiefem Nachdenken Anlaß giebt, ist der Stolz dieser aus ihrem Vaterland geflüchteten Menschen, die Teutschland mit ihren Lächerlichkeiten und ihren eiteln Anmaßungen füllten. Das Gefühl einer hohen Würde konnte den Gliedern der regierenden Dynastie ziemen; allein die Auszeichnungen, welche die andern verlangten, die Verachtung, mit welcher sie sich unter einander, unter dem Vorwand eines größeren oder geringeren Familienglanzes begegneten, erregten das Mitleid des deutschen Militairs. Wenn man das Corps des Prinzen von Condé ausnimmt, das immer Mannszucht bewies und ein kriegerisches Ansehen behauptete, so haben die Emigrirten in dem übrigen Europa das traurigste Schauspiel von Elend und Verlassenheit gegeben.

Was die Emigration in Frankreich ganz besonders beförderte, war die am sieben und zwanzigsten August 1791 in Pilniz von dem König von Preußen, und dem Kaiser, unterzeichnete Erklärung. Die Franzosen, die nach dieser Erklärung ihr Vaterland verließen, nahmen nur auf einige

Monate Abschied, und kündigten ihre nahe, von Sieg und Züchtigung begleitete Rückkehr an. Dieser Vertrag zwischen den zwey mächtigsten Fürsten Deutschlands war der Ursprung jener Koalition, deren Andenken Europa tief eingeprägt bleiben wird, und welche die glänzendsten Kriegsthaten, die merkwürdigsten Begebenheiten veranlaßt hat, die je die Geschichte irgend eines Volks der Unsterblichkeit weihten. Wir führen diese wichtige Urkunde an:

„Nachdem Seine Majestät der Kaiser, und Seine Majestät der König von Preußen die Wünsche und Vorstellungen Monsieurs, und Monseigneurs Grafen von Artois vernommen, erklären Sie gemeinschaftlich, daß Sie die Lage, in der sich gegenwärtig der König von Frankreich befindet als einen für alle Fürsten Europas angelegentlichen Gegenstand betrachten. Sie hoffen, daß keine der Mächte, deren Hülfe aufgefordert wird, dieses Interesse mißkennen, und daß sich also keine weigern werde, in Gemeinschafft mit Ihren oberwähnten Majestäten, die würksamsten, ihren Mitteln gemäßen Maasregeln zu ergreifen, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, die Grundlage einer monarchischen Verfassung, die den Rechten der Fürsten so zuträglich ist wie dem Wohle der französischen Nation, in der vollständigsten Freyheit zu befestigen. Alsdann und in diesem Fall sind Ihre Majestäten, der

Kaiser und der König von Preußen, entschlossen, unverzüglich und gemeinschaftlich mit den zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes erforderlichen Kräften zu handeln. Indessen werden Sie Ihren Truppen die geziemenden Befehle ertheilen, damit dieselben bey der Hand seyn mögen, um sich in Thätigkeit zu setzen."

Leopold. Friedrich Willhelm.

Unsre Kolonien waren immer mit einer traurigen und nahen Zerrüttung bedroht.

Die Versammlung beschäftigte sich in den letzten Tagen ihrer Sitzung mit diesem unglücklichen Lande. Sie erließ ein Dekret, dessen dritter Artikel folgendes enthielt:

„Die Gesetze in Betreff des Standes der nicht freyen Personen, und des politischen Standes der farbigen Menschen und freyen Negern, wie auch die Reglements zur Vollziehung dieser nämlichen Gesetze, sollen von den Kolonialversammlungen erlassen werden; sie sollen, mit Beystimmung der Statthalter in den Kolonien, provisorisch vollzogen, und ohne daß irgend ein vorhergehendes Dekret der freyen Ausübung des durch gegenwärtigen Artikel den Kolonialversammlungen übertragnen Rechtes hinderlich seyn dürfe, der unmittelbaren Sanktion des Königs vorgelegt werden."

Eitle Palliative! Allzu späte Vorkehrungen! Nur ein militairisches, klug und kräftig geführtes Regiment konnte den Ausbruch verhindern, und Thaten zuvorkommen, deren Grausamkeit alles übertrifft, was die Menschheit je erduldete. Diese ohnmächtigen Mittel wurden dem der sie vorschlug (Herrn Barnave) so gar vorgeworfen, und sein Todesurtheil, in den Tagen wo alle Franzosen unter das blinde, blutige Beil der Henker gebeugt waren, gründete sich auf dieses Dekret.

Den neun und zwanzigsten September beschäftigte sich die Versammlung mit dem zwischen der neuen Legislatur und dem König zu beobachtenden Zeremoniel. Sie dekretirte, daß die gesetzgebende Versammlung den König stehend empfangen, und in dieser Stellung vor seiner Majestät bleiben sollte, bis der König sich niedergesetzt und bedeckt hätte, da sie dann ebenfalls sitzen und bedeckt seyn sollte.

So dekretirte man auch, daß der Lehnstuhl des Königs mit Lilien durchwürkt seyn, der des Präsidenten aber schlicht wie er war bleiben sollte.

Die Volksgesellschaften oder Klubs, von denen zu sprechen ich schon Gelegenheit hatte, waren durch ganz Frankreich verbreitet, und mußten in dem Augenblick da die konstituirende Versammlung sich trennen, und das Königreich der Pro-

be ihrer Gesetze überlassen wollte, nothwendig ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der König hatte Ursache gehabt, über sie zu klagen, und zu versichern, daß sich ihr Daseyn mit keiner wohleingerichteten Regierung vertrüge. Diese Vereinigungen hätten das lächerlichste, abentheuerlichste Schauspiel dargeboten, wenn das unzusammenhängende, unreine Gemisch nicht angekündigt hätte, daß daraus die frechsten Bösewichter hervorgehen sollten, die je mit dem Glück und dem Leben gesellschaftlich verbundener Menschen ihr Spiel getrieben haben. Abend vor Abend verließ zur Stunde der Versammlung der Handwerker seine Werkstatt, der Kaufmann seinen Laden, sie versammelten sich in der Tracht ihres Gewerbes und stritten über die politischen Rechte, berkittelten die Gesetze, schlugen neue vor, erschreckten oder ärgerten, indem sie links und rechts mit Incivismus um sich warfen, die besten, vorsichtigsten Bürger, die Administratoren, die Munizipalbeamten, die Richter. Die meisten dieser achtungswürdigen Mitglieder konnten nicht lesen, und keine Marktschreyerposte hat je etwas Drolligeres aufzuweisen gehabt, als den größten Theil der Reden die man dort hörte. Junge unbärtige Bursche quälten sich in Reimen und in Prosa, um die englische Konstitution, deren erste Elemente sie nicht einmal kannten, lächerlich zu machen. Sie lächelten bey dem bloßen Namen des unsterblichen Montesquieu, und diesem allgemeinen

politischen Gewäsche verdanken wir die abscheuliche Unordnung, die wir unter uns herrschen sahen. Wenn die Denkmäler aller dieser Tollheit nicht übrig blieben, so würden unsre Enkel kaum glauben können, daß der menschliche Geist in seinem Wahnsinn diesen Grad von Unwissenheit und Herabwürdigung erreichen könne.

Gegen diesen austretenden Strom, der alles fortzureißen und zu zerstören drohte, mußte ein mächtiger Damm errichtet werden. Es wurde unumgänglich nöthig, diesem Schwindel des menschlichen Geistes, der den thörigen Hirngespinsten, der Zügellosigkeit, der Unerfahrenheit, und des Stolzes überlassen war, ein Ziel zu setzen. Die Versammlung glaubte Rath zu schaffen, indem sie den Tag vor ihrer Trennung ein Dekret erließ, das denen, welche in den politischen Gesellschaften zum Ungehorsam gegen die Gesetze reitzten, eine Strafe auflegte. Die Präsidenten und die Sekretaire wurden durch eben dieses Dekret für alle von ihnen unterzeichneten Berathschlagungen, die der eingeführten Ordnung und der Konstitution zuwider liefen, verantwortlich gemacht. Diese schwache Vorkehrung ist unnütz geworden, und zu spät, da den unwissenden, eitlen Menschen an eben diesen Orten schon Menschen voll Blutgier, Mordlust und Wuth nachgefolgt waren, erkannte man, wie weise diejenigen gewesen waren, welche die völlige Zerstörung dieser ungeheuern Zusammenrottungen verlangt hatten.

Der König machte eine Proklamation in dem gewöhnlichen Styl bekannt; er lud die offenbar mit den Feinden Frankreichs verbündeten Ausgewanderten ein, ihre feindseeligen Absichten gegen ihr Vaterland fahren zu lassen, und in dessen Schoos zurück zu kehren. Er schloß mit folgenden Worten: „Euch alle, die Ihr euer Vaterland aus verschiedenen Gründen verlassen habt, ruft euer König unter eure Mitbürger zurück. Er bittet euch, der allgemeinen Stimme und dem Vortheil der Nation nachzugeben.“

Indessen trafen von allen Seiten des Königreichs die Deputirten, aus denen die neue gesetzgebende Versammlung bestehen sollte, in Paris ein.

Die Wahlen waren in allen Departements vor sich gegangen, und sie waren allgemein auf solche Menschen vorzugsweise gefallen, die in den Volksgesellschaften sich am lautesten gegen den König erklärt, die das Betragen der Versammlung am heftigsten getadelt, und den Wunsch geäußert hatten, daß ein anderer Monarch an der Spitze unsrer Konstitution stehen möchte. Jeder Vernünftige zitterte, und sah damals schon den grausamen Kampf, der uns in einen Abgrund von Elend stürzen sollte, voraus. Diese Deputirten wohnten in den Tribunen den letzten Sitzungen bey, und wurden von dem Publikum, und von

denen, auf welche sie zu folgen bestimmt waren, mit dem Entzücken der Freude und Hoffnung empfangen.

Diese ewig merkwürdige Versammlung hielt den dreyßigsten September 1791 ihre letzte Sitzung. Die Munizipalität erschien vor den Schranken und ließ die Versammlung durch ihren Maire, Herrn Bailly, über die Vollendung ihrer Arbeit Glück wünschen. Eine gleiche Ehrfurchtsbezeugung und gleiche Glückwünsche empfieng sie von dem Pariser Departement.

Ludwig der sechzehnte erschien unter den Deputirten, und sagte folgende Worte:

„Ihr habt diesen Tag zu der Beendigung Eurer Arbeiten bestimmt. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß diese Sitzung noch einige Zeit hätte fortgesetzt werden können; damit Ihr euer Werk selbst hättet versuchen, und zu den von euch vollbrachten Arbeiten auch noch diejenigen hinzufügen können, welche, bereits entworfen, blos durch die Einsichten der Versammlung vervollkommt zu werden brauchten, oder deren Nothwendigkeit sich Gesetzgebern, die durch eine dreyjährige Erfahrung unterrichtet waren, leicht fühlbar gemacht hätte. . . . Ich habe den auswärtigen Fürsten meine Annahme angezeigt, und nehme alle Maaßregeln, um die Sicherheit und Ru-

he meines Reichs von außenher zu schützen. Nicht weniger Wachsamkeit und Festigkeit werde ich anwenden, um die Konstitution im Innern vollziehen zu lassen, und ihre Reinheit zu erhalten. Seid nach eurer Rückkehr in eure Heimath bey euern Mitbürgern die Dollmetscher meiner Gesinnungen; sagt ihnen, daß ihr König immer ihr treuester Freund seyn wird, daß ihm ihre Liebe ein Bedürfniß ist, und daß die Hoffnung zu ihrem Glück beyzutragen, seinen Muth unterstützt.“

Der Präsident stand auf und sagte: die konstituirende Versammlung erklärt, daß ihre Sendung erfüllt ist, und daß alle ihre Sitzungen beendigt sind.

Dieses ist die Geschichte der konstituirenden Versammlung, so wie sie mir Ihren Wünschen zu entsprechen schien. Des zu Anfang gemachten Versprechens treulich eingedenk, habe ich Sie nur von den Begebenheiten im Großen unterhalten, und habe Ihnen nur große Resultate vorgelegt. Ich sehe voraus, daß ich dem Tadel nicht entgehen werde; ohne Zweifel wird man mir vorwerfen, gewiße Handlungen die denen welche daran Theil nahmen, groß schienen, die aber vor der Nachwelt verschwinden müssen, übergangen zu haben. Ich weiß, daß der denkende Mensch es gern sieht, wenn man ihm auch die kleinen Triebräder,

welche der großen Maschine den ersten Anstoß gegeben, aufdeckt; sein neugieriger Geist forscht nach jenen geheimen Anekdoten, die so oft beweisen, an welchen dünnen Fäden das Schicksal der Reiche hängt. In den Tagen der Proscriptionen, wo der Redliche der Einsamkeit und sich selbst überlassen war, während des Stillschweigens der Gesetze und der Gerichtshöfe, habe ich kostbare Züge dieser Art gesammelt, die ich Ihnen einst mittheilen kann. Sie werden aber in einem Werke von andrer Beschaffenheit als dieses an ihrem Platze seyn.

Ich überlasse indeß diese Geschichte Ihrem Nachdenken, und dem Nachdenken der Menschen, die ihren Geist unterrichten, und ihre Seele durch Betrachtungen über Gegenstände, deren Nutzen für das allgemeine Glück des menschlichen Geschlechts so groß ist, erheben. Ich werde Ihnen nach und nach die Geschichte sowohl der gesetzgebenden Versammlung, als auch jenes berühmten Konvents zukommen lassen, der Frankreich die republikanische Verfassung gegeben hat, unter welcher wir jetzt leben.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Granié, Pierre

Geschichte der französischen Revolution

Leipzig 1798

Gall.rev. 397
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10422117-6
VD18 14553503-001